

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1994)

Rubrik: Zusatz Novembersession

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Einladung an die Mitglieder des Grossen Rates

Oberlindach, den 24. November 1994

Frau Grossrätin
Herr Grossrat

Für die zusätzliche Sessionswoche im Dezember 1994 in der Zeit von

Montag, 5. Dezember 1994, 13.30 Uhr, bis Donnerstag, 8. Dezember 1994, 16.00 Uhr,

werden Sie eingeladen, sich am Montag, 5. Dezember 1994, um 13.30 Uhr im Grossratsaal, Rathaus Bern, einzufinden.

Die Traktandenliste für die Sessionstage im Dezember haben Sie bereits mit dem Sessionsprogramm der Novembersession erhalten.

Zur Behandlung kommen insbesondere die Richtlinien der Regierungspolitik 1994–1998, das Massnahmenpaket Haushaltgleichgewicht III, das Budget 1995 sowie der Finanzplan 1995–1998.

Da es sich um eine Sondersession handelt, findet weder eine Fragestunde statt noch werden dringliche Vorstösse behandelt.

Mit freundlichen Grüssen
Der Grossratspräsident: *Alfred Marthaler*

Erste Sitzung

Montag, 5. Dezember 1994, 13.30 Uhr

Präsident: *Alfred Marthaler*, Oberlindach

Präsenz: Anwesend sind 182 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Benoit, Beutler, Daetwyler (St-Imier), Fahrni, Fischer, Haldermann, Hari, Jakob, Kauert-Loeffel, Portmann, Reinhard, Rychiger, Schwab, Sinzig, Stalder, Teuscher, Wehrli, Weyeneth.

Präsident. Ich begrüsse Sie alle zur Sondersession. Wir werden in dieser Dezemberwoche ausschliesslich Finanzprobleme diskutieren, und ich hoffe, dass wir uns nicht vom trüben Wetter draussen anstecken lassen, sondern von der Kerze, die auf meinem Pult brennt und Erleuchtung spendet.

Vereidigung zweier Ratsmitglieder

Präsident. Für Herrn Fritz Gugger ist neu in den Rat eingetreten Herr Walter Bieri von Goldwil und für Stephanie Baumann-Bieri Herr Walter Liniger aus Lyss.

Die Herren Walter Bieri und Walter Liniger leisten den Eid.

Richtlinien der Regierungspolitik 1994–1998

Präsident. Der Artikel 58 des Grossratsgesetzes sagt: «Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat im ersten Jahr der Legislaturperiode den Bericht über die Richtlinien der Regierungspolitik zur Behandlung.» Im Artikel 85 unserer Geschäftsordnung ist festgelegt, wann der Rat eine Eintretensdebatte führt und wann nicht. Im Absatz 3 steht: «Eintreten ist obligatorisch bei Geschäften, deren Behandlung die Verfassung oder ein Gesetz vorschreiben.» Dementsprechend gibt es hier keine Eintretensdebatte. Ich schlage Ihnen vor, dass die Antragsteller der Reihe nach ihre Anträge begründen und sich anschliessend die Fraktionssprecher, die Einzelsprecher und der Regierungsrat dazu äussern. Gemäss Artikel 61 Absatz 1 bis 3 des Grossratsgesetzes kann der Grosse Rat zu den Regierungsrichtlinien zustimmend, ablehnend, in Form einer Erklärung oder ohne Stellungnahme Kenntnis nehmen. Die Auslegung des Präsidiums ist so, dass man durchaus verschiedene Planungserklärungen überweisen kann und es Aufgabe des Regierungsrats sein wird, diese Erklärungen zu gewichten. Mein Vorschlag ist also, am Schluss über die einzelnen Erklärungen abzustimmen, ohne sie einander gegenüberzustellen.

Richtlinien der Regierungspolitik 1994–1998, Teil II

Antrag GPK

1. Der Grosse Rat nimmt von den Richtlinien der Regierungspolitik 1994–1998 in ablehnendem Sinn Kenntnis.
2. Der Grosse Rat erwartet, dass der Regierungsrat bis zur Märzsession 1995 eine beschränkte Zahl von Zielsetzungen im

Sinne einer Priorität 1a festlegt, welche zur Sanierung des Finanzhaushalts beitragen oder durch organisatorisch-planerische Massnahmen eine Konzentration und Reduktion der Staatstätigkeit bewirken.

3. Der Grosse Rat erwartet, dass bei der Unterbreitung der nächsten Regierungsrichtlinien die folgenden Aspekte gebührend berücksichtigt werden:

- Die Gesamtzahl der in den Regierungsrichtlinien aufgeführten Zielsetzungen und Massnahmen ist zu reduzieren und mit den finanziellen Möglichkeiten des Kantons besser in Einklang zu bringen.
- Die Anzahl der Prioritätsstufen ist zu erweitern. Dabei ist zwischen Zielsetzungen im übergeordneten Interesse (Zielsetzungen des Gesamtregierungsrates) und Zielsetzungen der Direktionen zu differenzieren.
- Pauschale und allgemeine Zielsetzungen ohne Angaben von Massnahmen sowie Massnahmen, die dem «courant normal» der Verwaltungstätigkeit entsprechen, sind in den Regierungsrichtlinien konsequent nicht aufzuführen.

- Die funktionale Gliederung ist konsequent zu beachten, und die doppelte Aufführung von Massnahmen ist zu vermeiden.
- Die geplanten Vorlagen sind gemäss derselben funktionalen Gliederung darzustellen wie die Regierungsrichtlinien, mit dem Hinweis, welche Direktion federführend ist.
- Die Prioritätenordnung im Teil «Geplante Vorlagen» ist im Sinne einer echten Gewichtung der Bedeutung der einzelnen Vorhaben und nicht im Sinne des Bearbeitungsstands vorzunehmen.
- Im Textteil «Schwerpunkte der Legislatur» sind nur Vorhaben in erster Priorität zu erwähnen.
- Eine zeitlich getrennte Vorlage von Vollzugsbericht und Regierungsrichtlinien ist zu prüfen.

Antrag Blatter (Bolligen)

Ablehnende Kenntnisnahme im Sinn des Antrags der GPK, Überarbeitung der Richtlinien, wobei den Punkten 2., 3.1. und 3.6. besonderes Gewicht gegeben werden soll.

Antrag Gmünder

Nr.	Titel/Direktion	Seite	al.Nr.	Vorlage/Abänderung Prioritätsstufe von auf		Bemerkungen
1.2	Europ. Integration	25	4	2	–	streichen, keine Aussenpolitik
1.4.3	Gemeinden	26	3	1	1a	
			4	1	1a	
1.5	Erfüllung öffentl. Aufgaben	26	1	2	1	
			3	2	–	streichen, nicht finanzierbar
			7	2	1	
1.6.1	Regierungsrat	27	3	2	1a	
			4	2	1a	
			5	2	1a	
1.6.3	Öffentlichkeitsarbeit	27	alle	2	3	
1.8	Kantonsverwaltung	27	2	2	3	
1.9	Kirchen, Religions- gemeinschaften	28	2	2	1	
2.2	Wehrwesen	29	1	2	1	
2.6	Polizei	29	2	2	1	
2.7	Strassenverkehr und Schifffahrt	30	1	2	1	
			4	1	3	
5.1.7	Vermessung	39	3	1	2	
5.2.9	Lärm	42	2	1	2	
5.4	Energie	44	13 neu	–	1	Grimmel-West, vordringlich fördern
6.1.1.	Produktion/Konkurrenz- fähigkeit	46	1	1	2	
			1	2	1	
			7	1	2	
6.1.2	Lebensgrundlagen/ -gemeinschaften	47	3	1	2	
			4	1	2	
6.2	Forstwirtschaft	49	6	2	1	
6.3.1	Allg. Massnahmen z.g. der Wirtschaft	49	4	3	1	z.B. «Swatch-Mobil» Ausfall kant. Wirtschaftsförderung?
7.1	Finanzpolitik	52	1	1	1a	Zusätzlich: <u>sofort</u> weiterführende Massnahmen
			4–8	2	1	
7.2.	Steuerpolitik	52	4	2	1	
			5	2	1	
		53	9 neu	–	1	Vermehrte Kontrollen/Korrekturen in Richtung Steuerhinterziehungen aufdecken
7.5.	Liegenschaftspolitik	54	3	2	1	
			5	2	1	

Antrag FDP

Zum Antrag GPK Ziffer 2: Der Grosse Rat erwartet, dass der Regierungsrat bis 31. März 1995 ...

Antrag SVP

Erklärung des Grossen Rates gemäss Artikel 61 Grossratsgesetz:

1. Aufgrund einer allgemeinen Würdigung der Richtlinien der Regierungspolitik stellt der Grosse Rat fest, dass diese auf die Finanzlage des Kantons zuwenig Rücksicht nehmen. Die im Legislaturfinanzplan 1995–1998 aufgezeigte schlechte Lage des Finanzhaushaltes ist bei der Erarbeitung der Richtlinien der Regierungspolitik zuwenig beachtet worden. Der Regierungsrat hat in den Richtlinien der Regierungspolitik bei der Darstellung der Staatsaufgaben keine genügend konsequente Prioritätensetzung vorgenommen. Die Sanierung des Finanzhaushaltes wird in den Richtlinien der Regierungspolitik (S. 20 und 52) nur als eines unter gleichrangigen Legislaturzielen aufgeführt.
2. Der Grosse Rat nimmt von den Richtlinien der Regierungspolitik in ablehnendem Sinne Kenntnis.
3. Der Grosse Rat erachtet die Sanierung des Finanzhaushaltes als wichtigstes Legislaturziel, dem sich die übrigen in den Richtlinien der Regierungspolitik aufgeführten Teilziele sowie die entsprechenden Massnahmen und geplanten Vorlagen unterzuordnen haben.
4. Der Grosse Rat verlangt, dass nur diejenigen Massnahmen und Vorlagen der Richtlinien der Regierungspolitik prioritär und in einem beschleunigten Verfahren realisiert werden, die dem Legislaturziel gemäss Ziffer 3 dienen. Im Rahmen des im Legislaturfinanzplan angekündigten Anschlussprogramms sind die in den Richtlinien der Regierungspolitik erwähnten Aufgaben daraufhin zu überprüfen, ob sie mit dem Legislaturziel gemäss Ziffer 3 vereinbar sind.
5. Bei der Umsetzung sind die Terminvorgaben gemäss der Kommissionsmotion «Haushaltsanierung» der Finanzkommission einzuhalten.

Richtlinien der Regierungspolitik 1994–1998, Teil III

Antrag GPK

Der Grosse Rat nimmt vom Bericht über den Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik 1990–1994 Kenntnis, ausgenommen Kapitel 7 der Gesamtwürdigung.

Der Grosse Rat nimmt vom Kapitel 7 der Gesamtwürdigung in ablehnendem Sinn Kenntnis.

Antrag Seiler (Moosseedorf)

Am 1. Januar 1995 tritt die neue Verfassung in Kraft. Die Verfassung enthält einen Aufgabenkatalog. Die Nennung einer verpflichtenden Aufgabe in der Verfassung bedeutet, dass der Kanton in diesem Bereich tätig werden muss. Die Bernerinnen und Berner haben die neue Verfassung und damit den Aufgabenkatalog mit 78 Prozent der Stimmenden genehmigt. Der Grosse Rat erwartet, dass der Regierungsrat auch in Zeiten knapper finanzieller Mittel an den von der Verfassung festgelegten Zielen festhält.

Baumann, Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich in der letzten Legislaturperiode bei den Verwaltungsbesuchen immer prioritär den Bezug auf die Regierungsrichtlinien vorgenommen. Dieses Vorgehen hat sich bewährt. Nach der ersten Auseinandersetzung mit den Regierungsrichtlinien und den ersten Erfahrungen hat sich

die Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht an den Grossen Rat vom 20. August 1992 erstmals grundsätzlich über die Mängel der damals vorliegenden Regierungsrichtlinien geäussert. In der Folge reichte die Geschäftsprüfungskommission eine Motion zur Änderung des Grossratsgesetzes ein und wies darauf hin, was in den Regierungsrichtlinien enthalten sein sollte und wie sie aufgebaut sein sollten. Die Motion ist vom Grossen Rat überwiesen und bei der Änderung des Grossratsgesetzes berücksichtigt worden. Deshalb hat sich die Geschäftsprüfungskommission mehrmals und kritisch mit den vorliegenden neuen Regierungsrichtlinien auseinandergesetzt. Lange diskutierten wir, ob wir ein Signal setzen und die Regierungsrichtlinien zurückweisen sollten. Wir haben schliesslich darauf verzichtet. Wir stellen aber zuhanden des Grossen Rates eine Reihe von Anträgen: «1. Der Grosse Rat nimmt von den Richtlinien der Regierungspolitik 1994 bis 1998 in ablehnendem Sinn Kenntnis. 2. Der Grosse Rat erwartet, dass der Regierungsrat bis zur Märzsession 1995 eine beschränkte Zahl von Zielsetzungen im Sinne einer Priorität 1a festlegt, welche zur Sanierung des Finanzhaushaltes beitragen oder durch organisatorisch-planerische Massnahmen eine Konzentration und Reduktion der Staatstätigkeit bewirken.» Zur Begründung dieser zwei ersten Anträge möchte ich das Bild aufnehmen, das Herr Finanzdirektor Lauri in der Sitzung der Geschäftsprüfungskommission benutzt hat, und es ein wenig variieren. Der Kanton Bern hat sieben Bahnhöfe, wo die einzelnen Wagen und Züge nach Prioritäten der Direktionen bereitgestellt sind. In diesen Bahnhöfen befinden sich auch Wagen und Züge in dritter Priorität. Nach Meinung der Geschäftsprüfungskommission gehören sie nicht in den Bahnhof, sondern zurück ins Depot, weil sie in dieser Legislatur ohnehin kein grünes Signal bekommen. Damit würden aber die sieben Bahnhöfe schon übersichtlicher und die Gleise entlastet. In den Bahnhöfen verkehren auch ständig die Züge, die dem «courant normal» der Verwaltungstätigkeit entsprechen. Diese Züge sollten auf einem separaten Gleis neben den Bahnhöfen vorbeigeführt werden. So könnte man die Wagen, die auf den Bahnhöfen stehen, besser rangieren.

Ich komme jetzt zum Schwerpunkt meiner Ausführungen: Die Direktionen haben ihre Bahnhöfe bestückt, aber einen Gesamtregierungsbahnhof gibt es nicht. Die Regierung hat es verpasst, einzelne Züge in einen Bahnhof der Gesamtregierung vorzuziehen. Die Regierung hat also keine Prioritäten aus der Perspektive der Gesamtregierung gesetzt, die der schlechten Finanzlage des Kantons Rechnung tragen würden. Damit stellen die Regierungsrichtlinien kein Führungs- und Planungsinstrument des Gesamtregierungsrates dar. Der Regierungsrat hat die Züge mit den von den Direktionen zugeordneten Prioritäten einfach in den Direktionsbahnhöfen stehen lassen. Es stehen dort Züge in der zweiten Priorität wie zum Beispiel die Erarbeitung eines Konzepts zur effizienten Aufgabenerfüllung oder die systematische Durchführung einer Erfolgskontrolle gemäss Staatsbeitragsgesetz, um nur zwei Beispiele zu nennen. Die Geschäftsprüfungskommission ist der Meinung, solche Züge müsste der Regierungsrat in den Bahnhof der Gesamtregierung vorziehen. Auf der andern Seite steht bei den geplanten Vorlagen das Hundesteuer-gesetz in der ersten Priorität, was für uns unverständlich ist. Das sind einige Gründe, weshalb die Geschäftsprüfungskommission beantragt, im ablehnenden Sinn Kenntnis zu nehmen und eine beschränkte Zahl von Zielsetzungen in einer Prioritätsstufe 1a, die vom Gesamtregierungsrat festgelegt würde, bis März 1995 vorzulegen.

Der dritte Punkt im Antrag der Geschäftsprüfungskommission bezieht sich auf die nächsten Regierungsrichtlinien. Die Geschäftsprüfungskommission erwartet, dass die aufgeführten acht Aspekte bei der Bearbeitung der nächsten Regierungsrichtlinien berücksichtigt werden. Es ist mir gesagt worden, der

zweite Aspekt sei nicht ganz verständlich formuliert. Sie müssen ihn im Zusammenhang mit dem zweiten Punkt unseres Antrags sehen. Wir wollen nicht in die Regierungskompetenzen hineinbefehlen, aber wir verlangen, dass eben dieser vorgelagerte Bahnhof für die nach Beurteilung des Gesamtregierungsrates prioritären Züge geschaffen wird.

Beim Antrag der GPK zum Teil III geht es um den Vollzug der Richtlinien in den Jahren 1990 bis 1994. Wir beantragen, vom Bericht Kenntnis zu nehmen, mit Ausnahme des Kapitels 7 betreffend die Finanzen. Wir beantragen, dieses Kapitel im ablehnenden Sinn zur Kenntnis zu nehmen. Das Kapitel 7 gibt eine unzutreffende Darstellung der Finanzlage des Kantons. Ich möchte nur einen Satz aus diesem Kapitel erwähnen: «Es kann in diesem Zusammenhang mit Befriedigung festgestellt werden, dass die ab 1992 getroffenen vielfältigen Massnahmen zu einer Trendwende bei der Defizitentwicklung geführt haben.» Im Bericht der Finanzkommission wird der gleiche Satz erwähnt.

Ich bitte den Rat, den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission zu folgen.

Blatter (Bolligen). Mein Antrag ist eine Zusammenfassung der Meinungen in der EVP-Fraktion. Ich erlaube mir, die Begründung dieses Antrags mit unserer Fraktionserklärung zu kombinieren. Ich beginne mit einem Zitat: «Die Tendenz muss sein, die Dinge zu vermenschlichen und nicht weiter zu bürokratisieren.» Dieser Satz stammt leider nicht aus den Regierungsrichtlinien, sondern aus den Schriften des Philosophen Karl Popper. Der EVP-Fraktion ist es klar, dass die Regierungsrichtlinien kein philosophisches Manifest, keine prophetische Vision, sondern ein pragmatisches Arbeitsmittel sein müssen. Die Richtlinien sind ein Papier, das von grossem Fleiss geprägt ist, das sehr viele Vorhaben auflistet, bei denen für uns nur eines feststeht: Sie können nur nach dem Prinzip des Zufalls oder nach dem politischen Druck der verschiedenen Lobbies im Kanton realisiert werden, um so mehr als die Regierung unter dem Diktat der Finanzknappheit steht und bei allen Vorhaben auf die Finanzen starren wird wie das Kaninchen auf die Schlange. Auf zehn Seiten werden Vorhaben aus dem Gebiet der Gesetzgebung aufgelistet. Durch die Notwendigkeit von vorberatenden Kommissionen werden wir alle absorbiert und einer fast unzumutbaren Belastung ausgesetzt sein. Viele dieser Vorlagen enthalten eine Eigendynamik, die weniger von der Bedeutung als vom Stand der Vorbereitungsarbeiten geprägt wird. Es entsteht der Eindruck, jede Direktion habe ihre Liste unabhängig von der globalen Bedeutung der einzelnen Vorhaben eingebracht. Es ist an sich menschlich und begreiflich, dass kein Regierungsmitglied darauf verzichten kann, die absolute Bedeutung und Wichtigkeit seiner Direktion durch möglichst viele Anliegen zum Ausdruck zu bringen.

Die EVP-Fraktion möchte mit diesen kritischen Bemerkungen die Regierung nicht etwa zur Passivität oder zu einem reformfeindlichen Minimalismus veranlassen. Aber im Sinn meines Eingangszitats müsste das oberste Ziel darin bestehen, auch in der Politik eine Vermenschlichung der Dinge und nicht eine Bürokratisierung des Kantons zu erreichen. Wir wollen aus unserem Kanton nicht einen riesigen Technopark machen mit einer Regelungs-dichte, die uns Bernerinnen und Berner kaum mehr atmen lässt. Wir wünschen deshalb zusammen mit der GPK eine Überarbeitung der Richtlinien, so dass sie klare, zahlenmässig reduzierte Prioritäten enthalten, wobei die finanziellen Möglichkeiten immer auch eine Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität im Auge behalten müssen. Das Gesamtinteresse des Kantons hat Vorrang gegenüber den Schwerpunkten, um nicht zu sagen Steckenpferden, der einzelnen Direktionen. Die Prioritäten müssen echt gewichtet werden und dürfen nicht durch den fortgeschrittenen Bearbeitungsstand oder den Legiferierungsprozess einzelner Direktionen bestimmt werden.

Es ist nicht unser Auftrag, die Prioritätenliste zu erstellen. Das sage ich nebenbei an die Adressen von Herrn Gmünder, der sich die grosse Arbeit gemacht hat, selber zu sagen, was ihm wichtiger oder weniger wichtig ist. Das muss die Regierung tun, und sie muss dann auch für ihre Prioritätensetzung geradestehen. Solche Regierungsrichtlinien können Störmanöver von seiten des Parlaments besser überstehen als solche, die mit allen möglichen Zusatzwünschen aus dem Parlament mehr oder weniger kompatibel sind. Die EVP-Fraktion nimmt deshalb von den vorgelegten Richtlinien in ablehnendem Sinn Kenntnis und unterstützt den Antrag der GPK.

Neuenschwander (Rüfenacht). Ich nehme nur zu unserem Antrag Stellung. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der GPK, weil sie der Meinung ist, es sei richtig und wichtig, dass man oberste Prioritäten setzt, insbesondere auch im Zusammenhang mit directionsübergreifenden Zielsetzungen. Warum nennen wir den 31. März als Termin und nicht die Märzsession? Die Finanzkommission fordert Massnahmen für die zweite Hälfte des nächsten Jahres, setzt aber bereits per Ende März gewisse Planungen voraus. In diesen Planungen müssen auch Strategien festgelegt werden. In diesem Zusammenhang sehen wir eine gute Gelegenheit, die Anliegen des zweiten Punkts im GPK-Antrag mit den Anliegen der Finanzkommission in dem Teil, der bis Ende März erarbeitet werden muss, zu kombinieren. Deshalb schlagen wir vor, man solle im Punkt 2 den Termin auf den 31. März legen. Wir laden die GPK ein, ihren Antrag entsprechend abzuändern.

Balmer. Das Parlament hat die Richtlinien der Regierungspolitik als wichtige Grundlage der Regierungstätigkeit im Sinn einer Absichtserklärung für die mittelfristige politische Planung in einer bestimmten Form zur Kenntnis zu nehmen. Die SVP-Fraktion beantragt ablehnende Kenntnisnahme. Es ist sicher nötig, dass sich die Regierung von Zeit zu Zeit als Kollegialbehörde zusammenrauft und sich Rechenschaft ablegt über ihre Tätigkeit in der Vergangenheit, über die finanziellen Auswirkungen davon und schliesslich über die künftigen Tätigkeiten und die Auswirkungen auf das Budget. Dabei steht die Regierung in einem grossen Spannungsfeld. Auf der einen Seite muss sie öffentliche Aufgaben erfüllen, Gesetze vollziehen und den Aufträgen des Parlaments nachkommen. Auf der andern Seite haben wir im Moment eine sehr schlechte finanzielle Situation, und von daher muss man in der Planung natürlich andere Prioritäten setzen. Aus den Richtlinien ist zu ersehen, dass eine grosse gesetzgeberische Tätigkeit angesagt ist. Die angesagte Kadenz können wir aber unter den gegebenen finanziellen Voraussetzungen nicht bewältigen. Nebenbei gesagt ist es auch für uns als Milizparlamentarier fast nicht möglich, diese Kadenz einzuhalten. Auf der Seite 21 des Richtlinienberichts wird die wichtige Aussage gemacht, die Sanierung des Finanzhaushalts sei absolut prioritär zu behandeln. Die finanzpolitische Zielsetzung besteht also darin, die Sanierung des Haushalts in dieser Legislatur zu erreichen. Was dann aber als Ziele und Massnahmen in diesem Bericht alles aufgelistet wird, steht im Widerspruch zu dieser Aussage. Deshalb kommen wir zu der Erklärung, wie sie Ihnen vorliegt. Im ersten Punkt sagen wir, die Regierungsrichtlinien trügen der genannten obersten Priorität nicht genügend Rechnung. Wir haben uns in der Fraktion sehr eingehend darüber unterhalten, in welchem Sinn wir die Regierungsrichtlinien zur Kenntnis nehmen wollen. Wenn wir jetzt ablehnende Kenntnisnahme beantragen, ist das auf keine Art und Weise ein Misstrauensvotum gegenüber der Regierung. Vielmehr möchten wir der Regierung bei ihrer Absicht, die Finanzen zu sanieren, den Rücken stärken. Wir möchten mit unserer Planungserklärung den Druck für eine Haushalt-sanierung verstärken. Ich bitte Sie, in ablehnendem Sinn Kenntnis

zu nehmen, was nicht heisst, dass wir die gemachten Arbeiten nicht würdigen.

Im dritten Punkt nennen wir die Haushaltsanierung explizit als wichtigstes Ziel. Im vierten Punkt verlangen wir wie die GPK, dass die geplanten Massnahmen und Vorlagen auf den Finanzplan abgestimmt werden. Das ist im vorliegenden Bericht zu wenig der Fall. Im fünften Punkt geht es um die Terminierung. Wir sind davon ausgegangen, dass wir der Regierung nicht zusätzliche Arbeiten und Berichte abverlangen, sondern die Terminplanung der Finanzkommission übernehmen möchten. Die wichtigsten Termine sind folgende: Bis am 31. März 1995 wollen wir eine Arbeitsplanung zur Überprüfung der Staatsaufgaben, die Leistungsverdünnung und eine Verzichtplanung. Beim Budget 96, also etwa im November 1995, sollte die Plafonierung der Subventionen festgelegt werden, damit man vom Budget 96 an sehen kann, wie die Regierung die Schwerpunkte setzen will. Bis zum 31. August möchten wir Vorschläge für eine Verbesserung der Ertragssituation, und zwar geht es vor allem um verursachergerechte Gebühren. Ebenfalls bis zum 31. August möchten wir Bericht über die Ausgestaltung der Finanzkontrolle auf Regierungsebene. Wir haben das Gefühl, dies sei ein wichtiges Anliegen. Ich bitte Sie, unsere Planungserklärung zu unterstützen.

Gmünder. Gemäss Artikel 61 Absatz 3 des Grossratsgesetzes kann ein Regierungsbericht auch zurückgewiesen werden, wenn konkret angegeben wird, was und wo geändert werden soll. Deshalb haben wir von der FPS/SD-Fraktion aus fristgerecht 33 Abänderungsanträge eingereicht, um über eine ablehnende Kenntnisnahme hinausgehen zu können. Es geht bei unserer Fraktionserklärung also um einen Rückweisungsantrag. Die ablehnende Kenntnisnahme der GPK ist uns vorgekommen, wie wenn man plötzlich Angst vor dem eigenen Mut bekommen hätte. Der Sprecher hat gesagt, man sei ein wenig hin und her gerissen gewesen, ob man ablehnende Kenntnisnahme oder Rückweisung beantragen soll. Es geht doch in diesem Bericht darum, in unserer tristen finanziellen Lage das Nötige, Machbare und finanziell Verkräftbare in pragmatischen Prioritäten festzulegen. Vor allem geht es darum, kostensenkende oder geldbringende Massnahmen in die Priorität 1a aufzunehmen. Eine Straffung der Geschäfte und eine vernetzte Abklärung zwischen den Direktionen münden in einem Bericht, der aufzeigt, dass er von oben nach unten und nicht umgekehrt zusammengestellt worden ist. Es geht nicht darum, den «courant normal» aufzulisten und mit gewünschten, geplanten und beabsichtigten Tätigkeiten zu mischen. Denn so wird der Bericht nicht übersichtlich genug. Deshalb muss er unseres Erachtens korrigiert werden.

Ich kann es unterlassen, Ihnen die 33 Punkte einzeln abzulesen. 27 Punkte sind lediglich Qualitätsverschiebungen und 6 sind entweder Streichungen, besondere Probleme oder neue Alineas. Ich möchte nur auf diese sechs uns wichtig scheinenden Punkte aufmerksam machen. Punkt 1.2 betrifft die europäische Integration und das Unterstützungsprogramm zugunsten Tschechiens und der Slowakei. Wir möchten das streichen, weil der Kanton Bern keine Aussenpolitik betreiben soll. 1.5 betrifft die Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Da steht, im Rahmen von Pilotprojekten sollten neue Formen der Aufgabenerfüllung erprobt werden. Das können wir streichen, da es nicht finanzierbar ist. 5.4 betrifft die Energie, und da möchten wir ein neues Alinea, wonach Grimsel-West vordringlich zu fördern ist. Alternativenenergien sind gut und recht, aber auf die eigenen grossen Möglichkeiten ist nicht zu verzichten. Punkt 6.3.1 betrifft allgemeine Massnahmen zugunsten der Wirtschaft. Sie wissen alle, dass wir in Biel ein Swatch-Mobil-Problem haben. In der kantonalen Wirtschaftsförderung war an oberster Stelle ein Black-out, indem dort auf eine wichtige Frage in Sachen Landabtretung nicht reagiert wurde. Unter 7.1 betreffend die Finanzpolitik muss es heissen, die weiterführenden

Massnahmen müssten nicht irgendwann, sondern sofort ergriffen werden. Bei 7.2 betreffend die Steuerpolitik möchten wir vermehrte Kontrollen zur Aufdeckung von Steuerhinterziehungen. Nach Artikel 104 der neuen Staatsverfassung sind Steuerhinterziehungen und Steuerbetrug wirksam zu ahnden. Da liegt noch ein Potential, das ausgeschöpft werden muss.

Unsere Fraktion stellt Ihnen einen klaren Rückweisungsantrag mit der Auflage, bis zur Märzsession die angegebenen Prioritätsverschiebungen zu berücksichtigen. Das ist absolut machbar; es gibt unseres Erachtens keinen Grund für eine Fristerstreckung. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Seiler (Moosseedorf). Die SP-Fraktion lehnt die Anträge der GPK Ziffer 1 bis 3 und die Erklärung der SVP aus grundsätzlichen staatspolitischen Überlegungen ab. Vorhin hat der Grossratspräsident den Artikel 58 des Grossratsgesetzes zitiert. Er hat aber nur den Anfang vorgelesen, und ich möchte Ihnen noch den Buchstaben a des zweiten Absatzes in Erinnerung rufen, wo es heisst, die Regierung habe uns einen Bericht vorzulegen, in dem nicht etwa nur eine beschränkte Zahl von Aufgaben, sondern «die Gesamtheit der Regierungsaufgaben» darzustellen sei. In dem Sinn hat die Regierung ihren Auftrag erfüllt. Wir lehnen auch den Rückweisungsantrag von Herrn Gmünder ab. Ich habe den Eindruck, Herr Gmünder habe ein wenig «Regierungsräterlis» spielen wollen. Man könnte auch sagen, Herr Gmünder sei ohne gültigen Fahrausweis mit übersetzter Geschwindigkeit verkehrt durch eine Einbahnstrasse gefahren.

Wir stellen fest, dass die GPK und die beiden bürgerlichen Regierungsparteien bei ihrer negativen Beurteilung der Regierungsrichtlinien vor allem von den momentanen finanziellen Schwierigkeiten in diesem Kanton geprägt sind. Das ist einfühlbar. Die Schlüsse, die aus dieser Situation gezogen worden sind, sind aber ein Zeichen einer gewissen Hilflosigkeit. Damit dies nicht überheblich tönt, muss ich beifügen, dass wir auch in unserer Fraktion diese Hilflosigkeit spüren. Auch aus unserer Sicht ist die finanzielle Situation des Kantons prekär. Deshalb stimmen wir dem Punkt 4 des GPK-Antrags zu. Die schönfärberische Darstellung, die wohl noch die Handschrift von Herrn Augsburger trägt, entspricht sicher nicht den Tatsachen. Weil wir die finanzielle Situation als prekär anschauen, machen wir uns auch Sorgen – ganz im Sinn von Willi Ritschard, der seinerzeit sagte, ein armer Staat könne kein sozialer Staat sein. Darum sind auch wir der Meinung, die Sanierung der kantonalen Finanzen sei eine wichtige Aufgabe. Aber der Unterschied zur Erklärung der SVP besteht darin, dass wir die Sanierung zwar als eine wichtige Aufgabe erachten, aber nicht als die wichtigste.

Vor einem halben Jahr sind die meisten von uns hier im Saal vereidigt worden. Vorhin haben wir die Eidesformel wieder gehört. Wir haben versprochen, wir wollten uns an die Verfassung halten. In vier Wochen bekommt unser Kanton eine neue Verfassung. Sie legt die Ziele unseres Staates fest. Diese Ziele können wir auch bei knappen finanziellen Verhältnissen nicht einfach durch einen Beschluss vom Tisch wischen. Deshalb kann und darf die Sanierung des Finanzhaushaltes nur eines von verschiedenen gleichwertigen Zielen sein. Man könnte sogar sagen, die Anträge der GPK und der SVP seien vielleicht sogar verfassungswidrig. In meinen Augen handelt es sich um eine Bankrotterklärung, wenn man nur noch die Sanierung der Finanzen als wichtigste Aufgabe des Kantons anschaut. Letztlich würde bei einer solchen Strategie der Staat handlungsunfähig. Wenn wir mehrheitlich diese Aufgabe hätten, würden wir einem Mann eine grosse Freude machen, der seit 120 Jahren auf dem Bremgartenfriedhof ruht. Ich meine den russischen Sozialphilosophen Michail Alexandrowitsch Bakunin, den theoretischen Begründer des Anarchismus. Seine Theorie war, man müsse dem Staat nur die Geldmittel entziehen, damit er dann von selbst zu existieren aufhört. Die SP

steht zu diesem Staat, sie steht zu dieser Verfassung, sie steht zum Aufgabenkatalog in dieser Verfassung. Darum unterbreiten wir Ihnen eine separate Planungserklärung, in welcher wir der Meinung Ausdruck geben, die Regierung müsse auch in Zeiten finanzieller Knappheit die Verfassung achten und an den darin festgelegten Zielen festhalten. Ich hoffe, dass auch die Mehrheit des Grossen Rates dieser Meinung ist. Für die SVP stellt sich natürlich die Frage, ob man die beiden Erklärungen miteinander überweisen könne. Dass sie an ihrer eigenen Erklärung festhalten wird, befürchte ich, und deshalb ist es interessant zu wissen, ob sie meint, sie könne auch unsere Erklärung unterstützen. Wenn sie das tun könnte, würde mir wohler werden, wenn sie es nicht kann, dann habe ich Mühe mit einer solchen grossen Fraktion, die sagt, sie wolle die Ziele der Verfassung nicht ernst nehmen. Ich bitte Sie, unsere Planungserklärung zu unterstützen.

Eggimann. Der Titel meines Referats könnte heissen: Literatur und Politik oder die Kraft des positiven Denkens. Wir haben ein schönes Werk bekommen. Schon von aussen sieht es schön aus mit dieser Photographie von Fernand Rausser: weiter, blauer Himmel über dem Bernerland. «Über den Wolken muss die Freiheit wohl grenzenlos sein» – diese Liedzeile von Reinhard Mey kommt einem in den Sinn. Die blaue Farbe symbolisiert Freiheit und Hoffnung. Wir von der Freien Liste wissen das, unser Wahlprospekt war etwa in der gleichen Farbe gehalten. Aber auch im Inhalt überwiegt das Positive. Es ist ein schöner Text geworden. Lange und geduldig hat man daran gearbeitet, hat immer wieder neu formuliert, wie bei einem literarischen Werk. Man könnte sagen, es sei ein Stück Literatur entstanden. Die FL-Fraktion freut sich selbstverständlich daran, dass der Begriff Ökologie in diesem Text enthalten ist, sie freut sich auch, dass die Ökologie in den Richtlinien liebevoll einen Platz zugewiesen erhalten hat. In den acht Jahren, in denen ich dem Rat angehöre, ist sehr viel passiert, denn früher ist das Wort Ökologie ein Reizwort gewesen, das Aggressionen auslöste; jetzt sind offenbar alle dafür, und die Regierung setzt ein Zeichen. Wir sollten uns an diesem schönen Text freuen können. Jetzt kommt aber die Geschäftsprüfungskommission und scheint keine Freude an schöner Literatur zu haben. Sie lässt keinen guten Faden am Richtlinienbericht. Vielleicht hat sie sich an das andere Bild von Fernand Rausser gehalten, hier auf dem zweiten Band: das Schreckhorn. Uns Bernern ist ja endgültig der Schreck in die Glieder gefahren, und wir haben offenbar keine andere Möglichkeit, als wie hypnotisiert den immer grösseren Schuldenberg anzustarren und uns vor den gähnenden Abgründen zu fürchten, die sich auftun. Tatsächlich ist es so, dass wir in dieser Legislaturperiode wohl kein anderes Thema mehr haben werden als den Schuldenberg, unser Schreckhorn. Daneben wird der schöne, liebevoll verfasste Richtlinienbericht zu schöner Literatur. Schade für die grosse Arbeit der Staatskanzlei, für die grosse Mühe, die man sich in der Regierung gemacht hat. Es ist ja bekanntlich nicht der erste Richtlinienbericht; 1990 ist auch schon einer publiziert worden. Jetzt hat man einen analogen Bericht verfasst, hat auf Wunsch der GPK noch Prioritäten gesetzt. Es ist schon nicht so klar ersichtlich, was jetzt da alles so schlecht daran sein soll. Es hat uns ein wenig traurig gemacht, dass man nicht vorher Kontakt miteinander aufgenommen hat. Es hat ja schon frühere Fassungen des Berichts gegeben. Warum hat die GPK nicht früher gesagt, sie leide so sehr unter den Schulden des Staates, dass ein anderer Bericht nötig sei? Dann hätten wir jetzt mehr Zeit, und man müsste nicht in ein paar Monaten schnell etwas Neues machen. Einerseits haben wir eine weite Sicht in der Berner Politik; viele möchten Gutes und Schönes tun. Andererseits haben wir das verdamnte Schuldenproblem. Diese Spannung müssen wir aushalten. Auch bei der Freien Liste haben wir uns Gedanken darüber gemacht, wie die Regierung wohl dazu komme, so einen himmel-

blauen Bericht vorzulegen. Handelt es sich einfach um einen Automatismus? Jemand meinte, vielleicht sei die neue Regierungsrätin schuld, die ja bekanntlich an die Kraft des positiven Denkens glaubt. Vielleicht wollte sie uns Hoffnung und Mut geben, was wir sehr gut brauchen könnten. Mich hat das Thema «Literatur und Politik» beschäftigt. Früher machte ich Gedichte und dachte, ich befinde mich damit im Elfenbeinturm, weit weg von der Realität. Deshalb wollte ich in die Politik. Jetzt merke ich aber, dass auch die Politik weit weg von der Realität ist. Was ist für uns Politiker wahr? Am ersten noch die Zahlen. Aber gerade in dieser Woche werden wir noch erleben, wie stark auch die Zahlen eine Glaubenssache sind. Wie gross ist der Wahrheitsgehalt des Richtlinienberichts 1994? Was bedeutet zum Beispiel der schöne Satz: «Förderung von Alternativen Energien»? Wir jubeln, wenn wir das lesen. Könnte es aber nicht vielleicht sein, dass gerade dieser schöne Satz die wirkliche Förderung von Alternativen Energien verhindert? Wäre es nicht vielleicht besser, es wäre wie früher, als die BKW sagten, Alternativen Energien seien belanglose Spielereien? Heute sind wir alle grün – oder fast alle. Die Regierung hat den guten Willen, sie meint, was sie sagt, sie will uns nicht etwas vormachen. Aber gerade der gute Wille ist vielleicht das Gefährlichste von allem. Mit viel gutem Willen haben wir auch immer ein gutes Gewissen, und dann passiert fast nichts, denn man wird sagen: Wir möchte ja, und noch so gern, aber sehen Sie, die finanzielle Lage erlaubt es wirklich nicht. Damit wird der Richtlinienbericht tatsächlich zu einem Stück Literatur mit wenig Wirklichkeitsbezug. Er beschwichtigt nur unser schlechtes Gewissen.

Literatur beschäftigt sich aber nicht nur mit der Wirklichkeitswelt, sondern auch mit der Möglichkeitswelt. Wir von der Freien Liste haben Freude an der Literatur und auch an Utopien. Deshalb wollen wir den Bericht zur Kenntnis nehmen. Wir glauben nämlich, die Regierung sollte weiter hinaus blicken als bis zum Schuldenberg. Politik darf nicht nur Sparpolitik sein.

Gurtner-Schwarzenbach. Die grüne und autonomistische Fraktion unterstützt den Ablehnungsantrag der GPK. Wir finden, die vorliegenden Regierungsrichtlinien seien kein brauchbares Arbeitsinstrument. Wir können daraus nicht ablesen, wo die Regierung ihre Schwerpunkte setzen will. Wir unterstützen auch den Antrag von Herrn Seiler (Moosseedorf), der auf die Verfassung hinweist und darauf aufmerksam macht, dass ein Aufgabenkatalog vorliegen müsste. Wir finden, die beiden Anträge widersprechen sich nicht. Die Richtlinien der Regierungspolitik stehen im Zeichen der düsteren finanzpolitischen Prognosen; so steht es im Vorwort. Die bisherigen Sparmassnahmen und das Massnahmenpaket III bestimmen zur Hauptsache die Politik des Regierungsrates. Die Bedürfnisse müssen sich dem finanzpolitischen Rahmen unterordnen. Das finden wir nicht in Ordnung. Unsere Fraktion will darum Vorschläge machen zu Bereichen, in denen wir im Rahmen des Massnahmenpakets Schwerpunkte setzen möchten. Der enorme Druck auf den Staatshaushalt hat weder mit der konjunkturellen Lage noch mit der Wirtschaftsstruktur des Kantons zu tun. Das hohe Budgetdefizit ist zum grössten Teil auf unsorgfältige Geschäftsführung, auf mangelnde politische Kontrolle und rücksichtslosen Unternehmungsgeist zurückzuführen. Ich möchte dazu nur zwei Stichworte nennen: Kantonalbank und Steuergesetzrevision mit Steuergeschenken an die Reichen. Unsere Fraktion fordert eine Politik, bei der in erster Linie die sozialen, ökologischen, frauenspezifischen und wirtschaftlichen Bedürfnisse evaluiert werden, bei der Prioritäten gesetzt und danach sinnvolle Finanzierungen der Bedürfnisse entwickelt werden.

Graf. Sans intervenir sur les choix et priorités retenus par les groupes politiques du Grand Conseil, la Députation du Jura ber-

nois et de Bienne romande tient tout d'abord à déclarer sa satisfaction en ce qui concerne la manière dont le programme de législature 1990–1994 a été appliqué. Il y a eu un soutien à la volonté identitaire des régions: chez nous, la constitution d'un Conseil régional, l'institution d'une Assemblée interjurassienne sont des événements qui marqueront, nous l'espérons, le chemin vers la consolidation des biens intérieurs et aussi vers la relativisation des frontières, cette nécessité s'imposant à tous les esprits conscients de l'interdépendance qui est devenue la règle de notre société.

Pour reprendre les réflexions de Denis de Rougemont, qui ont été rappelées cette année à Genève aux membres des bureaux des parlements romands, pour la première fois dans l'histoire, une unité politique, la région, se définit non plus en termes de limites, mais en terme de rayonnement, non plus par son indépendance, mais par la nature et la structure de ses relations d'interdépendance. Incontestablement, le canton de Berne a fait de grands progrès dans la concrétisation de cette idée. La volonté de poursuivre et d'approfondir ce jeu des collaborations à géométrie variable est confirmé dans le programme 1994–1998. C'est certainement l'une des conditions de l'épanouissement des régions. Cette nouvelle perception de la mission de l'Etat est saluée par notre Députation.

Si nous approuvons aussi l'intention de conforter la position de l'économie bernoise en améliorant les conditions-cadre, nous pensons – notre point de vue s'appuie sur une expérience qui date de quelques années – que ce sera insuffisant pour assurer la promotion économique des régions périphériques. Les députés du Jura bernois et de Bienne sont favorables au maintien d'une aide spécifique aux entreprises qui s'installent dans leur région. Le taux de chômage est tel dans nos districts qu'un effort ciblé reste indispensable. Nous plaçons donc en faveur d'un examen différencié de la situation. Il faut que le canton continue à s'engager pour enrayer la dépopulation. Dans le Nord du canton de Berne, le soutien à la reconversion industrielle et l'amélioration des communications sont certainement les instruments les plus efficaces capables d'inverser la tendance.

Neuenschwander (Rüfenacht). Vor vier Jahren stand die FDP-Fraktion alleine da, als sie die Regierungsrichtlinien 1990 bis 1994 in ablehnendem Sinn zur Kenntnis nehmen wollte. Das war notabene zu Beginn der Rezession. Wir beanstandeten schon damals, dass man nur ausbauen wolle und keine Verzichtplanung vorsah. Die paar ganz wenigen Postulate, die damals auf einen Verzicht hinielen, sind in den letzten vier Jahren allesamt auf der Strecke geblieben. Wir wollen heute Kenntnis nehmen vom Bericht, aber das Kapitel 7 wollen wir wie die GPK im ablehnenden Sinn zur Kenntnis nehmen. Uns scheint, beim Rückblick auf die Periode 1990 bis 1994 und der Erstellung der Richtlinien für 1994 bis 1998 habe die Regierung nicht sehr viel gelernt. In den vorliegenden Regierungsrichtlinien wird Wichtiges und Alltägliches bunt gemischt. Das Alltägliche ist sicher nicht komplett aufgelistet; das wäre gar nicht möglich. Es gibt keine konkreten Verzichtplanungen. Entweder hat man Angst vor den Reaktionen der Betroffenen, oder man will sich alle Optionen offenhalten. Es ist interessant, dass die Regierung auch in der heutigen desolaten Finanzlage noch sehr viele Ausbauziele postuliert, ohne andernorts abzubauen. Ein Beispiel: «Prioritäre Gesundheitsziele für ausgewählte Bevölkerungsgruppen bestimmen mit Ausarbeitung eines Leitbildes.» Das riecht für uns nach Besitzstandsgarantie in der Verwaltung. Es gibt viel zu viele Ziele unterschiedlichster Bedeutung; es fehlen die Schwerpunkte.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Haltung der GPK, sagt allerdings, dass wir die Erfüllung des zweiten Punktes im GPK-Antrag nicht auf die Märzsession hin verlangen, sondern auf Ende März.

Wir wollen weder die Regierung noch die Verwaltung zu unnötiger Tätigkeit verknurren, wie es die Rückweisung gemäss Antrag der Freipartei nach sich ziehen würde. Ohne viel Aufwand können die Ziele, die ein Sparpotential beinhalten, mit einer Prioritätsstufe 1a versehen werden. Die dringliche Motion der Fiko, die in der Januarsession behandelt werden soll, hat auch einen Planungstermin auf den 31. März festgelegt, und wir sind der Meinung, dass die Anliegen der GPK und die Anliegen der Fiko absolut miteinander vereinbar sind.

Wir unterstützen die Planungserklärung der SVP. Die Detailänderungen der Freipartei lehnen wir ab, weil wir der Meinung sind, die Regierung solle regieren und wir sollten nicht dreinreden. Im übrigen enthält der Antrag zwar Punkte, die wir absolut unterstützen könnten, aber es gibt auch andere, die wir ablehnen müssten. Wenn die Freipartei vorschlägt, man solle die neuen Verwaltungsmodelle nicht überprüfen, dann scheint uns das falsch. Bezüglich Grimsel-West sind wir der Meinung, dies könnte wohl ein förderungswürdiges Anliegen sein, aber zuerst einmal sollen sich die betroffenen Gesellschaften wie NOK und BKW darüber klar werden, ob es wirtschaftlich sinnvoll ist.

Ich möchte doch noch ein paar Detailanmerkungen zu einzelnen Anliegen machen, damit man sieht, wo uns der Schuh drückt. Ich gehe aber nur auf ein paar ausgewählte Kapitel ein, die zum Teil Banalitäten, zum Teil Schwerwiegendes enthalten. Unter dem Titel «Staatsordnung» nennt die Regierung als Ziel: «Zeitgerechte Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit sicherstellen.» Das tönt gut. Aber die Massnahme dazu lautet: «Durchführung von Klausurtagungen.» Das scheint uns nicht wahnsinnig phantasievoll. Bei «Bildung, Kultur und Sport» steht: «Die Motivations- und Unterrichtsprobleme im 9. Schuljahr beseitigen.» Als Massnahme dazu: «Eine Studie durchführen.» Oder: «Raumprobleme verschiedener Museen und Kulturinstitute lösen.» Massnahme: «Die notwendigen Kredite bereitstellen.» Da fehlt wahrscheinlich auch wieder einiges an Phantasie. Unter «Gesundheit und Sozialpolitik» steht: «Verbesserung der Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.» Die Massnahme dazu: «Einrichtung einer Fachhochschule.» So weit so gut. Aber bei der Erziehungsdirektion steht, man wolle eine entsprechende Gesetzesvorlage einbringen. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion ist offenbar wesentlich weiter als die Erziehungsdirektion. Das zeigt doch einmal mehr, dass man offenbar nicht direktionsübergreifend diskutiert und Lösungen präsentiert. Weiter steht da, die Badewasserqualität solle verbessert werden, die Eigenverantwortung der Bademeister solle gestärkt werden. Wenn dann bei den Massnahmen steht: «Die Schwimmbadverantwortlichen zu intensiver Aus- und Weiterbildung sowie zum konsequenten Wahrnehmen ihrer Eigenverantwortung anhalten», so erscheint uns das leicht komisch. Weiter wird als Ziel die Überprüfung der Lastenverteilungssysteme genannt und als Massnahme dazu: «Die Lastenverteilungssysteme überprüfen.» Das tut uns leid. Im Kapitel über die Raumordnung, Umwelt, Infrastruktur und Energie wird die Erarbeitung von Grundlagen zur Erhaltung und Pflege von Lebensräumen als Ziel genannt. Dazu heisst es: «Biotop, wie zum Beispiel Waldstandorte, Naturschutzgebiete und Vegetationstypen, kartieren.» Wenn ich mich nicht täusche, haben wir vor ein paar Sessionen einen Kredit für solche Sachen abgelehnt. Weiter wird eine koordinierte Verkehrs-, Umwelt- und Wirtschaftspolitik genannt. Dazu die Massnahme: «Doppelspurigkeiten vermeiden, Vorhandenes intelligent nutzen.» Ich hoffe schwer, man habe das auch schon bis anhin getan. Es stört uns auch, wenn beim internationalen Verkehr die Neat-Lötschberg nur in zweiter Priorität erwähnt wird. Zu den Energieträgern für Wärmegewinnung ist als Massnahme etwas angeführt, was wir als nicht akzeptablen Eingriff in die private Verantwortung ansehen. In der Land- und Forstwirtschaft will man die Eigenverantwortung stärken, schlägt aber nicht weniger als fünfzig Massnahmen seitens

des Staates vor. Ich frage mich, wie man da die Eigenverantwortung noch stärken kann.

Zu den Finanzen: Es steht da, der Finanzhaushalt sei bis 1999 zu sanieren. Ich denke, man habe wahrscheinlich eher gemeint, bis 1999 sei eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren. Ein wichtiger Punkt ist: «Das Wachstum der Staatsbeiträge auf einen Wert zwischen dem Teuerungsanstieg und dem Volkseinkommen zu begrenzen.» Diese Begrenzung muss ganz sicher unterhalb des Volkseinkommens sein, denn sonst werden wir die ausgeglichene Rechnung nie erreichen. Bei der Reduktion des Personalaufwandes bin ich eigentlich der Meinung, man sollte endlich einmal versuchen, directionsübergreifende Personalbewirtschaftung zu machen.

Noch einmal: Wir akzeptieren den GPK-Antrag mit dem Datum 31. März, wir unterstützen die SVP-Planungserklärung, wir lehnen die FPS-Anträge ab. Der Antrag der EVP fällt weniger ins Gewicht. Zum Antrag von Roland Seiler: Ich hoffe, Herr Seiler hat auch den Artikel 101 der Staatsverfassung gelesen, der ganz klar sagt, die Rechnung müsse mittelfristig ausgeglichen sein, für neue Aufgaben müsse die Finanzierung geklärt werden und alle Aufgaben seien periodisch auf ihre finanziellen Auswirkungen hin zu überprüfen.

Balmer. Dem GPK-Antrag können wir mit der Frist, wie sie im Punkt 2 genannt wird, nicht zustimmen. Die SVP-Fraktion kann auch nicht der von der FDP vorgeschlagenen Frist zustimmen. Die FDP verlangt etwas anderes, als wir verlangen. Wir verlangen eine Arbeitsplanung und nicht eine Prioritätensetzung. Unsere Meinung ist, es sei vom Ablauf her nicht möglich, die Planung innerhalb dieser Frist zu machen. Deshalb haben wir uns punkto Fristenablauf der Finanzkommission angeschlossen. Danach wäre die Frist für die Prioritätensetzung zwar der 31. März, aber bei der Umsetzung ist die Frist dann die gleiche wie für das Budget 96. Unter Punkt 3 des GPK-Antrags wird gesagt, die Zielsetzungen der Direktionen und die Zielsetzungen des Gesamtregierungsrates seien differenziert darzustellen. Wir möchten einfach nicht, dass dadurch das Kollegialitätsprinzip verletzt wird. Wenn das nicht der Fall ist, können wir diesem Punkt zustimmen. Der EVP-Antrag ist identisch mit dem GPK-Antrag. Zum Antrag der Freiheitspartei kann ich das gleiche sagen wie Heinz Neuenschwander. Vielen Teilen könnten wir zustimmen. Wir möchten uns aber nicht auf die operative Ebene begeben, sondern auf der strategischen Ebene bleiben. Deshalb unterstützen wir den Antrag nicht. Zu den Richtlinien der Regierungspolitik 1990 bis 1994 schlägt die GPK vor, das Kapitel 7 im ablehnenden Sinn zur Kenntnis zu nehmen. Wir unterstützen das, weil man den Finanzhaushalt mit den dort erwähnten Massnahmen nicht saniert hat. Zur Planungserklärung der SP kann ich nur meine persönliche Meinung sagen, denn wir haben den Antrag erst heute mittag vorgefunden. Dazu möchte ich nur das unterstreichen, was Heinz Neuenschwander schon gesagt hat: Die Verfassung kennt nicht nur ein Ziel, sie hat auch finanzpolitische Ziele; der mittelfristig ausgeglichene Haushalt wird auch verlangt. Daran üben wir nun schon seit Jahren, und jetzt verlangen wir es explizit. Roland Seiler, wenn man uns den Vorwurf macht, wir hätten unsere Arbeit nicht richtig gemacht und unsere Planungserklärung sei Ausdruck der Hilflosigkeit, dann muss ich sagen, dass wir auf strategischer Ebene das Haushaltgleichgewicht fordern müssen. Wir können nicht in die einzelnen Bereiche hineingehen und operative Vorschläge machen; das wollen wir beim Thema der Regierungsrichtlinien sicher nicht tun. Ich kann deshalb der Formulierung der SP nicht zustimmen, denn hier steht explizit, der Regierungsrat müsse auch in Zeiten knapper finanzieller Mittel an den von der Verfassung festgelegten Zielen festhalten. Natürlich kann man diese Ziele nicht einfach vergessen, aber es gibt im Umsetzen dieser Ziele einen Handlungsspielraum. Deshalb kann

man nicht einfach an den Zielen festhalten, ohne die Finanzen zu berücksichtigen; das verlangt auch der Artikel 101 der neuen Verfassung.

Brodmann. Die Richtlinien 1986 bis 1990 hat man seinerzeit in der Märzsession 1990 behandelt. Die vorliegenden Vollzugsmeldungen zu den Richtlinien 1990 bis 1994 hätte man eigentlich auch in der letzten Märzsession behandeln müssen. Dann hätten nämlich die zurücktretenden Regierungsmitglieder mitbekommen, was sie uns in diesen vier Jahren eingebrockt haben. Das trifft hauptsächlich auf alt Regierungsrat Augsburger zu. Zu einem gut funktionierenden Staat mit hochgesteckten Zielen, wie es die Richtlinien 1990 bis 1994 sagten, braucht es gesunde Finanzen. Dass die Richtlinien 1990 bis 1994 nicht unter einem guten Stern standen, ist nicht verwunderlich, denn das geht natürlich noch auf die unverantwortliche Regierungstätigkeit 1986 bis 1990 mit der rot-grünen Mehrheit zurück, die unseren Kanton in die Schulden getrieben hat, was nachher praktisch nicht mehr aufzuhalten war. Aber die nachfolgende bürgerliche Regierung hat es auch nicht besser gemacht. Ohne gesunde Finanzen ist kein Staat zu regieren. Das beginnt bei der Volkswirtschaft, die uns in der letzten Legislaturperiode keinen weiteren Aufschwung gebracht hat. Daran ist nicht nur die Rezession schuld. Der Kanton Bern hat volkswirtschaftlich grosse Rückschritte gemacht; man konnte das alles ja der Presse entnehmen. Im Gesundheitswesen, vor allem im Drogenbereich, ist man nicht weitergekommen. Hier wird versucht, mit der Legalisierung der Drogen den Weg des geringsten Widerstands zu gehen, statt einen geordneten und straffen Entzug einzuführen. Im übermässig teuren Gesundheitswesen ist man nicht bereit, nach neuen und günstigen Lösungen zu suchen. Im Polizeiwesen hat man sich mit den verordneten Ausschaffungen schwergetan, zum Teil das Asylgesetz umgangen und damit die ungesetzlichen Kirchenasyle gefördert. Dazu hat man sich zusätzlich mit 1,8 Mrd. Franken verschuldet und es nicht fertiggebracht, die Finanzen gemäss Finanzhaushaltsgesetz in Ordnung zu bringen. In den Richtlinien wird ein ausgeglichener Finanzhaushalt postuliert, eine Steuerbelastung entsprechend dem schweizerischen Mittel. Beides ist nicht erreicht worden. Es handelte sich um eine Schaumschlägerei des abtretenden Finanzdirektors. Der bernische Steuerzahler zahlt fast zwanzig Prozent mehr als der Steuerzahler im schweizerischen Mittel.

Ich fasse zusammen: Volkswirtschaft: nichts Neues; wir haben einen Rückschritt gemacht. Drogenpolitik: man geht dem Problem aus dem Weg. Polizeiwesen: zu large Auslegung des Asylgesetzes. Finanzen: zu hohe Verschuldung, zu hohe Steuerbelastung. Und da gibt es im Rat immer noch Leute, die meinen, man sollte den Steuerfuss nach oben korrigieren, statt zu sparen! Das Ziel ist also nicht erfüllt, der Regierungsauftrag ist nicht erfüllt. Deshalb kann man diesem Bericht nicht zustimmen.

Aeschbacher. Wenn ich den Bericht im ablehnenden Sinn zur Kenntnis nehme, so nicht deshalb, weil ich gegen die Regierung wäre, sondern weil ich das Gefühl habe, dass man in den Richtlinien die Prioritäten immer noch nicht richtig zur Kenntnis nimmt. Es steht zwar, die Regierung könne die einzelnen Punkte immer noch so berücksichtigen, wie sie will, sie müsse auch auf die Finanzen Rücksicht nehmen. Aber im Artikel 58 des Grossratsgesetzes steht zu den Regierungsrichtlinien: «Eine nach Prioritäten geordnete Liste der geplanten Vorlagen, die dem Grossen Rat während der Legislaturperiode unterbreitet werden sollen.» Ich muss zur Kenntnis nehmen, dass man auch Vorlagen der dritten Priorität in dieser Legislaturperiode behandeln will. Da habe ich aber das Gefühl, das Fuder sei überladen. Ich möchte ein paar Beispiele zeigen. Auf Seite 38 steht etwas zum Thema Landwirtschaftsentwicklung. Herr Eggimann hat gesagt, es handle sich

um schöne Literatur und man sei froh, dass die Ökologie vor komme. Ich bin darüber auch froh. Aber wir müssen uns fragen, ob es richtig sei, in Anbetracht der schlechten Finanzlage in diesem Ausmass Massnahmen ergreifen zu wollen. Auf der Seite 40 wird gesagt, man wolle Grundlagen zur Erhaltung und Pflege von Lebensräumen erarbeiten, Biotopie wie Waldstandorte, Naturschutzgebiete und Vegetationstypen kartieren. Ich frage mich, ob es der Natur etwas nütze, wenn wir eine derartige Bürokratie betreiben. Viel gescheiter würden wir die Kreise unterstützen, die tatsächlich an der Front zur Natur schauen.

Es ist von Hilflosigkeit gesprochen worden. Es ist nicht Ausdruck von Hilflosigkeit, wenn wir nicht zu diesen Richtlinien stehen können. Hilflosigkeit ist höchstens dann vorhanden, wenn man sagt, die Sanierung der Finanzen sei eine von vielen gleichwertigen Aufgaben. Damit sagt man eigentlich, wenn man die Finanzen nicht sanieren könne, könne man die andern Aufgaben auch nicht erfüllen. Wir müssen ganz klar sagen: die Finanzen haben in dieser Legislatur den Vorrang, und alles andere müssen wir dem unterordnen. Deshalb gehöre ich zu denjenigen, die im ablehnenden Sinn von den Regierungsrichtlinien Kenntnis nehmen. Das heisst aber nicht, wir seien grundsätzlich gegen die Regierung.

Galli. Die Richtlinien, eine Art Regierungserklärung, enttäuschen uns. Wir haben das Gefühl, jede Direktion mache eine Fortsetzungsplanung und einen kleinen Arbeitskatalog für ihre Verwaltung, und damit hat es sich. In der Volkswirtschaftsdirektion sind praktisch nur Landwirtschaftsmassnahmen aufgeführt. Es ist kein Geist, keine Haltung zu erkennen. Ich möchte nicht auf Details eingehen. Für uns wäre es vor allem wichtig, dass eine klare Zielsetzung der Gesamtregierung erkennbar würde. Es genügt nicht zu sagen, man wolle einen ausgewogenen Kanton mit Tourismus, ein wenig Landwirtschaft, ein wenig Wirtschaft, mit gut funktionierenden Schulen usw. Man müsste in einer kantigen Art einmal sagen, was wir unter dem Druck der Finanzen im Kanton Bern in nächster Zeit leisten wollen, können und müssen. Uns würde zum Beispiel der Stellenwert des Wirtschafts- und Arbeitsmarktes im Vergleich zur Land- und Forstwirtschaft interessieren. Wir möchten in der Gesundheitspolitik wissen, ob in der Spitalplanung der Abbau von Spitälern ein echtes Ziel ist oder nicht. Welchen Platz soll die Bildungsentwicklung haben? Wie ist sie gewichtet im Verhältnis zum Zivilschutz, in dem wir schon alles erfüllt haben? Es gibt Aufgaben, bei denen der Finanzierungsnachweis immer erbracht sein sollte, die sich selber finanzieren müssen, es gibt andere, die immer defizitär sein werden. Es wäre wichtig zu wissen, welche Aufgaben in den subventionierten Bereichen Priorität haben, welche nicht, was man zusammenlegen kann usw. Es heisst, in harten Zeiten müsse man Opfer bringen. Ich kann das mit einem Schachspiel vergleichen: Man muss die eine oder andere Figur opfern, um eine dritte Figur zu stärken. Nur so kann unser Kanton im Rahmen der Schweiz und über die Schweiz hinaus weiterspielen. Der Kanton braucht ein Image. Es muss klar sein, welchen Weg wir gehen im Vergleich zu den andern Kantonen. Was bieten wir an, wie verkauft sich der Kanton Bern in der Zukunft? Er braucht ein gutes Image, um wieder Vertrauen erlangen zu können. Wir wünschen also ein Gesamtdispositiv, in dem Plus- und Minusfaktoren aufgelistet sind und die Regierung explizit sagt, warum sie das eine will und das andere nicht will. Das wären wirkliche Richtlinien, aber nicht dieser Bericht, der von allem ein bisschen etwas enthält, dieses Wischiwaschi, dieses graue Puzzle.

Blatter (Bern). Wenn man mit Mitgliedern der Regierung über die Richtlinien spricht, dann wird immer wieder gesagt, es handle sich um eine Offenlegung der Absichten. Wenn der Bericht wirklich diesen Stellenwert haben soll, dann fehlen mir ge-

wisse Präzisierungen. Es fehlt an einer Linie, und es gibt inhaltliche und sprachliche Differenzen. Dazu ein Beispiel: Im Rahmen der schlechten Wirtschafts- und Beschäftigungslage der letzten Jahre ist von allen Seiten, von der Wirtschaft und von den meisten Fraktionen hier im Saal, festgestellt worden, die heutige Art der Berufsbildung sei nicht mehr ausreichend. Man müsse die Berufsbildung attraktiver machen, vor allem die Grundausbildung verbessern und die Spezialisierung später anpacken; die neu Ausgebildeten müssten besser vermittelbar werden. Was hat sich davon im vorliegenden Bericht niedergeschlagen? Auf den Seiten 17 und 31 wird gesagt, man wolle die Attraktivität der Berufsbildung nicht verlieren, und andernorts steht, man wolle sie erhalten. Wir wissen aber, dass im Rahmen der Bildungsgänge der Sekundarstufe II die Berufslehre laufend Anteile verliert. Auf der Seite 66, bei den Vollzugsabsichten der Erziehungsdirektion, wird gesagt, man wolle die Attraktivität der Berufsbildung steigern. Wie das geschehen soll, steht nicht. Ich habe dieses Beispiel herausgepickt, weil man gerade in diesen Wochen mit der Revision des Berufsbildungsgesetzes beginnt. Die Sozialpartner und auch das Berufsbildungsamt haben ganz klar gesagt, wir müssten die Attraktivität steigern. Die grundsätzlichen Thesen im Richtlinienbericht stehen dazu im Widerspruch. Vielleicht kann die Regierung dazu eine Antwort geben.

Wie mein Vorredner habe auch ich das Gefühl, die Absichtserklärungen im Bereich der Volkswirtschaftsdirektion seien zu einseitig auf die Landwirtschaft ausgerichtet. Zur allgemeinen Wirtschaftslage, zu Europa usw. wird zuwenig gesagt. Auf der Seite 51 wird, wenn auch nur in zweiter Priorität, gesagt, man wolle beim Bund eine Flexibilisierung der Rahmenbedingungen im Bereich der Arbeitszeitvorschriften erwirken. Wenn man eine solche Absicht kundtut, müsste man sicher auch sagen, was damit gemeint ist. Auf der einen Seite weckt es vielleicht Hoffnungen, auf der andern Seite weckt es Befürchtungen. Ist gemeint, Nachtarbeit und Sonntagsarbeit sollten generell ermöglicht werden und die obere Grenze der Arbeitszeit solle geöffnet werden? Die Regierung muss explizit sagen, was sie meint, damit man sich damit auseinandersetzen kann. Weiter fehlen mir im Volkswirtschaftsbereich klarere Aussagen und weitere Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere aber auch Präventivmassnahmen zur Verhinderung der Arbeitslosigkeit.

Vizepräsident Emmenegger übernimmt den Vorsitz.

Bertschi. Herr Seiler, Sie haben vorhin unseren Antragsteller angegriffen und damit die Ideen der ganzen FPS/SD-Fraktion. Wir haben gehofft, wir könnten der Regierung ein wenig helfen, den Puls des Parlaments zu spüren. Mir schien Ihr Angriff nicht gerade fair. Das Einbahnstrassendenken, das Sie uns vorwerfen, ist eher Ihr Problem und das Ihrer Fraktionskollegen. Es ist sehr schwierig, aus einer Einbahnstrasse herauszukommen, vor allem wenn man rückwärts herausfahren muss. Als ich den SVP-Sprechern und den FDP-Sprechern zuhörte, merkte ich, dass doch ein Teil der Punkte, die wir aufgelistet haben, dort auch kritisiert wird. Wir wollen nicht, dass neue Regierungsrichtlinien ausgearbeitet werden, aber die Regierung soll spüren, was wir denken. Es ist nicht damit getan, mit toten Personen aufzufahren; wir tun etwas für die lebenden Leute! Mir liegt etwas am Kanton Bern, ich lebe gern hier. Aber wenn Sie heute immer noch nicht einsehen, in welcher Finanzmisere wir stecken, und gegen jede Massnahme ankämpfen und sagen, das sei nicht nötig, denn es stehe nicht so schlecht, dann ist das eine falsche Haltung. Wir haben ganz klar ein Chaos, und wenn das so weitergeht, kommt es nicht gut. Ich bin froh, dass die Finanzkommission schon einiges in die Wege geleitet hat. Wunschkataloge sollte man vergessen. Wir haben zwar bald Weihnachten, aber wir können heute nicht mehr einfach ankreuzen, was wir gerne

möchten. Heute muss man das tun, was wirklich überlebenswichtig ist. Alles andere muss gestrichen werden. Ich kenne keinen Betrieb in der Privatwirtschaft, der einfach einen Katalog aufstellen könnte, unbekümmert um die Finanzen. Das gibt es nicht! Ich hoffe, die Regierung habe das verstanden und werde in Zukunft Änderungen vornehmen. Schöne Bücher herausgeben nützt nichts, auch wenn sie einen schönen blauen Umschlag haben. Ich bin noch nicht so lange im Grossen Rat, aber ich habe gehört, man habe schon mehrmals gesagt, die schönen, dicken Bücher nützten nichts. Der Inhalt muss kurz und prägnant sein und dann auch durchgeführt werden.

Waber. Ernst Eggimann hat die Grundsatzfrage gestellt: Was ist für den Politiker wahr? Ich gehe einen Schritt weiter und frage: Was ist überhaupt die Wahrheit? Ich weiss, dass wir hier nicht in der Kirche sind. Trotzdem sage ich, was für mich Wahrheit ist: Es ist die Schrift vom ersten Buch Moses bis zur Offenbarung. Aus Zeitgründen kann ich Ihnen nicht alles vorlesen. Aber ich will etwas zitieren, was die fundamentale Wahrheit heraushebt. Hosea Kapitel 4: «Der Herr hat Ursache zu schelten, die im Lande wohnen, denn es ist keine Treue, keine Liebe, keine Erkenntnis Gottes im Lande, sondern Gotteslästerung, lügen, morden, stehlen und ehebrechen.» Wir sehen hier zwei Wege, die wir gehen können. Der eine Weg ist derjenige der Verantwortung und der Nächstenliebe. Beim Weg hin zum Nächsten akzeptieren wir auch, dass der Staat nicht für alles und jedes zuständig ist. Es gibt Aufgaben, die wir selber wahrnehmen müssen, die wir nicht an den Staat delegieren können. Es gibt den andern Weg des Egoismus, der den Nächsten nicht akzeptiert, sondern über ihn hinweg geht. Hier herrscht eine Forderungsmentalität, die in das Chaos hineinführt, in dem wir uns im Moment befinden.

Psalm 127: «Wo der Herr nicht das Haus baut, so arbeiten umsonst, die daran bauen. Wo der Herr nicht die Stadt behütet, so wacht der Wächter vergebens. Es ist umsonst, dass ihr früh aufsteht und hernach lange sitzt.» Wir sitzen hier lange, und vielleicht sind wir auch früh aufgestanden. Es ist für nichts. Es ist effektiv für nichts, wenn wir hier über x Richtlinien und Massnahmen diskutieren, wenn man sieht, in welchen Widersprüchlichkeiten wir uns befinden. Ich möchte nur auf die Forderung der SP hinweisen. Wir haben in der Verfassungsdebatte mehrmals gesagt, der ganze Forderungskatalog überschreite bei weitem die Möglichkeiten des Staates. Aber jetzt sind wir genau an dem Punkt, wo man einfach fordern will und fordern darf, weil es in der Verfassung steht und das Volk dazu Ja gesagt hat. Es ist viel Wissen hier im Parlament, aber sehr wenig Gewissen, sehr viel Bildung, aber auch viel Einbildung. Ich nehme mich da nicht aus. Wir befinden uns in einer bestimmten Realität, und man müsste ja mitarbeiten und mithelfen bei der Politik. Deshalb möchte ich die von mir eingangs festgehaltenen Grundsätze als Motto der EDU über diese Sessionswoche stellen. Wir wollen den Antrag der GPK unterstützen, weil damit ein Teilbereich beleuchtet wird. Aber auch in den Diskussionen um die Sparmassnahmen und um das Budget möchten wir uns immer wieder auf das berufen, was ich Ihnen vorhin zitiert habe.

Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.

Jaggi. Ich möchte ein paar Gedanken äussern zum Kapitel 7 über die Finanzen im Richtlinienbericht. Der Regierungsrat hat unter dem Druck der Finanzlage für die neue Legislatur das richtige Ziel formuliert, der Finanzhaushalt müsse bis 1999 saniert werden. Ich habe dahinter drei Fragezeichen gesetzt. Finanz- und Steuerpolitik sollen so ausgestaltet werden, dass einerseits günstige Rahmenbedingungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft geschaffen werden, auf der andern Seite aber auch die notwendigen Mittel bereit sind, um die Staatstätigkeit aufrecht-

zuhalten. Die aufgelisteten Massnahmen in den Bereichen Finanz-, Steuer- und Personalpolitik sind die Leitplanken dazu. Aber diese Leitplanken sind viel zu eng gesetzt. Es besteht kaum eine Möglichkeit auszuweichen, wenn plötzlich ein Hindernis auftauchen sollte. Wenn man trotzdem gezwungen wird auszuweichen, kommt es unweigerlich zu einem Zusammenstoss mit der einen oder andern Leitplanke. Deshalb wird die SP-Fraktion in dieser Legislatur mit konstruktiven Vorschlägen versuchen, die linke Leitplanke weiter nach aussen zu versetzen, damit Ausweichmanöver möglich werden. Es ist ja unbestritten, dass man auf der linken Spur schneller zum Ziel kommt.

Der Regierungsrat will in den nächsten vier Jahren vor allem sparen. Ich habe nichts gegen das Sparen; ich unterstütze es vor allem dann, wenn es sinnvoll ist. Sinnvoll sind für mich vor allem die Massnahmen im Bereich der Liegenschaftspolitik, im Richtlinienbericht auf der Seite 54. Wenn die Regierung aber unter Sparmassnahmen die Überprüfung der Subventionen an die Gemeinden, die Streichung von heute bestehenden Abzugsmöglichkeiten bei der Revision des Steuergesetzes, die Abschaffung der Amtsdauer beim Staatspersonal, die Reduktion beim Personalaufwand und Stellenabbau, die Privatisierung von Dienstleistungen usw. auflistet, aber keine Ideen für Mehreinnahmen entwickelt, dann kann ich persönlich dem Richtlinienbericht im Kapitel Finanzen nicht viel abgewinnen. Einnahmenseitig sind die Richtlinien wirklich phantasielos. Einnahmenverbesserungen sind aber dringend nötig, wenn die Staatsfinanzen tatsächlich saniert werden sollen. Das heisst für mich nicht unbedingt, der Steuerfuss sei zu erhöhen; es gibt viele andere Möglichkeiten. Ich möchte der Regierung ein paar davon in Erinnerung rufen: Erhöhung der Eigenmietwerte, Tarifänderungen im Steuergesetz, zum Beispiel bei der Vermögenssteuer, der Vermögensgewinnsteuer, der Gewinn- und Kapitalsteuer, Erbschaftssteuer, Lotteriegewinne, Einführung einer Energieabgabe, Konzession für Kiesabbau, Eliminierung von Privilegien bei der Motorfahrzeugsteuer. Wenn die Regierung solche Mehreinnahmen nicht einmal zur Prüfung auflistet, so wird es kaum möglich sein, das Ziel der Haushaltsanierung bis 1999 zu erreichen.

Fuhrer. Ich befasse mich seit vier Jahren mit diesen Fragen, und ich bin ein wenig erschrocken, als Herr Seiler sagte, wir befänden uns im Moment in einer schwierigen Situation. Ich habe jetzt herauszufinden versucht, wie lange dieser Moment schon dauert. Auf dem Richtlinienbericht ist das Schreckhorn wirklich nur in nebelhafter Ferne zu sehen, und es wäre wohl gescheiter gewesen, die Eigerwand schwarz-weiss darzustellen, damit die schreckhafte Situation sichtbar wird. Aber wenn Sie auf der Seite 72 des Berichts nachschauen, dann sehen Sie, dass wir in den neun Jahren zwischen 1989 und 1998 4,026 Mrd. Franken mehr ausgeben als einnehmen. Im Jahr 1990 haben wir die letzten 390 Mio. Franken des Staatsvermögens verpulvert und werden Ende 1998 3,634 Mrd. Franken Bilanzfehlbetrag haben. Dann wird anscheinend die Rechnung ausgeglichen sein, aber der Finanzhaushalt ist damit noch nicht saniert. Saniert ist er erst, wenn der Bilanzfehlbetrag ausgeglichen ist, wenn wir also nicht mehr Schulden als Vermögen haben. In den nächsten vier Jahren werden wir noch 400 Mio. Franken mehr ausgeben als einnehmen; danach wird es zehn Jahre mit positiven Rechnungsabschlüssen brauchen, bis der Haushalt saniert ist. Der Moment, Herr Seiler, wird also bis zum Jahr 2000 andauern, und wir werden uns wohl noch die Zähne daran ausbeissen.

Wir können so nicht weiterfahren wie bisher; es ist eine Frage der Verantwortung. Wenn es gemäss Plan herauskommt, dann geben wir jedem Kindlein, das jetzt zur Welt kommt, ein Negativsparheftlein von 3900 Franken Schulden mit. So darf kein vernünftiger Mensch geschäften, und es braucht gewaltige Anstrengungen, viel mehr als das, was uns die Regierung jetzt vorlegt.

Die Regierung sagt, man wolle mit Hilfe von aussenstehenden Experten etwas tun; das ist auch nötig. Ich glaube nicht daran, dass wir es bis ins Jahr 2010 zu einer ausgeglichenen Bilanz bringen, wenn wir nicht ganz gewaltige Dinge tun, die ich mir jetzt noch gar nicht vorstellen kann. Ich bitte Sie, zumindest dem GPK-Antrag beizupflichten.

Baumann, Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Herr Grossrat Blatter von der EVP hat gesagt, seine Fraktion wolle den Antrag der GPK unterstützen, der eine Überarbeitung verlange. Ich muss klarstellen, dass die GPK keine Überarbeitung verlangt, sondern sie verlangt eine beschränkte Anzahl von Massnahmen, welche die Gesamtregierung in eine Prioritätsstufe 1a setzt. Da müssen nur einige Zahlen geändert werden. Zum Anliegen von Herrn Neuenschwander (Rüfenacht) oder der FDP, den Termin auf den 31. März 1995 zu legen, kann ich von der GPK aus sagen, dass wir dem zustimmen. Herr Grossrat Eggimann hat gesagt, die GPK finde am Bericht keinen guten Faden. So stimmt das nicht. Ich hatte vorhin zuwenig Zeit, alles im Detail zu erläutern. Die Prioritätsordnung, die wir verlangt haben, ist im Richtlinienplan eingeführt worden, aber nicht in dem Sinn, wie wir uns das vor zwei Jahren vorgestellt hatten. Es gibt noch viele andere Sachen, die wir damals wünschten, die aber in diesem Bericht nicht berücksichtigt sind. Ich kann auf diese Einzelheiten aus Zeitgründen nicht eingehen. Aber Herr Neuenschwander (Rüfenacht) und andere haben die Probleme aufgezeigt, haben auf Widersprüche im Bericht aufmerksam gemacht. Aus diesen Gründen wollen wir den Bericht in ablehnendem Sinn zur Kenntnis nehmen. Das ist nicht ein Misstrauensvotum gegen die Regierung, aber wir möchten die Regierung auffordern, ihre Regierungstätigkeit ein wenig besser wahrzunehmen.

Seiler (Moosseedorf). Ich möchte noch einmal betonen, dass die SP-Fraktion überhaupt nicht der Meinung ist, die Sanierung der Finanzen sei kein Ziel des Kantons. Wir sagen, es sei ein Ziel, sogar ein wichtiges Ziel, aber nicht das wichtigste Ziel, wie es die SVP in ihrer Erklärung darstellt, indem sie sagt, die andern Ziele seien diesem Ziel unterzuordnen. Ich hätte eigentlich gehofft, dass wir heute eine Grundsatzdiskussion führen können. Leider ist das nicht möglich gewesen. Einmal mehr haben wir die ganzen Richtlinien durch die Finanzbrille angeschaut. Willi Ritschard hat einmal gesagt, die Finanzbrille mache kurzsichtig. Das merken wir jetzt. Ich fühle mich fast ein wenig an den Bauern erinnert, der seine letzten Kühe verkauft hat, um eine Melkmaschine zu finanzieren. Ich befürchte, wir könnten in ein ähnliches Fahrwasser geraten, wenn wir die Sanierung der Finanzen als wichtigstes Ziel anschauen, die andern Ziele dem unterordnen und am Ende alle andern Ziele vergessen. Dann sind wir am gleichen Ort wie der Bauer, der seine Melkmaschine gekauft hat, aber keine Kühe mehr besitzt.

Die beiden Fraktionssprecher der bürgerlichen Parteien haben mich auf den Artikel 101 der Staatsverfassung aufmerksam gemacht. Dieser Artikel ist mir durchaus bekannt. Darin werden zwei Sachen gesagt, und ich weiss nicht genau, auf welche Sie haben hinweisen wollen. Einerseits wird gesagt, neue Aufgaben seien nur zu übernehmen, wenn sie finanziell tragbar seien. Ich sprach aber nicht von neuen Aufgaben, sondern meine Absicht war es, Sie zu einem Bekenntnis zu den in der Verfassung genannten Zielen zu bewegen. Der Artikel 101 sagt ausserdem, von Zeit zu Zeit seien die Ziele und Aufgaben zu überprüfen. Auch damit sind wir vollkommen einverstanden. Aber wenn man mit gewissen Zielen, die heute in der Verfassung stehen, nicht mehr einverstanden ist, dann müsste man sie aus der Verfassung streichen, und das könnte man sicher nicht einfach in einem Beschluss tun, wie wir ihn heute zu verabschieden haben.

Es stehen jetzt verschiedene Terminvorschläge im Raum. Ich bin der Meinung – habe das aber nicht mit der Fraktion abgesprochen –, der Vorschlag der SVP gemäss der Ziffer 5 ihrer Erklärung sei vernünftig. Wir sollten uns auf den Takt einstellen, den die Finanzkommission mit ihrer Motion im Januar vorgeben wird. Aufgrund der Fraktionserklärungen kann ich annehmen, dass die Erklärungen der SVP und der GPK gegen unseren Willen überwiesen werden. Das Signal, das Sie damit setzen, wird meines Erachtens gefährlich, wenn Sie nicht unsere Erklärung auch überweisen und damit sagen, trotz Finanzknappheit wolle man zu den Zielen der Verfassung stehen. Man muss versuchen, die Verfassungsziele unter einen Hut mit dem Ziel der Finanzsanierung zu bringen.

Reber. Es geht mir immer wieder gleich: Wenn ich mir vornehme, zu einem Geschäft nichts zu sagen, dann fordert mich jemand heraus. Diesmal ist es Roland Seiler gewesen. Ich möchte vorausschicken, dass ich eine Brille haben musste, bevor ich Präsident der Finanzkommission wurde. Roland Seiler hat in seinem ersten Votum sinngemäss gesagt, der Staat könne handlungsunfähig werden, wenn man nur gerade das Sanieren der Finanzen im Auge habe. Natürlich, Roland Seiler, hat der Staat andere Aufgaben, die auch wichtig sind. Aber es ist einfach eine Tatsache, die man nicht wegdiskutieren kann, dass sich diese andern Aufgaben nach den finanziellen Möglichkeiten zu richten haben. Man kann die ganze Sache noch ausreizen und nach Mehreinnahmen suchen. Die Finanzkommission hat in diesem Sinn auch etwas vorgeschlagen. Aber dem sind Grenzen gesetzt. Die Grenze, die wir gesetzt haben, genügt bei weitem nicht, um die ganze Sache ins Gleichgewicht zu bringen. Deshalb steht halt doch das Sparen im Vordergrund, und alles andere hat sich danach zu richten: Handlungsunfähigkeit kann sich auch durch die zunehmende Bindung von staatlichen Mitteln wegen der Verzinsung der Staatsschuld ergeben. Deswegen muss die Finanzsanierung im Vordergrund stehen, ob man das nun durch die finanzpolitische Brille anschaut oder nicht.

Neuenschwander (Rüfenacht). Es ist nicht so, Roland Seiler, dass wir uns nur nach den Finanzen richten. Die Vergangenheit zeigt doch ganz eindeutig, dass wir es viel zuwenig getan haben. Deshalb versuchen wir jetzt einen weiteren Nagel einzuschlagen, damit die ganze Finanzsituation besser berücksichtigt wird. Das ist wichtig genug. Die Planungserklärung der SP muss ich wegen des letzten Satzes ablehnen. Es steht da: «Der Grosse Rat erwartet, dass der Regierung auch in Zeiten knapper finanzieller Mittel an den von der Verfassung festgelegten Zielen festhält.» In der Verfassung gibt es natürlich einige Ziele, die wir, ginge es uns besser, verfolgen würden. Aber der Satz in der SP-Erklärung besagt, dass man die finanziellen Mittel den Zielen unterordnet. Das darf nicht sein. Deshalb lehne ich persönlich diese Planungserklärung ab, und ich lade Sie ein, das auch zu tun.

Falls der Ratspräsident die Planungserklärungen der GPK und der SVP bezüglich des Datums vom 31. März gegeneinander ausmitteln will, dann ziehen wir unseren Antrag zugunsten des SVP-Antrags zurück. Wir sind aber nach wie vor der Meinung, dass beides nebeneinander Platz hätte.

Annoni, président du gouvernement. Dans certains cantons, le programme de législature du gouvernement se résume au discours du président du gouvernement, en général le premier jour de la législature et en général dans une cathédrale. Il ne se passe rien de plus. Je dois vous dire aujourd'hui que j'avais encore une certaine sympathie pour cette organisation; je me demandais même si l'on ne devait pas introduire cette nouvelle méthode d'établir des Richtlinien dans les futures Richtlinien du gouverne-

ment, dans la mesure où le gouvernement, de cette façon, n'a pas beaucoup de contradicteurs. Cependant, le système bernois est un peu plus élaboré, comme dans beaucoup d'autres domaines de l'activité de l'Etat: cela tient très certainement au fait que notre canton est plus grand, que notre canton est organisé comme un Etat au même titre que la Confédération par exemple, ce qui implique très certainement pour lui davantage d'activités et davantage de responsabilités également.

Le programme gouvernemental de législature représente une déclaration d'intention, une Absichtserklärung du Conseil-exécutif, à partir de laquelle il convient d'entamer un dialogue avec le parlement, tant il est vrai que la réalisation de plans ambitieux requiert le soutien politique du Grand Conseil. C'est la raison pour laquelle l'article 75 de la nouvelle Constitution prévoit que le parlement traite le programme gouvernemental de législature, le plan financier et d'autres plans fondamentaux concernant des domaines particuliers. Traiter ne signifie toutefois pas approuver. Le programme gouvernemental de législature est un document de travail du Conseil-exécutif qui en assume la responsabilité, et ce programme de législature doit lui-même évoluer au fur et à mesure de l'évolution elle-même de la réalité politique, économique, financière et sociale du canton. Personne n'est prisonnier de la planification politique, tout peut être corrigé en fonction de l'évolution du canton. Il serait faux de croire qu'au début de la législature, le plan politique, la déclaration d'intention concernant le programme de législature, peut tout prévoir d'emblée en ce qui concerne les activités de l'Etat au cours de la législature.

Dans son avant-propos au programme de législature, le Conseil-exécutif relève qu'il est primordial d'associer la planification des tâches et la planification des ressources: en cela, il est d'accord avec la plupart des interventions des députés. Ce n'est que tout récemment, à savoir à partir de l'été 1994, qu'il s'est avéré que le manque à gagner sur les impôts et les dépenses supplémentaires dans certains secteurs, deux phénomènes dus à la récession, de même que la délégation de nombreuses tâches par la Confédération au canton, se soldaient par de grosses insuffisances de financement pour le canton. Ce n'est donc qu'à partir de l'été 1994 que ces différents éléments, qui ont influencé les Richtlinien d'une manière prépondérante, ont été connus du gouvernement. A partir de ce moment, le gouvernement a pris sa responsabilité, car un tel constat l'a amené à adopter le 12 octobre 1994 un troisième plan de mesures visant à l'équilibre budgétaire, le MHG III; ce train de mesures a été pris en compte lors de l'élaboration du programme de législature, certaines tâches ont été supprimées, d'autres seront accomplies avec des ressources moindres, d'autres ont encore été repoussées.

Le Conseil-exécutif a pris connaissance de la proposition émanant de la commission de gestion d'élaborer une déclaration de planification au sujet du programme de législature. Mais il a également pris connaissance de la motion présentée par la commission des finances au sujet du budget 1995 et du plan financier de législature 1995-1998. La commission de gestion souhaite que le Conseil-exécutif fixe d'ici la session de mars 1995 un nombre limité d'objectifs, regroupés sous la notion de priorités 1a, qui contribuent à rétablir l'équilibre du budget ou entraînent une concentration ou une réduction des activités du canton par le biais de mesures de réorganisation et de planification. La commission des finances souhaite, quant à elle, que le Conseil-exécutif présente d'ici au 31 mars 1995 un plan de travail précisant les modalités et le calendrier d'un réexamen approfondi des tâches étatiques par le gouvernement. Il va s'agir pour le Conseil-exécutif d'établir un lien au niveau politique entre ces attentes, qui se recoupent, des deux commissions permanentes que sont la GPK et la commission des finances. Le gouvernement, je puis vous le dire, accorde une importance particulière à l'Anschlussprogramm 99, que vous avez à la page 20 et 21 du plan financier de

législature, pour réaliser ce recouvrement entre ce que veut la GPK et ce que veut la Fiko. D'ailleurs, le gouvernement s'est déjà mis au travail: l'Anschlussprogramm prévoit que des tâches qu'accomplit actuellement le canton devront être systématiquement vérifiées, pour en déterminer dans quelle mesure il est possible d'y renoncer totalement ou en partie – c'est le Verzichtsplanning auquel faisait allusion Monsieur Neuenschwander en application de l'article 101 de la Constitution –, dans quelle mesure il est possible de réduire le standard d'exécution, dans quelle mesure les contrôles systématiques peuvent remplacer des contrôles effectués au hasard, dans quelle mesure il est prévu d'abaisser la densité normative, dans quelle mesure il est possible d'en confier l'exécution à des communes ou à des tiers, dans quelle mesure il est possible de les accomplir en collaboration avec d'autres cantons, soit la plupart des remarques faites aujourd'hui par les intervenants en ce qui concerne les Richtlinien. Pour mener à bien un tel programme, il importe de le préparer minutieusement. Le Conseil-exécutif envisage de porter ce plan de travail à la connaissance du Grand Conseil au printemps 1995, il est cependant exclu de fixer des délibérations à la session de mars 1995, si cela implique la présentation de documents quelque peu concrets, comme le souhaiterait la commission de gestion.

Le gouvernement a établi le présent programme de législature en application de l'article 58, alinéa 2 de la loi sur le Grand Conseil. On l'a déjà dit, mais il est nécessaire de répéter le contenu de cette disposition qui prévoit que le programme gouvernemental de législature expose l'ensemble des tâches gouvernementales et les objectifs que le Conseil-exécutif compte atteindre durant la législature. On parle bien de l'ensemble des tâches gouvernementales, y compris le courant normal. Il est donc un peu facile aujourd'hui de critiquer le gouvernement, en lui disant qu'il met dans les Richtlinien un peu ce qui lui plaît, en ajoutant encore le courant normal; il ne fait qu'exécuter un mandat qu'il a reçu directement du législateur, et il n'y a de ceci pas si longtemps, puisque la loi sur le Grand Conseil a été faite en 1988, et que l'article 58 en question a été révisé le 1^{er} novembre 1993. On ne saurait ici dire du Conseil-exécutif qu'il en rajoute, vous devez partir du point de vue que plusieurs mandats qui figurent dans les Richtlinien sont des mandats qui émanent directement de la Confédération, dont celui en matière de protection de l'environnement, cité tout à l'heure par Monsieur Neuenschwander. Prenez l'exemple de ce qui s'est passé ce dernier week-end: l'acceptation d'une loi fédérale sur les caisses-maladie va obliger notamment le canton de Berne à mettre sur pied une administration supplémentaire, en exécution d'un Auftrag qui vient du Bund. Le gouvernement se serait bien satisfait de recevoir moins d'Aufträge du parlement comme du Bund, mais il faut souligner qu'en tant qu'autorité exécutive il lui appartient de respecter la législation et de faire en sorte que les citoyennes et les citoyens bernois puissent bénéficier aussi des prestations que le législateur fédéral établit pour l'ensemble de la population de la Confédération. Ce qui est important est que le gouvernement a voulu que les Richtlinien et le paquet financier, c'est-à-dire le budget, le MHG III, le plan financier, soient soumis au parlement ensemble, parce que ces objets s'influencent mutuellement. Le gouvernement a aussi voulu que ces éléments, à savoir les Richtlinien, le MHG III, le budget et le plan financier, soient soumis aux commissions permanentes ensemble, pour qu'elles puissent traiter ces différents éléments globalement, parce que ces éléments ont une influence mutuelle des uns sur les autres. C'est une autre question de savoir si maintenant ces commissions l'ont fait. Le gouvernement demande au parlement de tenir compte de ces influences mutuelles et il vous demande, dans ce sens, d'approuver ce programme de législature. Nous sommes maintenant en présence de plusieurs Planungserklärungen. Ces Planungs-

erklärungen, d'abord celle du parti socialiste, rejoignent la position du gouvernement dans ses grandes lignes, dans la mesure où elles vous demandent de prendre connaissance des Richtlinien du gouvernement.

Si le parlement devait désapprouver ce programme de législature, en adoptant d'autres Planungserklärungen qu'aujourd'hui, le gouvernement vous demande de donner le poids, la priorité à la Planungserklärung du SVP. En effet, cette Planungserklärung du SVP, du point de vue matériel, coordonne la requête de la Fiko concernant le paquet financier – MHG III, budget et plan financier – et les déclarations de la GPK concernant les Richtlinien dans la réalisation en détail de l'Anschlussprogramm. Au surplus, le chiffre 5 de la Planungserklärung du SVP coordonne également les activités du gouvernement dans le domaine des délais, ce qui évite le danger des activités parallèles, de la Doppel-spurigkeit, et permet ainsi une meilleure utilisation des ressources. Dans la situation actuelle – je vous ai bien compris ainsi – il est d'urgence de faire en sorte que Richtlinien et paquet financier soit traités ensemble, pour éviter que l'on ne perde des synergies au niveau de l'administration comme du gouvernement.

En résumé, le gouvernement demande au parlement, premièrement, de prendre connaissance du programme gouvernemental de législature, établi conformément au mandat que le gouvernement a reçu de la législation et de la Constitution, et si le parlement prenait connaissance de ce programme de législature en exprimant sa désapprobation, le gouvernement lui demande d'exprimer un poids prépondérant en faveur de la Planungserklärung du SVP.

Präsident. Wir können bereinigen. Der Diskussion habe ich drei Schwerpunkte entnommen und schlage dem Rat deshalb folgendes Vorgehen vor: In einem ersten Schritt möchte ich über den Rückweisungsantrag abstimmen lassen, in einem zweiten Schritt über die Frage, ob Kenntnisnahme oder ablehnende Kenntnisnahme und in einem dritten Schritt über die Planungserklärungen. Dabei möchte ich, wie das gewünscht worden ist, zuerst die Terminfrage klären. Ist der Rat so einverstanden? – Das ist der Fall.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag	Vereinzelte Stimmen
der FPS / SD-Fraktion	
Dagegen	Mehrheit
Für ablehnende Kenntnisnahme	Mehrheit

Präsident. Wir kommen zu den Planungserklärungen. Im Punkt 2 der GPK-Erklärung steht jetzt die Frist vom 31. März. Im Punkt 5 der SVP-Erklärung haben wir die Terminsetzung gemäss Motion der Finanzkommission. Der Antrag Neuenschwander (FDP) ist zurückgezogen. Wir stellen also den Punkt 2 des GPK-Antrags dem Punkt 5 des SVP-Antrags gegenüber. Danach werden wir noch über den Punkt 3 des GPK-Antrags, über den Ergänzungsantrag Blatter (Bolligen), über die Punkte 1, 3, und 4 der SVP-Erklärung, über den Antrag Seiler (Planungserklärung der SP-Fraktion) und über den GPK-Antrag zum Teil III abstimmen.

Abstimmung

Für den Antrag SVP Punkt 5	Mehrheit
Für den Antrag GPK Punkt 2	Minderheit
Für den Antrag GPK Punkt 3	84 Stimmen
Dagegen	34 Stimmen

Für den Ergänzungsantrag	
Blatter (Bolligen)	Vereinzelte Stimmen
Dagegen	Mehrheit
Für die Punkte 1, 3 und 4	
der SVP-Planungserklärung	Mehrheit
Für den Antrag Seiler (Moosseedorf)	57 Stimmen
Dagegen	90 Stimmen
Für den Antrag GPK zum Teil III	Mehrheit

Präsident. Ich bin davon ausgegangen, dass der zweite Punkt der GPK-Erklärung bereinigt sei, sobald man ihn gegen den Punkt 5 der SVP-Erklärung ausgemittelt habe. Aber ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass damit nur die Terminfrage erledigt sei. Auf ausdrücklichen Wunsch des GPK-Präsidenten mache ich dem Rat beliebt, über den Rest des zweiten Punktes der GPK-Erklärung auch noch abzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag GPK Punkt 2	
(ohne Termin)	Mehrheit

Tarifverbilligung für autofreie Kurorte: Weiterführung 1995–1997, Zusicherung von Kantonsbeiträgen; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 41, Geschäft 3173

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts	130 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen

Bericht der Finanzkommission zu den Massnahmen Haushaltgleichgewicht III, zum Budget 1995 und zum Legislaturfinanzplan 1995–1998

Präsident. Wir kommen jetzt zu den Geschäften der Finanzkommission, also zum Bericht der Finanzkommission, zum Massnahmenpaket, zum Budget und zum Finanzplan. Ich schlage dem Rat vor, dass wir im Sinn einer allgemeinen Aussprache zuerst über alle diese Geschäfte gemeinsam diskutieren. Die Fraktionen haben Gelegenheit, zu den Zusammenhängen zwischen Massnahmenpaket, Budget und Finanzplan Stellung zu nehmen. Anschliessend werden wir das Massnahmenpaket, das Budget und den Finanzplan im Detail beraten. Die Idee ist, dass man dann bei diesen drei Geschäften lange Eintretensdebatten vermeiden kann. Ist der Rat mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall.

Bhend, Sprecher der Finanzkommission. Die Diskussion, die wir jetzt gerade im Zusammenhang mit den Regierungsrichtlinien geführt haben, ist einigermaßen typisch für das, was jetzt im Grossen Rat ständig passiert: Es wird darüber gestritten, ob die finanzpolitischen Fragen oder die Sachfragen stärker zu gewichten seien. Es ist eigentlich bemüht, dass wir in der Regel nicht mehr in der Lage sind, über eine Sachvorlage sachgerecht zu entscheiden und zu sagen, ein Geschäft sei aus finanziellen oder andern Gründen so oder anders zu beurteilen, sondern dass häufig unter dem Druck der Finanzsituation einfach gefragt wird, ob es sich um einen Beitrag zur Sanierung der Staatsfinanzen handle oder nicht, und mit der Antwort ist dann auch schon

der Entscheid über die Vorlage gefallen. Das mag allenfalls nötig sein, aber ich möchte hier feststellen: gut und richtig ist das nicht. Ein Staatswesen, das sich über längere Zeit nur nach dieser Leitlinie richtet, muss mit der Zeit verarmen. Mit der Zeit gehen unserem Kanton Sachen verloren, die wertvoll sind. Das Angebot des Staates an die Gemeinden, an die Wirtschaft, an das Bildungs- oder das Gesundheitswesen wird ausgedünnt, und damit geht etwas verloren, von dem man nicht einfach leichtfertig sagen kann, man brauche es nicht und könne es über Bord werfen. Es kann eigentlich niemand ernsthaft daran interessiert sein, dass es unserem Staat so schlecht geht, dass die Kassen so leer sind. Alle werden darunter leiden, besonders diejenigen, die ohnehin auf der Schattenseite stehen. Wenn es in dieser Art weitergeht, wird es stark an die Substanz gehen. Ich glaube, eine Mehrheit hier im Saal müsste ein Interesse daran haben, dass der Staat saniert wird. Eine Sanierung der Staatsfinanzen besteht aber meiner Meinung nach nicht einfach in der Kürzung der Ausgaben. Sanieren meint etwas Umfassendes, es bedeutet sparen, die Mittel wirtschaftlich einsetzen, vernünftig mit den Einnahmen umgehen. Nur wenn wir alle diese Mittel gleichzeitig einsetzen, wird die Sanierung möglich sein. Wer sagt, das eine oder andere wolle man vorläufig auslassen, den muss ich fragen, ob er den Ernst der Lage tatsächlich erfasst habe.

Als die Finanzkommission ihren Bericht vorbereitete, war ihre Grundidee: Wie müssen wir vorgehen, damit die Sanierung der Staatsfinanzen gelingt? Wir sind zu zwei grundsätzlichen Erkenntnissen gekommen: Erstens müssen wir weitergehen, als es uns die Regierung vorschlägt, und zweitens müssen die vorgeschlagenen Massnahmen schneller durchgeführt werden. Darum haben wir eine Reihe von Vorschlägen gemacht, und ich bin froh, dass wir das gesamthaft diskutieren können. Wir haben versucht, realistisch zu bleiben und Massnahmen vorzuschlagen, die von den Terminen her realisierbar sind. Aber wir dürfen uns keine Illusionen machen: Das alles wird nicht schmerzlos sein.

Der Finanzplan sieht düster aus. Es ist ein wenig deprimierend, wie der Kanton Bern in den letzten Wochen immer wieder negative Schlagzeilen in der Presse hatte. Anfang November hiess es, bei der Gesamtsteuerbelastung stünden wir im viertletzten Rang aller Kantone, eine Woche später wurde uns mitgeteilt, punkto Volkseinkommen seien wir auf dem 21. Rang, noch einmal eine Woche später kam die Meldung, punkto Finanzhaushalt treffe für den Kanton Bern das Prädikat «katastrophal» zu. Wir haben früher darüber diskutiert, welche Kennzahlen für uns im Zentrum stehen, die Steuerbelastung, die Verschuldung oder was auch immer. Heute brauchen wir diese Diskussion nicht zu führen, denn wir können beliebige Kennzahlen aufgreifen, und sie sehen alle nicht gut aus. Beunruhigend sind noch zwei Dinge: Erstens ist im vorliegenden Finanzplan noch nicht alles Negative aufgeführt, das auf uns zukommt; ein Teil der Überwälzungen des Bundes auf die Kantone und die Kantonalbankangelegenheit sind nicht enthalten. Zweitens ist eine Trendwende nicht absehbar. Es sind zwar Absichtserklärungen vorhanden, aber machen wir uns nichts vor: Diese Vorschläge müssen noch durch die politische Mühle, und was am Ende übrigbleiben wird, können wir nicht wissen.

Zum Finanzplan selber: Die Finanzkommission findet, es handle sich von der Darstellung her um einen guten Finanzplan. Die Analyse ist seriös gemacht. Wir wollen ausdrücklich anerkennen und positiv werten, dass keine schönfärberischen Versprechungen gemacht werden. Man kann ja leicht einen positiven Trend in den Finanzplan schreiben und ein Jahr später dann sagen, man habe sich getäuscht. Hier hat man versucht, von den heutigen Tatsachen auszugehen. Wir müssen aber gleichzeitig sagen, die Sache sei leider nicht vollständig. Die zukünftigen Überwälzungen des Bundes sind nicht enthalten, und die Verbesserungsvor-

schläge, die in Worten enthalten sind, sind in Zahlen nicht aufgeführt. Die Regierung sagt aber, was sie mittelfristig tun will, um die Finanzlage zu verbessern; sie schlägt vier Stossrichtungen vor, denen wir ausdrücklich zustimmen. Man hat vorgeschlagen, eine Kontaktgruppe mit Kantons- und Gemeindevertretern zu schaffen und die Staatsaufgaben zu überprüfen. Das ist richtig und nötig. Ich möchte aber vor der Illusion warnen zu meinen, mit diesen und andern Massnahmen sei es kurzfristig möglich, den Staatshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen. Bis die Massnahmen ausdiskutiert sind, bis man sich in langen Palavern mit den Gemeindevertretern geeinigt hat und bis die Gesetze angepasst sind, gehen Jahre ins Land. Wenn wir überhaupt je eine positive Wirkung haben, dann sicher erst in mittlerer Zukunft.

Die Finanzkommission schlägt Ihnen vor, vom Finanzplan Kenntnis zu nehmen; eine Minderheit hätte ablehnend Kenntnis nehmen wollen. Die Finanzkommission hat zum Antrag auf Kenntnisnahme drei Auflagen gestellt. Erstens soll im nächsten Finanzplan der ausserordentliche Aufwand, der sich aus der Situation bei der Kantonalbank und aus den Überwälzungen des Bundes ergibt, zahlenmässig eingearbeitet werden; zweitens möchten wir kein Budget mit negativem Selbstfinanzierungsgrad mehr unterbreitet bekommen; drittens sollte bereits 1998 eine ausgeglichene Rechnung erreicht sein.

Das Budget 1995 rechnet mit einem Ausgabenwachstum von sechs Prozent, mit einem Ertragswachstum von weniger als einem Prozent. Das hängt mit der Wirtschaftslage und mit der Anpassung des Steuergesetzes zusammen. Nach Abzug des Massnahmenpakets III haben wir noch ein Defizit von ungefähr 460 Mio. Franken. Die Finanzkommission hat Kenntnis genommen von einer Korrektur zum Budget: Die Regierung hat am 16. November beschlossen, auf fünf verschiedenen Positionen eine Korrektur vorzunehmen, die gesamthaft eine Verschlechterung von 3,7 Mio. Franken ergibt. Schwerwiegend ist, dass bei diesem Budget der Selbstfinanzierungsgrad negativ ist. 157 Mio. Franken Konsumausgaben werden auf dem Anleiensweg finanziert. Das ist nicht nur ein finanzpolitischer Sündenfall, es ist leider auch ein Verstoß gegen das Finanzhaushaltsgesetz, das ganz klar festlegt, dass der Voranschlag so zusammenzustellen ist, dass der Aufwand der Laufenden Rechnung nicht mit fremden Mitteln finanziert werden muss. Der Grosse Rat hat diese Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes im März dieses Jahres angenommen. Es ist nicht befriedigend, dass drei Viertel Jahre später der gleiche Grosse Rat ein Budget beraten muss, das den Gesetzesartikel, der im nächsten Januar in Kraft treten wird, schon zum voraus verletzt.

Wo sind die Abweichungen gegenüber 1994? Vor allem in drei Bereichen haben wir grosse Wachstumsraten, nämlich beim Sachaufwand, bei den Passivzinsen und bei den Subventionen, die Wachstumsraten zwischen fünf und acht Prozent aufweisen. Demgegenüber haben wir beim Steueraufkommen einen Rückgang von 1,6 Prozent. Die Personalkosten hat man im Griff; das Wachstum entspricht ungefähr der Teuerung. Einen Vorbehalt muss man gegenüber dem Budget anbringen: Die Überwälzungen des Bundes und die ausserordentlichen Aufwendungen für die Dezenium-Finanz AG sind nicht enthalten; im schlechtesten Fall könnten da noch je 100 Mio. Franken zusätzlich anfallen. Die Finanzkommission hat eingehend darüber diskutiert, ob dieses Budget zurückzuweisen sei oder nicht. Für die Rückweisung sprach, dass das Defizit von 460 Mio. Franken nicht akzeptabel und das Budget ungesetzlich sei. Für die Genehmigung sprach, dass zu diesem späten Zeitpunkt eine Rückweisung wenig Sinn mache, dass man damit Verwaltungstätigkeit provoziere, die nicht produktiv sei und dass man das Schwergewicht der Arbeit auf die mittelfristigen Massnahmen legen sollte. Die Mehrheit der Finanzkommission hat gefunden, das Budget sei zu akzeptieren. Gleichzeitig äussert die Finanzkommission den Wunsch, dass

man mit voller Kraft an den zukunftsorientierten Projekten arbeitet. Sie hält fest, dass sie im nächsten Jahr Rückweisung des Budgets beantragen wird, wenn der Selbstfinanzierungsgrad wieder negativ sein sollte.

Politisch brisant ist das Thema der Einnahmen. Die Finanzkommission hat eingehend darüber diskutiert. Eine Mehrheit ist mit der Regierung gegen eine Erhöhung der Steueranlage zum jetzigen Zeitpunkt. Es wurde gesagt, die Steuererhöhung wäre ein falsches Zeichen, würde der jetzigen Konjunkturlage nicht entsprechen und wäre auch angesichts der ohnehin schon hohen Steuerbelastung im Kanton Bern nicht richtig. Dazu sind aber ein paar kritische Anmerkungen beizufügen. Die Finanzkommission hat festgestellt, wenn die Schulden im gleichen Mass wie in den letzten Jahren weiterwachsen würden, dann wäre das natürlich auch keine positive Entwicklung. Die hohe Zinsbelastung und die Notwendigkeit der Schuldentilgung verhelfen dem Kanton Bern auch nicht zu mehr Attraktivität. Wenn die angekündigten Massnahmen nicht greifen und die Wirkung ungenügend ist und wenn die Zusatzlasten durch die Überwälzungen des Bundes oder durch ausserordentliche Aufwendungen für die Dezennium-Finanz AG so gross sind, dass wir sie nicht mehr bezahlen können, dann wird man ab 1996 eine Erhöhung der Steueranlage prüfen. Das hat die Finanzkommission im Punkt 3 ihrer Empfehlungen festgehalten.

Zum Massnahmenpaket III: Für die Finanzkommission handelt es sich um taugliche Massnahmen. Allerdings sind wir auch der Meinung, es sei das letzte Mal, dass man so ein Massnahmenpaket schnüren kann, denn es handelt sich dabei immer um kurzfristige Massnahmen. Was kurzfristig aus der Zitrone ausgepresst werden kann, ist jetzt wahrscheinlich ausgepresst. Wir stellen fest, dass das Massnahmenpaket III im Jahr 1995 nur eine relativ schwache Wirkung in der Grössenordnung von 17 Mio. Franken hat. Das Schwergewicht der Wirkung wird ab 1996 mit etwa 200 Mio. Franken pro Jahr einsetzen. Die Belastungen verteilen sich folgendermassen: ertragsseitig 11 Prozent, beim Sachaufwand 25 Prozent, bei den Subventionen ungefähr 38 Prozent, wobei man sagen muss, dass ungefähr die Hälfte Personalaufwand ist, so dass die Belastung beim Personal gesamthaft zwischen 40 und 50 Prozent liegt.

Die Finanzkommission hat die Vorgehensweise der Finanzdirektion positiv gewürdigt. Im Gegensatz zu früheren Jahren hat man mit den Betroffenen rechtzeitig gesprochen; man hat mit den Gemeinden und mit den Personalvertretungen das Gespräch gesucht und ihre Argumente gewürdigt; einzelne Massnahmen hat man dann fallengelassen. Die Finanzkommission steht zu den Vorschlägen, welche die Regierung unterbreitet. Alle Massnahmen haben eine Mehrheit gefunden oder sind sogar einstimmig überwiesen worden. Allerdings legen wir auch einzelne Abänderungsanträge vor, die Sie in Ihren Unterlagen finden. Wir schlagen vor, die Beiträge an die Osteuropabibliothek ganz zu streichen. Wir möchten also nicht die Massnahme streichen, sondern im Gegenteil den Beitrag ganz streichen. Wir schlagen weiter vor, die Investitionen beim Informatikaufwand um 15 Mio. Franken zu kürzen. Dazu eine spezielle Bemerkung: Die Finanzkommission hat gründlich diskutiert, wie sich diese Kürzung auswirkt, wie es bei den Investitionen, wie es beim Betrieb aussieht. Die Investitionen hat man plafoniert, hat aber dann festgestellt, dass man bei den Folgekosten – Betrieb, Unterhalt, Ausbildung – grosse Wachstumsraten hat. In den beiden letzten Jahren hatten wir bei diesen Positionen in der Laufenden Rechnung Wachstumsraten von 20 Prozent und mehr. So geht das nicht. Es geht nicht an, dass wir Personalstopp verfügen, und die Verwaltung weicht dann mit Volldampf auf die Informatik aus. Das ist eine unechte Sparmassnahme. Eine Plafonierung beim Unterhalt im Bereich Informatik scheint uns aber wenig sinnvoll. Wenn die Investitionen einmal getätigt sind, sollten sie gebraucht werden.

Eine Plafonierung hätte dort einfach zur Folge, dass man die Geräte nicht oder zuwenig braucht. Unser Steuerungsinstrument liegt bei den Investitionen. Deshalb der Vorschlag, bei den Investitionen den Plafond noch ein wenig herunterzuschrauben.

Der Finanzkommission war bekannt, dass die Auswirkungen der Sparmassnahmen auf die Gemeinden brisant sind, dass sich die Gemeindevertretungen wehren und kräftig lobbyieren. Der Mechanismus ist folgender: Der Kanton entlastet sich zum Beispiel durch die Verschiebung der Gehaltsrevisionen beim Ausgleich der Teuerung. Diese Massnahme entlastet auch die Gemeindefinanzen. Die Überlegung der Regierung war: Wenn die Gemeinden in diesem Bereich entlastet werden, könnte man dafür sorgen, dass der ganze Gewinn zugunsten des Kantons und nicht teilweise auch der Gemeinden geht. Die Regierung hat die Sache für einzelne Gemeinden modellhaft ausgerechnet und hat uns dargelegt, dass die Auswirkungen des MHG III für die Gemeinden ungefähr kostenneutral sind, dass sich also die Mehr- und Minderbelastungen ungefähr ausgleichen. Mir ist nicht bekannt, dass eine der Gemeinden das Gegenteil bewiesen hätte. Es sind uns Listen vorgelegt worden, in denen sich die Gemeinden zwar zu einzelnen Massnahmen äusserten, aber nicht das Paket als Ganzes beurteilten. Es ist nun Sache des Grossen Rates zu entscheiden, ob er die Begründungen der Gemeinden höher gewichten will als die Gesamtheit der Staatsfinanzen. Man kann aber sicher sagen, es handle sich nicht um ein Problem der grösseren Städte. Wenn die Massnahmen die Gemeinden treffen, dann treffen sie alle und nicht speziell die Städte, wie das zum Teil gesagt worden ist. Wenn ich die Gesamtsteuerbelastung einzelner grosser Gemeinden wie Köniz, Langenthal, Ittigen, Muri oder Münsingen anschau, so muss ich feststellen, dass sie um ein bis zehn Steuerzehntel unter dem Kantonsmittel liegt. Zumindest diese grossen Gemeinden können nicht sagen, es handle sich für sie um eine untragbare Belastung. Andere Gemeinden, zugegeben, trifft es hart; deshalb müssen wir die Sache differenziert anschauen.

Im Januar 1995 soll unsere Kommissionsmotion im Rat behandelt werden. Das wird die Fortsetzung sein. Die Finanzkommissionsanträge sind als Teil eines Pakets gemeint. Wir versuchen, bei der Sanierung der Staatsfinanzen schneller vorwärtzumaachen und einen Schritt weiterzugehen, als es die Regierung vorgeschlagen hat. Wir haben Pflöcke eingeschlagen, die den Weg zur Verbesserung des Staatshaushaltes aufzeigen, und wir bitten Sie mitzuhelfen, eine vernünftige Gangart einzuschlagen, auf unüberlegte Hauruckübungen zu verzichten, aber die nötigen Massnahmen zu beschliessen.

Meyer. Die SVP-Fraktion ist im Sinn der Finanzkommission für Annahme des Budgets 1995, nicht weil uns die Zahlen besonders gefallen würden. Diese sind im Gegenteil so schlecht, dass eine Rückweisung absolut diskutiert werden kann. Wir finden aber, die Priorität sei auf eine langfristige Sanierung zu legen. Die Reaktionszeit auf das Budget ist dermassen kurz, dass nur massive lineare Kürzungen und punktuelle Korrekturen denkbar wären. Das wäre aber eine Feuerwehübung und würde unweigerlich zu Nachkrediten führen. Die Vergangenheit hat uns gezeigt, dass dies nichts bringt. Eine grundlegende Neuorganisation für den Staat erfordert eine professionelle Projektorganisation und braucht effektiv mehr Zeit. Wahrscheinlich ist auch eine externe Begleitung nötig. Nicht einfach ein Bericht, sondern eine Umsetzung im grossen Stil ist erforderlich. Wir reden heute nämlich vom gleichen wie schon vor vier Jahren. Gerade aus SVP-Kreisen liegen seit lange überwiesene Vorstösse vor, die den geforderten Leistungsabbau und die Leistungsverdünnung verlangen. Es liegt also nicht einfach an der bürgerlichen Mehrheit, dass wir noch nicht weiter sind; es liegt vielleicht auch an unse-

rem Regierungssystem: Jede Direktion versucht möglichst viel auf ihre Seite zu bringen, und die Prioritätensetzungen im ganzen sind eher spärlich. Leider ist man lange davon ausgegangen, die Konjunktur werde dann schon helfen, wie es bis anhin immer der Fall war. Man übergibt die schwachen Punkte, und – wir müssen das zugeben – wir alle unterschätzten die Entwicklung. Heute gehen wir davon aus, dass der Regierungsrat und insbesondere der neue Finanzdirektor bereit sind, eine umfassende Sanierung anzugehen. Nicht überzeugt sind wir allerdings, ob alle Abteilungen der Verwaltung die prekäre Situation zur Kenntnis nehmen wollen. Ich will nicht verallgemeinern, aber in der Verwaltung ist noch lange nicht überall die Einsicht vorhanden, dass wir alle Haare lassen müssen. Wir haben eindeutig über unsere Verhältnisse gelebt, und wir müssen jetzt aufhören mit Schuldzuweisungen. Nur wenn das Parlament, der Regierungsrat und die Verwaltung mithelfen, kann die dringend nötige Gesamtanierung gelingen. Nicht das Budget 95 ist abzuändern, sondern es braucht rasch ein griffiges Anschlussprogramm. Der Staatswagen, der bereits tief im Dreck steckt, muss zuerst abgeladen werden, bevor er wieder flottgemacht werden kann. Der aufgezwungene Marschhalt ist zu nutzen, um aus dem alten Tramp herauszukommen, und es sind neue Wege zu suchen. Geben wir uns einen Stoss und seien wir bereit zu Veränderungen. Geben wir auch dem neuen Finanzdirektor die nötige Zeit und vielleicht auch einen Vertrauensbonus, damit er wenigstens den Versuch einer Sanierung unternehmen kann.

Wo ist anzusetzen? Man ist jetzt dabei, die Motion Schmid zum Stellenabbau umzusetzen. Allerdings stellen wir fest, dass von Abteilung zu Abteilung Unterschiede in der Interpretation bestehen. Die Finanzsituation zeigt aber ganz klar, dass die Durchsetzung der Motion nicht ausreicht. Es braucht mehr. Das heisst aber auch, dass die Aufgaben des Staates um- und ausgelagert, verdünnt und abgebaut werden müssen. Für mich ist das Personal das wichtigste Gut in der ganzen Sanierungsproblematik. Verallgemeinern wir auch hier nicht und stempeln wir nicht das ganze Personal zum Bölimann. Es hat Leute dabei, die eine gute Leistung erbringen und zur Sanierung positiv eingestellt sind.

Zu den Sachgruppen 31 und 36, also Sachaufwand und eigene Beiträge: Die SVP-Fraktion steht dazu, dass in diesen Bereichen der Hebel angesetzt werden muss. Es aber schon im Budget 1995 zu tun, ist nicht realistisch. Das würde wieder zu linearen Kürzungen führen, die wir ablehnen, und auch die Subventionsempfänger brauchen eine gewisse Reaktionszeit. Dass ab 1996 eine Plafonierung und eine wesentliche Reduktion der Wachstumsraten sein muss, ist ganz klar.

Zur Frage einer Steuererhöhung: Der Kanton Bern ist mit der steuerlichen Belastung der natürlichen Personen an viertletzter Stelle. Vor allem in den Grenzgebieten merkt man das deutlich. Der Kanton Bern hat einen angeschlagenen Ruf. Jede Negativmeldung, insbesondere auch betreffend die Steuern, verschlechtert die Situation noch. Auch wenn wir kein ausgesprochener Industriestaat sind, sind wir auf den Rest, den wir noch haben, dringend angewiesen. Nach meiner Ansicht dürfte es eigentlich auch noch ein wenig mehr sein. Mehr Geld in der Kasse heisst nicht, dass damit alles bereinigt werden kann. Im Gegenteil. Wir haben vor zwei oder drei Jahren eine Steuererhöhung genau aus diesem Grund vorgenommen und haben sie befristet. Aber alles ist verpufft, und es ist zu einem unkontrollierten und überhitzten Ausgabenwachstum gekommen; über die Befristung wird nicht mehr gesprochen.

Zum Legislaturfinanzplan: Wenn man die Zahlen sieht, schaudert es einen schon ein wenig. Klar und brutal wird aufgezeigt, wie es wäre, wenn wir nichts tun. Ohne Wenn und Aber ist der Istzustand aufgezeigt. Es sind keine Visionen und Wunschbilder; wir nehmen von Zahlen Kenntnis, die vom Istzustand ausgehen.

Es ist eine ehrliche Darstellung der heutigen Situation. Bisher hat man uns doch immer ein wenig etwas vorgemacht. Ich frage den Antragsteller Res Rickenbacher, ob es denn besser wäre, wenn uns wieder etwas vorgemacht würde, was nicht realistisch ist? Ist es nicht besser, wir nehmen Kenntnis vom schlechten Istzustand und fordern dafür einen Sollzustand, zu dem wir stehen können? Mit einer ablehnenden Kenntnisnahme des Legislaturfinanzplans würden wir den Regierungsrat zu Aussagen zwingen, zu denen er gar nicht stehen könnte. Die SVP-Fraktion ist wie die Finanzkommission der Ansicht, wir sollten Kenntnis nehmen. Wir erwarten aber, dass bereits der nächste Finanzplan die einzelnen Sanierungsschritte aufzeigt.

Das Massnahmenpaket III wollen wir als Ganzes überweisen. Wenn wir damit anfangen, daran herumzukorrigieren, nimmt das kein Ende, und angesichts der gesamten Finanzlage handelt es sich bloss um den Anfang einer langen Sanierungsphase, die wir zusammen mit den Gemeinden, den Subventionsempfängern, durchziehen müssen. Die SVP-Fraktion wird also dem Budget zustimmen und vom Finanzplan Kenntnis nehmen.

Gurtner-Schwarzenbach. Die grüne und autonomistische Fraktion ist trotz grösster Bedenken für Eintreten auf die Vorlagen. Die Finanzkommission hat die desolate Lage der Kantonsfinanzen, die dem geltenden Recht nicht mehr zu genügen vermögen, beschrieben. Massnahmen zur Sanierung des Finanzhaushalts sind für uns zu undifferenziert und gehen mehrheitlich in die falsche Richtung. Wir haben auf eine Rückweisung verzichtet, weil es uns utopisch erscheint, im Dezember noch ein grundsätzlich neues Budget für das folgende Jahr erarbeiten zu können. Unsere Fraktion wird aber für einige grundlegende Korrekturen im Massnahmenpaket Haushaltgleichgewicht III verantwortlich sein. Die Vorlagen sind sehr einseitig aus einer finanzpolitischen Optik erarbeitet worden, ohne dass soziale, ökologische und frauenspezifische Aspekte gebührend berücksichtigt worden wären. Diese Tendenz ist auf Bundesebene, auf Kantonsebene und häufig auch auf Gemeindeebene feststellbar, und sie verhindert letztendlich eine zukunftsweisende Diskussion und die Lösung anstehender gesellschaftspolitischer Probleme.

Ich stelle fest, dass Einkommen und Vermögen zunehmend ungerecht verteilt werden. Eine internationale Studie kommt zum Schluss, dass die Unterschiede zwischen Armen und Reichen im Vergleich aller Industrienationen in der Schweiz am viertgrössten sind. Eine Studie des Büros BASS doppelt nach und sagt, seit 1975 sei im Kanton Zürich der Unterschied zwischen Armen und Reichen bezüglich Einkommen und Vermögen immer grösser geworden. Der Hauptunterschied zum Kanton Bern dürfte der sein, dass im Kanton Bern keine solche Studie existiert. Wenn wir aber sehen, dass der Kanton Bern Einkommen bis zu 50 000 Franken gesamtschweizerisch am stärksten besteuert, die Einkommen natürlicher Personen von über 200 000 Franken und die juristischen Personen aber unterdurchschnittlich besteuert, dann wird offensichtlich, dass es sich um einen unsozialen Kanton handelt. Diese grundsätzliche Situation wird durch das Kantonalbankdebakel verstärkt. Im blinden Wachstumsglauben hat die bürgerlich dominierte Bank den wohlhabenden Investoren und Spekulanten enorme ungesicherte Kredite zur Verfügung gestellt. Bei allen Diskussionen über Milliardenverluste und Spekulantenpleiten wird vergessen, dass die entsprechenden Gelder nicht einfach vernichtet worden, sondern in den Tresoren und Aktien einer kleinen Schicht von Wohlhabenden gelandet sind. Jetzt soll aber über massiv besteuerte KleinverdienerInnen die Staatskasse saniert werden. Unsere Fraktion fordert – wie wir es bereits in der Kommission getan haben –, dass die 100 Millionen für die Dezennium-Finanz AG budgetiert werden, die mit grösster Wahrscheinlichkeit 1995 fällig werden. Die Kantons-

finanzieren können nicht mit Vertuschen und Verdrängen saniert werden. Hier verlangen wir auch eine klare Korrektur, und wir fordern, dass die Verluste der Kantonalbank über einen speziellen Steuerzehntel, der nur hohe Einkommen und Vermögen betrifft, finanziert werden. Wir haben heute eine entsprechende Motion eingereicht.

Das Budget 1995 trägt auch nirgends sichtbar zum Abbau der Frauendiskriminierung bei. Sie wissen, dass die Frauen von der Rezession speziell stark getroffen wurden; überdurchschnittlich viele Frauen sind arbeitslos geworden. Der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern ist grösser geworden. Auch der Kanton Bern kennt die krasse Ungleichbehandlung der Geschlechter in der Lohnfrage. Wir wehren uns deshalb dagegen, dass die Revision des Lehreranstellungsdekrets (LAD) um ein Jahr verschoben werden soll. Sie kommt im Verhältnis 2 zu 1 überdurchschnittlich den Frauen zugute, denjenigen, die bis jetzt schlechter entlohnt worden sind, also namentlich Kindergärtnerinnen, Arbeitsschullehrerinnen, Hausaltlehrerinnen. Demgegenüber werden die auch im interkantonalen Vergleich gut bezahlten Lehrkräfte bei einer Verzögerung der Inkraftsetzung noch ein wenig länger privilegiert. Das Budget 1995 und die Sparmassnahmen sind für uns tendenziell frauenfeindlich.

In den letzten Jahren ist der Kanton Bern mit Sparmassnahmen im Personalbereich zu einem zunehmend unsozialen Arbeitgeber geworden. Vor allem wenn nach dem Ende der Rezession zumindest in manchen Bereichen der Privatwirtschaft die Arbeitsbedingungen und Lohnverhältnisse verbessert werden, wird der Kanton Bern nicht so schnell wieder konkurrenzfähig sein. Für uns ist darum die vorgeschlagene Kürzung des Teuerungsausgleichs 1996 um 1,5 Prozent unakzeptabel. Schon Anfang 1995 wird die Reallohneinbusse des Staatspersonals aufgrund der bisherigen Sparmassnahmen und der Teuerungsentwicklung auf rund vier Prozent angewachsen sein. Dem Personal kann keine weitere Lohnkürzung zugemutet werden, um so weniger als der Personalaufwand für 1993 erstmals rückläufig war, nämlich um 0,3 Prozent. Deshalb ist es falsch, hier weiter zu sparen. Wenig Rücksicht nehmen Budget und Sparmassnahmen auch auf ökologische Bedürfnisse. Auf Lenkungsabgaben im Energiebereich ist bewusst verzichtet worden; der Strassenbau wird gefördert; das Neat-Grossprojekt zur masslosen Mobilitätsförderung wird mit aller Kraft vorangetrieben, ohne dass die Folgekosten im Budget berücksichtigt werden.

Rezession und Arbeitslosigkeit haben dazu geführt, dass die öffentlichen Haushalte von Bund, Kanton und Gemeinden stark defizitär geworden sind und die zentralen sozialen Versicherungen vermehrt beansprucht werden müssen und ebenfalls unter Finanzierungsproblemen geraten. Um Defizite abzubauen, wird überall nach gleichem Muster vorgegangen: Die Lasten werden von oben nach unten abgewälzt, vom Bund auf die Kantone, von den Kantonen auf die Gemeinden, von den Sozialversicherungen auf die Anspruchsberechtigten. Die Probleme werden damit nicht gelöst. Das Gleichgewicht auf allen Ebenen der öffentlichen Hand und der grundlegenden Sozialversicherungen wäre das gemeinsame Anliegen aller Beteiligten. Der Kanton Bern ist nicht anders; er beteiligt sich mit dem Massnahmenpaket und dem Finanzplan an der Abwälzung der Lasten auf untergeordnete Stellen und bietet wenig Hand zu sinnvollen gemeinsamen Lösungen. Es ist darum auch verständlich, dass die Stadt Bern und andere Gemeinden vehement gegen die vorgeschlagenen Massnahmen protestieren.

Die grüne und autonomistische Fraktion lehnt auch den Finanzplan 1995 bis 1998 ab. Ohne inhaltliche Prioritäten zu setzen, wird versucht, durch Abstriche an allen Ecken und Enden ein Gleichgewicht herzustellen. Die Finanzkommission fordert, dass alle Leistungen, zu denen der Kanton gesetzlich und nach dem Grundsatz von Treu und Glauben nicht verpflichtet ist, verweigert

werden. Damit wird auf die bestehenden sozialen, ökologischen und frauenspezifischen Probleme überhaupt keine Antwort gegeben.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.28 Uhr

Der Redaktor/
die Redaktorin:

Tobias Kästli (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Zweite Sitzung

Dienstag, 6. Dezember 1994, 9.00 Uhr

Präsident: Alfred Marthaler, Oberlindach

Präsenz: Anwesend sind 187 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Fischer, Guggisberg, Hari, Jäger, Kämpf, Käser (Münchenbuchsee), Lack, Portmann, Reinhard, Schwab, Teuscher, Weyeneth, Wyss.

Präsident. Bevor wir die Beratungen aufnehmen, möchte ich dem Samichlaus für die Grittibänze danken, die er uns überreicht hat. Im Vertrauen gesagt: Es ist Rolf Wyss. Ich danke ihm, dass er sich in die Uniform gestürzt hat. *(Beifall)* Ich danke auch für die Kerze und die schönen Blumen, die einer der hilfreichen Geister hingestellt hat, nämlich Frau Lauper. Ihr und allen andern hilfreichen Geistern, die im Hintergrund für uns arbeiten, danke ich bei dieser Gelegenheit bestens. *(Beifall)*

Bericht der Finanzkommission zu den Massnahmen Haushaltgleichgewicht III, zum Budget 1995 und zum Legislaturfinanzplan 1995–1998

Allgemeine Aussprache (Fortsetzung)

Dätwyler (Lotzwil). «Der Kanton Bern fällt wieder negativ auf», «Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen öffnet sich», «Rote Zahlen trotz Sparübung», «Die Lage wird immer prekärer»: So und ähnlich lauteten die Schlagzeilen in den Zeitungen zum Thema Finanzen des Kantons Bern. Gemäss der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen ist die Finanzlage des Kantons Bern katastrophal; das gleiche gilt für die Kantone Genf, Waadt und Solothurn. Vor allem der negative Selbstfinanzierungsgrad gilt als finanzpolitischer Sündenfall. Auch die Zukunftsaussichten, wie sie uns im Legislaturfinanzplan dargestellt werden, sind düster. Trotz MHG III betragen die Defizite in der Laufenden Rechnung der Jahre 1995 bis 1998 durchschnittlich rund 400 Mio. Franken. Franken, nicht Lire! Die Neuverschuldung nimmt Jahr für Jahr um Hunderte von Millionen Franken zu statt ab. Es erstaunt deshalb nicht, dass die Passivzinsen zu den Aufwandpositionen gehören, die am meisten wachsen. Diese steigenden Passivzinsen schränken den Handlungsspielraum des Staates immer mehr ein. Mit gutem Recht kann man sagen: Der Staatshaushalt des Kantons Bern ist ein Sanierungsfall.

Was ist in dieser schwierigen Situation zu tun? Wir müssen zusammenstehen und die Probleme gemeinsam anpacken. Das ist für die EVP-Fraktion ganz wichtig. Mit gemeinsam meinen wir: gemeinsam im Grossen Rat, gemeinsam mit Regierung und Verwaltung, gemeinsam mit den Gemeinden und gemeinsam mit der Bevölkerung. Es bringt wenig, wenn der Kanton die Lasten einfach auf die Gemeinden abwälzt, die eine Direktion ihre Ziele auf Kosten der andern durchsetzen will oder im Grossen Rat Einzelinteressen vor das Gesamtinteresse gestellt werden. Wir Parteien haben die Aufgabe, unseren Wählern die ernste Finanzlage des Kantons Bern klarzumachen. Wir müssen versuchen, bei der Bevölkerung Verständnis auch für unpopuläre Sparmassnahmen oder allfällige Gebühren- beziehungsweise Steuererhöhungen zu wecken.

Die EVP-Fraktion ist mit der Stossrichtung der Massnahmen, die die Finanzkommission und der Regierungsrat vorschlagen, einverstanden, von gewissen Ausnahmen abgesehen. Wir finden es richtig, dass vor allem auf der Aufwandseite angesetzt wird. Das Wachstum der Ausgaben muss gebremst werden. Andererseits

wird es ohne Ertragssteigerung nicht gelingen, den Staatshaushalt zu sanieren. Wir sind deshalb ausdrücklich mit der Anhebung der Motorfahrzeugsteuer einverstanden, obwohl sie bereits über dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Wir unterstützen auch den Vorschlag der Finanzkommission, Gebühren und Entgelte zu erhöhen. Mit diesem Punkt der Kommissionsmotion kann ein Mehrertrag von rund 100 Mio. Franken realisiert werden. In diesem Zusammenhang müssen wir unbedingt die Beiträge der andern Kantone für ihre Studenten, die an der Universität Bern studieren, erhöhen. Nach unseren Informationen decken diese Beiträge die Kosten bei weitem nicht. Der bernische Steuerzahler soll nicht die Kosten für Studierende aus andern Kantonen massiv mittragen müssen.

Das genügt aber nicht, um die hohen Schulden zurückzahlen zu können. Eine Steuererhöhung um einen oder zwei Zehntel wird nötig sein. Das Geld, das so eingenommen werden kann, soll gezielt zur Rückzahlung der Schulden eingesetzt werden. Man könnte von einem «Schuldenrückzahlungs-Steuerzehntel» sprechen. Die Steuerbelastung im Kanton Bern liegt weit über dem schweizerischen Durchschnitt; dessen sind wir uns bewusst. Die Gefahr der Abwanderung von Steuerzahlern in andere Kantone ist vorhanden. Auch volkswirtschaftlich ist eine Steuererhöhung im jetzigen Zeitpunkt problematisch. Die ausserordentlich schlechte Finanzlage des Kantons Bern macht aber ausserordentliche Massnahmen nötig.

Noch eine Bemerkung zum Legislaturfinanzplan. Wir finden dort eine Liste weiterführender Massnahmen als Anschlussprogramm: Aufgaben überprüfen und zum Teil abbauen, Leistungsverdünnung, Leistungsverzicht, Anreizsysteme entwickeln und einführen, Verursacherfinanzierung verstärken, Führungsinstrumente weiterentwickeln. Mit diesen allgemeinen Absichtserklärungen sind sicher die meisten von uns einverstanden. Es tönt sehr gut. Wie ist es aber, wenn es um die konkrete Umsetzung dieser Massnahmen geht? Wenn es effektiv um Aufgabenabbau geht? Oder um Verursacherfinanzierung? Erst dann wird sich zeigen, ob das Anschlussprogramm mit den neuen Massnahmen wirksam wird. Die EVP-Fraktion findet solche längerfristigen Massnahmen, die auch die Strukturen in Frage stellen, unbedingt nötig. Im Interesse einer glaubwürdigen Politik müssen aber die Mitglieder des Grossen Rates auch dann mitmachen, wenn es um die konkrete Umsetzung dieser Massnahmen geht. Eines dieser Führungsinstrumente ist das sogenannte Globalbudget. Es ist bereits im Massnahmenpaket Haushaltgleichgewicht II enthalten. Wir betrachten dieses Projekt als sehr wichtig. Die meisten von Ihnen wissen, wie in Schulen, Heimen, Strafanstalten und Spitälern budgetiert wird. Man versucht, für jede Budgetposition einen möglichst hohen Betrag zu erhalten. Hat man ihn erhalten, muss man ihn auch brauchen. Sonst besteht die Gefahr, dass der Betrag im nächsten Budget gekürzt wird. So geht aber der Anreiz zum Sparen und ökonomischen Handeln verloren. Wer spart, wird bestraft. Wahrscheinlich wird der Betrag im nächsten Budget gekürzt. In diesem Bereich müssen wir möglichst rasch neue Lösungen finden. Die verantwortlichen Leiter müssen mehr Budgetkompetenz erhalten. Es sollte möglich sein, erzielte Einsparungen auf das neue Jahr zu übertragen und Beträge von einem Konto auf das andere zu verschieben.

Die EVP-Fraktion ist mit der Stossrichtung der Massnahmen Haushaltgleichgewicht III und mit den längerfristigen Massnahmen gemäss Legislaturfinanzplan grundsätzlich einverstanden, allerdings mit gewissen Ausnahmen, was die Beteiligung der Gemeinden anbelangt.

Bigler. Ich komme mir fast wie ein Grittibänz vor – ich muss es ehrlich zugeben –, wenn es um die Finanzen geht und man ein kluges Referat halten sollte. Wo soll man anfangen? Die Freie Liste hat bereits vor Jahren gewarnt, aber auch Sie haben ge-

warnt, alle haben gewarnt. Nichts ist geschehen. Ist das nicht eine komische Politik? Offensichtlich haben wir es versäumt, bei den Strukturen klare Prioritäten zu setzen. Das wäre aber möglich gewesen. In diesem Zusammenhang kommt mir in den Sinn, dass in diesem Parlament fast die Hälfte aller Mitglieder in gewissem Sinn vom Staat abhängig ist. Sie können das auffassen, wie Sie wollen. Täuschen Sie sich nicht: Vielleicht hat das einen Zusammenhang. Der eigene Geldbeutel ist einem letztlich näher. Mir geht es übrigens auch so. Deshalb müssen wir jetzt überparteilich eine Lösung finden, weil die Finanzen sonst aus allen Fugen geraten. Vor drei Jahren sagte ich hier am Pult: Wir brauchen Notstandsmassnahmen. Ich habe mir notiert: Gekummel und Gelächter. Das ist es. Der sogenannte Kulminationspunkt war vor drei Jahren bereits überschritten. Man sagte sich: Wir kutschieren vorläufig weiter so. Wahlen stehen bevor, Grossratswahlen, Nationalratswahlen, Gemeindewahlen. Immer ist etwas los, und man muss gute Figur machen. Die Freie Liste – Sie haben das in den Anträgen entdeckt – macht einmal mehr die Flucht nach vorne. Wir haben das schon oft vorgeschlagen. Die Partei, die vorschlägt, man brauche mehr Mittel, gräbt sich ihr eigenes Grab. Die Freie Liste möchte das ganz differenziert anstellen. Wir möchten einen Dezenniums-Zehntel. Wir verfolgten die KB-Thematik ganz genau; Sie können sich sicher erinnern. Wir brachten Vorschläge ein. Die Motion von Herrn Hafner, an die Sie sich sicher auch erinnern, hätte einen grossen Teil des Debakels verhindert. Heute sind uns die Hände gebunden, wir brauchen deshalb mehr Mittel. Aus diesem Grund wird die Präsidentin der Freien Liste, Frau von Escher, Ihnen darlegen, warum wir diesen Dezenniums-Zehntel brauchen. Der Staat muss aktionsfähig sein. Heute ist er es nicht mehr. Eigentlich müssten wir die nächsten Sessionen ausfallen lassen; wir können uns nicht einmal mehr das leisten.

Politik der überknappen Mittel ist der schlechteste Fall. Das müssen wir hier wieder merken. Die Freie Liste betonte bereits vor Jahren: Wir müssen eine neue Philosophie entwickeln in der Frage, welche Aufgaben der Staat übernehmen soll. Ich erinnere Sie daran – auch wenn es nicht allen genehm ist –, Luzius Theiler sagte das immer in diesem Saal, bereits vor 1986, bevor die Grünen eingefahren sind. Er fragte: Was soll der Staat verwalten? Was soll er schützen? Er soll diejenigen schützen, die schwach und sozial benachteiligt sind. Die ändern können selbst zu sich schauen. Es braucht Kontrollorgane und Regeln, die im Gesetzesdschungel geregelt werden müssen. Grundsätzlich gehen die staatlichen Kontrollmechanismen heute zu weit.

Zum Budget. Sie können der Staatsverwaltung – auch wenn heute Samichlaustag ist – nicht das Geschenk machen und das Budget zurückweisen. Das geht nicht. Es bringt nullkommanichts, wenn man dieses Budget, das so spät kommt, heute zurückweist. Wir unterstützen selbstverständlich alle Korrekturen und Anträge zu Budget und Legislaturfinanzplan, die die Finanzkommission vorschlägt. Wir lehnen den Antrag von Herrn Hofer ab. Es ist falsch, wenn die Handänderungen nicht mehr im Amtsblatt veröffentlicht werden. Ich fasse diesen Antrag so auf. Sollte etwas anderes gemeint sein, muss Herr Hofer das noch präzisieren. Wir unterstützen den Antrag Rickenbacher auf Kürzung des Sachaufwandes um 20 Mio. Franken. Der Antrag der Freien Liste scheint uns hingegen der wichtigste zu sein. Beim Finanzplan unterstützen wir ebenfalls den Antrag Rickenbacher auf ablehnende Kenntnisnahme. Zum MHG III wird Herr von Gunten in der Detailberatung sprechen.

Bangerter. Nach dem Massnahmenpaket Haushaltgleichgewicht I im Jahr 1991 und nach dem MHG II im Jahr 1993 legt uns die Regierung heute das dritte Massnahmenpaket vor. In kurzer Folge hat der Grosse Rat über ein drittes Sparpaket zu befinden, um zur Sanierung unserer katastrophalen Finanzlage beizutragen.

Nach der Überweisung der beiden letzten Pakete, die teilweise zerzaust und mit Abstrichen verabschiedet wurden, ging ich wie sicher viele von Ihnen von der Annahme aus, wir alle – die Regierung, der Grosse Rat und die Verwaltung – hätten die Situation begriffen und würden in Zukunft alles daran setzen, unsere Staatsfinanzen wieder ins Lot zu bringen. Für mein Verständnis heisst das: Die Ausgaben sind nach den Einnahmen zu richten. Die Begriffe «notwendig» und «wünschbar» sind zu analysieren. Verzicht ist heute nicht nur ein wünschbarer, sondern ein notwendiger Begriff. Mit meiner Annahme lag ich falsch. Meine Erfahrungen im Grossen Rat lassen mich erkennen, dass wir alle den Ernst der finanziellen Situation unseres Kantons nicht wahrhaben wollen. Der Grosse Rat verteilt mit wechselnden Mehrheiten weiterhin munter Geld. Geld, das der Kanton gar nicht hat; Geld, das der Kanton aufnehmen und verzinsen muss; Geld, das irgend einmal zurückbezahlt werden muss, wenn nicht von uns, dann sicher von der nächsten Generation. Die verschiedenen Direktionen versuchen, ihren Besitzstand zu wahren. Die Regierung und die Verwaltung sind gewillt, direktionsübergreifend zu wirken. Redimensionierung – in der Wirtschaft spricht man häufig von «lean management» – ist ein Muss; keine Schikane, sondern eine Notwendigkeit. Verschiedene Kolleginnen und Kollegen wünschen eine Steuererhöhung. Damit würden unsere Strukturprobleme aber vorerst nur übertüncht, später würden sie jedoch wieder mit aller Schärfe ans Tageslicht kommen. Neben dem Sparen muss ein längerfristiges Ziel angepeilt werden. Ich zitiere den Schluss eines Artikels von Richard Müller aus der «Berner Tagwacht» vom 16. November: «Es wäre ungerecht, die negative Entwicklung allein dem Versagen der Regierenden zuzuschreiben. Es ist nicht anzunehmen, dass die Qualität bernischer Magistraten über Jahrzehnte schlechter gewesen wäre als anderswo. Und wer bedauert denn, dass der grosse Interkontinentalflughafen in Kloten gebaut wurde, und nicht in Utzenstorf? Aber Bern hat in wirtschaftlichen Belangen jedes Sagen verloren. Ehemals bedeutende bernische Firmen sind heute bestenfalls noch Töchter von Zürcher oder Basler Unternehmen. Die Entscheidungszentren gingen verloren. Und das wirkt sich negativ aus. Es kommt daher nicht von ungefähr, dass die Berner Regierung für den Bau des Lötschbergastbes der Neat kämpft. Denn die Befürchtung besteht zu Recht, dass ohne Neat, die zwar auch viel Ungemach und Lärm bringt, der Kanton Bern vom internationalen Schienenverkehr abgekoppelt würde und damit schon mittelfristig an Wirtschaftskraft einbüsste.» Unser Ziel muss sein, die Wirtschaftskraft in unserem Kanton zu stärken. Das erreichen wir mit wirtschaftsfreundlicheren Massnahmen. Dazu können wir alle beitragen. Ich denke nicht unbedingt an Wirtschaftsförderung – ich möchte nicht missverstanden werden.

Zu den zwölf Massnahmen, über die der Grosse Rat im Massnahmenpaket zu befinden hat. Je nach Grösse und Stärke der Lobby, die sich gegen eine Massnahme stellt, ist diese gefährdet. Die Massnahmen sind deshalb als Gesamtpaket zu verabschieden. Grosse Opposition und Zähneknirschen lösen die Massnahmen zur Reduktion des Teuerungsausgleichs, zur Lastenverteilung im Fürsorgewesen wie auch zur Erhöhung des Satzes der AHV- und IV-Beiträge für die Gemeinden aus. Das Gewerbe wehrt sich gegen die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer. Über die Agrarstrategie 2000 hat der Regierungsrat bereits entschieden, was die Bauern jetzt schlucken müssen. Das Paket, so schlecht es ist, hat doch eine gute Seite: Es trifft jeden und jede, uns alle. Deshalb spüren wir von allen Seiten Widerstand. Den Gemeindevertretern muss ich in Erinnerung rufen, dass im vergangenen Sommer in den Zeitungen zu lesen war, fast alle Gemeinden hätten, trotz negativer Budgetzahlen, ihre Rechnung positiv abschliessen können. Und das trotz der vergangenen zwei Sparpakete und zum Teil mit einem Steuerfuss von weniger als 2,3.

Das vorliegende Sparpaket ist in etwa kostenneutral. Für die Gesamtheit der 401 Gemeinden bringt es nicht nur Mehr-, sondern auch Minderausgaben, das heisst Entlastungen. Die Mehrheit der FDP-Fraktion ist gewillt, dem MHG III zuzustimmen. Wir folgen den Abänderungs- und Zusatzanträgen, die die Finanzkommission unter Ziffer 9 auf Seite 11 und 12 ihres Berichtes auflistet. Die Mehrheit der FDP-Fraktion stimmt diesen Massnahmen als Paket zu. Keine Massnahme soll herausgegriffen werden. Sonst stimmt das Paket nicht mehr. Die FDP-Fraktion erwartet aber, dass dieses das letzte Massnahmenpaket ist. Nachher müssen sichtbare Taten der Regierung folgen. Deshalb kann ich die Stossrichtung der Motion der Finanzkommission unterstützen. Das Projekt Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und die Untersuchung über die Finanzströme sind dringend. So können auf Kantons- und Gemeindeebene Einsparungen erreicht werden. Die Staatsaufgaben sind zu überprüfen. Durch Verzicht, Leistungsverdünnung und Abbau der Regelungsdichte können echte Einsparungen erreicht werden. Eine grundlegende Sanierung unseres Kantons Haushaltes kann nur durch solche Massnahmen gelingen. Der gute Wille allein genügt nicht. Wir müssen handeln, es ist höchste Zeit. Wir alle müssen unsere Verantwortung wahrnehmen: die Verwaltung, die Regierung und wir als Parlament. Zum Budget wird sich unser Mitglied der Finanzkommission Christoph Erb äussern.

Rickenbacher. Die finanzpolitische Lage ist heute sehr besorgniserregend. Und was fast noch schlimmer ist: Die Zukunftsperspektiven sind düsterer denn je. Als Politiker des linken Spektrums komme ich nicht um die Feststellung herum, dass die von der bürgerlichen Mehrheit in Parlament und Regierung bestimmte Finanzpolitik versagt hat und heute sehr schlechte Resultate zum Schaden unseres Kantons zeigt. Am Ende der achtziger Jahre verteilte man freigiebig Steuergeschenke, gegen den Widerstand der SP-Fraktion. Heute muss man mit Massnahmenpaketen krampfhaft versuchen, der Schere zwischen steigenden Ausgaben und sinkenden Einnahmen Herr zu werden; bis jetzt leider mit mässigem Erfolg. Eines dieser Massnahmenpakete werden wir in dieser Woche zu beraten haben.

In den letzten Jahren wurden viele Ziele und Absichten formuliert. Wirkungen kann man bis heute nicht feststellen. Starke Worte wie «Leistungsverdünnung», «Leistungsverzicht», «Effizienz» und «Leistungsfähigkeit» hörten wir immer wieder. Geht es aber um die Revision eines Regierungstatthaltergesetzes oder um eine Frage der Waldzusammenlegung – das zwei aktuelle Beispiele –, sind diese starken Worte schnell vergessen oder leider für dieses Beispiel gerade nicht anwendbar. Die SP-Fraktion hat den Umgang des neuen Finanzdirektors mit der aktuellen Situation positiv aufgenommen. Die Fakten werden unverblümt auf den Tisch gelegt. Es macht den Anschein, die politische Führung der Finanzdirektion lege Wert auf systematisches Angehen der Probleme. Offensichtlich sind die Zeiten des von der eigenen Partei in die Wüste geschickten Finanzdirektors Augsburger endgültig vorbei. Der Geist der damaligen Politik scheint aber noch im dritten Teil der Regierungsrichtlinien Einzug gehalten zu haben. Dort steht: «Es kann in diesem Zusammenhang festgestellt werden, dass die ab 1992 getroffenen vielfältigen Massnahmen zu einer Trendwende bei der Defizitentwicklung geführt haben.»

Einige Gedanken zu den einzelnen Aspekten der Finanzpolitik. Zuerst zum Budget. Der Aufwand wächst mit 6 Prozent, die Einnahmen mit knapp 1 Prozent. Das ist die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen, die ich vorhin erwähnt habe. Das Budget schliesst mit einem Defizit von über 460 Mio. Franken ab, wobei gewisse Aspekte noch nicht quantifiziert sind, zum Beispiel die Verschiebungen vom Bund zum Kanton, die Sanierung der BEKB oder die Auswirkungen der Mehrwertsteuer. Der Weg zur

Besserung – das ist für die sozialdemokratische Fraktion klar – kann nur in der Reduktion dieser Scherenwirkung bestehen. Zur wirklichen Sanierung braucht es Massnahmen auf der Ausgaben- wie auch auf der Einnahmenseite. Verbesserungen auf der Ausgabenseite können heissen: Leistungsverzicht, Leistungsverdünnung oder – mit einem Wort ausgedrückt – Prioritätensetzung. Die Traktandenliste dieser Woche zeigt, dass man über die Ausgabenseite nicht viele Worte verlieren muss. Hier scheint genug Kreativität vorhanden zu sein. Einnahmenseitig happert es aber mit der Kreativität gewaltig. Angesichts der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, angesichts der Verschiebung von Kosten vom Bund zu den Kantonen in der Höhe von etwa 100 Mio. Franken, angesichts der ausserordentlichen Aufwendungen – die Sanierung der BEKB kostet jährlich etwa 100 Mio. Franken, also einen Steuerzehntel – muss man sich fragen, ob eine Politik, die die Sanierung allein auf der Ausgabenseite bewerkstelligen will, überhaupt seriös gemeint ist. Einnahmenseitig etwas unternehmen heisst nicht unbedingt, den Steuerfuss zu erhöhen. Es gibt durchaus Alternativen: Erhöhung des Eigenmietwertes, Einführung von kostendeckenden Gebühren, Stärkung der Steuerverwaltung und damit Verminderung der Steuerhinterziehung, Einführung eines Kiesregals oder einer Energieabgabe. Die SP-Fraktion wird zu den beiden letzten Stichworten in dieser Woche Anträge einbringen. Laut Budget ist der Aufwand im Personalbereich im Griff. Das starke Aufwandswachstum geht vor allem auf die grossen Steigerungen beim Sachaufwand und bei den eigenen Beiträgen zurück. Umso unverständlicher ist es, dass mit dem MHG III ausgerechnet wieder das Personal rund die Hälfte der Schulden zahlen soll, und zwar mit den Massnahmen zur Berebe und zum Teuerungsausgleich. Ganz gewichtig am Budget 1995 ist aber, dass es dem revidierten Finanzhaushaltsgesetz zuwiderläuft. Dort wird festgehalten, der Konsum dürfe nicht mit fremden Mitteln finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad muss positiv sein. Laut Budget 1995 wird aber nicht nur keine Investition selbst bezahlt, sondern sogar Konsum im Umfang von 150 Mio. Franken soll fremdfinanziert werden. Deshalb – das überrascht nicht – nimmt auch eine andere Rubrik des Budgets stark zu, nämlich der Schuldzinsdienst. Erst nach langer Diskussion kam die SP-Fraktion zum Schluss, das Budget 1995 nicht zurückzuweisen, obschon es von der Sachlage her angebracht wäre. Zwei Punkte sprechen dagegen: Der grosse Aufwand für die Regierung, in kurzer Zeit ein neues Budget auszuarbeiten, und die Aussichtslosigkeit, dass so kurzfristig wirklich etwas geändert werden könne. Die SP-Fraktion schliesst sich den Ausführungen der Finanzkommission an. Im Budget 1996 wird kein negativer Selbstfinanzierungsgrad geduldet.

Zum MHG III. Die SP-Fraktion hat immer wieder die Politik der leeren Kassen angeprangert. Jetzt bewahrheitet sich, dass das kein Schlagwort war. Eine Politik der leeren Kassen trifft immer die sozial Schwächeren, das Personal, die Bildungspolitik und die Gemeinden. Sie stärkt die Stärkeren in unserer Gemeinschaft. Gegen solche Automatismen wird sich die SP-Fraktion immer zur Wehr setzen.

Der Finanzplan dokumentiert die überaus düstere Lage, gleichzeitig kommt der volle Ernst der Lage aber nur ungenügend zum Ausdruck. Die bereits erwähnten Aspekte wie Sanierung der BEKB, Verschiebung von Bundesaufgaben auf die Kantone, Übernahme neuer Aufgaben – am letzten Sonntag die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht – und die Auswirkungen der Mehrwertsteuer sind nicht quantifiziert. Die SP-Fraktion unterstützt aber die grundsätzlichen Stossrichtungen des Finanzplans: Aufgaben überprüfen, Anreizsysteme für Verursacherfinanzierung schaffen und Führungsinstrumente entwickeln. Warum wir den Finanzplan trotzdem in ablehnendem Sinn zur Kenntnis nehmen wollen, werde ich beim entsprechenden Antrag begründen.

Gesamthaft und zusammenfassend kann man folgendes festhalten: Bei der Sanierung des Haushaltes können wir nicht zwischen der Ausgaben- und der Einnahmenseite wählen. Zur wirklichen Sanierung gehören beide Seiten. Die SP-Fraktion ist an der Sanierung des Staatshaushalts interessiert. Sie will keinen armen Staat. Das Zitat von Willi Ritschard wird viel verwendet, es bewahrheitet sich aber doch: Ein armer Staat ist kein sozialer Staat. Wir können keinen Staat akzeptieren, der uns sozial wird. Die Finanzpolitik der bürgerlichen Mehrheit im Kanton Bern macht fast den Eindruck, die Mehrheit wolle keinen sozialen Staat und habe den Staat deshalb arm gemacht. Spardruck nennt man das. Wir hoffen, dass dem nicht so ist und alle mithelfen werden, die Finanzen noch in dieser Legislatur ausgewogen zu sanieren. Wir dürfen die Schulden nicht der nächsten Generation übertragen. Herr Fuhrer sagte gestern im Zusammenhang mit den Regierungsrichtlinien, es gehe um die Frage der Verantwortung. Ich kann ihm zustimmen: Es geht auch hier um die Frage der Verantwortung. Die politische Mehrheit in einem Parlament hat viele Privilegien und Annehmlichkeiten. Sie hat aber auch die Last der Verantwortung für die Politik zu tragen, die sie betreibt. Ich bitte Sie, das bei der Aufarbeitung der bernischen Finanzpolitik der letzten Jahre zu beachten.

Jost. Ich habe den Auftrag, im Namen der GPK eine Erklärung abzugeben. Ich habe den Auftrag, Kritik zu äussern am Umstand, dass die GPK seit Jahren eine Überprüfung der Aufgaben verlangt, diesbezüglich aber nichts vorliegt. Ich habe den Auftrag, Kritik zu üben am Umstand, dass sich der Regierungsrat über die Empfehlung der GPK bezüglich dem methodischen Ansatz künftiger Sparprogramme hinweggesetzt hat. Er hat das MHG III im gleichen Stil aufgebaut wie die früheren Massnahmenpakete.

Zur Aufgabenüberprüfung. Die GPK wies wiederholt und seit längerer Zeit darauf hin, Sparmassnahmen inklusive Reduktionen des Personalbestands der Verwaltung seien aufgabenbezogen und nicht linear umzusetzen. Sie brachte das erstmals in ihrem Bericht an den Grossen Rat vom 20. August 1992 zum Ausdruck. Sie hat das in den folgenden Berichten wiederholt. Im Jahr 1993 gab die GPK die Empfehlung ab, allfällige künftige Personalreduktionen oder Verzichtspläne sollten nicht mehr linear, sondern aufgabenbezogen umgesetzt werden. Voraussetzung für einen sinnvollen Aufgabenverzicht stellt ein Instrumentarium dar, mit dem die Zweckmässigkeit und Notwendigkeit der Aufgaben, die der Staat erfüllen soll, überprüft werden kann. Eine solche Überprüfung sollte nach Auffassung der GPK ohnehin periodisch durchgeführt werden. In der Septembersession 1993 reichte die GPK eine Motion ein. In seiner Antwort erklärte sich der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen und nach Durchführung der notwendigen Abklärungen einen Bericht zu unterbreiten. Nach neusten Informationen wird nun allerdings beabsichtigt, die Motion im Rahmen des Projektes Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden und Neue Verwaltungsführung zu erfüllen. So wird es aber zu lange dauern, bis Resultate vorliegen. Die GPK verlangt mit ihrer Motion die Überprüfung sämtlicher vom Staat zu erfüllenden Aufgaben. In den letzten Jahren bemühte sich die GPK im weiteren darum, das Instrument der Erfolgskontrolle als taugliches Instrument auch zur Klärung struktureller Fragen zu propagieren. Leider mit insgesamt unbefriedigendem Erfolg. Die GPK erachtet die Überprüfung der Aufgaben als eine Massnahme, die angesichts der Finanzlage des Kantons höchste Dringlichkeit haben sollte. Sie versteht nicht, warum in den Regierungsrichtlinien die Erarbeitung eines Konzepts zur effizienten Aufgabenüberprüfung bloss als Massnahme zweiter Priorität vorgesehen ist.

Zum MHG III. Die GPK stellte bereits in ihrem Bericht an den Grossen Rat vom 20. August 1992 über den Verwaltungsbericht

1991 und die Verwaltungsbesuche 1992 fest, das Paket MHG I könne methodisch nicht befriedigen. Ein Jahr später sagte sie in ihrem Bericht vom 19. August 1993, auch die Erarbeitung des MHG II sei wiederum unsystematisch angegangen worden. Sowohl die Art und Weise des Vorgehens wie auch die Darstellung und Reihenfolge der einzelnen Massnahmen könne nicht nachvollzogen werden. Unbefriedigend für die GPK ist in erster Linie, dass keine grundsätzliche kritische Beurteilung der einzelnen Aufgaben vorgenommen wurde. In ihrem Bericht vom 19. August 1993 gab deshalb die GPK eine Empfehlung bezüglich der Erarbeitung künftiger Massnahmenpakete ab. Empfehlungen der GPK haben für Regierung und Verwaltung keinen verbindlichen Charakter. Eine Empfehlung des parlamentarischen Oberaufsichtsorgans – davon geht die GPK aus – sollte von Regierungsrat und Verwaltung zur Kenntnis genommen werden. Wird der Empfehlung aus irgendwelchen Gründen nicht gefolgt, sollte das begründet werden. Unsere Kritik richtet sich nicht an Herrn Regierungsrat Lauri persönlich; sie betrifft die Zeit, als er noch nicht Regierungsrat war. Der Regierungsrat und die Verwaltung nehmen die GPK als parlamentarisches Oberaufsichtsorgan nicht sehr ernst. Wir bedauern das; deshalb unsere Kritik.

Kaufmann (Bremgarten). Das Massnahmenpaket bringt für das Jahr 1995 mit Würgen und Drücken eine Einsparung von 18 Mio. Franken. Man kann auch das «Paket» nennen ... Die grossen Beträge, hoffentlich in Form wirklicher Einsparungen, fallen erst in den Jahren 1997 und 1998 an. Ob sie überhaupt erreicht werden – wir hoffen es –, wird sich erst weisen. Damit wird die Schwäche dieses dritten Pakets offensichtlich. Einmal mehr wird das grundsätzliche Problem, nämlich das strukturelle Defizit, beziehungsweise die Lösung dieses Problems vertagt. Das gleiche gilt für das Budget. Als Folge davon wird nicht nur die Verschuldung grösser. Der Kanton hat keinen finanzpolitischen Spielraum mehr. Ohne minimalen Spielraum im Finanzbereich wird uns allen, der Regierung und dem Grossen Rat, das Handeln unmöglich. Unser politischer Spielraum geht wegen der Finanzen verloren. Im Zusammenhang mit dem Massnahmenpaket III stellt sich die Kernfrage, ob wir es uns überhaupt politisch leisten können, es abzulehnen oder einzelne Punkte herauszubrechen. Können wir auf das Paket verzichten, ohne dass grösserer Schaden entsteht? Ich glaube nicht. Es muss in seiner Gesamtheit angenommen werden. Wir sind uns dabei im klaren: Wir begrenzen damit nur den Schaden, betreiben aber keine offensive, problem-lösungsorientierte Politik. Eine Bemerkung zur Osteuropabibliothek: Wir können dem Antrag der Finanzkommission nicht folgen. Wir hörten gestern, welches Image der Kanton Bern hat. Diese Bibliothek verbessert sein Image. Sie zeugt von einer bernischen Weltoffenheit und Weltverbundenheit. Sie ist wissenschaftlich einmalig; es gibt keine andere Bibliothek dieser Art. Man könnte das Massnahmenpaket III auch unter das Motto stellen: Aller guten Dinge sind drei. Wir nehmen an, es seien drei gute Dinge gewesen. Dieses Sprichwort sagt aber auch, es sollte kein weiteres Ding folgen.

Ich verzichte darauf, im Rahmen dieser Eintretensdebatte etwas zum Budget 1995 zu sagen. Ich werde meinen Antrag später begründen.

Ich frage mich, was wir am Finanzplan herumdoktern wollen. Wir können die Vorschläge der Finanzkommission zur Kenntnis nehmen und uns mit ihnen einverstanden erklären, müssen uns aber im klaren sein, dass die Neuverschuldung seit 1989 auf 5,6 Mrd. Franken steigt. Dazu kommt der kleine Schuldenberg von 2,4 Mrd. Franken, der aus der Zeit vor 1989 stammt. Auch wenn wir den Finanzplan zur Kenntnis nehmen, werden wir 1998 8 Mrd. Franken Schulden haben. Ein grosser Erfolg für Parlament und Regierung!

Walliser-Klunge. Je limiterai mes propos aux mesures d'équilibre des finances. Nous sommes plusieurs ici à pouvoir dire «Es leben, ach, zwei Seelen in unserer Brust» étant donné que nous sommes pris entre les intérêts du canton et les intérêts des communes. J'ai ici l'honneur et le plaisir de parler au nom des Biennois de l'extrême-droite à l'extrême-gauche, en passant par les socialistes et les radicaux. Je puis parler au nom de tous les Biennois, car lorsqu'on habite une ville sinistrée, qui a frôlé le 10 pour cent de chômage, on a appris à se serrer les coudes et c'est en se serrant les coudes qu'on apprend à parler ensemble. Nous avons décidé de nous opposer à deux mesures, dans le but de faire passer le message suivant: nous sommes d'accord que le canton doit faire des économies, mais que les communes, y compris les villes, soient des alliées du canton et non pas des victimes. Nous devons premièrement constater que, dans les totaux que le Conseil-exécutif a fait concernant les dépenses supplémentaires que cela représente par exemple pour Bienne, on ne compte pas les décisions qui sont de la compétence du Conseil-exécutif: pour Bienne, cela représente tout de même la bagatelle de 378 000 francs, ce qui n'est pas négligeable. En ce qui concerne les propositions soumises au Grand Conseil, le Conseil-exécutif arrive à 267 000 francs. Selon les calculs de la Direction des finances de la Ville de Bienne, cela fait environ 4 millions, soit 0,7 d'un dixième d'impôt. Nous n'allons pas nous engager dans la petite guerre des calculs, mais cela montre que l'on peut calculer de différentes façons. Trois groupes de mesures sont proposés, mais seules les mesures du premier groupe sont des économies réelles, à savoir les mesures 47-4, 48-5 et 48-8. Les mesures du deuxième groupe sont des réductions de dépenses, en particulier trois mesures où il est prévu en 1996 de passer de 2,5 pour cent de renchérissement à 1,5, alors qu'on en sait pas du tout quel sera le renchérissement pour 1995. Les calculs sont là vraiment difficiles à faire. Les transferts aux communes composent le troisième groupe. On y trouve notamment la mesure 44-4, répartition des charges de la prévoyance sociale; il est étonnant de noter que, avant que le changement précédent ne soit entré en vigueur – prévu pour le 1^{er} janvier 1995 – on veuille de nouveau effectuer un changement. Comment voulez-vous que dans ces conditions-là les villes puissent faire une planification financière sérieuse? La mesure 45-2, qui prévoit un relèvement du taux des contributions des communes dans le domaine de l'AVS, fait le plus grand mal à toutes les communes. Nous demandons ici vraiment au Conseil-exécutif d'intégrer l'étude de cette question dans la discussion sur la répartition des charges entre le canton et les communes. Il s'agit, dans le programme gouvernemental dont nous avons parlé hier après-midi, du point 1.4.3. La discussion pourrait donc se dérouler de manière constructive et pas seulement en vitesse. En ce qui concerne la mesure 46-1, l'imposition des véhicules à moteur, nous ne faisons pas de commentaire, nous l'avalons simplement. En résumé, notre message est oui aux économies, mais avec les villes, et non pas contre elles.

Albrecht. Die Regierung schreibt im Vortrag zum Legislaturfinanzplan 1995–1998 richtigerweise, nach dem Beschluss zum MHG III müssten weiterführende Massnahmen ergriffen werden. Sie schlägt vor: 1. Massnahmen überprüfen und teilweise abbauen, 2. Anreizsysteme entwickeln und einführen, 3. Verursacherfinanzierung verstärken und 4. Führungsinstrumente entwickeln. Das ist alles sehr schön und gut. Mir fehlt aber eindeutig Punkt Nummer 5, der für mich lauten würde: Staatseinnahmen erhöhen. Bei einem budgetierten Defizit für 1995 von 460 Mio. Franken, bei der Aussicht auf weitere Defizite in der gleichen Grössenordnung für die Jahre 1996 bis 1998, bei einer budgetierten Neuverschuldung von 833 Mio. Franken, bei einem Milliardenloch in Sachen Berner Kantonalbank und Dezennium-Fi-

nanz AG kommen wir doch nicht darum herum, auch Massnahmen auf der Einnahmenseite zu ergreifen. Ich finde es höchst interessant, wie die bürgerlichen Parteien mit dem Thema der Steuererhöhung umgehen. Die Regierung will nichts davon wissen. Spannend wird es aber, wenn wir den letzten Satz des Berichtes der Finanzkommission lesen. In ihren Empfehlungen zu den Finanzvorlagen heisst es nämlich unter Punkt 3: «Sofern die eingeleiteten Massnahmen im Budget 1996 und im Finanzplan 1996 bis 1999 keine nachhaltige Wirkung zur Senkung des Defizits zeigen, ist unter Berücksichtigung der konjunkturellen Entwicklung eine Erhöhung der Steueranlage zu prüfen.» Machen wir uns nichts vor: Die Massnahmen, die wir jetzt beschliessen müssen, werden nie genügen, um dem Verfassungsauftrag der mittelfristigen Ausgeglichenheit des Staatshaushaltes nachleben zu können. Es freut mich, dass die Finanzkommission eine Steuererhöhung nicht mehr ganz ausschliesst. Die letzten Grossratswahlen gingen Gott sei Dank gut über die Bühne, jetzt kann man leise über gewisse Tabus nachdenken. Dummerweise sind bereits im nächsten Herbst Nationalratswahlen. Das hindert die staatstragenden Parteien daran, etwas lauter nachzudenken. Wir sollten die unbeliebte Massnahme der Steuererhöhung bereits jetzt beschliessen. Der Grosse Rat wird bei der Beratung des Budgets 1996 endlich keine Hemmungen haben, den Steuerfuss im Kanton Bern anzuheben. Ich freue mich bereits heute auf die Debatte über das Budget 1996. Im übrigen verweise ich auf den Antrag von Frau von Escher auf Einführung eines Dezenniums-Zehntels. Wir werden in der Detailberatung darüber debattieren.

von Gunten. Da alle Vorrednerinnen und Vorredner bereits sehr sachlich und eingehend auf alle Details hingewiesen haben, versuche ich, einige allgemeine Gedanken einzubringen, die wir uns in unserer Fraktion gemacht haben. Zwei Dinge verstehen wir sehr gut im Kanton Bern. Mit sehr leichter Hand haben wir sehr viel Geld ausgegeben. Selten hat jemand so gut Geld verschleudert wie wir in den letzten fünf Jahren. Selten hat aber auch jemand so gejamert wie wir. Wir können das unglaublich gut, hier ein tristes und resignatives Bild zu geben. Alles ist nicht mehr, wie es sein sollte, wie es früher war. Wir produzierten Folgekosten für den Staat. Wir überlegten uns, Beiträge und Subventionen zu kürzen, ohne zu bedenken, dass Beiträge und Subventionen Geld auslösen und Arbeitsplätze schaffen können. Wir haben uns auch nicht überlegt, ob das allgemeine Gejammer, das wir hier loslassen, sich vielleicht gesamthaft negativ auf unseren Kanton auswirkt und das Interesse an unserem Kanton senkt. Es gibt verschiedene Sparmethoden. Eine ist, weniger als früher auszugeben. Ich habe kaum gesehen, dass wir uns an diese Methode gehalten hätten. Wenn man ein Budget nicht einhalten konnte, war es früher noch Mode, einfach weniger auszugeben. Das pflegen wir nicht. Es gibt auch die Methode, gleich viel wie früher auszugeben. Auch das ist eine Form des Sparens; man spart zumindest die Teuerung. Schliesslich gibt es die Methode, die im Massnahmenpaket III vorgeschlagen wird. Man gibt weniger mehr aus, als man möchte. Und dem sagt man dann sparen. Das ist aber bloss Kosmetik. Gewisse Zonen gelten für uns hier im Rat als Tabu. In «uns» schliesse ich mich und unsere Fraktion ein; ich spreche nicht von «uns» und meine nur die andern. Ich beginne auf unserer Seite: Wir haben die Tabuzone der Personalkosten. Es ist enorm, was tatsächlich an Löhnen verdient wird. Die Freie Liste verlangte nie eine Nivellierung oder Kürzung des Gesamtlohnlevels an den unteren Einkommensklassen. Unsere Wirtschaft kann in Zukunft kaum mehr wettbewerbsfähig sein, wenn sie mit solchen Löhnen belastet ist. Das ist aber ein Tabu. Aber auch eine kleine Bergstrasse, die man asphaltieren möchte, kann ein Tabu sein. Oder eine Waldzusammenlegung kann ein Tabu sein. Die Infor-

matik ist ein Tabu. Wir haben den Eindruck, wenn die Informatik nicht unbeschränkt erweitert werde, könnten wir später einmal in Rückstand sein. Wir merken nicht, dass wir durch diese Investitionen in Rückstand geraten, weil wir uns die Folgekosten nicht mehr leisten können. Bis man gelernt hat, damit umzugehen, ist schon das nächste Produkt da. Und wieder muss man lernen, wie damit umgegangen werden muss. Auch das ist ein Tabu. Ich könnte hier auch über die Tabus im Investitionsprogramm sprechen. Wir lösen Investitionen da aus, wo wir profitieren und für uns Arbeit geschaffen wird, nicht aber dort, wo weiteres Arbeitsplatzvolumen geschaffen werden kann. Der Zivilschutz ist ein Beispiel dafür.

Alle diese Punkte sind in diesen Massnahmen nicht angesprochen. Zu einer ganzen Anzahl von Massnahmen – etwa die Hälfte – haben wir nichts zu sagen. Bei mehr als der Hälfte der Massnahmen wird aber nicht echt gespart, sondern nur weniger ausgegeben. Bei andern Massnahmen werden die Ausgaben auf die Gemeinden verlagert. Es ist richtig, dass diese Massnahmen nicht für alle Gemeinden das gleiche bedeuten. Was hat beispielsweise die Verminderung der Verbilligung der Krankenkassenprämien bei den Fürsorgeleistungen zur Folge? Dieser Frage ging man nicht nach; das wurde nicht ausgerechnet. Was wir vermeintlich sparen, holt uns durch die Hintertür vielleicht wieder ein. Die Lastenverteilung im Fürsorgewesen ist ein Beispiel dafür; die Kostenteilung bei den Beschäftigungsprogrammen wäre ein anderes. Wir wissen nicht, welche Folgen diese Kürzungen allenfalls haben.

Greifbar bleiben letztlich die Personalkosten. Man schlägt eine lineare Kürzung vor. Damit sind wir aber nicht einverstanden. Wir werden in der Detailberatung gewisse Anträge unterstützen, andere nicht. Trotz allem bleibt der Eindruck: Das ist nur Kosmetik. Bei meinem Grittibänz hatte es beim Bauchnabel keine Rosine. Genau so sparen wir.

Frainier. Je vais faire ici quelques remarques sur le plan de mesures Equilibre des finances III.

Dans l'évaluation des conséquences sur les communes, il apparaît que les mesures d'économie de type conjoncturel comme la compensation sur le traitement des fonctionnaires et des enseignants, mesures 44-3 et 48-11, avec aussi leurs conséquences sur les subventions, sont mises habilement au crédit des communes. La même pratique prévaut également en ce qui concerne les modifications de traitement des mêmes catégories de personnel, mesures 44-2 et 48-1. De telles économies découlent, semble-t-il, de la situation économique actuelle et des alignements qui se généralisent partout avec l'économie privée. A-t-on cherché par ce biais à camoufler insidieusement les véritables transferts de charges du canton sur les communes, telles que les mesures 44-4, répartition des oeuvres sociales, et 45-2, contributions à l'AVS/AI?

Les économies recensées pour les communes par une limitation des versements à effectuer au fonds de péréquation financière sont tout aussi machiavéliques, dans la mesure où elles ne porteront que sur les exercices 1996 et 1997, alors que les autres mesures pénalisantes le seront pour une durée indéterminée. La limitation des versements à effectuer au fonds de péréquation, 10 millions pour deux ans, touche essentiellement des communes qui bénéficient déjà d'une capacité contributive supérieure à la moyenne cantonale. A-t-on voulu faire une fleur à la commune de Berne, dont l'économie prévisible représentera 55 pour cent du montant ci-dessus? A la page 11 du rapport du Conseil-exécutif au Grand Conseil du 12 octobre 1994, il est mentionné que le fonds de péréquation financière a une ampleur telle qu'on peut abandonner provisoirement les versements légaux habituels. Si le fonds est aussi confortable, pourquoi dès lors ne pas en faire profiter les communes à faible capacité financière? On pourrait

aussi corriger les inégalités existantes entre les communes qui disposent d'une capacité contributive proche de la moyenne cantonale et celle qui approche le taux limite pour pouvoir bénéficier du fonds. On sait en effet que les communes situées entre 100 pour cent et 70 pour cent de la capacité contributive moyenne du canton n'obtiennent aucune contribution de ce fonds. L'écart de 30 pour cent est trop important pour que ce mode de répartition des richesses soit équitable.

Dès lors je vous propose de soutenir les amendements que fera mon groupe sur ces mesures.

Waber. Ich nenne keine Zahlen, weil bereits genug Zahlen genannt wurden, vor allem gestern von Hermann Fuhrer. Ich möchte dort weiterfahren, wo Peter von Gunten aufgehört hat, und seine Ausführungen unterstreichen. Unsere heutige Situation ist nicht einfach schlimm, sondern sie ist wirklich katastrophal. Gestern wurde das Bild des Bauern erwähnt, der seine Kühe verkauft, um eine Melkmaschine kaufen zu können. Im Kanton Bern ging es etwas anders. Wir haben nicht nur Kühe, sondern auch Stiere. Die potentiellen Stiere exportierte man in die Karibik und die USA. Man tanzte früher um sie herum wie um goldene Kälber. Heute lässt man sie dort ihrer finanziellen Potenz weiterhin frönen. Wir haben aber auch die Kühe des Mittelstandes. Sie werden geschlachtet. Die Kühe, die Milch geben – das zeigt die Steuerbelastung im Vergleich zum schweizerischen Mittel –, werden effektiv geschlachtet. Schliesslich haben wir auch heilige Kühe, deren Rippen man sieht. Sie schreien am lautesten. Man füttert sie ständig, sieht aber nicht, was hinten herauskommt – unten und hinten. Diese heiligen Kühe werden nicht angetastet. Auf der andern Seite haben wir die Melkmaschine. Sie ist dem Staat geblieben. Man rüstet sie toll aus, mit möglichst viel EDV. Deshalb bleibt auch beim Staat auf der Investitionsseite kaum etwas übrig, jedenfalls nicht das, was der Allgemeinheit dienen würde.

Sparen allein genügt nicht. Man müsste klare Prioritäten setzen. Jede Ausgabe hat einen Verursacher. Die Staatsaufgaben müssten von Grund auf neu definiert werden. Man hatte hier im Saal den Mut, eine Budgetposition auf Null zu kürzen und das Verursacherprinzip durchzuziehen, nämlich beim Abwasser- und Abfallfonds. Nach Abschreibungen von 23,3 Mio. Franken ist er heute leer. Man könnte in vielen andern Bereichen ebenfalls das Verursacherprinzip anwenden und die Budgetpositionen auf Null reduzieren. Ich gebe nur ein Beispiel – auch das ist eine heilige Kuh, über die nie diskutiert wird: das Sozialwesen. Ein Drittel der geschlossenen Ehen werden geschieden, gesamtschweizerisch und im Kanton Bern. Man könnte auch hier das Verursacherprinzip anwenden. Das nur als ein kleines Beispiel. Alkohol und Nikotin werden besteuert, damit wird die AHV unterstützt. Wenn hier das Verursacherprinzip angewendet würde? Man könnte Hunderte von Bereichen so auf die Auswirkungen überprüfen.

Auf der Einnahmenseite hätte die Steuerwahrheit klare Priorität. Wenn jeder das zahlen würde, was er müsste, hätten wir ohne Steuererhöhung genug Einnahmen. Der Staat müsste ganz resolut auf Steuerwahrheit beharren. Eine Steueramnestie alle 25 Jahre ist keine Lösung. Das gleiche gilt für den Eingang der Steuern. 49 Mio. Franken müssen dort abgeschrieben werden. Wo geht dieses Geld hin? Wer bezahlt seine Steuern nicht? Was wurde mit dem Geld gemacht? Man müsste hier klar vorgehen. Auch ohne Steuererhöhung könnte man die Steuereinnahmen erhöhen.

Vizepräsident Emmenegger übernimmt den Vorsitz.

Reber, Präsident der Finanzkommission. Herr Waber sprach von Kühen, von heiligen Kühen und von Milchkühen. Ich melke je-

den Morgen und jeden Abend Kühe; deshalb spreche ich nicht mehr von Kühen.

Verschiedene Redner sprachen von Steuererhöhungen. Man dürfe diesen Aspekt nicht aus den Augen lassen; man müsse das machen, sonst käme man nicht zum Ziel. Nur mit Sparmassnahmen könne es nicht erreicht werden. Man kritisierte die zaghafte Formulierung der Finanzkommission. Sie kennen meine Meinung über Steuererhöhungen; ich wiederhole sie nicht. Ich möchte hier nochmals darlegen, weshalb für mich die Senkung der Ausgaben erste Priorität hat. Vorhin wurde gesagt, ein armer Staat sei kein sozialer Staat. Das stimmt. Verschiedene Redner betonten – und das wurde den Bürgerlichen zum Vorwurf gemacht –, die sozial Schwächeren würden von den Sparmassnahmen getroffen. Man baue nur bei ihnen ab. Ich zeige Ihnen anhand von Zahlen, wie es tatsächlich ist. Ich nehme den Bericht zur Rechnung 1993; also keine Budgetzahlen, sondern erhärtete Zahlen. Auf Seite 23 unten, Abschnitt soziale Wohlfahrt. Die Kosten der sozialen Wohlfahrt stiegen zwischen 1990 und 1993 um 68 Prozent. Ich gebe zu: Man kann begründen, warum das so ist. Niemand soll mir aber sagen, wir seien kein sozialer Staat und würden nichts machen. Diese 68 Prozent entsprechen notabene vier Steuerzehnteln. Eine andere Zahl aus dem Finanzplan. Die Sachgruppe 36, Subventionen, nimmt von 1995 auf 1996 um zwei, von 1996 auf 1997 um einen und von 1997 auf 1998 um zwei Steuerzehntel zu. Wenn wir die Dynamik des überproportionalen Wachstums dieser Ausgaben nicht zumindest plafonieren können – besser wären sinkende Zahlen –, können Sie lange Steuererhöhungen in erster Priorität verlangen. Das nützt nichts. Zuerst müssen wir diese Dynamik ändern.

Lauri, Finanzdirektor. Wir haben es wiederholt gehört: Wir sind ohne Zweifel in einer schwierigen Situation. Verschiedene Faktoren sind die Ursache. Ein erster Faktor ist sicher das beträchtliche Aufwandwachstum. Ich möchte hier aber ein Wort für eine differenzierte Beurteilung einlegen. Ein zügelloses und schrankenloses Aufwandwachstum – das zeigt Seite 14 des Budgets – ist nicht einfach in allen Bereichen festzustellen. Es kann im Gegenteil relativ gut definiert werden: Es hängt zusammen mit Zinsen und Abschreibungen, mit höheren Beiträgen, denen zum Teil auch höhere Einnahmen gegenüberstehen, und mit Mehraufwand bei durchlaufenden Beiträgen, die vom Bund kommen. Es ist falsch, den ganzen Haushalt vom Aufwandwachstum her als aus dem Ruder gelaufen zu bezeichnen. Die schwierige Situation ist auch eine Auswirkung der schwächeren Einnahmen. Man kann nicht von einem Einbruch der Einnahmen sprechen, sondern von schwächer wachsenden Einnahmen. Was mir das Hauptproblem zu sein scheint und mich am nachdenklichsten für die Zukunft stimmt, ist die extrem wachsende Verschuldung. Sie verkleinert unseren Handlungsspielraum. Wir leiden schliesslich – das wird uns bis ins Jahr 2000 beschäftigen – an der Liquidation von drückenden Altlasten. Es wäre falsch, heute zu behaupten, Regierung und Grosser Rat hätten in den vergangenen Jahren nicht reagiert. Anhand der Defizitzahlen kann man ganz klar zeigen, dass die eingeleiteten Massnahmen gegriffen haben. 1990 bis 1992 gab es Defizite in der Grössenordnung von 400 Mio. Franken. Massnahmen wurden eingeleitet, der Haushalt wurde beruhigt. 1993 und 1994 sanken die Defizite auf 200 bis 250 Mio. Franken. 1995 haben wir offenbar eine neue Situation. Ich lege aber Wert auf diesen Blick in die Vergangenheit: Die Behauptung, man habe nichts gemacht, ist falsch. Und das kann belegt werden.

Verschiedene Massnahmen wurden umgesetzt. Im Eigenbereich wurden Plankorrekturen vorgenommen. Man ergriff auch strukturelle Massnahmen. Sie sind uns allen bekannt. Ich erinnere Sie an die Gerichtsorganisation. Die Spitalplanung wurde auf eine ganz neue Grundlage gestellt. Die Berufsschulen wer-

den überprüft, Verwaltungszweige wurden ausgegliedert. Man vollzog bereits, was andere Gemeinwesen erst angehen. Auch im Abfall- und Abwasserbereich führte man neue Finanzierungen nach dem Verursacherprinzip ein. An diesen strukturellen Massnahmen beeindruckt mich erstens, wie lange es dauert, bis sie wirken, und zweitens ihre Effekte auf der finanziellen Seite. Ich greife die Spitalplanung heraus. Wir erwarten von der Spitalplanung einen massgebenden Einfluss in Richtung Verbesserung unseres Staatshaushaltes. Wir müssen aber nach durchgeführter Vernehmlassung zur Kenntnis nehmen, dass der Effekt auf den kantonalen Haushalt relativ bescheiden sein wird, nämlich zwischen 30 und 40 Mio. Franken. Gemessen am Problem ist das recht bescheiden. Dieser Effekt wird zudem erst nach dem Jahr 2000 vollständig einsetzen. Aus der Diskussion über die Gerichtsorganisation wissen wir, dass daraus nur ein Effekt von wenigen Millionen Franken resultieren wird. Immerhin können damit Ausgabensteigerungen verhindert werden. Diese Beispiele machen aber deutlich: Wer immer nach strukturellen Massnahmen ruft, muss wissen, dass dieser Weg sehr schwierig und dornenvoll ist. Das ist nicht Theorie, sondern das zeigt die Praxis, in der wir stecken.

Offenbar wurde man 1994 von den Perspektiven für das Jahr 1995 überrascht. Warum? Unser Einnahmensystem – darüber gab man sich zuwenig Rechenschaft – reagiert mit einer ziemlich grossen zeitlichen Verzögerung auf die effektive wirtschaftliche Situation. Wir besteuern auf Werten, die in der Vergangenheit gültig waren. Laut Voranschlag werden wir 1995 eine Einbusse von fast 300 Mio. Franken aufgrund eines geringeren Einnahmenwachstums haben. Nicht in erster Linie weil die Ausgaben ausser Kontrolle gerieten, sind wir in der heutigen Situation, sondern – das wurde in den Diskussionen der letzten Wochen zuwenig beachtet, obschon es in den Unterlagen steht – weil wir aufgrund der konjunkturellen Lage ein Einnahmenproblem haben. Dieses Einnahmenproblem beruht auf unserem Steuersystem, das mit allen andern Steuersystemen in der Schweiz vergleichbar ist.

Der neue Finanzplan zeigt auf, wohin die Fahrt geht, wenn wir nicht energisch reagieren. Viele erwarteten von der Regierung in der neuen Legislatur, sie werde im Finanzplan aufzeigen, wie man aus der schwierigen Situation herauskommen kann. Man erwartete für 1998 und 1999 ausgeglichene Zahlen. Es wäre vollkommen falsch gewesen, solche Zukunftsbilder zu malen. Ich sagte es bereits in der Kommission und betone hier nochmals: Der Finanzplan ist nicht ein Plan, der realisiert werden soll. Er ist alles andere – das als Vergleich – als ein Bauplan. Ein Bauplan soll möglichst genau wie auf dem Papier umgesetzt werden. Der Finanzplan soll zeigen, wie es herauskommt, wenn wir nicht schalten. Würden wir einen andern Finanzplan machen, würde der Elan, um das Problem in Griff zu bekommen, auf allen Seiten ziemlich rasch nachlassen.

Wie verlässlich sind diese Zahlen? Im Finanzplan sind beträchtliche Unsicherheiten, nach unten und nach oben. Schwankungen von 100 Mio. Franken sind relativ rasch möglich. Der Finanzplan zeigt eine plausible Linie, er ist eine Orientierungshilfe. Er ist kein Milchbüchlein. Warum? Wir können heute nicht zuverlässig genug abschätzen, wie sich die Entwicklung beim Bund auf unseren Kanton auswirkt. Allein in den letzten Wochen mussten wir eine Verschlechterung von 20 bis 25 Mio. Franken auf rund 50 Mio. Franken hinnehmen. In naher Zukunft können sich diese Zahlen bereits wieder verändern, und zwar aufgrund des Verhaltens des Bundes. Eine andere Frage ist, was wir mit diesen Verschlechterungen machen. Wir müssen davon abkommen, die Abstriche, die der Bund bei der Aufgabenerfüllung gegenüber den Kantonen macht, immer mit eigenen Mitteln ausgleichen zu wollen. Wir müssen überlegen, wie wir die Aufgaben mit gekürzten Mitteln erfüllen können. Grosse Gesetzeswerke sind beim

Bund in Bearbeitung, zum Beispiel die Arbeitslosengesetzgebung. Wir kennen das Resultat und seine Folgen für uns noch nicht.

Wir haben auch das Problem der Einnahmenschätzung. Es ist ausserordentlich schwierig, die Einnahmen in den Jahren 1997 oder 1998 zuverlässig abzuschätzen. Das betrifft nicht nur unsere eigenen Einnahmen, sondern auch diejenigen, die wir im Transfer vom Bund ohne Auflagen erhalten, zum Beispiel aus der direkten Bundessteuer oder der Verrechnungssteuer. Eine Planung, die auf eine Genauigkeit von 3 Prozent – das nur als Beispiel – ausgerichtet ist, muss als sehr gut bezeichnet werden. Bei unserer Haushaltgrösse bedeutet aber eine Fehleinschätzung von 3 Prozent bereits 200 Mio. Franken.

Trotzdem besteht ein grosser Sanierungsbedarf. Das ist unbestritten. Wenn wir Massnahmen treffen, sind wir immer in der richtigen Richtung tätig. Die tatsächliche Höhe des Sanierungsbedarfs zusätzlich zum MHG III lasse ich heute offen. Nur soviel: Dieser Sanierungsbedarf dürfte mehrere 100 Mio. Franken pro Jahr betragen. Wo wir tatsächlich stehen, werden wir im nächsten Sommer wesentlich verlässlicher sagen können. Ein Steuerzehntel entspricht rund 100 Mio. Franken. Wir wissen aber, wo die Steuerbelastung im Kanton Bern im gesamtschweizerischen Vergleich steht. Auch wenn wir eine Steuererhöhung akzeptieren würden, was wir nicht machen, würde auf der Aufwandseite weiterhin ein sehr hoher Sanierungsbedarf bestehen. Das ist völlig unbestritten. Dieser Sanierungsbedarf, zusätzlich zum MHG III, wird uns alle sehr fordern: Vorerst technisch, damit wir überhaupt eine Übersicht haben, dann sicher aber auch politisch, wenn die zusätzliche Priorisierung bei den Ausgaben umgesetzt werden muss.

In der letzten Stunde und vor allem gestern hörte ich, man müsse dem Finanzdirektor eine Chance geben. Das hat mich gefreut. Offenbar wollen mir verschiedene politische Richtungen diese Chance geben. Das ist aber nicht das Problem, weil die Finanzpolitik nur teilweise beim Finanzdirektor anzusiedeln ist. Im Kern ist der Finanzdirektor eigentlich nur ein Moderator. Er kann die Scheinwerfer etwas anders einstellen, er kann Kameras anstellen oder abstellen, er kann Lichteffekte bewirken. Ob die Sendung ankommt, hängt aber massgeblich auch von andern Kreisen und Umständen ab. Wir kennen sie; ich lege aber Wert darauf, hier auf den einen oder andern Punkt hinzuweisen. Ob die Sendung ankommt, hängt beispielsweise auch ganz entscheidend von der Verwaltung ab; ob sie motiviert mitmacht und merkt, dass sie unterstützt wird – zum Beispiel auch vom Grossen Rat – in ihren Anstrengungen für eine Veränderung. Die Verwaltung muss zwingend den Willen zur Veränderung und zur Anpassung an eine neue Situation aufbringen. Der Gedanke, dem Perfektionismus eine Absage zu erteilen, muss aus der Verwaltung kommen. Sie muss ihre Aufgabe nicht nur so gut wie möglich erfüllen, sondern auch vernetzt, das heisst im Bewusstsein unserer finanziellen Situation. Ich sage das hier, weil ich überzeugt bin, dass das möglich ist. Ich sage das meinen ehemaligen Kollegen in der Verwaltung nicht aus der Theorie heraus, sondern als einer, der in diesem Bereich tätig war.

Dass die Sendung ankommt, hängt aber auch von der Regierung ab. Sie muss sich bewusst über die einzelnen Ressorts erheben und eigenständige Positionen finden. Schliesslich hängt es auch vom Parlament ab; nicht nur bei der Diskussion über Budget und Finanzplan, sondern während des ganzen Jahres. Immer wieder wird vergessen, obschon es bereits hundert Mal gesagt wurde: Die Finanzpolitik findet nicht nur im November oder Dezember statt, sondern während des ganzen Jahres bei jeder Vorlage. Dort können Sie Einfluss nehmen. Das Budget – vielleicht tönt das komisch, im Kern ist es aber so – ist zu einem hohen Anteil eine buchhalterische Übung, bei der man nicht mehr gross und entscheidend Einfluss nehmen kann.

Der Regierungsrat legt Ihnen heute verschiedene Papiere vor, die auf einer klaren Vorstellung über den Marsch in die Zukunft aufbauen. Wir bemühten uns, die Situation transparent darzustellen und nur Zahlen zu präsentieren, die einigermaßen erhärtet sind. Wir lehnten es ab, Luftschlösser in Zahlen umzusetzen und in den Unterlagen festzuhalten. Wir propagieren eine Finanzpolitik der realistischen Schritte. Das MHG III ist in diesem Sinn eine erste rasche Entlastung in dieser Legislatur. Es enthält nur einfache Massnahmen. Trotzdem dauert es zwei bis drei Jahre, bis sie ernsthaft greifen. Herr Kaufmann forderte raschere Massnahmen. Gerade er sollte aber aufgrund seiner Erfahrungen beim Bund wissen, dass es wahrscheinlich dort viel länger geht, bis solche Massnahmen greifen. Es gibt aus meiner Sicht keine echte Alternative zum MHG III, nicht zuletzt aus dem hohen Zeitbedarf heraus. Es gibt aber auch keine Alternative, weil wir heute schlicht nicht über Grundlagenmaterial verfügen, um seriös und ausgewogen – angesichts der 300 Mio. Franken, die uns aus konjunkturellen Gründen fehlen – echte neue Prioritäten zu setzen. Eine Alternative hätte es gegeben. Wir haben sie aber nach längerer Diskussion verworfen. Das wäre die Steuererhöhung gewesen. Denjenigen, die das propagieren, muss ich entgegen: Steuer- und Finanzpolitik müssen verschiedene Ziele verfolgen. Die Finanzpolitik hat nicht nur zum Ziel, den Haushalt zu alimentieren. Sie hat das ebenso wichtige Ziel, Rahmenbedingungen zu schaffen für ein möglichst hohes qualitatives Wirtschaftswachstum. Nur was dort eingenommen wird, können wir auch verteilen. Sicher bestehen Zusammenhänge zwischen Steuer- und Finanzpolitik. Die Kunst besteht darin, einen Mittelweg zu finden.

Der Wirtschaftsstandort Schweiz ist heute leidend. Die Investitionen in der Schweiz aus dem Ausland haben in den letzten Jahren viel stärker abgenommen, als man das aufgrund der gedämpften Konjunktur vermutet hätte. Wir wissen heute, dass die Verlagerung von Betrieben ins Ausland ernsthaft diskutiert wird. Das Wachstum ist in der Schweiz in der Tendenz kleiner als in andern vergleichbaren Staaten. Das Ausland verfolgt, wie wir mit unserem Problem im öffentlichen Sektor – Bund und Kantone – umgehen. Man glaubt nicht überall daran, dass wir in nützlicher Frist die finanzielle und ordnungspolitische Aufgabe, die uns gestellt ist, erfüllen können. Wir können keines der Wirtschaftssubjekte, die uns verlassen haben – sei das die Schweiz oder den Kanton Bern –, in vernünftiger Zeit zurückholen. Das wäre ein definitiver Verlust. Deshalb muss man mit dem Instrument der Steuererhöhung sehr sorgfältig umgehen. Im Kanton Bern kommen zusätzliche Elemente dazu. Unsere bernische Volkswirtschaft ist 10 bis 15 Prozent unter dem schweizerischen Mittel anzusiedeln. Unter bestimmten Voraussetzungen könnte man das an sich hinnehmen. Was aber bedenklich stimmt, ist die Tendenz. Diese ist nicht stabil, sondern verschlechtert sich leicht. Es wäre ein ganz klar falsches Zeichen, eine solche Volkswirtschaft – heute im Aufschwung – mit neuen Steuern auf Kantonsebene zu belasten; zur Steuererhöhung auf Gemeindeebene besteht ökonomisch gesehen ein Unterschied. Es wäre auch deshalb falsch, weil eine Steuererhöhung vor einer systematischen Auslegeordnung unserer Aufgaben – das haben auch Sie heute morgen gefordert – verfrüht wäre und nicht begründet werden könnte. Ich lasse offen, wie es aussieht, wenn die Auslegeordnung gemacht ist und nicht zum Ziel führt.

Ich komme zum MHG III zurück. Es ist auf Kantonsebene situiert. Wir fragten uns: Was müssen wir machen, damit dem ganzen Kanton am meisten geholfen ist. Ich werde später begründen, was das konkret heisst. Die vorgeschlagenen Massnahmen – davon ist die Regierung überzeugt – sind für den Kanton als Ganzes in der jetzigen Situation die bestmögliche Lösung. Sie führen allenfalls auf Gemeindeebene zu neuen Priorisierungen. Es ist möglich, für viele Gemeinden sogar wahrscheinlich, dass das

auf ihrer Ebene neue zusätzliche Anstrengungen verlangt. Es ist aber nicht möglich, für den Kanton als Ganzes ein Zeichen zu setzen, ohne an einigen Orten Reibungen zu verursachen und die Neubeurteilung gewisser Bereiche zu veranlassen. In einem Punkt bin ich jedoch mit allen Kritikern einig: Das MHG III wäre Stückwerk, wenn es dabei bliebe und keine andern Massnahmen an die Hand genommen würden. Das ist aber nicht der Fall. Darin unterscheidet sich das heutige Vorgehen vielleicht von demjenigen der letzten Jahre.

Ich lege Ihnen kurz die Gesamtlage dar, die Sie grösstenteils bereits kennen. Erstens finden laufend – das vergisst man immer wieder – Optimierungs- und Rationalisierungsprojekte in der ganzen Staatsverwaltung statt; unspektakulär, aber stetig. Zweitens wird die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden neu festgelegt. Dieses Vorhaben wird parallel zum MHG III realisiert. Eine paritätische Arbeitsgruppe, geleitet von zwei Regierungsräten, arbeitet daran. Ob dieses Vorhaben erfolgreich sein wird, hängt heute in einem hohen Mass von der Mitarbeit der Gemeinden ab. Ich höre immer wieder Stimmen aus den Gemeinden, die Normendichte beim Kanton sei zu hoch, der Kanton mische sich zu stark in Gemeindeangelegenheiten ein. Das mag so sein. Jetzt haben der Verband der bernischen Gemeinden, die Gruppe der hauptamtlichen Stadt- und Gemeindepräsidenten, die Verbände der bernischen Gemeindeschreiber und der Finanz- und Steuerverwalter die Chance, konkret und mit Papieren belegt ihren Wunschkatalog abzugeben, damit wir ihn gemeinsam beraten können. Die Stufe, die vom Kanton am meisten getroffen wird, ist die Gemeinde. Diese Stufe sollte am meisten Ideen haben, was man ändern müsste. Ich bin sehr offen. Dieses Projekt ist sehr gut gestartet. Wenn es in einem halben Jahr auf der Stufe des öffentlichen Gemeinwesens im Kanton noch Leute gibt, die sich beklagen, es sei zuwenig transparent, man störe sich an diesem oder jenem Sachverhalt, hat man die Chance nicht wahrgenommen, einmal tabula rasa zu machen. Konkrete Schritte wurden bereits gemacht. Das Projekt Finanzausgleich inklusive Lastenausgleichssysteme ist startbereit auf meinem Tisch. Im Januar werden wir beginnen. Dieses Projekt wird eine Laufdauer in der Grössenordnung von vier Jahren haben. Ich freue mich über die Mitarbeit bestimmter Personen, zum Beispiel des Stadtpräsidenten von Biel oder des Gemeindeschreibers und Finanzverwalters von Dürrenroth. Das wird eine gute Sache.

Das ist aber nicht alles. Wir haben auch im Bereich der Neuen Verwaltungsführung Fortschritte gemacht. Wahrscheinlich sind wir hier gesamtschweizerisch in der Kopfgruppe. Ein Bericht ist praktisch fertig – der Regierungsrat wird ihn in zwei Wochen erhalten –, in dem aufgezeigt wird, wie im Kanton Bern die Neue Verwaltungsführung, also mehr Selbständigkeit und Ausgliederung von Verwaltungseinheiten, verwirklicht werden könnte. Sieben Pilotprojekte sind weit fortgeschritten. Wir stehen unmittelbar vor dem Abschluss der wichtigsten Arbeiten. Diese Projekte werden die Führung verstärken und mehr Delegation ermöglichen, aber viel höhere Anforderungen an die Kader aller Stufen stellen. Ob die Neue Verwaltungsführung erfolgreich sein kann, wird sich nicht zuletzt daran erweisen, ob die Chefs der Verwaltungseinheiten und ihre direkt unterstellten Kader ihre Chance erkennen und bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und Konsequenzen zu ziehen, wenn die Ziele nicht erreicht werden. Vom Parlament erhoffe ich mir für dieses Projekt zur gegebenen Zeit Innovationsbereitschaft und die Bereitschaft, nur noch mit den unabdingbaren Elementen zu steuern.

Das MHG III ist schliesslich auch im Rahmen des Anschlussprogramms zu sehen. Das betrachte ich als wesentlichen Unterschied zu früheren Bemühungen. Der Prozess ist nicht beendet; in der Tiefe beginnt er damit erst richtig. Der Regierungsrat will einen kontinuierlichen Prozess, kein «stop and go». Wir werden

die Finanzkommission im März sehr präzise über das konkrete Vorgehen orientieren können. Eine starke Mitarbeit von Externen ist vorgesehen und in der Finalisierungsphase. Wir wollen die Resultate, die hoffentlich anfallen werden, schrittweise umsetzen und, sobald sie genug konkretisiert werden können, in den Finanzplan aufnehmen. Auch in Zukunft soll der Finanzplan aber keine Luftschlösser am Horizont aufbauen, sondern auf dem Boden der Realität bleiben. Das zwingt uns zu einem zielgerichteten Vorgehen. Im Zentrum dieses Anschlussprogrammes steht die Auslegeordnung, und zwar für alle massgeblichen Aufgaben. Unter Aufgaben verstehe ich die Aufwand- und Ertragsseite.

Sie kennen die vier Stossrichtungen. Für mich ist – obschon sie die letzte ist – diejenige der neuen Führungsinstrumente nicht die unwichtigste. Das Problem, in dem wir heute stecken, ist nicht zuletzt eine Folge der noch zuwenig ausgestalteten Führungsinstrumente im Bereich der öffentlichen Finanzen des Kantons Bern.

Ich komme damit zum Schluss und fasse zusammen. Ich bitte Sie zu erkennen, dass wir Ihnen nicht Einzelvorlagen, sondern ein Ganzes mit einem inneren Zusammenhang unterbreiten. Das MHG III ist Teil eines Prozesses, der kontinuierlich fortgesetzt werden muss. In der kurzen Zeit, die uns zur Verfügung stand, war es nicht möglich, etwas anderes vorzulegen. Uns standen drei bis vier Monate zur Verfügung; der Rest der Zeit seit Beginn der Legislatur war Diskussions- und Genehmigungszeit. Weil jeder Vorschlag dem ganzen Kanton dienen und sozial ausgewogen sein muss, konnten wir nicht mehr erreichen. Der Grosse Rat kann die eingeleiteten Bemühungen am besten verstärken, wenn er uns konstruktiv unterstützt und die Verwaltung durch ein Zeichen motiviert, in diese Richtung weiterzuarbeiten. Das Zeichen kann darin bestehen, den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen, das Budget zu verabschieden – allenfalls mit gewissen Korrekturen, das ist möglich – und dem MHG III in seinen Grundzügen zuzustimmen. Wenn das heute und morgen geschieht, werden wir die Kapazitäten und den Hintergrund haben, um in den nächsten Monaten die Probleme anzugehen, die nicht mehr verdrängt werden können.

Präsident Marthaler übernimmt wieder den Vorsitz.

Massnahmen Haushaltgleichgewicht III

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Ziffer 1

Antrag Finanzkommission

Der Grosse Rat nimmt vom Bericht des Regierungsrates vom 12. Oktober 1994 betreffend Massnahmen Haushaltgleichgewicht III Kenntnis.

Bhend, Sprecher der Finanzkommission. Gestatten Sie mir als Rückblick auf die Eintretensdebatte einige Bemerkungen. Nicht viel Neues wurde gesagt. Man hat – das ging als roter Faden durch die ganze Debatte – das Problem zwar grundsätzlich erkannt; in weiten Teilen drückte man sich aber davor zu sagen, wo konkret Massnahmen ergriffen werden sollen. In einer Eintretensdebatte ist das auch zweckmässig. Verschiedene Redner sagten, die Wahrheit werde sich bei den konkreten Beschlüssen zeigen. Ein klassisches Beispiel war Herr Waber. Er brauchte das Bild der verschiedenen Kühe, die hier gemästet werden. Herr Waber, Sie sprachen sehr abschätzig über die mageren Kühe. Man müsse ihnen sehr viel Futter geben. Sie sagten aber nicht, wen Sie mit den mageren Kühen meinten. Das ist typisch. Man

denkt an verschiedene Dinge und hütet sich, die Dinge beim Namen zu nennen. Ein anderes Beispiel: Herr Kaufmann meinte, es gehe nicht rassig genug vorwärts, sondern zu langsam. Eine halbe Minute später verwahrte er sich aber dagegen, bei der Osteuropabibliothek anzusetzen. Im allgemein sind wir uns einig, es soll etwas geschehen; konkret darf aber nichts verändert werden, weil es weh tut.

Bei vielen Rednern stellte ich einen zweiten Punkt fest. Man sagte, die Zahlen seien düster, eine Trendwende sei noch nicht abzusehen. Es brauche dringend die nötigen Massnahmen. Man stellte die einzelnen Massnahmen einander gegenüber, wie wenn man auswählen könnte. Dieses machen wir, jenes lassen wir bleiben. Auch der Finanzdirektor wich dem nicht ganz aus. Aus mir unverständlichen Gründen stellte er dem Massnahmenpaket III die Erhöhung des Steuerfusses gegenüber. Davon war aber, soweit ich mich erinnere, nie die Rede. Ich verstehe das nicht als entweder / oder, sondern sehe es durchaus als sowohl / als auch. Die Aussage des Finanzdirektors, in wichtigen Bereichen fehlten die Grundlagen, um die finanzpolitischen Entscheide zu fällen, erstaunte mich. Wenn das stimmen würde, wäre es ein Alarmzeichen höchsten Grades. Bevor man regieren und steuern kann, müssen die Grundlagen vorhanden sein. Wenn das so wäre, müsste man diese Grundlagen mit erster Priorität erarbeiten.

Ich möchte etwas wiederholen, das ich gestern in meinem Eintretensvotum bereits sagte, mir aber nach wie vor wichtig erscheint. Der Finanzdirektor legte eindrücklich dar, welche Schritte folgen müssen. Man schuf ein Kontaktgremium für die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, man will die Staatsaufgaben prüfen, den Finanzausgleich angehen und die Neue Verwaltungsführung einführen. Alle diese Massnahmen sind richtig und müssen unbedingt verwirklicht werden. Es wäre jedoch eine Illusion zu meinen, damit könnten wir mittelfristig die Staatsfinanzen wesentlich sanieren. Der Finanzdirektor setzte selbst die Frist von vier Jahren. So lange arbeitet eine solche Gruppe; dann kommt die Einführung. Bei der Umsetzung ergeben sich am Anfang höhere Belastungen, weil die Umstellung zusätzliche Kräfte braucht. Es wird relativ lange dauern, bis sich diese Massnahmen – wenn überhaupt – finanziell auswirken. Das begründet den Vorbehalt gegenüber dem Finanzplan. Dieser zeigt realistisch auf, was gemacht werden kann, und in Worten, welche zusätzlichen Massnahmen möglich wären. Im Namen der Finanzkommission wiederhole ich: Wir möchten, dass in den nächsten Finanzplänen versucht wird, zahlenmässige Aussagen zu machen, wann sich was wie stark auswirken wird. Nur auf dieser Grundlage kann man realistische Entscheide fällen.

Wir steigen nun in die Detailberatung der ersten der drei Finanzvorlagen. Ich vertrete den Antrag der Finanzkommission zu Ziffer 1 des MHG III. Wir beantragen, das Wort «zustimmend» zu streichen. Verschiedene Anträge, unter anderem auch der Finanzkommission, zu diesem Massnahmenpaket wurden eingereicht. Es wäre richtiger, vom Massnahmenpaket bloss Kenntnis zu nehmen. Eine zustimmende Kenntnisnahme wäre nur dann am Platz, wenn man das ganze Paket ohne jegliche Abänderung zur Kenntnis nehmen würde.

Vermot-Mangold. MHG I, MHG II, MHG III, MHG IV, MHG V – oder die Fortschreibung einer phantasielosen Finanzsanierungspolitik: So könnte der Titel eines Finanzthrillers heissen, wenn man die vergangenen Jahre betrachtet. Der Thriller schillert aber nicht, er ist eher beklemmend und mehr ein Trauerspiel. Finanzpolitisch treten wir an Ort und Stelle. Auch das MHG III eröffnet keine Finanzsparerperspektive, genau wie seine Vorfahren, das MHG I und MHG II. 90 Prozent der Massnahmen betreffen die Ausgabenseite. Einen Mehrertrag bringt nur die Neuauflage der Massnahme über die Motorfahrzeugsteuer. Die meisten andern

Massnahmen sind simple Verschiebungen von Ausgaben auf die Gemeinden.

Der Finanzdirektor hat gewechselt. Das ist gut so. Die Löcher in der Staatskasse bleiben. Die Grundlagen für eine bessere Finanzpolitik fehlten vorläufig noch, sagte der Finanzdirektor vorhin. Er musste ein hartes und unschönes Erbe antreten. Er hat noch Kredit. Und gerade deshalb erwarten wir vom neuen Finanzdirektor, dass er nicht auf Samtfinanzpfoten geht, sondern dass er eine neue, andere und mutigere Finanzpolitik schafft. Er verglich sich vorhin mit einem Moderator, der die Scheinwerfer ein- und ausschaltet und die Kamera ausrichtet. Ein kluger und weiser Moderator weiss seine Einflussmöglichkeiten zu schätzen. Ein kluger Moderator oder eine kluge Moderatorin ist häufig auch Drahtzieherin und weiss, dass es ein Hochseilakt ist, bei dem man auch abstürzen könnte.

Das MHG III spricht keine andere Sprache als seine Vorgänger. In einem buchhalterischen Akt werden Finanzen verschoben. Betroffen sind nicht einfach politische Konstrukte wie Gemeinden, sondern Menschen, die aufgrund ihrer beruflichen, familiären oder persönlichen Situation in prekären finanziellen Verhältnissen leben. Es trifft die Armen; ihre Zahl wird immer grösser. Diese Zahlenzaubereien und Zahlentänze, bei denen niemand weiss, was wo wieviel kostet, sind undurchsichtig. Eigentlich bleibt den Gemeinden nicht viel anderes übrig, als auf die Finanzschuttlawine zu warten und zu hoffen, sie treffe die andern. Der Regierungsrat bezeichnete das vorhin sehr schön als «neue Priorisierung». Das ist keine neue Priorisierung, sondern eine Aufstokkung der Belastungen für die Gemeinden.

Ich komme zu den einzelnen Massnahmen. Ein konkretes Beispiel: Massnahme 45-1, Verbilligung der Krankenkassenprämien. Der Kanton spart mit seinen Schiebereien rund 5,1 Mio. Franken. Gleichzeitig entgehen ihm aber 21,8 Mio. Franken Bundesbeiträge; und gleichzeitig werden Leute fürsorgeabhängig, weil sie ihre Prämien nicht mehr zahlen können. Diese Massnahme gehört leider in die Kompetenz des Regierungsrates. Wir können nur murren. Und wir murren laut gegen diese Massnahme 45-1. Am letzten Sonntag wurde das KVG angenommen. Es verändert die Prämiensätze. Ich hoffe, der Regierungsrat werde sehr rasch reagieren. Ein anderes Beispiel: Massnahme 44-3, Änderung des Schlüssels für die Lastenverteilung Fürsorge. Der Betrag von 44 Mio. Franken ist happig. Der Regierungsrat attestiert den Gemeinden auf Seite 21 seines Berichtes, dass sie teilweise Einfluss nehmen können. Diese Einflussmöglichkeit haben sie wirklich: Sie können ihre Fürsorgeleistungen drosseln. Die Leidtragenden einer solchen Finanzpolitik sind die alten Leute, sind Alleinerziehende, Arme, Arbeitslose. Genau jene Menschen, die in unserer Gesellschaft am Schluss kommen. Zu Massnahme 43-3, Kostenteiler Beschäftigungsprogramme. Die Gemeinden und der Kanton sollen sich gleichmässig in die Kosten der Beschäftigungsprogramme teilen. Diese Massnahme liegt wiederum in der Kompetenz des Regierungsrates. Ich murre auch gegen diese Massnahme. Sie trifft die Gemeinden sehr, aber vor allem wieder diejenigen, die keine Arbeit haben und denen möglicherweise nur noch beschränkte Beschäftigungsprogramme zur Verfügung stehen. Ich könnte noch viel über die andern Massnahmen sagen; wir werden bei unseren Anträgen darauf zurückkommen. Die SP-Fraktion hilft grundsätzlich sparen. Sie stiehlt sich nicht aus der Verantwortung, auch wenn sie in den letzten Jahren immer wieder vor der schleichen Bankrottisierung des Staates gewarnt hat, auch wenn sie immer wieder Mehreinnahmen postuliert hat. Das MHG III, so wie es jetzt vorliegt, ist jedoch nicht das Lieblingskind der SP-Fraktion. Es ist ihr Sorgenkind. Es geht in Richtung Sozialabbau. Dagegen wehren wir uns. Deshalb beantragen wir, in Ziffer 1 nicht zustimmend, sondern ablehnend vom MHG III Kenntnis zu nehmen.

Lauri, Finanzdirektor. Ich habe in meinem Votum aufzuzeigen versucht, dass man eine gewisse Kritik, wie sie vorgebracht wurde, tatsächlich hinnehmen kann. Sie wird aber mit der Tatsache entkräftet, dass das MHG III Teil einer ganzen – um ein grosses Wort zu brauchen – Finanzstrategie ist. Mit dem MHG III allein können wir keine Sanierung erreichen. Wir können uns damit aber etwas Luft verschaffen. Das ist nötig, weil in unserem politischen System alles sehr lange dauert, wir aber eine zu grosse und nicht mehr erträgliche Verschuldung vermeiden wollen. Frau Vermot, ich habe nicht gesagt, was der Moderator alles kann. Ich bin mit Ihnen einverstanden; er kann mehr als Scheinwerfer aufstellen. Das will ich jetzt aber nicht ins Scheinwerferlicht ziehen, sondern im Dunkeln lassen. Ich möchte Ihrer Aussage, wir würden vor allem Lasten in Bereiche verschieben, auf die man keinen Einfluss nehmen könne, ganz konkret entgegenreten. Man kann in einem guten Teil der Massnahmen, die wir den Gemeinden zumuten, durchaus Einfluss nehmen. Ich bitte die Gemeinden, diesen Einfluss, auch wenn er beschränkt ist, auch wirklich wahrzunehmen. Das gilt zum Beispiel für den Bereich der Fürsorge. Die Gemeinden können durch die Führung ihrer Institutionen und die Arbeitsweise ihrer Sozialarbeiter auf ihren Bereich einen gewissen Einfluss ausüben. Das ist nicht nur meine Meinung, sondern auch diejenige der entsprechenden Fachleute beim Kanton. Ein anderes Beispiel sind die Beschäftigungsprogramme. Frau Vermot, ich habe mich ganz konkret um die Beschäftigungsprogramme in meiner Wohnortgemeinde gekümmert. Die Gemeinde kann Einfluss darauf nehmen, wie die Programme gemacht und wie klug sie zusammengestellt werden. Bei gleichem Effekt können sie mit hohen oder aber nur mit moderaten Kosten verbunden sein.

Wir bestreiten hingegen nicht, dass mindestens eine Massnahme vor allem eine Verlagerung darstellt. Ich versuchte zu erklären, warum das trotzdem gemacht werden muss. Wenn wir eine Finanzpolitik und eine allgemeine Politik in unserem Kanton betreiben wollen, die uns jetzt hilft, müssen wir uns auf die Ebene des Kantons stellen. Bei vielen Gemeinden – nicht bei allen – kann es deshalb zu Reibungsverlusten und neuen Fragestellungen kommen. Das müssen wir allenfalls in Kauf nehmen. Unter den schlechten Möglichkeiten, die wir haben, ist das die bessere, als zu warten, bis die Aufgabenteilung greift, bis die grundsätzliche Auslegeordnung gemacht und die neue Priorisierung beim Kanton beschlossen ist, oder bereits heute die Steuererhöhung zu beschliessen. Es geht darum, in einer schwierigen Situation nicht die beste, sondern die optimale Lösung zu finden. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen und das Paket konkret zu diskutieren.

Präsident. Frau Vermot beantragt, den Bericht des Regierungsrates ablehnend zur Kenntnis zu nehmen. Die Finanzkommission schlägt vor, im Antrag des Regierungsrates das Wort «zustimmend» zu streichen und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Für den Antrag Vermot-Mangold	Minderheit
Für den Antrag Finanzkommission	Mehrheit
Für den Antrag Finanzkommission	Mehrheit
Für den Antrag Regierungsrat	Minderheit

Ziffer 2

- Kürzung des Sachaufwands

Antrag Finanzkommission

Kürzung des Sachaufwands um 6 435 900 Franken (der damit massgebende Gesamtbetrag für den Sachaufwand versteht sich inklusive Auswirkungen der Mehrwertsteuer).

Antrag Bertschi

Kürzung des Sachaufwands um 9 653 000 Franken (inklusive Auswirkungen der Mehrwertsteuer). (1,5 Prozent des Gesamtbudgetposten anstelle von 1 Prozent der Finanzkommission)

Antrag Rickenbacher

Kürzung des Sachaufwands um 20 Mio. Franken.

Bhend, Sprecher der Finanzkommission. Wir kommen jetzt zu den verschiedenen Sachgruppen. Zuerst diskutieren wir die Gruppe Sachaufwand. Die Wachstumsrate gemäss Budget und Finanzplan beträgt 1995 3,8 Prozent. Ab 1996 nimmt der Sachaufwand hingegen ab: 1996 um 1,6 Prozent, 1997 um 0,7 Prozent und 1998 um 1,1 Prozent. Gesamthaft gesehen ist dieser Bereich der Rechnung ab 1996 plafoniert. Der Antrag der Finanzkommission deckt sich im grossen ganzen mit demjenigen der Regierung. Der Sachaufwand soll um 6,4 Mio. Franken gekürzt werden. Die Finanzkommission beantragt einen Zusatz: Die Auswirkungen der Mehrwertsteuer, die allenfalls nicht im Budget vorgesehen wären, dürfen nicht in Form von Nachkrediten vor den Grossen Rat gebracht werden. Wir erkundigten uns, ob den Auswirkungen der Mehrwertsteuer Rechnung getragen wurde. Die Auskunft war nicht sehr klar; zum Teil ja, zum Teil nein. Mehraufwendungen müssten innerhalb der Rechnung kompensiert werden. Die Finanzkommission hatte ursprünglich einen andern Antrag diskutiert, nämlich eine Kürzung des Sachaufwandes um 20 Mio. Franken. Wir fragten uns, ob man um 20 Mio. Franken kürzen, im nachhinein aber Nachkredite bewilligen sollte, wenn sie sich durch zwingende neue Ausgaben ergeben sollten. Oder will man den Plafond so lassen, dafür aber keine Nachkredite akzeptieren. Die Mehrheit entschied sich für den Weg, den wir Ihnen heute vorschlagen. Wahrscheinlich ist der Unterschied in Franken zwischen den beiden Varianten nicht sehr gross.

Ein kurzer Hinweis auf die Motion der Finanzkommission. In ihrer Motion schlägt die Finanzkommission vor, ab 1996 beim Sachaufwand einen Plafond von 530 Mio. Franken einzuhalten. Das weicht nur wenig vom Vorschlag der Regierung ab. In diesem Bereich schlagen wir eine sanfte Korrektur des Finanzplans vor. Ich bitte Sie, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Bertschi. Wir sprachen nicht lange in der Eintretensdebatte, und es wurden mehr theoretische und rhetorische Voten vorgebracht. Jetzt kann der Grosse Rat zeigen, ob er einen Sparwillen hat oder ob es nur schöne Worte waren, die praktisch nicht greifbar sind. Es kommt mir manchmal vor wie eine grosse Strategie in einem Krieg: Jeder macht sein Strategiepaket, effektiv gemacht wird aber nichts. Man hämmert mit den Fäusten gross auf den Tisch, ausgeführt wird nichts.

Wir zogen bei der Beratung des Massnahmenpakets ähnliche Schlüsse wie die Finanzkommission. Wir schlagen hier in Ziffer 2 eine höhere Reduktion als die Finanzkommission vor. Vom Budget 1994 zum Budget 1995 steigt der Sachaufwand um 4,7 Prozent auf die absolute Rekordhöhe von 558,3 Mio. Franken. Die Finanzkommission schlägt ab 1996 richtigerweise eine Plafonierung vor. Damit diese Plafonierung wirklich erreicht werden kann, schlagen wir im Budget 1995 eine Kürzung um rund 3 Mio. Franken vor.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel dafür, wie die einzelnen Positionen im Sachaufwand zustandekommen, damit Sie sehen, dass wir uns nicht nur auf theoretische Überlegungen stützen. Die Budgetierung beruht jeweils auf den Zahlen der Vorjahre. Wenn ich heute 1000 Franken habe, schaue ich, dass ich morgen 1200 Franken habe. Es wird nicht gefragt, ob das Geld effektiv eingesetzt werden muss. Man argumentiert: Ich hatte 1000 Franken und muss unbedingt mehr haben. Herr Bhend weiss, dass wir in Schön-

bühl vor einigen Jahren ähnliche Probleme hatten. Ich war damals in der Finanzkommission. Wir führten eine professionelle Budgetkontrolle ein. Wir akzeptierten nicht mehr, dass man einfach 1200 Franken verlangte. Wir fragten denjenigen, der budgetierte: Brauchst du dieses Geld wirklich? Wir fanden erschreckende Beispiele. Ich erwähne nur ein Beispiel; wenn Sie es wünschen, könnte ich den ganzen Morgen von solchen Beispielen erzählen. So wird nicht nur bei der öffentlichen Hand budgetiert, sondern manchmal auch in der Privatwirtschaft. Die Schulen forderten immer mehr Geld für Papier. Sie merkten aber nicht, dass viele Tonnen Papier im Keller lagerten, die sie vor einigen Jahren gefordert hatten. Sie nahmen kein Inventar auf.

In der Sachgruppe 31 ist ein grosses Sparpotential vorhanden. Auch wenn Sie unserem Antrag zustimmen, kann man 1995 immer noch 18,6 Mio. Franken mehr brauchen, als die Finanzkommission für die Jahre 1996 bis 1998 fordert. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen. Hier können wir problemlos einige Millionen sparen. Ich kenne kein Gegenargument.

Rickenbacher. Die Analyse der Staatsrechnung 1993 und der Budgets 1994 und 1995 zeigt eindeutig, dass der Personalaufwand, der den grössten Teil der Ausgaben des Kantons ausmacht, im Griff ist. Andererseits bereitet neben den Subventionen vor allem der Bereich Sachaufwand grosse Probleme. Der Gesamtsachaufwand im Budget 1994 betrug rund 533 Mio. Franken. Im Budget 1995 waren ursprünglich 558 Mio. Franken vorgesehen. Das entspricht einer Steigerung von 4,7 Prozent. Die Hauptzunahme beim Sachaufwand finden wir in den Positionen Dienstleistungen und Honorare, Verbrauchsmaterial und Dienstleistungen für den baulichen Unterhalt. Eine Klammerbemerkung: Die Motion Schmid wird rigoros vollzogen, man baut Personal ab. Gleichzeitig steigt der Aufwand für Dienstleistungen und Honorare. Das ist seltsam.

Der Sachaufwand sollte – das ist die Meinung der SP-Fraktion – in der jetzigen finanziellen Lage vorläufig nicht mehr als die Teuerung des Vorjahres wachsen. Wenn wir grosszügig von einer Teuerung von 1 Prozent für dieses Jahr ausgehen, dürfte der Sachaufwand 538 Mio. Franken betragen. Man müsste im Vergleich mit dem vorgelegten Budget etwa 20 Mio. Franken streichen. Dieser Antrag wurde übrigens von der Finanzkommission bis zur letzten Sitzung aufrechterhalten. Erst an der letzten Sitzung wurde der Aspekt der Mehrwertsteuer eingebracht, was zu einem neuen Antrag der Finanzkommission führte.

Zu den drei andern Anträgen. Der Antrag der Regierung, den Sachaufwand um rund 6 Mio. Franken zu kürzen, geht der SP-Fraktion nicht weit genug. Der Sachaufwand würde so noch über 3 Prozent wachsen. Der Antrag der Finanzkommission und derjenige von Grossrat Bertschi bringen den Aspekt der Auswirkungen der Mehrwertsteuer zur Diskussion. Bis heute ist nicht klar, welche Auswirkungen die Einführung der Mehrwertsteuer auf den Staatshaushalt haben wird. Uns scheint die Art des Vorgehens dieser beiden Anträge problematisch zu sein. Die Regierung muss auf jeden Fall beim Sachaufwand etwas unternehmen. Wir haben auch für die Jahre 1996 bis 1998 einen Antrag eingereicht. Wir gehen davon aus, dass die Regierung und der Finanzdirektor lieber eine eindeutige Limite haben. Letzterer weiss damit, wie er sich im nächsten Jahr verhalten muss. Der Antrag der Finanzkommission und derjenige von Herrn Bertschi beinhalten einen Unsicherheitsfaktor. Man kennt heute die genauen Auswirkungen der Mehrwertsteuer nicht. In der Finanzkommission argumentierte man, man wolle keine Nachkredite akzeptieren, die mit der Mehrwertsteuer begründet würden. Es wäre falsch, bereits heute gewisse Begründungen für Nachkredite auszuschliessen. Wenn die Regierung die Limite nicht einhalten kann, wird sie zur Not andere Begründungen liefern. Den Wirkungen der Mehrwertsteuer muss jedoch im Budget 1996 ganz klar

Rechnung getragen werden. Im Sinn der Transparenz für die Regierung bitte ich Sie, dem eindeutigen Antrag der SP-Fraktion zuzustimmen, der die Wachstumsrate des Sachaufwandes von 1994 auf 1995 auf die Teuerungsrate dieses Jahres begrenzen will. Deshalb beantragen wir, den Sachaufwand um 20 Mio. Franken zu kürzen.

Erb. Die freisinnige Fraktion empfiehlt Ihnen, den Anträgen der Finanzkommission zu folgen. Priorität beim Sachaufwand hat sicher die langfristige Entwicklung. Bei Massnahme 47-4 geht die Finanzkommission etwas weiter als die Regierung. Der Regierungsrat schlägt vor, auf dem Stand des Budgets 1994 bei rund 533 Mio. Franken zu plafonieren, plus ein Zuwachs von 1 Prozent pro Jahr. Die Finanzkommission will auf 530 Mio. Franken stabilisieren, inklusive Auswirkungen der Mehrwertsteuer. Beim Sachaufwand ist die langfristige Perspektive wichtig. Was das Budget des nächsten Jahres betrifft, einigten wir uns auf den Antrag der Finanzkommission.

Diese Position macht pro Jahr über 500 Mio. Franken aus. Die Auswirkungen der Mehrwertsteuer dürften zusätzlich 1 bis 2 Prozent ausmachen, das heisst zwischen 5 und 10 Mio. Franken. Nehmen wir einmal an, es sei in dieser Grössenordnung. Auch wenn wir die 6,4 Mio. Franken der Regierung übernehmen, geht dieser Antrag darüber hinaus, wenn wir die Auswirkungen der Mehrwertsteuer miteinbeziehen. Herr Rickenbacher möchte klar festlegen, wie weit die Regierung gehen darf. Wenn er eine Kürzung um 20 Mio. Franken verlangt, ohne ein Wort über die Mehrwertsteuer zu verlieren, schafft er aber keine Klarheit. Niemand weiss genau, wieviel die Auswirkungen der Mehrwertsteuer ausmachen. Wir möchten diese Führungsaufgabe klar der Regierung übergeben. Sie soll allfällige Auswirkungen der Mehrwertsteuer durch interne Umlagerungen kompensieren. Wir können nicht beurteilen, auch nicht über Nachkredite, ob solche Forderungen gerechtfertigt wären. Deshalb schaffen wir lieber im Voraus Klarheit, nehmen jedoch in Kauf, dass die ursprünglich angestrebten 20 Mio. Franken nicht ganz erreicht werden. Entscheidend ist letztlich aber, dass wir die Entwicklung mittelfristig im Griff bekommen. Die Zuwachsraten müssen gebremst werden, der Plafond muss gemäss Massnahme 47-4 und Antrag der Finanzkommission festgelegt werden. Ich bitte Sie, beim Sachaufwand den Anträgen der Finanzkommission zu folgen.

Andereg-Dietrich. Ich kann mich den Ausführungen von Herrn Erb anschliessen. Die SVP-Fraktion will das MHG III als Gesamtpaket überweisen. Wir wollen nicht einzelne Positionen herausgreifen. Wir folgen den Anträgen der Finanzkommission und lehnen die andern Anträge ab. Beim Sachaufwand sind recht viele Positionen gebundene Ausgaben. Man darf nicht vergessen, dass die PTT- und Informatikkosten einen recht grossen Anteil ausmachen. Wir haben keinen grossen Einfluss auf solche Ausgaben. Die Forderung der Finanzkommission, den Sachaufwand ab 1996 zu plafonieren, scheint uns richtig zu sein. Wir stimmen beim Budget 1995 dem Antrag der Finanzkommission auf Kürzung um 6,4 Mio. Franken inklusive Auswirkungen der Mehrwertsteuer zu.

Jaggi. Eine Vorbemerkung zum Votum des Finanzdirektors. Vorhin erklärte er, das Budget sei eigentlich eine buchhalterische Angelegenheit. Ich wehre mich gegen diese Aussage – vielleicht habe ich nicht alles richtig verstanden. Für mich ist das Budget eindeutig ein Führungsinstrument.

Auch beim Sachaufwand sollten wir die Führungsaufgabe wahrnehmen. Die Fraktionssprecher und der Sprecher der Finanzkommission begründeten die Anträge und führten als Vergleich die Zahlen des Budgets 1994 an. Ich nahm mir die Mühe, bis

1990 zurückzuschauen. Im Vergleich mit den Zahlen von 1990 stelle ich Erschreckendes fest. Ich erlaube mir, Ihnen einige Positionen zu erläutern. Zwischen 1. Januar 1990 und Oktober 1994 ist eine Teuerung von 18 Prozent ausgewiesen. In Position 315, Dienstleistungen Dritter für übrigen Unterhalt, haben wir eine Zunahme um 83 Prozent. In Position 317, Spesen, haben wir gegenüber der Rechnung 1990 im Budget 1995 eine Steigerung um 75 Prozent. In Position 318, Dienstleistungen und Honorare, haben wir eine Steigerung um fast 40 Prozent, in Position Übriges um fast 76 Prozent. Wir müssen beim Budget 1995 wirklich ein Zeichen setzen. Wir müssen das Budget als Führungsinstrument brauchen und dem Antrag auf Kürzung um 20 Mio. Franken zustimmen.

Wie werden die Zahlen des Budgets begründet? Ein Beispiel: Bei der Polizei- und Militärdirektion stellen wir ebenfalls eine recht grosse Steigerung fest. Im Vergleich mit der Rechnung 1993 nehmen die Ausgaben um 18 Prozent zu, und das bei einer ausgewiesenen Teuerung von 3 Prozent. Begründet wird die Steigerung mit dem Argument, man müsse einen Nachholbedarf decken. Ich kann solchen Argumenten nicht folgen.

Bhend, Sprecher der Finanzkommission. Ich kann bestätigen, was Herr Jaggi sagte. Die Finanzkommission befasste sich eingehend damit, wie die Steigerungen entstanden. Zwei Aspekte stehen im Vordergrund: einerseits die Aufwendungen an Dritte und andererseits die Aufwendungen für Informatik – Betreuung und Ausbildung. Diese beiden Positionen haben wesentliche Steigerungen zur Folge.

Zu den Anträgen, die auf dem Tisch liegen. Ich versuchte, eine Rangliste der Schlussbeträge zu machen. Den höchsten Betrag beim Sachaufwand hat die Regierung mit ihrem Vorschlag von 552 Mio. Franken. Dann folgt der Antrag von Herrn Bertschi mit 548 Mio. Franken. Im dritten Rang ist der Antrag der Finanzkommission, wobei es sehr schwierig ist, die Einsparung zu beziffern. Wir wissen nicht, wie gross die Auswirkungen der Mehrwertsteuer sind. Der strengste Antrag ist derjenige der SP-Fraktion. Herr Rickenbacher schlug den tiefsten Plafond vor, nämlich 538 Mio. Franken. Die Anträge wurden begründet. Der Grosse Rat muss entscheiden, welcher Plafond gelten soll.

Lauri, Finanzdirektor. Ich halte es hier wie die Regierung mit der Finanzkommission. Die Finanzkommission setzte sich nicht nur im Plenum, sondern auch beim Besuch der Dienststellen intensiv mit dem Sachaufwand auseinander. Sie kam zum Schluss, der Antrag der Regierung sei begründet. Ich bitte Sie deshalb, im Prinzip dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen. Sie macht uns zusätzlich die Auflage, die Auswirkungen der Mehrwertsteuer als inbegriffen zu betrachten. Das ist eine grosse Erschwerung für uns; nicht zuletzt deshalb, weil keine volle Transparenz gegeben ist. Wir werden aber alles daran setzen, dieser Auflage gerecht zu werden.

Ich bestreite die Steigerung im Sachaufwand nicht. Sie geht aber in erster Linie auf den Aufwand für die Informatik zurück. Nehmen wir den Gesamtbetrag auseinander: Was man gemeinhin als Sachaufwand bezeichnet, also ohne Informatik, nimmt um 1,2 Prozent zu. Damit wird deutlich, wo das Schwergewicht liegt. Warum ist das so? Die Staatsverwaltung steht in der Schlussphase eines grossen Umstellungsprozesses. Er ergibt sich teilweise aus der Motion Schmid – Personalaufwand wird teilweise durch Informatik ersetzt –, andererseits aus der Informatisierung der Verwaltung ganz generell. Diese ist zwingend und kann nicht umgangen werden, wenn wir längerfristig nicht einen Fehler machen wollen. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Ich benützte die Gelegenheit, um Herrn Grossrat Jaggi zu antworten. Ich setzte die Budgetierung der Finanzpolitik gegenüber

und sagte, beim Budget könne man – wir alle – kaum Finanzpolitik betreiben. Das Budget ist in einem sehr hohen Ausmass gebunden und kann theoretisch im Umfang von 10 bis 20 Prozent beeinflusst werden. Ich habe es für den Kanton Bern nicht näher untersucht, werde es aber nachholen. 80 bis 90 Prozent des Bundesbudgets jedenfalls können nicht mehr beeinflusst werden. Deshalb, Herr Jaggi, müssen wir die Finanzpolitik auf lange Dauer anlegen. Meine Bemerkung über die buchhalterischen Möglichkeiten muss so verstanden werden.

Herrn Grossrat Bertschi möchte ich sagen: Ich teile seine Sorge um eine gute Budgetierung und um gute Budgetabläufe zu hundert Prozent. Wir werden im bevorstehenden Jahr die Budgetabläufe zusätzlich unter die Lupe nehmen. Bei den Budgetabläufen muss klarerweise die letzte verfügbare Rechnung einen grösseren Stellenwert erhalten, als das bisher der Fall war.

Abstimmung

Für den Antrag Rickenbacher	51 Stimmen
Für den Antrag Bertschi	76 Stimmen
Für den Antrag Bertschi	Minderheit
Für den Antrag Finanzkommission	Mehrheit
Für den Antrag Finanzkommission	Mehrheit
Für den Antrag Regierungsrat	Minderheit

– Kürzung der Lehrerbesoldungen

Antrag Rytz

Kürzung der Lehrerbesoldungen um netto 1 Mio. Franken.

Rytz. Der Antrag, der Ihnen heute morgen verteilt wurde, hat die gleiche Zielsetzung und Begründung wie derjenige, den Sie gestern in Ihren Papieren fanden. Wir diskutieren jetzt über die Löhne der Kindergärtnerinnen und Arbeitslehrerinnen. Ich will nicht auf Kosten der LehrerInnen sparen, auch wenn der Antrag das auf den ersten Blick zu verlangen scheint. Ich muss mein Anliegen neu formulieren, damit es in den Zuständigkeitsbereich des Grossen Rates fällt.

Der Antrag meiner Fraktion ist eigentlich ein Kompromiss. Wir müssen zähneknirschend, aber realistischerweise zur Kenntnis nehmen, dass die Inkraftsetzung des LehrerInnenanstellungsdekrets um ein Jahr hinausgezögert wird. Wir möchten aber wenigstens für die Berufsgruppen der Arbeitslehrerinnen und der Kindergärtnerinnen, die sogenannte Aufholerinnen sind, eine spezielle Regelung treffen. Der Regierungsrat hat die Aufschiebung des LAD bereits beschlossen. Am Grossen Rat liegt es jetzt, diesen Beschluss im Budget zu bestätigen oder nicht. Als Parlament haben wir durchaus einen Handlungsspielraum und können eine Korrektur anbringen. Weil die rechtlich vorgeschriebene Lohnaufbesserung für Kindergärtnerinnen und Arbeitslehrerinnen zwei Drittel der Kosten der ganzen Gehaltsrevision der LehrerInnen ausmacht, beantrage ich, im Budget 1995 seien die Lehrergehälter anstatt wie vorgesehen um 3 Mio. Franken nur um 1 Mio. Franken zu kürzen. Die restlichen 2 Mio. Franken sollen dafür eingesetzt werden, die Lohnkorrektur bei den Kindergärtnerinnen und Arbeitslehrerinnen wie geplant bereits 1995 umzusetzen. Wenn der Grosse Rat das jetzt so beschliesst, wäre das eine Aufforderung an die Regierung, auf ihren Entscheid zurückzukommen.

Zur inhaltlichen Begründung meines Antrages. Über die spezielle Situation der beiden Kategorien Kindergärtnerinnen und Arbeitslehrerinnen diskutierten wir bereits im September bei den Beratungen über das LAD ausführlich. Um das Gedächtnis der Anwesenden aufzufrischen, fasse ich die Fakten kurz zusammen. Als Grundlage für die Revision des LehrerInnenanstellungsdekrets

wurde eine wissenschaftliche Arbeitsbewertung durchgeführt. Die Kindergärtnerinnen und Arbeitslehrerinnen – das wurde dabei festgestellt – werden im Vergleich zu den andern Lehrerkategorien zu tief entlohnt. Weil es sich bei diesen beiden Kategorien um eigentliche Frauenberufe handelt, hatte man diese Ungerechtigkeit lange toleriert. Spätestens seit 1981 würde aber die Bundesverfassung dazu verpflichten, gleichwertige Arbeit gleich zu entlohnen. Es war deshalb von Anfang an klar, dass die Revision des LAD eine Besserstellung der beiden Kategorien bringen müsse und diese Besserstellung sicher etwas kosten würde. Unter der Sparschraube wurden die ursprünglich geplanten Mehrkosten des LAD von 42 Mio. Franken zusammengepresst. Zuerst kürzte der Grosse Rat auf 30 Mio. Franken, dann halbierte man diesen Betrag. Für die Korrektur der Lohnunterschiede und die Angleichung der Lohnkurven stehen deshalb heute nur noch 15 Mio. Franken zur Verfügung. Mit dieser Salomitaktik war das Grüne Bündnis nicht einverstanden. Wir erachten es als eine etwas seltsame Form des staatlichen Handelns, wenn zuerst ein Ziel festgelegt, ein Auftrag formuliert und ein Prozess in Gang gesetzt wird, dann aber während der Ausarbeitung zurückgekrebt und der Rückwärtsgang eingeschaltet wird. Das hat nichts mit modernem Management und moderner Verwaltungsführung zu tun. Wir wehrten uns immer gegen diese kurzsichtigen Kürzungen und plädieren auch heute dafür, wenigstens den Nach- und Aufholerinnen dieser Lohnkorrekturrunde so schnell wie möglich das zu geben, was ihnen zusteht, nämlich einen gerechten Lohn für ihre Arbeit.

Wenn wir die Lohnkorrektur für diese Kategorien nochmals hinauszögern, wie es der Regierungsrat will, sparen wir nicht nur ganz ungalant auf Kosten der Frauen, sondern kommen auch an die Grenzen der Legalität. Die Arbeitslehrerinnen und andere Frauenberufsgruppen gingen in verschiedenen Kantonen vor Gericht und klagten gegen die Lohnunterschiede. Zu einem grossen Teil erhielten sie recht. Im Kanton Basel zum Beispiel muss das Personalamt jetzt sehr tief in die Kasse greifen, damit den Arbeits- und Hausaltlehrerinnen die nicht gerechtfertigte Lohndifferenz nachbezahlt werden kann. Diese Nachzahlungen müssen über Jahre hinweg nachträglich ausgerichtet werden. Wenn wir im Kanton Bern die Korrektur der wissenschaftlich festgestellten Lohnungleichheit noch weiter hinauszögern, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Betroffenen auch im Kanton Bern die Geduld verlieren und ihre Rechte vor Gericht geltend machen. An einer Protestversammlung des VPOD und der Personalverbände aus dem Gesundheitsbereich diskutierte man gestern lange über die Möglichkeit solcher Lohnklagen. Viele Frauen haben keine Geduld mehr. Eine Physiotherapeutin formulierte es im Rahmen der gestrigen Versammlung so: Offenbar bestehe überall ein Wohnheitsrecht, auf Kosten der Frauen zu sparen. Doch die Frauen tolerieren das heute nicht mehr. Auch der Grosse Rat machte mit der neuen Kantonsverfassung und dem Gleichstellungsartikel klar, dass es so nicht mehr weitergehen könne.

Ich fasse zusammen. Kindergärtnerinnen und Arbeitslehrerinnen verdienen zuwenig. Ihre Löhne müssen korrigiert werden. Der Grosse Rat anerkannte diese Tatsache bei der Revision des LAD und leitete eine Lohnverbesserung in die Wege. Allerdings nicht konsequent genug. Deshalb bitten wir Sie, die betroffenen Frauen durch die zeitliche Verzögerung der Lohnkorrektur nicht zusätzlich zu bestrafen, sondern die Löhne für Arbeitslehrerinnen und Kindergärtnerinnen bereits im nächsten Jahr gemäss LAD anzupassen. Deshalb sollen die Lehrerbesoldungen im Budget 1995 nur um 1 Million statt um 3 Millionen gekürzt werden. Mit der Zustimmung zu meinem Antrag würden wir dem Regierungsrat den Auftrag geben, auf seinen Entscheid zum LAD zurückzukommen und eine differenzierte Lösung zu suchen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Blatter (Bolligen). Es schmerzt die gesamte Lehrerschaft, wenn der Vollzug der LAD-Revision aufs Eis gelegt und hinausgezögert wird. Es wäre aber kein taugliches Mittel, das LAD-Paket aufzuschnüren und zwischen Dringlichem und weniger Dringlichem zu unterscheiden. Die Revision des LAD zielte nicht ausschliesslich auf die Korrektur der zugegebenemassen nicht gerechten tiefen Ansetzung der Löhne der Kategorie der Kindergärtnerinnen und Arbeitslehrerinnen. Die Revision des LAD tendierte auf eine Verkleinerung der Schere innerhalb der bernischen Lehrerinnen- und Lehrerschaft. Wir erachten es nicht als sinnvoll, diese Schere jetzt zu ignorieren und nur einen Teil davon anzuwenden. Eine Schere hat bekanntlich zwei Schneidflächen. Beide Schneidflächen – um bei diesem Bild zu bleiben – bilden die gesamte bernische Lehrerinnen- und Lehrerschaft. Das LAD sollte gesamthaft auf einen Zeitpunkt in Kraft gesetzt werden. Auch uns wäre ein früherer Termin lieber gewesen. In der heutigen Situation muss aber noch etwas zugewartet werden. Es wäre politisch utopisch, dieses Rad zurückdrehen zu wollen.

Wir – ich spreche vielleicht auch als Vorsitzender der Lehrerinnen- und Lehrergruppe des Parlamentes – erachten es als nicht richtig, nur eine Kategorie der bernischen Lehrerinnen- und Lehrerschaft ins Auge zu fassen. Alle Lehrerinnen und Lehrer sollten mit gleich langen Spiessen behandelt werden. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag von Regula Rytz abzulehnen.

Erb. Neben den von Herrn Blatter dargelegten Gründen sind es für die freisinnige Fraktion vor allem auch prinzipielle Überlegungen, die uns veranlassen, Ihnen zu empfehlen, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen. Beim Erlass dieses Dekretes liessen wir der Regierung einen gewissen Spielraum, den sie jetzt ausschöpft. Es wäre falsch, einerseits von der Regierung Führungsentscheide zu verlangen, andererseits beim ersten Entscheid bereits korrigieren zu wollen und die Kompetenzen zu verwischen. Die Regierung trägt auch die Verantwortung für diesen Entscheid, selbst wenn daraus rechtliche Schwierigkeiten entstehen sollten, was ich zwar nicht glaube. Aus diesen Gründen sollte man den Entscheid des Regierungsrates akzeptieren und konsequenterweise das Budget anpassen. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Rychiger, Sprecher der Finanzkommission. Dieser Antrag lag in der Finanzkommission nicht vor. Wir stimmten aber dem Antrag des Regierungsrates auf Kürzung um 3 Mio. Franken zu. Wir beschlossen grundsätzlich, das Paket nicht aufzubrechen. Mit dem Antrag Rytz würden wir von weit innen etwas aus dem Paket herausziehen. Deshalb kann ich sicher im Namen der Finanzkommission sprechen und Ihnen empfehlen, diesem Vorschlag nicht zu folgen. Den Worten von Herrn Blatter muss ich nichts anfügen. Frau Rytz will keine kurzsichtigen Kürzungen. Man sollte aber auch nicht kurzsichtig Kürzungen wieder aufheben. Man kann auf allen Themen Frauenpolitik machen. Die Argumentation von Herrn Blatter ist hier richtig. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Lauri, Finanzdirektor. Drei Argumente sprechen aus der Sicht des Regierungsrates gegen diesen Antrag. Zuerst das Argument der Rechtsgleichheit. Auch die Primarlehrkräfte verdienen nach dem neuen LAD mehr. Von ihnen ist heute aber nicht die Rede. Wir sollten nicht einen Teil herausgreifen und bevorzugt behandeln. Das zweite Argument: Das LAD bringt nicht nur mehr Lohn, sondern für gewisse Kategorien weniger Lohn. Es schafft Besitzstände. Wenn wir konsequent sein möchten, müssten wir die Regelung für die Besitzstände auch früher in Kraft setzen. Drittens bitte ich Sie, die Lehrer und das übrige Staatspersonal gleich zu behandeln. Mit dem Vorschlag der Regierung ist diese Harmonisierung und Koordination sichergestellt.

Abstimmung

Für den Antrag Rytz

Minderheit

Für den Antrag Regierungsrat

Mehrheit

- Kürzung der Verzinsung der Spezialfinanzierungen, Kürzung verschiedener Beiträge

Angenommen

- Kürzung der Informatikinvestitionen (neu)

Antrag Finanzkommission

Kürzung der Informatikinvestitionen um 15 Mio. Franken.

Bhend, Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission befasste sich mehrmals mit dem Aufwand im Informatikbereich. Der Grossratsrevisor ging diesem Punkt ebenfalls genauer nach. Aufgrund dieser Prüfung stellten wir zwei Dinge fest. Der Aufwand für Investitionen im Informatikbereich ist an sich plangefoniert. Der Grosse Rat hatte entsprechende Beschlüsse gefasst. Der zweite Punkt ist etwas versteckter: Welche Auslagen verursachen die Informatikanwendungen in der Laufenden Rechnung? Der Zusammenschluss der beiden letzten Jahre ergab ein erschreckendes Bild: Der Aufwand für Betrieb und Unterhalt stieg von einem Jahr zum nächsten um 20 Prozent. Diese Steigerungsrate übersteigt die Teuerungsrate bei weitem. Mit dem Kauf und der Installation der Geräte ist nur ein Aspekt abgedeckt. Der Unterhalt, die Ausbildung und die Betreuung verursachen recht hohe Folgekosten. Wir fragten uns, ob es möglich wäre, bei den Folgekosten einen Plafond festzulegen. Es zeigte sich aber, dass das nicht zweckmässig wäre. Wenn die Geräte da sind, sollte man sie auch brauchen können. Es ist wenig sinnvoll, eine Investition zu tätigen, die später aber nicht optimal auszulasten. Wenn man hier eingreifen will, muss man die Investitionen als Steuerungsinstrument brauchen. In den nächsten Jahren soll weniger investiert werden.

Wir erhielten weiter den Eindruck, die ziemlich rasante Einführung verschiedener Projekte in der Staatsverwaltung habe die Verwaltung sehr stark belastet. Es war offensichtlich schwer, die Informatikanwendungen in diesem schnellen Rhythmus einzuführen. Bei verschiedenen Projekten war die Einführung nicht zufriedenstellend. Darüber wurde hier bereits gesprochen. Deshalb schlagen wir vor, bei den Investitionen einen tieferen Plafond zu setzen.

Ein anderer Punkt war bemerkenswert. Wir fragten, warum der Aufwand für die Investitionen im Informatikbereich so stark steigt. Die Antwort war: Das ist auch eine Folge des Personalstopps. Wenn die Verwaltung gezwungen wird, ihre bisherigen Aufgaben mit weniger Personal auszuführen, rüstet sie sich mit mehr Informatikmitteln aus. Aus zwei Gründen ist das keine sehr elegante Lösung. Erstens ist das finanzpolitisch problematisch. Es ist nicht sinnvoll, in einem Bereich zu kürzen, in einem andern hingegen die Schleusen zu öffnen. Zweitens ist das auch aus der Sicht der Personalpolitik nicht sinnvoll. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist angespannt. Aus diesem Gesichtspunkt ist es – zumindest zu diesem Zeitpunkt – nicht sinnvoll, Personal einzusparen und dafür elektronische Geräte anzuschaffen.

Die Finanzkommission schlägt Ihnen verschiedene Plafonds vor. Hier einen ersten im Budget. 41,4 Mio. Franken Bruttoinvestitionen sind vorgesehen. Wir schlagen Ihnen vor, diesen Betrag um 15 Mio. Franken zu kürzen und im nächsten Jahr nur 26,4 Mio. Franken in Informatikanwendungen zu investieren. Später wird noch ein Plafond im Finanzplan zur Sprache kommen. Wir schlagen Ihnen dort vor, jedes Jahr nur 20 Mio. Franken zu investieren. Der tiefere Plafond zwingt die Verwaltung, Prioritäten zu setzen. Sie muss jene Informatikprojekte zur Realisierung vorschlagen,

die tatsächlich am nötigsten sind. Sie zwingt auch vermehrt dazu, sich über den Standard Gedanken zu machen, der gewählt werden soll. Es geht um den berühmten Vergleich zwischen dem Rolls Royce und dem Jeep. Man muss sich echt überlegen, was man braucht, und darf nicht einfach die Informatikfreaks entscheiden lassen. Die Anwender müssen sagen, welche Informatikunterstützung sie für ihre Arbeit brauchen. Ich bitte Sie, der Kürzung der Informatikinvestitionen um 15 Mio. Franken zuzustimmen.

Hier werden die Beratungen dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.42 Uhr.

Der Redaktor/

Die Redaktorin:

*Michel Broccard (d)**Catherine Graf Lutz (f)*

Dritte Sitzung

Dienstag, 6. Dezember 1994, 13.30 Uhr

Präsident: Alfred Marthaler, Oberlindach

Präsenz: Anwesend sind 187 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Emmenegger, Fischer, Haldemann, Hari, Janett-Merz, Käser (Münchenbuchsee), Pfister (Zweisimmen), Portmann, Reinhard, Schreier, Schwab, Teuscher, Wehrli.

Massnahmen Haushaltgleichgewicht III

Fortsetzung

Lauri, Finanzdirektor. In jeder Budgetdiskussion werden entscheidende und weniger wichtige Punkte diskutiert. Mit der Regierung bin ich persönlich überzeugt: Wir sind an einem Punkt angelangt, an dem es für das nächste Jahr um sehr Wichtiges geht. Die Finanzkommission beantragt eine Kürzung der Informatikinvestitionen um 15 Mio. Franken. Wird der Antrag überwiesen, kämen diese Investitionen von 41 auf 26 Mio. Franken herunter, also um 36 Prozent. Ich bitte Sie, dem Kürzungsantrag nicht zuzustimmen, und zwar aus folgenden Gründen:

Alle Informatikvorhaben basieren auf einer langfristigen Planung. An diesen Vorhaben arbeitet die Verwaltung nicht alleine, sondern in enger Zusammenarbeit mit Externen. Das hat auch den Abschluss von Verträgen zur Folge. Eine Zusammenstellung zeigt, dass der im nächsten Jahr entsprechend disponible Betrag kleiner wäre, als wir uns erlauben können. Anders gesagt: Wir haben Verpflichtungen im Betrag von rund 33 Mio. Franken. Ob wir uns aus all diesen Verpflichtungen lösen können, ist eine offene Frage. Im einen oder andern Fall gelingt das sicher, aber wahrscheinlich nicht in allen Fällen; das ist eines. Ein anderes: Wenn wir auf den erwähnten Betrag herunterkommen, müssen wir eine Reihe von im Aufbau begriffenen Projekten entweder stoppen oder können sie nur noch in einem langsamen Rhythmus laufen lassen, zum Beispiel Juveti-Loriot, Nesko, Geko, Gruda und andere. Es wäre auch fraglich, ob wir das gemeinsame Ziel von Grosse Rat und Regierung im Personalbereich gemäss Motion Schmid überhaupt bis Ende Jahr erreichen würden.

Die Verwaltung hat sich auf den vom Grosse Rat vor ein paar Jahren vorgegebenen Plafond von 130 Mio. Franken verlassen; sie war deshalb auch rechtlich legitimiert, Verpflichtungen einzugehen und die Planung so anzugehen, wie sie vorliegt. Kürzen wir den Kredit im beantragten Umfang, erleiden wir einen Effizienzverlust, der für den Kanton Bern schlecht ist. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Finanzkommission

Mehrheit

Antrag Bertschi (neu)

Eigene Beiträge (Subventionen) sind um 1,7 Prozent auf 27 900 000 Franken zu kürzen. Dies entspricht einer maximal 5-prozentigen Steigerung gegenüber dem Budget 1994.

Bertschi. Die Meinungen sind gemacht; der Sparwille, der vorhanden sein sollte, ist nicht so ganz da. – Ich höre von Herrn Seiler zwar «momoll», aber ausgerechnet von ihm habe ich noch nicht gehört, wo er sparen will; er will vor allem ausgeben. Vielleicht hat man Angst vor der eigenen Courage.

Weshalb wollen wir die Subventionen in der Sachgruppe 36 bereits im Budget 1995 kürzen? Im Budget 1995 sind dafür 1 750 000 000 Franken reserviert. Die Zuwachsrate beträgt gegenüber 1994 6,7 Prozent oder rund 110 Mio. Franken. Wir können einem so hohen Wachstum der Aufwendungen unmöglich zustimmen. Die Finanzkommission fordert von uns richtigerweise eine Plafonierung von 1 700 000 000 Franken von 1996 bis ins Jahr 2000; für 1995 wollte sie noch nichts unternehmen. Man sollte hier eingreifen. Auch wenn die Subventionen budgetiert sind, können sie gestrichen werden – so hart es auch ist. Wir können das von den Subventionsbezüglern erwarten. Es ist klar, dass von dieser Seite Druck ausgeübt wird. Man kann ihnen erklären, dass wir abbauen müssen. 1996 muss sowieso abgebaut werden; der Abbau trifft dann nur härter.

Ich bitte Sie aus den dargelegten Gründen, dem Antrag zuzustimmen und nicht erst 1996 grosse Reduktionen vorzunehmen, wie das die Finanzkommission – richtigerweise – bestimmt hat, sondern schon 1995 damit zu beginnen. Für die Subventionsempfänger ist es einfacher zu verstehen, dass die Subventionen sukzessive gekürzt werden. Sie können so besser planen. Mir ist bewusst, dass diese Leute 1996 mit einem vollen Abbau der Subventionen rechnen.

Anderegg-Dietrich. In der Stossrichtung sind wir mit Herrn Bertschi einig, nur können wir die Kürzungen nicht so kurzfristig durchführen, wie er es wünscht – vor allem nicht in der Sachgruppe 36 mit eingegangenen Verpflichtungen, die im nächsten Jahr umzusetzen sind. Teilweise sind Dekrets- oder Gesetzesänderungen nötig, um die Beiträge zu senken, und teilweise sind wir spät dran: Die beantragten Kürzungen sind den Institutionen, die für 1995 budgetiert haben, nicht zuzumuten. Mir ist nicht klar, wie Herr Bertschi mit den Zahlen umgeht: Wenn er von einer Steigerung um 5 Prozent gegenüber dem Budget 1994 spricht, komme ich auf einen anderen Betrag als er. Ich bitte Sie, am Antrag der Regierung festzuhalten und den Antrag Bertschi abzulehnen.

Erb. Die FDP-Fraktion liegt auf der Linie von Finanzkommission und Regierung und bittet Sie, dem weitergehenden Antrag nicht zuzustimmen. Angesichts der Reaktionen auf das Massnahmenpaket III ist es sehr heikel, derart kurzfristig einzugreifen. Es ist zum Teil illusorisch zu meinen, man könne die Anträge wie beabsichtigt realisieren, weil es sich um längerfristige Prozesse handelt. Wir wollen ja die Grundlage schaffen, um den zweiten Sanierungsschritt zusammen mit den Betroffenen anzugehen. Die FDP-Fraktion verspricht sich, diesen erfolgreicher zu gestalten, wenn man von einer Basis des Willens zur Zusammenarbeit ausgeht. Wenn wir innert Wochen eine solch drastische Massnahme vornehmen, zerstören wir sehr viel – unter anderem das langfristige Ziel, die Beiträge auf 1,7 Milliarden Franken zu plafonieren, aber auch die weiteren im Finanzplan skizzierten Sanierungsschritte. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Regierung beziehungsweise Finanzkommission zu folgen.

Rickenbacher. Herr Bertschi, Sie haben im Zusammenhang mit dem Antrag zum Sachaufwand – der vom Sprecher der Finanzkommission als der schärfste bezeichnet wurde – der SP vorgeworfen, sie wolle nicht sparen. Ich stimme Frau Anderegg und Herrn Erb zu: Die Finanzkommission hat sich etwas überlegt, wenn sie erst ab 1996 mit den Subventionen sparen will, weil sie genau weiss, dass es gesetzliche Vorgaben gibt; es wäre deshalb eine Hauruck-Aktion, wenn wir schon jetzt ins Budget für das nächste Jahr einfahren würden. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion den Antrag der Finanzkommission.

Bhend, Sprecher der Finanzkommission. Der Antrag betrifft die eigenen Beiträge beziehungsweise Subventionen. Zum Budget 1995 liegen gleichlautende Anträge vor, die Zahlen auf denselben Plafond herunterzudrücken. Ich stelle deshalb weitere von der Finanzkommission angestellte Gedanken dar. Mit 28 Prozent der Staatsausgaben geht es zweifellos um einen grossen Bereich – nach dem Personal den zweitgrössten. Wenn man mit Sparen beginnen will, ist es naheliegend zu überlegen, wie es im Subventionsbereich aussieht. Viele Ausgaben sind durch Bundesrecht und kantonale Gesetzgebung gebunden. Man kann ohne Gesetzesänderungen nicht wesentliche Steuerungsmaßnahmen einleiten. Deshalb sind kurzfristige Änderungen eher theoretisch als praktisch möglich. Als die Finanzkommission die Zahlen anschaute und – wie richtig gesagt wurde – ein Wachstum von 110 Mio. Franken oder mehr als 6 Prozent feststellte, hat sie gestaunt: Der Grosse Rat beschloss vor einem Jahr auf Antrag der Finanzkommission, in der Sachgruppe 36 höchstens ein nominales Wachstum und nicht mehr anzustreben. Die Planungserklärung des Grossen Rates wird mit dem vorliegenden Budget klar überschritten. Die Regierung erklärt in der Botschaft zum Finanzplan, wie es dazu kam und welche Posten für das über der Teuerung liegende Wachstum verantwortlich sind. Es sind – auf den Seiten 24 und 33 des Finanzplans nachzulesen – hauptsächlich folgende Dinge: Kosten wegen der Krankenversicherung angesichts der Abstimmung vom letzten Wochenende, Ergänzungsleistungen in wesentlichem Umfang, AHV- und IV-Beiträge, der Vollzug des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr, Auswirkungen des Eisenbahngesetzes, Unterhaltsbeiträge an Gemeindestrassen – zusammengezählt ein Wachstum von mehr als 110 Mio. Franken. All diese Ausgaben sind dem Kanton überbunden: Wir haben nicht die Wahl, ob wir sie tätigen wollen oder nicht; sie sind durch Bundesrecht und andere Bestimmungen gebunden. Deshalb stimme ich der Regierung in diesem Punkt zu, wenn sie von einer Planungserklärung spricht, aber begründet, weshalb diese nicht zu erfüllen ist.

Man kann wohl sagen, die zusätzlichen Bundesaufgaben seien zu erfüllen, dafür müsse aber um den entsprechenden Betrag an anderen Orten gekürzt werden. Wo sollen wir kürzen? Ich habe heute mittag die Liste der Subventionsempfänger noch einmal angeschaut. Es ist schon erstaunlich, wer alles im Kanton Bern Subventionen und Beiträge erhält! Liebe Kolleginnen und Kollegen, die in einem Vorstand sitzen, Mitglieder eines subventionierten Vereins sind oder direkt Subventionen erhalten: Ich bin überzeugt, Sie alle sind an einem oder mehreren Orten Subventionsempfänger. Deshalb ist es relativ einfach zu sagen, man solle generell kürzen – man sollte auch sagen, wo das im eigenen Bereich zu tun ist. Es ist neuerdings Mode, mit Bibelziten um sich zu schlagen. Ich wüsste auch eines, Herr Waber: «Wer ohne Sünde ist, werfe den ersten Stein!»

Der Grosse Rat hat mit dem Subventionsgesetz Versuche gemacht. Er wollte Subventionen um 20 Prozent befristet kürzen. Das Gesetz wurde – nicht zur Freude aller – durchgepaukt. Es liegt unterdessen in einer tiefgekühlten Schublade. Die Regierung sagte, sie sei nicht in der Lage und nicht willens, es umzusetzen. Ein gesetzliches Mittel ist vorhanden, aber man verzichtet auf diesen Weg – aus guten Gründen. Die Regierung sagt, sie habe als Alternative die Kontaktgruppe zur Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden eingesetzt. Wir haben darüber diskutiert. Die Gruppe wird ihre Arbeit aufnehmen, und wir werden deren Vorschläge diskutieren. Die Finanzkommission macht eigene Vorschläge für diesen Bereich, wie deren Unterlagen zu der im nächsten Jahr zu behandelnden Motion zeigen. Sie sind wesentlich anders: Der Plafond ist weniger tief; zwingende, von uns nicht abzuwehrende Bundesaufgaben kommen dazu; auch der Grundsatz von Treu und Glauben muss beachtet werden: Man kann nicht eine während Jahren und Jahr-

zehnten gehandhabte Praxis von einem Tag auf den andern mit einem Excusé ändern und vom Dezember auf den Januar Beiträge kürzen, wie das Herr Bertschi vorschlägt. Man hat versucht, mit dem Subventionsgesetz mit der Brechstange einzugreifen; das hat sich nicht bewährt. Ich bitte Sie, nicht im Dezember 1994 ins Budget 1995 einzugreifen und den Antrag Bertschi abzulehnen.

Lauri, Finanzdirektor. Herr Bhend hat die Argumentenlage umfassend dargelegt. Wir sind genau in jenem Bereich angelangt, den ich zu Beginn des heutigen Tages erwähnte: Bei der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und beim Anschlussprogramm. Es wäre nicht seriös, jetzt etwas aus dem Paket herauszuberechnen. Man würde den beiden anderen Programmpunkten praktisch den Boden unter den Füßen entziehen. Natürlich müssen wir über diesen Bereich diskutieren, aber nicht im Rahmen des Budgets, sondern längerfristig, in der Grössenordnung von einem Jahr. Heute ist das eindeutig verfrüht.

Abstimmung

Für den Antrag Bertschi
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

Ziffer 3

- Reduktion der Kosten der Gehaltsrevision Berebe (Massnahme 47-1) und deren Auswirkungen im Beitragsbereich als direkte Konsequenz (Massnahme 44-2)

Antrag Rickenbacher

Bei der Überarbeitung der Berebe ist die vorgeschlagene Kürzung auf die oberen Lohnbereiche zu beschränken, damit die zur Verfügung stehenden Mittel vor allem für die dringenden Besoldungsverbesserungen im unteren Lohnbereich (technische Berufe, Polizei sowie Pflege-, Therapie- und Sozialbereich) eingesetzt werden können.

Antrag Widmer (Bern)

Die Inkrafttretung von Berebe wird vom 1. Januar 1996 auf den 1. Januar 1997 verschoben. Erfahrungs- und Leistungskomponente werden im neuen Gehaltsdekret getrennt. Die Leistungskomponente wird verzögert eingeführt.

Die Löhne der aufholenden Funktionen werden bereits auf den 1. 1. 1996 ins neue Gehaltsdekret überführt.

Rickenbacher. Wie bereits mehrfach erwähnt, hat man, wie Staatsrechnung und Budget zeigen, den Personalaufwand eigentlich im Griff. Trotzdem müssen wir feststellen, dass sich fast die Hälfte des Massnahmenpakets III gegen das Staatspersonal richtet. Das ist für die SP-Fraktion nur schwer verständlich, vor allem angesichts von Grundsätzen in einem offiziellen Papier des Regierungsrats, in dem steht: «Regierung und Verwaltung wollen zu ihrem wichtigsten Potential, dem Personal, Sorge tragen.» In der Privatwirtschaft geht man mit wichtigem Erfolgspotential, wie man es dort nennt, sorgsamer um. Die Zahlen zeigen, dass das Personal schon sehr viel zur Verbesserung des Finanzhaushalts beigetragen hat. Allein durch den bis heute nichtgewährten Teuerungsausgleich sind bis 1994 100 Mio. Franken, also ein Steuerzehntel, aufgelaufen. Aus diesen Überlegungen heraus war es für die SP-Fraktion nicht einfach, den Massnahmen 47-1 und 44-2 zuzustimmen. Diese Massnahmen wollen die Inkraftsetzung der Gehaltsrevision Berebe um ein Jahr verschieben und die Kosten von 30 auf 15 Mio. Franken senken. Schon bei der Ausarbeitung des Lehreranstellungsdekrets hat sich die SP gegen eine solche willkürliche Kürzung gewehrt. Am Schluss ha-

ben wir diese Kürzung trotzdem nicht abgelehnt, um das Dekret nicht zu gefährden und bei der alten, noch schlechteren Ordnung zu bleiben. In diesem Sinn hat die SP-Fraktion nach hartem Ringen den Sparmassnahmen zugestimmt. Bei einer genauen Betrachtung der Berebe ist uns aber aufgefallen, dass sowohl untere wie hohe und höchste Lohnklassen von der Gehaltsrevision profitieren sollen. Die Löhne von Oberichterinnen und Oberrichtern und von Mitgliedern des Regierungsrats beispielsweise sollen verbessert werden. Das ist angesichts der finanziellen Lage und der sozialen Situation unangebracht.

Aus diesen Überlegungen heraus stellen wir den Zusatzantrag, der als Planungserklärung gilt, weil er nicht in einem direkten Zusammenhang mit den Sparmassnahmen steht. Es ist allen bekannt, dass tiefe Lohnklassen schon lange auf eine Verbesserung warten: Berufe im technischen Dienst, im Gesundheitswesen und auch bei der Polizei. Die SP-Fraktion würde es als unerträglich ansehen, wenn bei den beiden vorliegenden Massnahmen zur Berebe die Kosten der Gehaltsrevision auf alle Lohnklassen überwälzt würden. Wir beantragen deshalb, dass die vorgesehene Kürzung von 15 Mio. Franken auf die oberen Lohnklassen beschränkt wird und die neu zur Verfügung stehenden Mittel – die übrigbleibenden 15 Mio. Franken – für die unteren Lohnklassen, die sogenannten Aufholer, verwendet werden.

Der Antrag der grünen und autonomistischen Fraktion konkurriert unseren Antrag nicht. Die SP unterstützt auch diesen. Noch einmal: Die SP-Fraktion hatte Mühe, den beiden Massnahmen zuzustimmen. Wir tun es trotzdem und hoffen, dass Sie im Sinn einer dringend notwendigen Abfederung der Massnahmen helfen, den keine Mehrkosten verursachenden SP-Antrag zu überweisen.

Widmer (Bern). Die grüne und autonomistische Fraktion schlägt eine Alternative zum Antrag der Regierung vor. Laut Angaben der Staatskanzlei können wir unseren Antrag im Sinn einer Planungserklärung überweisen und damit eine Stossrichtung angeben. Der Antrag beinhaltet auch ein gewisses Sparpotential, wird aber gleichzeitig jenen gerecht, die im heutigen Besoldungssystem benachteiligt sind. Er schafft ausserdem den Spielraum für die Einführung der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche unter weniger Druck. Um es vorwegzunehmen: Die beiden Sätze des schriftlich vorliegenden Antrags – «Erfahrungs- und Leistungskomponente werden im neuen Gehaltsdekret getrennt. Die Leistungskomponente wird verzögert eingeführt» – werden gestrichen; ich werde das noch begründen.

Die Berebe entstand ursprünglich aus einer Forderung der bernischen Spitalbewegung heraus, um dem medizinischen, nicht-ärztlichen Fachbereich zu gerechteren Löhnen zu verhelfen. Das sind sogenannte traditionelle Frauenberufe, in denen heute noch zu rund 90 Prozent Frauen arbeiten. Schon seit dem 1. August 1993 sollte das neue Gehaltsdekret in Kraft sein, und die Ungerechtigkeiten bei den Löhnen sollten behoben sein. Stattdessen soll die Berebe heute ein weiteres Mal redimensioniert und die Mehrkosten zum zweiten Mal auf 1,5 Prozent halbiert werden, also auf ein Viertel der ursprünglich geplanten Mehrkosten von 6 Prozent. Die Inkraftsetzung soll zum x-ten Mal verschoben werden, womit die nachgewiesenen Lohnungleichheiten noch einmal ein Jahr länger weiterbestehen. Ein solcher Umgang mit anerkannten Ungerechtigkeiten bei den Löhnen, uneingelösten Versprechen und einem 13jährigen Verfassungsrecht für Lohngleichheit ist für die grüne und autonomistische Fraktion einfach nicht akzeptabel! Inakzeptabel ist das aber auch für die etwa 10 000 Fachleute, die in der bernischen Spitalbewegung zusammenarbeiten. Sie lehnen die neuen Redimensionierungsvorschläge für die Berebe ohne Wenn und Aber ab.

Aus diesen Gründen macht die grüne und autonomistische Fraktion sozusagen einen Vorschlag zur Schadensbegrenzung mit

verschiedenen Punkten. Er sieht zwar die Aufschiebung der Berebe vor, klammert aber die aufholenden Funktionen aus. Damit werden die Lohnungleichheiten, die vor allem Frauen im Pflege-, Therapie- und Sozialbereich und einige Funktionen im technischen Bereich betreffen, so rasch wie möglich behoben. Der Vorschlag sieht keine Halbierung der Mehrkosten für die Berebe vor. Stattdessen sind die Erfahrungs- und Leistungskomponenten im neuen Gehaltsdekret zu trennen. Die Leistungskomponente soll zeitlich verzögert eingeführt werden. Einen genauen Zeitplan soll der Regierungsrat aufgrund des Zeitplans für die Einführung der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche und aufgrund des Sparpotentials festlegen. Ich habe den entsprechenden Satz aus dem Antrag gestrichen, weil ich mich leicht überzeugen liess, dass es nicht in der Kompetenz des Grossen Rates liegt, die Ausgestaltung des Leistungslohns zu entscheiden. Wir sollten nicht so weit eingreifen. Ich will das aber als Idee weitergeben, damit der Regierungsrat zusammen mit den Personalverbänden eine gute Lösung sucht. Eine solche Mischvariante beim Leistungslohn entspricht übrigens durchaus dem Trend in der Privatindustrie.

Unser Antrag gegen die Halbierung der Mehrkosten verhindert zudem, dass ein Teil der aufholenden Funktionen willkürlich eingeschränkt wird. Das wäre mit dem Vorschlag der Regierung der Fall: Der Anteil jener, die im Lohnbereich aufholen würden, wäre um 9 Prozent geringer. Es ist unklar, welche Funktionen aus der Kategorie der Aufholerinnen und Aufholer herausfallen. Berufsleute in traditionellen Frauenberufen akzeptieren das nicht, weil verschiedene Berufsanforderungen bei der Gewichtung der Kriterien und bei der Arbeitsplatzbewertung unterbewertet werden. Schon heute erwägen diese Berufsgruppen Lohnklagen, und in Zürich und Solothurn werden diese konkret vorbereitet. Folgt der Grosse Rat den Redimensionierungsvorschlägen der Regierung, wird diesen Klagen zweifellos Vorschub geleistet – abgesehen davon weigern wir uns ganz einfach, die Katze im Sack zu kaufen!

Unser Vorschlag bewirkt weiter, dass ein Teil der Besitzständler nicht von zwei auf acht Prozent wächst, und zwar jene, die frankenmässig zwar nichts, wohl aber an Kaufkraft verlieren: Vordergründig verliert dieser Teil nichts, bezüglich des Reallohnes verliert er aber doch. Laut Vorschlag der Regierung steigt nämlich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Reallohnverlust zu erwarten haben, um sechs Prozent.

Unser Vorschlag bietet auch Hand zum Sparen: Durch die Trennung von Leistungs- und Erfahrungskomponente kann die Leistungskomponente zeitlich verzögert eingeführt werden; darin liegt ein beachtliches Sparpotential. Dadurch können ausserdem die regelmässigen Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche erst noch ohne zusätzlichen kontraproduktiven Leistungs- und Lohndruck eingeführt werden. Bezüglich dieser Gespräche gibt es nämlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf allen Hierarchiestufen grosse Vorbehalte und Ängste. Ich bin Mitglied einer kantonalen Arbeitsgruppe mit Vertretern des Personals der Verwaltung, die das entsprechende Konzept ausarbeitet; man ist sich einig, dass man zunächst ohne Lohndruck Erfahrungen sammeln muss. Unser Vorschlag erhöht die Akzeptanz dieser Gespräche und fördert mögliche konstruktive Auswirkungen beim Personal.

Ich bitte Sie, unserem Vorschlag zuzustimmen, weil er die bestehenden Lohnungerechtigkeiten so rasch wie möglich beseitigt, den Anteil der aufholenden Funktionen nicht einschränkt, den Anteil der Funktionen mit drohendem Reallohnverlust nicht zusätzlich erweitert, trotzdem ein Sparpotential enthält und gleichzeitig die Akzeptanz der MitarbeiterInnengespräche fördert. Unser Vorschlag wird zudem früher gemachten Versprechungen im Zusammenhang mit der Besoldungsrevision besser gerecht als der Vorschlag der Regierung. Er ist aus diesem Grund auch

glaubwürdiger. Wir unterstützen auch den Antrag Rickenbacher; kombiniert mit unserem Vorschlag ist das die bessere Variante.

Hofer (Biel). In Ergänzung zu dem von Rednerinnen und Rednern der Fraktion Freie Liste und anderer betonen wir: Erstens durch die Halbierung der Berebe-Kosten und zweitens durch die Verschiebung von deren Inkraftsetzung wird undifferenziert an einem bequemen Ort gespart. Insbesondere die Frauen, die seit Jahren auf die Erfüllung des Artikels über gleichen Lohn für Frauen und Männer warten, bekommen zu spüren, wie wenig ernst sie in dieser Frage letztlich genommen werden. Sie sind es, die bislang in so niedrigen Lohnstufen arbeiten und damit dem Staat Bern seit Jahrzehnten ermöglichen, Gelder in Millionenhöhe zu sparen. Ich weiss: Das tönt wie die Melodie einer Platte mit einem riesigen Sprung. Dieser Sprung respektive die Dauer-musik haben aber ganz andere Leute als die Frauen – um die es geht – verursacht. Ich denke beispielsweise an alle Mitarbeiterinnen, die mit Kleinkindern arbeiten: Krippenpersonal und Kleinkindererzieherinnen, die man traditionell als in anspruchloser Arbeit Beschäftigte ansieht – im Gegensatz zu allen entwicklungspsychologischen Theoretikerinnen und Theoretikern, die schon lange feststellen, dass je kleiner das Kind ist, desto wichtiger die pädagogischen Einflüsse sind. Ganz gravierend zeigt sich auch die Werthaltung bei fast allen sozialen Berufen wie Ergotherapeuten, Sozialarbeitern und Sozialpädagoginnen usw. Sie alle sind in Berufen tätig, die seit Jahrzehnten anspruchsvolle Arbeit leisten, aber unterbezahlt sind.

Noch einmal und noch einmal und noch einmal ein Jahr zuwarten – die Fraktion Freie Liste sagt nein zu dieser einfachen Sparlösung. Wir wünschen zumindest ein Entgegenkommen im Sinn des Antrags von Frau Widmer. Grundsätzlich erwarten wir aber eine Strukturänderung in der Finanzplanung, zum Beispiel langfristige Zielsetzungen, Struktur- und Führungsrichtlinien, Ertragssteigerungen durch die Erhöhung von Vermögens- und Grundstückgewinnsteuern oder die Einführung einer Energiesteuer oder eines Steuerzehntels zur Sanierung der Dezen-nium-AG usw. Im Moment haben wir den Eindruck einer Hans-Dampf-im-Schneckenloch-Politik: Was man hat, das will man nicht, und was man will, das gibt es eigentlich erst recht nicht. Im übrigen sind die Berebe-Massnahmen keine realen Einsparungen, wie bereits gesagt wurde – weder für die Gemeinden noch für den Kanton. Sie sind lediglich eine Anpassung der Planzahlen, das heisst eine Reduktion von Mehrkosten, nicht aber Minderkosten.

Die Fraktion Freie Liste unterstützt den Antrag der grünen und autonomistischen Fraktion sowie den Antrag der SP-Fraktion.

Kempf Schluchter. 1988 hat der Grosse Rat mit der Motion Blaser die Besoldungsrevision überwiesen. In der Planung war vorgesehen, die Berebe 1992 in Kraft zu setzen. Sechs Jahre später schieben wir sie weiter hinaus. Ich präsidiere einen Verband von mehr als 4000 Mitgliedern. Über Jahre hinaus werden Krankenschwestern, Krankenpfleger und das Personal im Gesundheitswesen vertröstet. Das Personal hat genug! Es kann die Sparmassnahmen des Kantons nicht mehr akzeptieren, weil dessen Löhne im Vergleich mit anderen Kantonen im hinteren Drittel liegen. Das Personal hat genug davon, dass auf seine Kosten gespart wird. Aufgrund der Funktionsanalyse kam klar zum Ausdruck, dass viele Berufe im Gesundheitswesen zu den Aufholerinnen gehören. Anlässlich der gestrigen Versammlung von 13 Verbänden aus dem Gesundheitswesen wurde der Auftrag an die Verbände gerichtet, eine Lohnklage abzuklären; Regula Rytz und Franziska Widmer haben das bereits ausgeführt. Ich bitte Sie, den Anträge Widmer (Bern) und Rickenbacher zuzustimmen.

Rychiger, Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat zu den Massnahmen Stellung bezogen und sie mehrheitlich – nicht einstimmig – beschlossen. Man hat das aufgrund der hier gehaltenen Voten gemerkt. Der Antrag Rickenbacher will die vorgeschlagenen Kürzungen auf die oberen Lohnbereiche beschränken, und er sagte, die Beschäftigten in den unteren Lohnbereichen warteten schon lange auf Verbesserungen. Ich muss einmal mehr festhalten: Nirgends sonst als bei der öffentlichen Hand werden Verbesserungen auf Jahre hinaus zugesichert. Die Dienstalterszulage existiert in der Privatwirtschaft praktisch nirgends. Es muss unterstrichen werden: So katastrophal zahlt der Staat seine Leute nicht! Die Finanzkommission will eine Brücke bauen, indem sie im Antrag zu Ziffer 3 die Überprüfung einer degressiven Anpassung einbaut; der Grosse Rat kann diesen Antrag überweisen.

Die Anträge im Zusammenhang mit der Berebe gehen in die gleiche Richtung wie der heute morgen behandelte Antrag von Frau Rytz. Es geht dabei nicht nur darum, das Paket auseinanderzubrechen, sondern einzelne Stücke herauszuklauben! Will man, wie Frau Widmer sagte, Lohnungerechtigkeiten beseitigen, so werden damit andere Lohnungerechtigkeiten geschaffen; wir müssen uns darüber im klaren sein. Dass bis zuhinterst alle berücksichtigt werden, ist schlicht nicht machbar.

Es geht nicht darum, wie das Frau Hofer sagte, einfach an einem bequemen Ort undifferenziert zu sparen. Es geht auch nicht um die fehlende Wertschätzung von Berufen. Nicht nur die erwähnten Berufe sind betroffen. Wenn Frau Hofer feststellt, dass man mit der Berebe nicht effektive Einsparungen macht, sondern nur Mehrkosten reduziert, so muss ich sagen, das sei der erste Schritt, der zu tun ist: Was uns davonlaufen will, darf nicht noch weiter davonlaufen! Wenn man die Entwicklung gestoppt hat, kommen die echten Einsparungen.

Aus diesen Gründen sind die Massnahmen richtig, und ich bitte Sie, die Anträge Widmer (Bern) und Rickenbacher abzulehnen.

Lauri, Finanzdirektor. Der Regierungsrat hat in den letzten Monaten in einer sehr schwierigen finanziellen Situation die Konzeption für eine überarbeitete Berebe an die Hand genommen, die – so glaubt er – in diesem Rat dereinst mehrheitsfähig sein wird. Wir haben für geringere Kosten ein Modell mit einer Gehaltskurve zustandegebracht, die den berechtigten Forderungen nachkommt. Dieses Berebe-Modell ist allerdings noch nicht umfassend bekannt und besteht ohnehin erst in einer provisorischen Form, weil es selbstverständlich noch mit den Personalvertretern und dem Personal diskutiert werden muss. Entsprechende Termine sind teilweise abgemacht; eine Sitzung findet im Januar 1995 statt. Es ist deshalb verfrüht und auf einer sachlichen Grundlage unmöglich, hier schon im Detail über die Berebe zu diskutieren. Selbst wenn man einen einzelnen Bereich auf den 1. Januar 1996 in Kraft setzen wollte, wäre das schon aufgrund der Abläufe nicht möglich: Die Vorlage muss von der Kommission behandelt und vom Grossen Rat verabschiedet werden.

Der Regierungsrat will deshalb im Rahmen des Massnahmenpakets III bewusst keine materielle Diskussion führen, sondern einfach aufgrund der schwierigen Situation den Einföhrungstermin der Berebe verschieben. Zuhanden des Personals kann ich sagen: Soweit es an ihm liegt, ist der Regierungsrat entschlossen, die Berebe in den in den letzten Monaten entstandenen Grundzügen – über Details kann man noch diskutieren – auf den jetzt in Aussicht gestellten Zeitpunkt umzusetzen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Präsident. Die Anträge Rickenbacher und Widmer (Bern) können in Form einer Planungserklärung unabhängig voneinander überwiesen werden. Ich schlage vor, zunächst getrennt über die

Planungserklärungen und dann über den Antrag der Regierung abzustimmen. – Der Rat stimmt stillschweigend zu.

Abstimmung

Für den Antrag Rickenbacher Dagegen	Minderheit Mehrheit
Für den Antrag Widmer (Bern) Dagegen	Minderheit Mehrheit
Für den Antrag Regierungsrat	Mehrheit

- Reduktion Teuerungsausgleich (Massnahme 47-2) und deren Auswirkungen im Beitragsbereich (Massnahme 44-3) und auf die Gemeinden (Massnahme 48-11) als direkte Konsequenz

Antrag Seiler (Moosseedorf)

Ablehnung

Antrag Widmer (Bern)

Streichen

Antrag Finanzkommission

...Konsequenz. Mit der linearen Kürzung des Teuerungsausgleichs per Budget 1996 ist der Finanzkommission eine Variante mit einem differenzierten Teuerungsausgleich (degressive Kürzung) vorzulegen.

Seiler (Moosseedorf). Beim vorliegenden Antrag der Regierung geht es offenbar um den Teuerungsausgleich per 1996. Man schlägt vor, diesen um 1,5 Prozent zu kürzen. Die SP-Fraktion lehnt diese Massnahme ab, weil sie unfair ist, weil der Vorschlag unseriös ist und weil wir meinen, die Massnahme sei unnötig.

Wir erachten die Massnahme als unfair, weil sie gegen das Gebot von Treu und Glauben verstösst. Vor zwei Jahren mussten wir eine Jahresteuern von 4,3 Prozent zur Kenntnis nehmen und haben am 10. Dezember 1992 dem Personal und den Rentnerinnen und Rentnern stattdessen einen Teuerungsausgleich von gerade 0,8 Prozent gewährt. Wir haben damit eigentlich den Reallohn um 2,6 Prozent abgebaut. All jene, die dabei waren, mögen – oder sollten – sich daran erinnern, wie dem Personal gesagt wurde, das sei ein einmaliges Opfer, es sei nötig, und ausnahmsweise müsse das Personal auf den normalen Teuerungsausgleich verzichten. Ein Jahr später – jetzt vor einem Jahr – wurde noch einmal eine Kürzung von etwas mehr als einem halben Prozent vorgenommen. Wenn wir bereits jetzt für 1996 eine weitere Kürzung um 1,5 Prozent beschliessen, führt das insgesamt zu einer Reallohnkürzung von 4,6 Prozent. Das ist für das gesamte Personal eine alljährlich wiederkehrende Lohneinbusse von 100 Mio. Franken. Deshalb ist diese Massnahme unfair: Das Personal hat seinen Beitrag eigentlich geleistet.

Die Massnahme ist auch unfair, weil – und das wird in den Diskussionen meist vergessen – nicht nur das Personal und Lehrerinnen und Lehrer, sondern auch Rentnerinnen und Rentner, die besonders auf eine kaufkraftgesicherte Rente angewiesen wären, betroffen sind. Sie ist unfair, weil man nach einer einfachen Analyse feststellt, dass die Ausgaben für das Personal seit 1991 praktisch nicht mehr gestiegen sind – ganz im Unterschied zum übrigen Aufwand des Kantons. Deshalb kann man sagen, die Personalkosten seien im Griff und eine weitere Massnahme wäre nicht am Platz.

Selbst wenn man das Gefühl hätte, momoll, dem Personal müsse man noch eins ans Bein hauen, müsste man auf die Massnahme verzichten, denn der vorliegende Vorschlag ist unseriös! Warum ist er unseriös? Es heisst, der Teuerungsausgleich würde um 1,5 Prozent gekürzt – dabei weiss man noch nicht, wie hoch

die Teuerung sein wird. Freilich sagen heute Wirtschaftsprognostiker, im nächsten Jahr käme es zu einer Teuerung von zwei, drei oder mehr Prozent. All jene, die sich mit der Wirtschaft befassen, haben erlebt, dass Wirtschaftsprognosen gehörig danebenliegen können. Was machen Sie, wenn die Teuerung im nächsten Jahr unter anderthalb Prozent liegt? Wollen Sie unter den heutigen Lohn gehen? Das zeigt, wie unseriös der Vorschlag ist. Was tun Sie, wenn die Teuerung deutlich über den Erwartungen liegt und vielleicht plötzlich gegen 10 Prozent beträgt? Halten Sie am heute festgelegten Prozentsatz fest, oder sagen Sie, man müsse den Ausgleich noch mehr kürzen?

Ich sagte, die Massnahme sei unnötig – weil wir überhaupt keinen Grund haben, sie heute zu beschliessen! Es gibt ein Teuerungsdekret. Es bestimmt, über allfällige Kürzungen des Teuerungsausgleichs werde beschliessen, wenn das Budget vorliegt – also etwa in einem Jahr. Wir sollten also warten, bis die Gesetzesänderung vorgenommen ist, damit man bei Budgetberatungen auf dieser Grundlage entscheiden kann und nicht ins Blaue hinaus, wie das heute vorgesehen ist.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, die Massnahme vorläufig hinauszuschieben. Die SP-Fraktion unterstützt als Eventuallösung den Antrag der Finanzkommission für eine differenzierte Lösung. Er ist allerdings vermutlich falsch formuliert: Es sollte wohl nicht «degressive Kürzung», sondern «progressive Kürzung» heissen. Ich gehe davon aus, man meine, je höher die Löhne, desto stärker müsse man den Teuerungsausgleich kürzen; das wäre eine progressive und nicht eine degressive Kürzung. Ich gehe aber davon aus, dass man versteht, was die Finanzkommission meint, und dass sie nur ein falsches Wort erwischt hat. Ich erwähne das bloss, damit die Sache am Schluss nicht falsch herauskommt!

Widmer (Bern). Im Namen der grünen und autonomistischen Fraktion bitte ich Sie, den Antrag der Regierung abzulehnen, weil er vorsieht, dass wir schon heute über die Kürzung des Teuerungsausgleichs 1996 um 1,5 Prozent beschliessen. Die grüne und autonomistische Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass es sinnvoll ist, die Teuerung jeweils auf Anfang Jahr voll auszugleichen. Die Argumente dafür sind bekannt: Der Staat sollte in der Rezession die Konjunktur stützen und sich antizyklisch verhalten. Das heisst auch: Er soll als Arbeitgeber die Kaufkraft seiner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten, statt sie – wie in den letzten zwei Jahren – mit der Kürzung des Teuerungsausgleichs zu schwächen. Mit der vorgeschlagenen Kürzung des Teuerungsausgleichs um 1,5 Prozent für 1996 schwächt der Kanton aber nicht nur die Kaufkraft seiner 27 000 voll- und teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern setzt verfrüht ein schlechtes Signal für die Privatwirtschaft. Der zaghafte Wirtschaftsaufschwung wird vom Arbeitgeber Kanton negativ beeinflusst.

Im Bereich des Teuerungsausgleichs entsteht nächstes Jahr eine besondere Situation. Normalerweise entwickelt sich die Teuerung über ein ganzes Jahr und wird aufgrund des Landesindex der Konsumentinnen- und Konsumentenpreise auf den 1. Januar des folgenden Jahres ausgeglichen. Für 1995 sieht es anders aus: Schon Anfang Jahr muss mit einem bleibenden Teuerungsschub von 2 Prozent gerechnet werden; dabei handelt es sich um 0,5 Prozent Beitragserhöhung für die Arbeitslosenversicherung und 1,5 Prozent Teuerung für die Einführung der Mehrwertsteuer. Damit steigt der Reallohnverlust des Staatspersonals bereits Anfang Jahr von 3,1 auf 4,7 Prozent an, und nicht – wie der Vorschlag des Regierungsrats den Eindruck erweckt – kontinuierlich über das Jahr verteilt auf den 1. Januar 1996 hin. Die grüne und autonomistische Fraktion hält einmal mehr ausdrücklich fest, dass der fortschreitende Reallohnabbau äusserst dramatisch ist, und wir appellieren an die soziale Verantwortung

des Arbeitgebers Kanton. Frankenmässig wird der Lohn einer Krankenschwester, einer Ernährungsberaterin oder Ergotherapeutin, aber auch im handwerklichen Bereich von rund 4703 Franken monatlich – ein mittlerer Lohn – im besten Fall um weitere 299 Franken jährlich an Kaufkraft verlieren. Damit wird der Lohnverlust, der seit 1993 jedes Jahr zugenommen hat und zurzeit 1573 Franken pro Jahr beträgt, um jene 299 Franken auf 1872 Franken pro Jahr weiter ansteigen – ein beachtlicher Betrag für ein mittleres Einkommen!

Die grüne und autonomistische Fraktion vertritt, wie bereits erwähnt, auch die Interessen der bernischen Spitalbewegung «Zäme geit's», also von sehr vielen Betroffenen im Gesundheitswesen, die zum grossen Teil Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von subventionierten Institutionen sind und von einer weiteren Kürzung des Teuerungsausgleichs ebenfalls betroffen wären. Wir sind bereit, über einen Verzicht des Teuerungsausgleichs beziehungsweise über einen weiteren Reallohnabbau zu diskutieren, aber nur zugunsten einer generellen Arbeitszeitverkürzung. An der Finanzierung müsste sich der Arbeitgeber mindestens zur Hälfte beteiligen, und die Arbeitszeitverkürzung müsste sozial ausgestaltet werden. Eine ganze oder teilweise Abgeltung der Teuerung über eine Arbeitszeitverkürzung könnte ebenso in ein solches Arbeitsmodell einfließen. Vorschläge in diese Richtung wurden der Regierung bereits 1993 von den Personalverbänden eingereicht und können wieder aus der Schublade genommen werden. Ausserdem gibt es bekanntlich die Projektgruppe Alamo, die derzeit daran ist, neue Vorschläge für flexible Arbeitszeitmodelle zu erarbeiten. Sie könnte diese Modelle mit einer Arbeitszeitverkürzung kombinieren. Der Bund geht bereits in diese Richtung: Wie den Zeitungen zu entnehmen war, hat der Bundesrat dem Eidgenössischen Finanzdepartement Ende August dieses Jahres den Auftrag erteilt, mit den Personalverbänden über einen Verzicht auf den Teuerungsausgleich 1995 kombiniert mit einer Arbeitszeitverkürzung um eine Stunde zu verhandeln. Die vorgeschlagene Arbeitszeitverkürzung auf 41 Stunden pro Woche sollte in wochen- oder tageweisen Ausgleichstagen bezogen werden können. Die Kosten betragen 2,4 Lohnprozente und sollen von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern höchstens zur Hälfte mit dem Verzicht auf den Teuerungsausgleich getragen werden. Für 1996 soll ausserdem über einen sozialen Ausgleich für das Personal, das einen Anspruch auf Kinderzulagen hat, verhandelt werden. Dieser Vorschlag ist beschäftigungswirksam und federt den geplanten Stellenabbau beim Bund ab.

Die grüne und autonomistische Fraktion lehnt den Vorschlag der Regierung ab und hält grundsätzlich am Prinzip des vollen Teuerungsausgleichs und der Kaufkraftrehaltung fest. Sie ist offen für Vorschläge, die in Richtung der Vorschläge des Bundes gehen. Wir bitten Sie, den Antrag der Regierung abzulehnen mit der Aufforderung, die Zeit zu nutzen und Vorschläge für eine generelle Arbeitszeitverkürzung unter Einbezug von sozialen und beschäftigungswirksamen Aspekten und einer möglichen Abgeltung des Teuerungsausgleichs durch eine Verkürzung der Arbeitszeit zu entwickeln.

Herr Rychiger sagte, die Finanzkommission schlage einen degressiven Ausgleich im Zusammenhang mit der Berebe vor. Dieser hängt nicht mit der Berebe, sondern mit dem Teuerungsausgleich zusammen; soviel zur Berichtigung, obschon der entsprechende Antrag abgelehnt worden ist.

Rychiger, Sprecher der Finanzkommission. Es ist richtig, dass der Antrag nicht zur Berebe gemacht wurde. Auch der vorliegende Antrag der Finanzkommission ist ein Kompromiss. Es heisst immer wieder, im unteren Lohnbereich gebe es Probleme. Das sind aber zum Teil Behauptungen; ich kann das aus eigener Erfahrung sagen. Im Vergleich mit der Privatwirtschaft ist das an-

ders. Damit es klar ist, was wir wollen, Herr Seiler: Wir wollen eine Kürzung des Teuerungsausgleichs um 1,5 Prozent. Wenn wir gegen unten kürzen, ist es degressiv, wenn wir gegen oben kürzen, ist es progressiv. Wir wissen, was gemeint ist. Es geht darum, den niederen Einkommen entgegenzukommen. Das haben alle begriffen. Wir müssen dafür sorgen, dass daraus nicht etwas Depressives entsteht ...

Hofer (Biel). Aus all den Überlegungen, die die Fraktion Freie Liste bereits zur Berebe gemacht hat, unterstützt sie den Antrag der Finanzkommission, eine Variante mit einem differenzierten Teuerungsausgleich vorzulegen, also eine degressive respektive – nach der Korrektur von Herrn Rychiger – progressive Kürzung der Teuerung. Nach dem Abstimmungsergebnis zur Berebe unterstütze ich persönlich die Anträge Widmer (Bern) und Seiler (Moosseedorf).

Dätwyler (Lotzwil). Die EVP-Fraktion lehnt den Ablehnungs- und Streichungsantrag ab. Wir sind grundsätzlich mit der Reduktion des Teuerungsausgleichs einverstanden. In dieser schlechten Finanzlage müssen alle zur Sanierung des Staatshaushalts beitragen. Als Lehrer bin ich persönlich betroffen. Ich erinnere daran, dass der 1993, 1994 und 1996 gekürzte Teuerungsausgleich bis 1996 zusammen einen Reallohnabbau von 4,5 Prozent bedeutet. Das Personal hat schon einen ansehnlichen Beitrag zur Sanierung der Staatskasse geleistet. Die Personalkosten wachsen auch nicht mehr so stark. Wir unterstützen ausdrücklich den Antrag der Finanzkommission, wonach eine Variante mit einem differenzierten Teuerungsausgleich vorgelegt werden soll. Tiefere Besoldungsklassen sind viel stärker auf den vollen Teuerungsausgleich angewiesen als die höheren.

Bangerter. Es sind eigentlich keine neuen Argumente aufgeführt worden. Wir haben die Teuerungsdebatte schon x-mal gehört, und über den Reallohnabbau haben wir auch schon diskutiert. Was ich aber nie höre – gerade von Ihrer Seite (*meint damit die Ratslinke und die Grünen*) –, ist die Ausrichtung von jährlichen Alterszulagen von 0,8 Prozent, von Dienstzulagen und Beförderungen von 0,5 Prozent und dass die Lohnsumme um mindestens 1,3 Prozent steigt, auch wenn wir keine Teuerungszulagen ausrichten. Das muss auch gesagt sein.

Wir lehnen die Anträge Seiler (Moosseedorf) und Widmer (Bern) ab. Wir haben mit dem Antrag der Finanzkommission ein wenig Mühe. Wir meinten, diese schlage einen Kompromiss vor. Nachdem aber SP und Grünes Bündnis diesen Kompromiss nicht als genügend erachten, lehnen einige Mitglieder unserer Fraktion auch den Antrag der Finanzkommission ab.

Rychiger, Sprecher der Finanzkommission. Zu den Anträgen Seiler (Moosseedorf) und Widmer (Bern): Herr Seiler sagte, unser Vorschlag sei unfair, und wir würden gegen das Prinzip von Treu und Glauben verstossen. Andere Leute haben bezüglich der weiteren Entwicklung des Teuerungsausgleichs ganz andere Voten eingebracht! Das gilt es festzuhalten. Herr Seiler sagte, der Personalbestand sei nicht gestiegen, und man habe ihn im Griff. Dieser ist auch in der Privatwirtschaft nicht gestiegen, und man hat ihn auch dort im Griff.

Ich unterstütze Frau Bangerter: Wenn wir in der Privatwirtschaft von einem oder anderthalb Prozent Steigerung der Lohnsumme sprechen, entspricht das dem, was der Kanton tut, wenn kein Teuerungsausgleich gewährt wird; das muss unterstrichen werden. Herr Seiler sagte, der Antrag der Finanzkommission sei unseriös, weil er von anderthalb Prozent spricht, ohne zu wissen, auf welcher Basis. Er ist seriös: Man sagt dem Personal, der

Teuerungsausgleich betrage 1,5 Prozent weniger als die Teuerung selbst. Er ist auch fair, weil wir das zum Voraus sagen und nicht erst anlässlich der Budgetdebatte kürzen wollen. Deshalb ist die Massnahme korrekt. Es ist auch korrekt, jetzt darüber zu beschliessen, und ich bitte Sie, die beiden Anträge Seiler (Moosseedorf) und Widmer (Bern) abzulehnen.

Lauri, Finanzdirektor. Wir führen an sich eine Budgetdebatte, aber ich will trotzdem nicht mit Zahlen argumentieren, sondern mit einer Erklärung. Der Regierungsrat weiss es und nimmt es auch sehr ernst: Sein grösstes Kapital ist das Personal – nicht irgendein Personal, sondern ein motiviertes und mitarbeitendes Personal. Auch in einer Budgetdebatte kann man dafür einmal Merci sagen im Wissen, dass der Kanton Bern selbstverständlich und hoffentlich ein sozialer und fortschrittlicher Arbeitgeber ist.

Zur Sache im engeren Sinn: Unser Personal weist beim Teuerungsausgleich einen Rückstand von 3 Prozent auf. Trotzdem sind wir konkurrenzfähig und bewegen uns im Rahmen mit anderen öffentlichen Arbeitgebern in der Schweiz. Ich denke dabei vor allem an andere Kantone. Unsere Saläre liegen im oberen Bereich; wir sind absolut bei den Leuten. Hier geht es um eine Massnahme, die – leider – nicht zu umgehen ist. Der Regierungsrat hätte es auch lieber anders gewollt. Wir liegen tendenziell im Bereich der Privatwirtschaft. Der Kanton Bern kann und will sich von deren Entwicklungen nicht vollständig abkoppeln. Die vorliegende Massnahme entlastet für einmal die Gemeinden ganz erheblich, und zwar nicht nur in ihrem eigenen Bereich – sie legen ja den Teuerungsausgleich autonom fest –, sondern auch über die Lastenverteilungssysteme, indem ihre Zahlungen an Institutionen, die sie gemeinsam mit dem Kanton vornehmen, kleiner werden.

Ich muss dem Personal immerhin eines sagen: Wir lassen es nicht bei diesen negativen und restriktiven Massnahmen bewenden. Für den Regierungsrat ist es unbestritten, dass die Teuerung Ende dieses Jahres im Hinblick auf nächstes Jahr voll ausgeglichen wird; die entsprechenden Diskussionen mit dem Personal sind bereits terminiert. Im Rahmen des Massnahmenpakets III hat der Regierungsrat die frühere Massnahme Nummer 8 aus dem Massnahmenpaket II gestrichen und arbeitet jetzt an einem flexiblen Arbeitszeitmodell, das dem Personal entgegenkommt – natürlich im Rahmen des dienstlichen Interesses des Kantons Bern, das den gleichen Stellenwert hat.

Frau Grossrätin Widmer, ich habe immer ein wenig Mühe mit dem geforderten antizyklischen Verhalten: Es kann mir kaum jemand einen Fall aufzählen, bei dem man sich in Zeiten der Hochkonjunktur auch antizyklisch verhalten und Schulden in grösserem Mass abgebaut oder andere Vorsorgemassnahmen getroffen hätte. Die ökonomische Wirklichkeit sieht genau anders aus: Gute Einnahmen in der Hochkonjunktur führen auch zu stark steigenden Ausgaben. Die Einnahmen sind ein den Ausgaben vorausseilender Indikator. Tendenziell verschuldet man sich in der Hochkonjunktur und tischt in Krisenzeiten unter dem Stichwort «antizyklisches Verhalten» weitere Schulden dazu. Leider ist dem so; ich warte immer noch auf schlagende Gegenbeispiele.

Für die Zukunft gilt es deutlich zu sagen: Dem Regierungsrat gefällt diese Art von Personalpolitik auch nicht. Ich will deshalb unser Personal – wie bereits heute morgen gesagt – über Aufgabenabbau und Konzentration auf das Wesentliche tendenziell entlasten, den Bestand also senken, und es dafür weiterhin so entlohnen, wie es sich gehört. Dass diese Politik Erfolg hat, hängt nicht zuletzt vom Mitmachen des Personals ab und davon, was wir in den nächsten fünf bis sieben Monaten im Rahmen der Diskussion über die Aufgaben herausfinden. Wir sind natürlich bereit, wie das die Finanzkommission verlangt, Varianten vorzulegen, über die zu gegebener Zeit diskutiert werden kann.

Präsident. Ich gehe davon aus, dass der Antrag der Finanzkommission ein Ergänzungs- oder Zusatzantrag zum Antrag der Regierung ist und schlage deshalb vor, zunächst über den Zusatzantrag und, sollte das nötig sein, anschliessend über den Ablehnungs- beziehungsweise Streichungsantrag Seiler (Moosseedorf) respektive Widmer (Bern) abzustimmen. – Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Abstimmung

Für den Antrag Finanzkommission

Mehrheit

Für den Antrag Regierungsrat

Mehrheit

– Lastenverteilung Fürsorge; Schlüsseländerung (Massnahme 44-4)

Gleichlautender Antrag Sidler (Biel) und Trüssel-Stalder

Ablehnung

Sidler (Biel). Ich bin mir natürlich auch bewusst, dass Finanzdirektor Lauri nur drei bis vier Monate Zeit hatte, um die Massnahmen auszuarbeiten. Allerdings kann man sich fragen, ob es nicht vernünftiger gewesen wäre, noch drei weitere Monate zu warten, anstatt eine Palette von Massnahmen aufzutischen, die wir schon einmal in gleicher oder ähnlicher Form diskutiert haben, also quasi ein kaltes Menu von gestern aufzuwärmen.

Die vorliegende Massnahme war in ähnlicher Form im ersten Paket im Dezember 1993 – Irrtum vorbehalten – enthalten. Seinerzeit wurde vorgeschlagen, den Schlüssel von 40 Prozent Gemeinde- und 60 Prozent Kantonsanteil auf 45 Prozent Gemeinde- und 55 Prozent Kantonsanteil zu ändern. Diese Massnahme kam letzten Endes durch und tritt auf den 1. Januar 1995 in Kraft. Bevor es soweit ist und alle Gemeindebudgets zusätzlich belastet werden, schlägt die Regierung eine ähnliche Massnahme vor, die den Schlüssel sogar auf ein Verhältnis von 49 zu 51 Prozent ändern will. Auch diese Massnahme ist in erster Linie eine reine Abschiebeaktion zu Lasten der Gemeinden: Kosten werden vom Kanton auf die Gemeinden verschoben, und diese können sie – auch wenn sie es wollten – nicht weiterreichen, weil es sich zum grössten Teil um gebundene Ausgaben handelt; Sie alle wissen das. Den Gemeinden wird einfach der Schwarze Peter zugespielt. Sie haben früher sicher alle Schwarzpeterlis gespielt: Solange man die Karte des Schwarzen Peter noch weitergeben kann, ist das Spiel lustig. Hier gibt es aber nur zwei Mitspieler, die Gemeinden müssen die Spielregeln des Kantons übernehmen und können den Schwarzen Peter nicht weitergeben. Das Spiel ist deshalb nicht fair.

Die vorgesehene Massnahme trifft in zweiter Linie vor allem die Städte und Zentrumsgemeinden. Städte und grössere Gemeinden haben auch grössere soziale Probleme; das ist halt so. Die grössere Anonymität zieht Leute mit sozialen Problemen an, seien es Alkoholiker, Heroinabhängige oder Obdachlose usw. Der Lastenausgleich garantiert eine gewisse Solidarität zwischen den Landgemeinden und den Städten. Wenn man den Schlüssel weiter ändert, wird diese Solidarität noch einmal relativiert. Dazu kommt der Umstand, dass die Massnahme letztlich den Charakter einer linearen Kürzung der Kantonsbeiträge hat und in Richtung Rückzug des Kantons aus der Fürsorge geht. Sie ist auch nicht geeignet, allfällige Strukturverbesserungen zu erreichen oder Schwachpunkte zu eliminieren. Wir haben aber diese Debatte schon zweimal geführt und zweimal dasselbe festgestellt. Die Massnahme zeugt auch nicht von viel Phantasie, weil auf den 1. Januar 1995 – in drei Wochen – der Schlüssel ohnehin bereits geändert wird: Bevor diese Änderung überhaupt in Kraft tritt, sollen wir noch einmal eine Änderung beschliessen! Aus all diesen Gründen beantrage ich, die Massnahme abzulehnen.

Trüssel-Stalder. Die SP-Fraktion kann sich praktisch all dem von Herrn Sidler Gesagten anschliessen. Der Finanzdirektor hat heute vormittag von einer Arbeitsgruppe gesprochen, die Gespräche im Zusammenhang mit der finanziellen Verpflichtung von Kanton und Gemeinden aufnehmen soll. Dazu ist es eigentlich höchste Zeit, wenn nicht sogar zu spät; immerhin ist es so weit. Jetzt werden im dritten Sparpaket im dritten Anlauf den Gemeinden Kosten überwältigt, ohne mit ihnen darüber gesprochen zu haben. Es handelt sich bei den meisten hier beschlossenen Massnahmen um Ausgaben, die die Gemeinden zwangsweise tätigen müssen. Die Revision des Verteilschlüssels ist ein Abschieben von vom Staat verlangten und subventionierten Aufgaben – besonders im Sozialwesen –, die in den Gemeinden auf freiwilliger Basis übernommen werden. Diesbezüglich werden die Gemeinden vom Verteilschlüssel stärker belastet; der Staat beteiligt sich weniger stark als bisher. Diese Aufgaben können im gesellschaftlichen Zusammenleben und im Sozialwesen einer Gemeinde je nach Grösse und Einwohnerstruktur mehr oder weniger Gewicht haben. Es geht vielleicht um ein Sleep-in, um Notschlafstellen oder um Tagesküchen, also unterschiedliche Dinge, die viele Landgemeinden im Vergleich zu städtischen oder grossen Agglomerationsgemeinden gar nicht auf sich nehmen müssen.

Laut einer Vorstellung im Massnahmenpaket sollen die Sparmassnahmen den Gemeinden Anreize geben, damit auch diese zu sparen versuchen oder neue Ideen entwickeln. In den letzten Jahren kamen aber so viele Dinge auf die Gemeinden zu, dass diese nicht mehr wissen, wie wehren. Es geht wohl einigen hier im Saal so, die mit Gemeindebudgets – und überhaupt mit dem Rechnungs- und Finanzwesen – zu tun haben: Man hat Scheuklappen an und kann beinahe keine Phantasie mehr entwickeln vor lauter Herrjesus-Ausrufen ob neuer Schuldenlasten, die auf einen zukommen. Die vorgesehene Massnahme ist eine weitere solche Schuldenwelle.

Bereits der frühere Finanzdirektor sagte, die Gemeinden würden entlastet. Die Rechnung geht aber lange nicht für alle Gemeinden auf. Dank dem Finanzausgleichsgesetz wurden zwar einige Gemeinden entlastet oder erhalten mehr Geld zugesprochen. Gerade für Gemeinden mit Zentrumsfunktionen aber stimmt das schlicht und einfach nicht: Sie legen drauf – mit all den Massnahmen des dritten Pakets erst recht!

Es ist unglaublich, wenn die Mehrheit des Grossen Rates diese Abschiebungen beschliesst und dann in den eigenen Gemeinden darüber jammert, was der Kanton einem wieder alles aufbürde. Irgendwo geht das nicht mehr auf. Die SP-Fraktion beantragt, die Massnahmen zum Lastenausgleich im Fürsorgewesen abzulehnen.

Bohler. Bei der vorliegenden Massnahme handelt es sich um das heisseste Eisen; deshalb wird sie auch nicht so rege diskutiert. Man scheut Reaktionen der Gemeinden. Es ist klar, dass man in einem Dilemma steckt. Viele von uns sind in den Gemeinden verwurzelt und haben Hemmungen, den Schlüssel zu ändern. Für die Fraktion Freie Liste ist es unschön, wenn der neue Schlüssel in drei Wochen in Kraft tritt und gleichzeitig eine weitere Verschiebung der Lastenverteilung um 4 Prozent ins Auge gefasst wird. Das ist ein Schwarzpeterspiel!

Ich komme zum «aber»: Im Fürsorgebereich haben die Gemeinden einen Spielraum. Das hat unsere Fraktion dazu bewogen – mit schwerem Herzen und nicht mit Feuer und Flamme –, dieser Lastenverschiebung mehrheitlich zuzustimmen. Das gibt auch dem Kanton mehr Spielraum.

Kaufmann (Bern). Bei diesem Teil des Massnahmenpakets geht es schon von der Grössenordnung her ans Lebendige. Wir sollten uns Gedanken machen über die Frage, wie der kantonale

Finanzhaushalt saniert werden soll und darüber, ob das wirklich auf dem Buckel der Gemeinden, vor allem der Zentrumsgemeinden, erfolgen soll, oder ob es nicht andere Wege gäbe. Die vorliegende Massnahme – eine Erhöhung der Beitragssätze der Gemeinden – ist ein grosser Brocken, mit der vor allem Kernstädte wie Biel oder Bern und die Agglomerationsgemeinden um Bern besonders zur Kasse gebeten werden. Man kann freilich argumentieren, das Massnahmenpaket III sei in sich ausgewogen und die grossen Gemeinden würden von anderen Massnahmen profitieren. Wenn man das über den ganzen Kanton hinweg ansieht, ist das natürlich richtig. Macht man aber die Rechnung in den grossen Städten und Agglomerationen, stellt man fest, dass das Paket eben nicht im Gleichgewicht ist: Netto werden die Städte Bern und Biel schlechter wegkommen. Der Gemeinderat der Stadt Bern hat die Rechnung gemacht: Die Stadt Bern wird um den Betrag eines halben Steuerzehntels stärker belastet, und gerade die vorliegende Massnahme macht mit rund 4 Mio. Franken einen grossen Betrag aus. Die Massnahme zu den AHV/IV/EL-Leistungen macht mit zwischen 6 und 8 Mio. Franken fast das Doppelte aus.

Gerade aus der Sicht der Stadt Bern ist es einigermaßen absurd, dass – nach der neuesten Budgetabstimmung – ihr der Kanton als Steuervogt sagt, wie sie ihre Finanzen sanieren soll und die Steuern heraufsetzt, wenn der gleiche Kanton handstreichartig mit Massnahmenpaketen die Stadt Bern um einen halben Steuerzehntel zusätzlich belastet. Was ist das für eine komische Politik? Mit der linken Hand spielt man den Steuervogt, und mit der rechten wirkt man dem Ziel Haushaltgleichgewicht in der Stadt Bern entgegen. Ich kann das aus dem Blickwinkel der Stadt Bern nicht akzeptieren – umso weniger, liebe Kolleginnen und Kollegen, als die Stadt Bern mit ihren Zentrumsfunktionen zusätzliche Leistungen erbringt, die auch mit dem Zentrumskoeffizienten nicht vollständig ausgeglichen werden: Die Stadt Bern rechnet mit 40 Mio. Franken an jährlichen Leistungen, von denen nicht einmal die Hälfte mit dem Zentrumskoeffizienten ausgeglichen wird. Wegen diesen Mehrleistungen werden die Städte mit der vorgesehenen Massnahme zusätzlich belastet.

Es wurde gesagt, die Gemeinden hätten bei der vorgesehenen Massnahme im Fürsorgebereich einen eigenen Spielraum – was heisst das konkret? Sie können zwei Dinge tun, nämlich zum einen ihre Leistungen herunterschrauben, was zwar den Spielraum Ausnützen und Sparen bedeutet, aber unsozial ist. Sie können zum anderen ihre Leistungen beibehalten, womit sie aber umso mehr übernehmen müssen, was wiederum relativ viel kostet. Mit der vorliegenden Massnahme zur Änderung des Kostenschlüssels werden im Grunde genommen jene Gemeinden bestraft, die eine soziale Politik betreiben, einen Ausgleich schaffen und hohe Leistungen erbringen wollen. Wir bestrafen die sozialen Gemeinden und belohnen jene, die Sozialabbau betreiben. Das ist ebenfalls gefährlich und trifft Gemeinden – vor allem die Agglomerations- und Zentrumsgemeinden – mit relativ hohen Fürsorgelasten.

Aus diesen Gründen unterstützt die SP-Fraktion den Antrag von Frau Trüssel auf Streichung der Massnahme.

Anderegg-Dietrich. Frau Trüssel sagte zu Beginn ihres Votums, einmal mehr sei ein Paket verabschiedet worden, ohne mit den Gemeinden zu reden. Diese Aussage ist nicht richtig: Wir haben zur Kenntnis genommen, dass mit den Gemeinden sehr wohl gesprochen wurde. Gestützt auf diese Vernehmlassungen wurden verschiedene geplante Massnahmen jetzt nicht vorgelegt.

Ich erinnere im Namen der SVP-Fraktion einmal mehr an folgendes: Wir befinden uns mitten in einem Paket und dürfen nicht nur im Personalbereich Massnahmen ergreifen, sondern müssen die

drei grössten Brocken im Budget respektive im Finanzplan etwa gleichmässig belasten: im Personalbereich, bei den Beiträgen und beim Sachaufwand. Wir kommen deshalb nicht darum herum, dass die die Beiträge betreffenden Massnahmen die Gemeinden stärker belasten. Für die Gesamtheit der Gemeinden ist die Rechnung ungefähr ausgeglichen; wir haben Detailunterlagen von repräsentativen Gemeinden erhalten. Die Zahlen, gerade die der Städte Bern und Biel, sind verkraftbar – vorausgesetzt, man überweist das Paket als Ganzes.

Herr Kaufmann erwähnte die Zentrumslasten der Zentren: Man vergisst dabei gerne, dass auch die Agglomerationen Leistungen für die Stadt erbringen, die nicht abgegolten werden. Ich erwähne nur die Naherholungsgebiete; wir nehmen den Verkehr aus der Stadt in diesem Zusammenhang auch auf. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, die Anträge abzulehnen und der Massnahme zuzustimmen.

Blaser, Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission stimmt dem ganzen Paket zu. Die Tabelle über die finanziellen Auswirkungen zeigt, dass der Staat in den Jahren 1995 und 1996 keine Einsparungen macht, also auch die Gemeinden nicht zusätzlich belastet werden. Für 1997 und 1998 sind Einsparungen von je 22 Mio. Franken vorgesehen. Die Verschiebung durch die Änderung des Verteilschlüssels tritt erst in der übernächsten Etappe in Kraft, womit auf Gemeindeebene Anreize geschaffen werden, um über die Aufgaben nachzudenken. Es geht nicht um die Bestrafung der sozial eingestellten Gemeinden. Es wurde beschlossen, das Paket als Ganzes durchzuziehen. Ich bitte Sie deshalb, nicht einzelne Teile herauszubrechen. Das ist nicht nur die Meinung der Finanzkommission, sondern auch die der SVP-Fraktion. Ich bitte Sie, den gleichlautenden Antrag Sidler (Biel) und Trüssel-Stalder abzulehnen.

Lauri, Finanzdirektor. Die Gemeinden verursachen rund 65 Prozent der gesamten Fürsorgeaufwendungen. Unser Vorschlag ist eine Annäherung an die effektiven Kostenverhältnisse. Wie gesagt wurde, können die Gemeinden – wenigstens teilweise – an der Quelle Einfluss nehmen, beispielsweise im Besoldungs- und Fortbildungswesen der Sozialarbeiter und bei Bau- und Betriebsbeiträgen für Fürsorgeheime und bei anderen Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen. Ich lege Wert auf die Feststellung, dass die Massnahme nicht morgen, sondern erst 1997 in Kraft tritt, womit eine bestimmte Zeit für die Anpassung zur Verfügung steht. Was für alle anderen Massnahmen auch gilt: Die Gemeinden sind im Rahmen des Aufgabenteilungsprojektes aufgefordert, uns Vorschläge über mögliche zusätzliche Entlastungsmöglichkeiten zu machen, über die man diskutieren kann.

Ich gebe zu, dass der gesamte Bereich des Zentrumskoeffizienten beziehungsweise der Standortnachteile – in den grossen Agglomerationen aber auch bedeutender Standortvorteile – diskutiert werden muss. Die Vorbereitungen für das Projekt sind weit fortgeschritten, und wir werden damit im nächsten Monat starten können. Es gibt nicht nur belastete Agglomerations- und Stadtgemeinden: Wer sich im Kanton umsieht, nimmt wahr, mit welchen Steueranlagen in den Regionen gearbeitet werden muss und was dort die Bevölkerung zu tragen hat.

Frau Trüssel, ich nehme Ihren Hinweis auf die Diskussion mit den Gemeinden zum Anlass, um es noch einmal zu sagen: Es ist nicht so, dass man mit den Gemeinden nicht diskutiert hat! Im Rahmen des Aufgabenteilungsprojektes haben wir am 7. Juli 1994 erstmals summarisch darauf hingewiesen, dass wir an einem Massnahmenpaket arbeiten. Wir haben auch erklärt, wieso wir nicht darum herumkommen. Daraufhin fand im September und im Oktober 1994 je eine Aussprache statt; das ist aber Geschichte. Für mich ist entscheidend: Es handelt sich hier um das letzte Massnahmenpaket nach diesem Verfahren. Neu werden

die entsprechenden Aufgaben, wie ich heute morgen sagte, im Rahmen der Aufgabenteilung beziehungsweise der Auslegeordnung zur Aufgabenüberprüfung an die Hand genommen.

Präsident. Angesichts der Anträge können wir direkt über Ablehnung oder Zustimmung entscheiden. – Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat

Mehrheit

– Kürzung des Sachaufwands des Kantons (Massnahme 47-4)

Antrag Finanzkommission

Der Sachaufwand des Kantons ist für die Jahre 1996, 1997 und 1998 auf 530 000 000 Franken pro Jahr zu begrenzen (inklusive Mehrwertsteuer).

Antrag Rickenbacher

Begrenzung des Sachaufwandes des Kantons auf 520 000 000 Franken. Die Teuerung wird ausgeglichen.

Bhend, Sprecher der Finanzkommission. Das Budget 1994 sah Sachaufwendungen von 533 Mio. Franken und das Budget 1995 sieht solche von 552 Mio. Franken vor. Die Finanzkommission beantragt, in den zusätzlichen Aufwendungen in diesem Bereich die Mehrwertsteuer mit einzubeziehen. Es geht um die Jahre 1996, 1997 und 1998. Der Vorschlag der Finanzkommission, den Plafond auf 530 Mio. Franken festzulegen, hat zur Folge, dass der von der Regierung vorgesehene Plafond ungefähr um zwei Prozent gekürzt wird. Die Finanzkommission ist der Meinung, Änderungen des Finanzplans oder Nachkredite dürften nicht mit der Mehrwertsteuer begründet werden. Diese ist vorher zu berücksichtigen, was ab 1996 kaum schwierig sein wird. Die vorgeschlagene Kürzung ist massvoll und zurückhaltend. Die Finanzkommission sah früher für die Sachaufwendungen einen tieferen Plafond von 520 Mio. Franken vor, hat ihn aber erhöht, um die Mehrwertsteuer mit einzubeziehen. Welcher Bereich leidet unter diesem Plafond, oder, anders gefragt, womit werden Steigerungen begründet? Einerseits sind das Dienstleistungen von Dritten, andererseits Informatikanwendungen. Beide Bereiche enthalten durchaus ein gewisses Sparpotential. Ich bitte Sie, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Rickenbacher. Der vorliegende Antrag geht ins gleiche wie der heute morgen von mir begründete Antrag zum Budget 1995. Ich habe dargelegt, weshalb ich erstens den Passus im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer nicht gut finde: Er bringt eine gewisse Unsicherheit. Ich habe zweitens begründet, weshalb wir vor allem beim Sachaufwand etwas unternehmen müssen. Der Vizepräsident der Finanzkommission sagte, unser Antrag auf Streichung von 20 Mio. Franken sei der schärfste gewesen. Ich kann nicht verstehen, weshalb man dann wieder Hemmungen hatte.

Ich glaube nicht, dass die beiden grossen Fraktionen von SVP und FDP über Mittag ihre Meinung geändert haben und ziehe deshalb meinen Antrag zurück. Die SP-Fraktion will aber beim Sachaufwand einen Plafond und unterstützt deshalb den Antrag der Finanzkommission.

Lauri, Finanzdirektor. Im Auftrag des Regierungsrats bitte ich Sie, an unseren Zahlen für den Finanzplan festzuhalten. Weshalb ich dieser Meinung bin, habe ich anlässlich des Voranschlags 1995 dargelegt.

Präsident. Ich schlage vor, den Antrag der Regierung dem Antrag der Finanzkommission gegenüberzustellen. – Der Rat ist einverstanden.

Abstimmung

Für den Antrag Finanzkommission

Mehrheit

Für den Antrag Regierungsrat

Minderheit

- Kürzung der Beitragserhöhung an private höhere Mittelschulen (Massnahme 48-5)

Angenommen

- Verschiebung und Kürzung Beiträge an die Osteuropabibliothek (Massnahme 48-8)

Antrag Finanzkommission

Streichung der Beiträge an die Osteuropabibliothek

Antrag Omar-Amberg

Antrag des Regierungsrates

Siegrist. Tout d'abord une précision. Il y a une différence entre les textes français et allemand. La commission des finances est pour supprimer la subvention à la Bibliothèque et non, comme il est dit en allemand, supprimer la mesure. Du fait de la suppression de la subvention fédérale, le canton devrait encore prendre à son compte 375 000 francs, en plus des 125 000 francs qu'il prend déjà actuellement en charge, soit un total de 500 000 francs par année. C'est la raison pour laquelle la commission des finances vous propose de rejeter la subvention et par là faire des économies plus grandes encore.

Omar-Amberg. Die Massnahme 48-8 des Regierungsrates beinhaltet eine Kürzung und Verschiebung der Beiträge an die Osteuropabibliothek mit etwa 110 000 Büchern und Zeitschriften. Die Massnahme des Massnahmenpakets III ist aber nicht eine Absage an die Osteuropabibliothek in Raten, sondern entstand, weil mit der Miete des Kümmerli & Frey-Gebäudes am Falkenplatz eine viel günstigere Lösung als vorgesehen gefunden wurde. Vorher standen mangels Platz in der Stadt- und Universitätsbibliothek Lösungen mit einem Büro und dazugehörigen Räumen zur Diskussion. Im Kümmerli & Frey-Gebäude ist nun ein Lagerraum im Tiefparterre für die Beherbergung der Osteuropabibliothek vorgesehen. Es ist immerhin ein Raum, in dem immer schon Papier gelagert wurde, der dafür eingerichtet und klimatisiert ist. Weil Lagermieten viel günstiger sind als Büromieten, sind Einsparungen gemäss Massnahme 48-8 möglich.

Leider ist der Bericht der Regierung verfänglich und missverständlich. Er spricht davon, dass man nicht alle Bestände der Osteuropabibliothek hinüberretten könne. Lesesaal und Ausgabestelle der neuen Osteuropabibliothek sind natürlich sehr einfach geplant, aber immerhin der Universitätsbibliothek angeschlossen und voll nutzbar. Im zweiten und dritten Untergeschoss – unter der Osteuropabibliothek – wird zudem für die Universitätsbibliothek eine sogenannte Speicherbibliothek nötig, weil bald sämtliche Reserven an der Münstergasse aufgebraucht sind. Man musste zusätzlichen Platz suchen, um später dazukommende Bücher einzulagern. Bis die Speicherbibliothek der Stadt- und Universitätsbibliothek bezugsbereit ist, hat die Osteuropabibliothek im Kümmerli & Frey-Gebäude so etwas wie eine Platzhalterfunktion. Überdies können Synergien ausgenutzt werden. Die Miete im Kümmerli & Frey-Gebäude ist als sehr günstig zu bezeichnen, und das Gebäude liegt so nahe bei der Uni-

versität, dass es sowohl für die Stadt- und Universitätsbibliothek als auch für die Osteuropabibliothek einen eigentlichen Glücksfall darstellt.

Sollten sämtliche Kantonsbeiträge gemäss Antrag der Finanzkommission gestrichen werden, verunmöglichen wir den letzten Schritt der lange vorbereiteten Integration der Osteuropabibliothek in die Stadt- und Universitätsbibliothek. Überdies wird der Bund sofort seine Beiträge bis 1997 stoppen, da diese nur unter der Auflage gewährt werden, dass die Sammlung der Stiftung Osteuropabibliothek bis Ende 1996 in die Universitätsbibliothek so eingegliedert wird, dass deren Weiterführung garantiert ist. Bis Ende 1993 hatte die Stiftung den Nachweis zu erbringen, dass die Eingliederung sichergestellt ist. Als weiteren Punkt verfügte der Bundesrat, dass das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft diese Eingliederung begleitet. Danach wird die Stiftung aufgelöst. Deshalb zahlt der Bund selbstverständlich auch keine direkten Beiträge mehr, ausser über die Universitätspauschale.

Überflüssig zu erwähnen: Vor dem erwähnten Bundesratsbeschluss wurde der Wert dieser Spezialbibliothek durch Experten vertieft überprüft. Sie wurde einhellig als von nationaler Bedeutung und als erhaltenswert – besonders für Universität und Wissenschaft – beurteilt. Was ist so wertvoll an dieser Bibliothek, deren Grundstück 1959 von Herrn Sager mit Geldern des Nationalfonds gekauft wurde? Es sind besonders die sach- und fachkundig gesammelten Zeitdokumente aus dem Ostblock auf den Gebieten Politik, Wirtschaft, Recht, Soziologie und Religion – aus Russland seit der Revolution von 1917 und aus anderen osteuropäischen Ländern seit dem Zweiten Weltkrieg. Seit 1963 hat sich die Osteuropabibliothek gänzlich vom Ost-Institut von Herrn Sager losgelöst und sich seither politisch neutral und unabhängig zur heute wichtigsten Osteuropabibliothek im süddeutschen Raum entwickelt. Seit 30 Jahren zahlen denn auch Bund, Kanton, Stadt und die Burgergemeinde jährliche Beiträge an die Bibliothek. Deren Leiter, Herrn Gosztony, der die jährlichen Einkäufe äusserst kompetent getätigt hat – es gibt Bücher und Zeitschriften, die im Ostblock verboten waren und nur noch in Bern vorhanden sind –, gebührt ein grosser Dank für den umsichtigen und qualitativ hochstehenden Aufbau und für die Führung der Spezialbibliothek.

Die Konsequenz des Streichungsantrags der Finanzkommission: Die Eingliederung in der Stadt- und Universitätsbibliothek und die Katalogisierung sind nicht mehr möglich. Die Alternative ist eine reine Einlagerung der Bestände ohne Neuerwerbungen und Ausleihe, also eine Einlagerung als tote Bibliothek – oder der Verkauf ins Ausland, sei es ganz- oder teilweise. Wir würden ein Kulturgut für wenig Geld abschieben, das jahrzehntelang mit öffentlichen Geldern aufgebaut und unterhalten wurde und für unseren Denkplatz Universität eine einzigartige und wertvolle Studiengrundlage bietet – nicht nur für zahlreiche Doktoranden aus dem In- und Ausland. Der Bund hat übrigens letztes Jahr acht Doktoranden aus Osteuropa ein halbes Jahr lang für Arbeiten in dieser Bibliothek eingeladen und bezahlt. Die Bibliothek ist auch für Diplomaten, Journalisten, Bundesbeamte und Experten, die mit Osteuropahilfe und -aufbau, mit Wirtschaftsbeziehungen und Beratung von politischen Stabilisierungs- und Demokratisierungsprozessen zu tun haben, eine wichtige Informationsquelle – denken Sie nur an die Beziehungen des Kantons Bern mit Tschechien.

Der Präsident der Finanzkommission sagte mir, man könne Spenden auslösen, sollte der Beitrag des Kantons nicht gesprochen werden: Die Osteuropabibliothek musste sich seit ihrer Loslösung vom Ost-Institut verpflichten, nur bei Städten und Kantonen, vielleicht einmal bei der Migros, Spenden einzuholen. Diese sind übrigens sehr gering, betragen sie doch zwischen 5000 und 10 000 Franken im Jahr.

Wir können unseren Kindern und Kindeskindern nicht nur Schulden, zum Teil ohne Gegenwert, hinterlassen, sondern müssen ihnen auch vorhandenes Kulturgut – und erst noch mit wissenschaftlichem Wert – sichern. Die Osteuropabibliothek wäre eine gute Gelegenheit dazu. Helfen Sie mit, den Antrag der Finanzkommission zu bekämpfen, und überweisen Sie Massnahme 48-8 der Regierung.

Koch. Gerade nach dem Votum von Frau Omar sind Fragen aufgetaucht, die unbedingt beantwortet werden müssen. Die SP-Fraktion ging bisher eher von einer Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission aus. Von aussen gesehen ist es logisch, möglichst schnell den Fundus der Stiftung in die Stadt- und Universitätsbibliothek zu integrieren, um eventuell die von der Regierung beantragten Beiträge sparen zu können. Wir wollen auch kein Ende der Bibliothek und den Verlust des jahrelang aufgebauten Fundus. Wir warten deshalb die Antwort des Finanzdirektors auf die Frage ab, ob die Osteuropabibliothek tatsächlich die nächsten zwei, drei Jahre nicht überleben wird, wenn der Grosse Rat dem Antrag der Finanzkommission zustimmt. Wir werden unsere Haltung darauf abstimmen.

Blatter (Bolligen). Ich wollte dem Votum von Frau Omar zuhören. Der Lärmpegel war aber so hoch, dass man Mühe hatte, ihre Ausführungen zu verstehen. Es war typisch: Spricht man über Bücher und Bibliotheken, hält sich das Interesse auch im Grosse Rat in Grenzen; schliesslich hat jeder Bücher zuhause, wozu braucht es also Bibliotheken – und erst noch über den näheren oder ferneren Osten?

Bibliotheken an sich sind nicht eine spektakuläre Einrichtung wie der Ballenberg oder andere publikumswirksame Museen in unserem Kanton. Bibliotheken sind Arbeitsorte für Leute, die sich über bestimmte Fragen informieren wollen. Die Stadt- und Universitätsbibliothek Bern hat immer von grosszügigen Spenden profitiert; ich erinnere an die berühmte Bongartziana, eine Humanistenbibliothek – heute ein Juwel, das von Leuten aus ganz Europa benützt wird. Natürlich ist die Osteuropabibliothek nicht so alt und hat keine Pergamentschriften oder ähnliches; sie ist aber nicht weniger kostbar. Bücher an sich haben keine Lobby und sind nicht interessant für Leute, die sich nicht in ein Spezialgebiet einarbeiten. Der besondere Charakter der Osteuropabibliothek ist so bedeutend, dass wir alles daran setzen müssen, damit die Bücher Bern nicht verlorengehen. Die EVP-Fraktion ist der Meinung, der Unterhalt müsse sichergestellt werden. Dem ist gemäss Unterlagen nur so, wenn wir dem Antrag der Regierung zustimmen.

Die EVP-Fraktion bittet Sie, den Streichungsantrag der Finanzkommission abzulehnen und dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Wir hörten einige Male, man solle ein Paket nicht öffnen. Wir können aber auch keine weiteren Verpackungen hinzufügen; auch das ist nicht legitim. In der vorliegenden Frage sollte man den Mut haben, die Regierung zu unterstützen und dem Antrag zuzustimmen.

Lack. Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion ist der Meinung, der Fundus der Osteuropabibliothek müsse dem Kanton Bern erhalten bleiben. In den letzten 30 Jahren wurde zum Teil auf private Initiative, unterstützt von Gemeinden und Kanton, ein reiches Gut an Büchern zusammengetragen, das auf jeden Fall erhalten und unseren Nachfahren weitergegeben werden muss. Es ist wichtig, den Schatz an Büchern weiterhin verwenden zu können – sei es für die Wissenschaft, aber auch für die Wirtschaft. Das Kapitel Osteuropa ist mit dem Ende des Kommunismus nicht abgeschlossen; man kann nicht sagen, die Sammlung der Bücher aus der Zeit des Kalten Krieges brauche es nicht mehr, jetzt werde die Türe geschlossen. Schaut man die Biblio-

thek näher an, sieht man ein reichhaltiges Angebot verschiedenster Werke der letzten 30 Jahre, die für verschiedenste Zwecke weiterhin genutzt werden sollen.

Man muss nach Lösungen suchen, damit die Bibliothek erhalten bleibt. Der Finanzdirektor kann uns näher erläutern, wie man das am besten macht, was schon Herr Koch antönte. Man muss zwar nicht übertreiben, aber aufgrund der jetzigen Sachlage stimmt die Mehrheit der FDP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats zu. Osteuropa soll für den Kanton Bern weiterhin ein Thema bleiben – in den nächsten Jahren vielleicht noch mehr als in den letzten.

Galli. «Osteuropabibliothek – ein Brückenkopf in Gefahr?» – so lauten die Zeitungstitel in der nationalen Presse, auch in der «Weltwoche». Man schaut besorgt nach Bern. Der Beitrag an die Osteuropabibliothek ist nicht nur eine Bagatelle, über die man einfach anhand von Zahlen sprechen kann. Die Osteuropabibliothek ist auch nicht mit dem Ost-Institut zu verwechseln – das an die Adresse jener, die am ideologischen Sager-Syndrom leiden und aus diesem Grund einer Verwechslung unterliegen könnten. Einem Parteikollegen von Herrn Sager muss ich sagen, dass dieser eine unabhängige, kulturpolitische Bibliothek gegründet hat, die in eine Stiftung übergang, in der er selbst nichts mehr zu sagen hatte. Die Bibliothek ist aber noch sein Werk. Soviel an die beiden Lager, die Zweifel hegen darüber, worum es geht.

Es geht darum, ob dieses wissenschaftliche Kulturgut in Bern weitergeführt werden soll, ob es verstaubt oder teilweise aufgelöst, verkauft oder an andere Universitäten übergeben werden muss; all diese Szenarien sind noch möglich. Die Osteuropabibliothek ist auf dem europäischen Festland – ich muss es deutlicher sagen als Frau Omar – die bedeutendste und lückenloseste Bibliothek dieser Art. Es gibt Fachbereiche, die lückenloser besetzt sind als in den osteuropäischen Staaten selbst. Die Bibliothek hat besondere Schwerpunkte im sozialen und Rechtsbereich, in Philosophie, Konfessionskunde, Medienkunde, im Militärwesen und in Nationalitätenfragen. Deshalb wundert es mich, dass es hier im Saal Leute gibt, die am kulturellen Wert der Sammlung von 110 000 Büchern und Periodika zweifeln, und andere, die glauben, die Osteuropabibliothek sei nicht mehr aktuell, nachdem die Mauer gefallen ist, weshalb man sie vorübergehend sistieren, ja sogar zwischendurch einpacken könne. Jeder von uns sass irgendwann in der Schulbank und tut das vielleicht heute wieder einmal und weiss, dass unser aktuelles und zukünftiges Fachwissen nur möglich ist, wenn wir unsere Geschichte kennen, ob in der Mathematik oder bezüglich Osteuropa.

Der Sinn einer Bibliothek ist ein Nachschlagewerk. Selbst wenn die Mauern gefallen sind, muss man gewisse Dinge wissen, wenn man mit Osteuropa zu tun hat. Die Qualität der Bibliothek ist verbunden mit dem Betreuungspersonal. Man kann die Bestände nicht einfach sistieren und in Kisten einpacken. Wenn man das tut, wird auch die Bibliothek viel weniger wert. Gerade mit dem Fall der Mauer ist die Entwicklung in Osteuropa nicht abgeschlossen; die Öffnung zu Osteuropa nimmt sogar zu. Das Interesse an der Osteuropabibliothek steigt entsprechend, und zwar nicht nur bei Studenten, sondern in Wirtschafts- und Dienstleistungskreisen, solchen des Agrarhandels und bei der Verwaltung und bei der Diplomatie; letztere sitzt ja in Bern. Mit der privat gegründeten und jetzt einer Stiftung gehörenden Bibliothek haben wir eine Pflicht gegenüber der Schweiz, Europa und Osteuropa und gegenüber Tausenden von gut integrierten Osteuropäern, aber auch jenen, die nach Bern kommen, um sich in der Bibliothek zu informieren, wenn sie anschliessend mit der Schweiz über Verträge verhandeln.

Die Universitäten, die Hochschulkonferenz, nationale Bibliotheksvereinigungen usw. haben für die Zukunft die Bereiche auf-

geteilt – das ist es ja: Wir wollen nicht, dass alle alles machen. So geht der Sozialbereich nach Zürich und der Wirtschaftsbereich nach Basel. Alle Institutionen im Zusammenhang mit der Osteuropabibliothek befinden sich in Bern am richtigen Ort, umso mehr, als die Slavistik an der Universität neben jener in Zürich am meisten Studenten hat. Auch diesbezüglich findet eine Konzentration statt; so wurden Sinologie, Pharmazeutik usw. an andere Universitäten abgetreten. Im vorliegenden Bereich geht es um die Einheit von Diplomatie, Politik, Studentenschaft und Wissen. Wäre eine einfachere Lösung möglich, wäre sie uns angeboten worden.

Ich stimme vielen Dingen gegen meinen Willen zu, weil es nötig ist zu sparen. Hemmungen habe ich aber immer dort, wo Bern national und international einen Stellenwert hat. Wir dürfen dort nicht blindlings sparen und derartige Zeichen setzen. Wir können das in anderen Bereichen tun. Die Osteuropabibliothek ist ein kulturelles und politisches Aushängeschild bei den Geisteswissenschaften. Die Geisteswissenschaften vermitteln all unser Wissen – ob über Agrarwirtschaft oder über Industrie. Ohne Geisteswissenschaften könnten wir die anderen Bereiche gar nicht erfassen. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.*) Lassen wir nicht mehr alle Sammlungen nach Freiburg abwandern, das uns diesbezüglich langsam überholt, sondern versuchen wir, mit dem Minimalprogramm – mit dem der Regierungsrat auch ein Zeichen setzt – über die Runden zu kommen und die Osteuropabibliothek zugunsten von Bern, der Bundesstadt und des Kantons der Bundesstadt zu erhalten – für unser Bern!

Bertschi. Ich habe nur das Bedürfnis nach mehr Informationen. Frau Omar sagte, die Weiterführung koste ein paar Fränkli. Nach meinen Informationen kostet das den Kanton Bern jährlich 2 Mio. Franken. Es kann aber auch sein, dass ich wieder einmal Falschinformationen erhalten habe; dann wäre aber die Information der Finanzdirektion nicht in Ordnung. Die Finanzkommission sollte noch einmal klar begründen, weshalb sie den Antrag des Regierungsrats zurückweist.

In der heutigen Lage ist doch der Kanton Bern nicht für Aussenpolitik verantwortlich! Das sollte die Schweiz als Ganzes tun. Sie können schon lachen, aber der Kanton Bern hat bestimmt wichtigere Aufgaben. Es hiess, bei einem Entscheid zugunsten des Antrags der Finanzkommission werde die Bibliothek in den Kanton Freiburg abwandern. Sie bleibt ja auch so in der Schweiz, und man kann im Notfall auch nach Freiburg gehen, wenn die Bibliothek wirklich so wichtig ist.

Mir geht es darum zu wissen, ob die Zahl von 2 Mio. Franken falsch ist; sind es wirklich nur ein paar Fränkli? Die Grossrätinnen und Grossräte sollten im klaren sein, worüber sie abstimmen.

Reber, Präsident der Finanzkommission. Sie hörten es: Die Finanzkommission steht im Regen. Aussenstehende könnten beinahe meinen, die Finanzkommission sei ein Sammelsurium von Kulturbanausen. Weil logischerweise deren Präsident der grösste Kulturbanause ist, bin ich hier und stehe für den Antrag der Finanzkommission gerade. Sie müssen nicht etwa meinen, die Finanzkommission habe viel Freude an ihrem Antrag. Sie unterbreitet ihn aus Gründen der Konsequenz, weil es sich nicht um eine Sparmassnahme, sondern um eine gekürzte Mehrausgabe des Kantons handelt.

Die Befürworter sagten, welch gesamtschweizerische, ja europaweite Bedeutung die Bibliothek habe; ich streite das nicht ab. Deren Kostenträger soll aber offenbar der Kanton Bern alleine sein. Der Bund zieht sich zurück und gibt Beiträge nur noch innerhalb des Universitätsbudgets; das tat er schon vorher. Für die Bibliothek zahlt er explizit nichts mehr. Der Kanton muss diese Kosten zusätzlich übernehmen. Der Regierungsrat schlägt eine

Kürzung vor und sagt selbst, die Integration der Bibliothek sei auch so nicht ganz möglich; man müsse allenfalls für Lotteriegelder sorgen.

Zum Argument der Konsequenz: Schauen Sie, das Parlament hat sich bei grossen Teilen der Bevölkerung unbeliebt gemacht, weil es nicht gespart hat. Sie können herumfragen, wo Sie wollen. Es ist schon so: Wenn wir tatsächlich endlich den Mut hätten zu sparen, machen wir uns wahrscheinlich bei einem noch grösseren Teil der Bevölkerung unbeliebt! Hier gibt es eine – betragsmässig bescheidene – Möglichkeit zum Sparen. Und schon ist, wie Sie selbst hören und was Briefe und Telefone in diesem Zusammenhang zeigen, Feuer im Dach! Ich wiederhole mich: Die Finanzkommission hat keine Freude an ihrem Antrag. Sie stellt ihn aus Gründen der Konsequenz. Wenn die gesamtschweizerische und europäische Bedeutung der Bibliothek so gross ist, wundert es mich, dass der Kanton deren Integration in die Stadt- und Universitätsbibliothek für 600 000 Franken und jährliche Kosten von einer halben Million Franken wirklich alleine tragen sollte! Ich halte am Antrag der Finanzkommission fest.

Külling. Wir müssen Wert darauf legen, welche ungeheure Bedeutung Osteuropa in Zukunft für uns hat. Dort sind unabsehbare Entwicklungen möglich. Ich stelle immer wieder fest, wie gross das Unwissen über die dortigen tatsächlichen Verhältnisse ist. Die Bedeutung der Bibliothek kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Als Orientierungshilfe für die Zukunft ist sie unentbehrlich. Man hat in den vergangenen Jahren unter grossen privaten und öffentlichen Opfern in die Bibliothek investiert – und jetzt will man alles verschleudern. Das ist ein Schildbürgerstreich! Wir wissen, woran der Bund ist. Wir wissen auch, dass die Versuchung gross sein kann, Dinge, für die keine Lobby eintritt, einfach fallenzulassen. Deshalb liegt die Verantwortung an uns Bernern – die Bestände wurden bei uns gesammelt; wir dürfen uns das Verdienst an der Schaffung der Bibliothek anheften. Wir dürfen die Bibliothek nicht fallenlassen oder verschleudern. Bei allem guten Willen fürs Sparen folge ich dem Antrag der Regierung und schliesse mich vor allem den Voten von Frau Omar und Herrn Galli an.

Eggimann. Die Fraktion Freie Liste hat sehr intensiv über die Bibliothek diskutiert, konnte sich aber nicht einigen. Uns liegt die Kultur wirklich am Herzen. Einige hatten das Gefühl, das für die Kultur vorgesehene Geld könne auch für andere Zwecke ausgegeben werden. Wir kamen auf eine prüfungswürdige Idee: Die Bibliothek ist sicher wertvoll. Muss sie deswegen automatisch in die Stadt- und Universitätsbibliothek eingegliedert, mit viel Arbeit neu computerisiert, katalogisiert und jährlich aufgestockt werden? Ist das die Aufgabe des Kantons Bern? Die Führung einer guten Bibliothek wird immer teurer, sonst nützt diese nichts. Wie wäre es, wenn sie in einem Raum mit guten klimatischen Verhältnissen in ein Archiv umgewandelt und die alten Kataloge beibehalten werden? Wer dort forschen will, kann die Bücher selbstverständlich benutzen. Das hätte keine Mehrkosten zur Folge. Es wäre ein Witz, die Bibliothek einfach in die Stadt- und Universitätsbibliothek zu integrieren, wenn sie weiterhin viel Geld kosten würde. Kann das Geld nicht anderweitig eingesetzt werden?

Aus diesen Gründen unterstützt ein Teil der Fraktion Freie Liste den Antrag der Finanzkommission. Wir sind nicht dafür, die Bibliothek wegzuworfen; man kann sie quasi archivieren. Nur noch wenige Leute werden sich darum kümmern und dabei sicher interessante Funde machen.

Omar-Amberg. Herr Bertschi, von 2 Mio. Franken jährlich kann keine Rede sein; Herr Reber hat bereits entsprechend Stellung bezogen. Das Argument der Aussenpolitik stimmt hier insofern nicht, als es um wissenschaftliche Werke geht, die aufgegeben

würden. Der Wissenschaftsrat hat der Universität Bern den Schwerpunkt Geschichte zuerkannt. Der grosse Teil der Osteuropabibliothek bezweckt die künftige Aufarbeitung der Geschichte des Ostblocks. Herr Reber, keine Freude an einer Streichungsmassnahme genügt wahrscheinlich nicht, wenn diese zu einem unwiederbringlichen Schaden führt. Eine Schadensminimierung wäre eines; wir zerstören hier aber etwas. Deshalb unterscheidet sich die vorliegende von allen anderen Massnahmen, wo man ein wenig sparen kann. Hier wird etwas totgespart! Ich muss Herrn Eggimann wahrscheinlich nicht erklären, wie eine Bibliothek funktioniert. Eine Bibliothek, die nicht genutzt und nicht weiter aufgebaut wird, hat keinen Wert. Was einfach eingelagert ist, kann nicht gebraucht werden. Herr Eggimann soll mir Beispiele von eingelagerten Bibliotheken erwähnen, die trotzdem eine Funktion erfüllen. Ich bitte Sie, den Antrag der Finanzkommission abzulehnen.

Bhend, Sprecher der Finanzkommission. Grundsätzlich geht es mir gleich wie dem Präsidenten der Finanzkommission: Es ist nicht angenehm, sich im vorliegenden Fall im Zeichen des Sparens einzusetzen. Trotz allem Eifer sollte man bei den Tatsachen bleiben, Herr Galli: Es sei die grösste Osteuropabibliothek, sagen Sie. Es gibt eine ähnliche Bibliothek in München, die grösser ist. Ein zweites, Herr Galli: Sie sagten, in der schweizerischen Presse sei herumgeboten worden, die Osteuropabibliothek sei in Gefahr. Wenn die schweizerische Presse das schon schreibt, hätte die gleiche schweizerische Presse auch schreiben sollen, dass der Bundesrat seine Beiträge streicht! Das ist gewiss zentral: Es war vorgesehen, dass der Bund 300 000 Franken zahlt. Er tut das nicht mehr, und jetzt soll der Kanton Bern, wie er das zuweilen tut, gutmütig und gäbig in die Lücke springen. Jetzt hat der Kanton Bern die Schnecke im Sack! Wenn jemandem eine Schnecke in den Sack gestossen werden muss, dann dem Bund, der seinen Beitrag streicht. Hier stellt sich die Frage, ob der Kanton für den Bund in die Lücke springen soll!

Etwas anderes ist auch bezeichnend: Laut einem Brief der Erziehungsdirektion hat man abgeklärt, ob andere die Bibliothek führen könnten. Sie schrieb: «Die Abklärungen ergaben, dass mit Ausnahme der Stadt- und Universitätsbibliothek Bern keine andere schweizerische Bibliothek oder Universität in der Lage wäre, die Osteuropabibliothek zu übernehmen.» Man kann sie also dem Kanton Bern gäbig anhängen, weil deren Standort bereits in Bern ist und man annehmen kann, der Kanton würde zahlen. Auch bei allem Eifer muss man bei den Tatsachen bleiben: Es war die Streichung der Bundesbeiträge, die das Ganze aufgelöst hat. Frau Omar sagte, man schaffe einen unwiederbringlichen Schaden. Davon bin ich nicht ganz überzeugt. Es wäre denkbar, die Bibliothek in anderer Form weiterzuführen. Für die Führung der Bibliothek sind drei Stellen vorgesehen. Genügt eine Stelle nicht? Könnte man nicht eine andere Finanzierungsart und andere Finanzierungsquellen suchen? Man schlug einfach einmal vor, 600 000 Franken seien nötig; 100 000 Franken zahlen Burgergemeinde und Stadt Bern, und die restlichen 500 000 Franken soll der Kanton übernehmen.

Der Grosse Rat soll entscheiden. Heute morgen wurde viel vom Sparen gesprochen und davon, das Nötige und Schmerzhafte zu tun. Hier geht es um einen relativ geringen Betrag von einer halben Million Franken. Als ich einmal mit dem Finanzdirektor über das Geschäft sprechen wollte, sagte er mir, er spreche erst über Beträge von einer Million Franken an aufwärts. Hier löst schon ein Betrag von einer halben Million Franken eine Debatte von einer halben Stunde aus. Mal sehen, wie es geht, wenn wir über mehrere Millionen Franken sprechen!

Lauri, Finanzdirektor. Ich will versuchen, möglichst nüchtern zum Thema Stellung zu beziehen und spreche mich klar für den

Antrag des Regierungsrates aus. Herr Koch, was geschieht? Stimmen Sie dem Antrag des Regierungsrats zu, ermöglichen Sie die Integration der Bibliothek in die Stadt- und Universitätsbibliothek zu Kosten, auf die ich zurückkomme. Sprechen Sie sich für den Antrag der Finanzkommission aus, fällt der Betrag aus dem Budget hinaus, und die Regierung nimmt das als Auftrag entgegen, sich nicht mehr weiter um die Osteuropabibliothek zu kümmern. Will man sie weiterführen, entstehen für den Kanton die erwähnten Kosten in der Grössenordnung von 500 000 Franken nebst einer Investition für die Integrationsaktion in der Höhe von 600 000 Franken. Wie am Schluss gesagt wurde, zahlen Burgergemeinde und Stadt Bern gemeinsam rund 110 000 Franken für die Weiterführung der Bibliothek. Man kann im weiteren von einem Betrag des Bundes im Rahmen der üblichen Beiträge via Hochschulförderungsgesetz ausgehen.

Der Regierungsrat beantragt, bei seiner Lösung zu bleiben aus der Überzeugung, dass der Bestand von etwa 110 000 Büchern für den Standort Bern ein Kulturgut darstellt. Diese Bibliothek ist in ihrer Art in der Schweiz einmalig. Nur hier wird derart umfassend über die Bereiche Geschichte, Wirtschaft, Soziologie und Religion der osteuropäischen Länder seit der Oktoberrevolution bis heute Auskunft gegeben. Mit dem Antrag des Regierungsrats ermöglichen Sie deren kostengünstige Überführung in die Stadt- und Universitätsbibliothek. Deshalb setzen wir uns dafür ein.

Herr Eggimann, die Idee eines reinen Bücherarchivs wurde geprüft; ich habe das selbst in die Diskussion eingebracht. Die Ausgestaltung eines Archivs für spätere Generationen, die es aufarbeiten, kostet pro Jahr auch ein paar Hunderttausend Franken, weshalb die Betragsdifferenz nicht entscheidend ist. Ich bitte Sie aus Überzeugung, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Präsident. Herr Siegrist erwähnte richtig, dass der Antrag der Finanzkommission lautet: «Streichung der Beiträge an die Osteuropabibliothek.» Ich schlage vor, die Anträge einander gegenüberzustellen. – Der Rat stimmt dem stillschweigend zu.

Abstimmung

Für den Antrag Finanzkommission	57 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat	88 Stimmen

– Reduktion der Äufnung des Finanzausgleichsfonds (Massnahme 47-6)

Präsident. Es liegt kein Antrag vor. Herr Hofer wünscht das Wort.

Hofer (Schüpfen). Ich gebe eine kurze Erklärung ab. Bei der Massnahme geht es um die Reduktion der Äufnung des Finanzausgleichs. Politisch liegt diese Reduktion quer, weil in Zukunft der direkte zu Lasten des indirekten Finanzausgleichs verstärkt werden soll. Der gegenwärtige Fondsbestand erlaubt es gemäss Antrag der Regierung, für zwei Jahre je 5 Mio. Franken zu kürzen. Es ist mein Anliegen, gerade in den Diskussionen mit den Gemeinden darauf aufmerksam zu machen, dass die Massnahme nur für zwei Jahre gilt. Es kann nämlich durchaus sein, dass man 1998 oder später zu wesentlich höheren Äufnungsbeiträgen kommt.

Zur zweiten Massnahme, den zivilrechtlichen Wohnsitzbegriff im Gesetz zu verankern: Sie kennen die Vorgeschichte im Zusammenhang mit einem einstimmigen Verwaltungsgerichtsentcheid. Ich appelliere im Auftrag der Gemeinden in unserem Kanton, die Altersheime führen, dass man bei der Ausgestaltung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung auch an die Zeit nach 1998 denkt. Wenn wir jetzt den zivilrechtlichen Wohnsitz-

begriff verankern, trifft das Gemeinden, die bisher vielleicht im Vorteil waren und jetzt mit Begehren kommen, weil sie weniger erhalten. Es wurde auch ein Postulat Hofer überwiesen mit dem Vorschlag, einen Heimfaktor zu berücksichtigen. Ich rufe mit meinem Votum im Namen der Heimgemeinden auf, an die Zeit nach 1998, nach Ablauf der jetzt vorgesehenen Übergangsregelung, zu denken.

Lauri, Finanzdirektor. Das Anliegen von Herrn Hofer wird im Rahmen der generellen Evaluation des Finanzausgleichs behandelt – mit welchem Ergebnis, muss ich heute offenlassen. In den nächsten paar Jahren wird aber der Finanzausgleich umfassend überprüft, wie ich heute morgen sagte.

Präsident. Es liegt kein Ablehnungsantrag vor; damit stimmt der Grosse Rat der Massnahme 47-6 stillschweigend zu.

– Motorfahrzeugsteuern; Anpassung an die Teuerung und Aufhebung der Steuerreduktionen (Massnahme 46-1)

Antrag Bertschi

Motorfahrzeugsteuern: «Anpassung an die Teuerung» streichen; Aufhebung der Steuerreduktionen ist in allen Kategorien linear vorzunehmen.

1996: 12 000 000 Franken

1997: 12 000 000 Franken

1998: 12 000 000 Franken

Bertschi. Das Massnahmenpaket sieht eine Erhöhung von Steuern und die Kompensation der Motorfahrzeugsteuern vor, in deren Zusammenhang in den letzten Jahren Geschenke gemacht wurden. Bereits im Januar 1993 wurden die Motorfahrzeugsteuern massiv aufgeschlagen. Wir sind seit diesem Datum mit 134,9 Indexpunkten absolut die Nummer 1 in der Schweiz, haben also die teuersten Motorfahrzeugsteuern. Jetzt will man nach zwei Jahren schon wieder hinaufgehen! Man will die Teuerung ausgleichen, was ungefähr 26,5 Prozent ausmacht. Der Fairness halber muss man sagen, wieviel Einnahmen das gibt: Rechnet man alles durch und berücksichtigt die gesamte Teuerung, sind es rund 30 Mio. Franken Mehreinnahmen; das ist aber rein theoretisch. Wir kämen auf einen Indexstand von 152 Punkten – das sind 52 Punkte mehr als der Kanton Zürich und fast doppelt so viel wie der Kanton Aargau mit 79,6 Punkten; Solothurn liegt bei 94,6 und Freiburg bei 100 Punkten. Das heisst: Diverse Leute würden ihr Auto nicht mehr im Kanton Bern, sondern in Nachbarkantonen einlösen. Es gibt genügend Wege, auf denen das problemlos möglich ist. Die Mehreinnahmen für den Kanton Bern würden ausbleiben, und die Freude wäre bei den umliegenden Kantonen, die mehr Geld in der Kasse hätten. Man kann die Erhöhung den Leuten nicht zumuten. Um es bildlich zu sagen: Das würde dem Fass wirklich den Deckel hinausjäten! Wir haben im Januar 1993 die Motorfahrzeugsteuer genügend erhöht, und man kann das jetzt nicht noch einmal tun.

Ich will nun aufzeigen, wie man zu Geld kommt, und zwar im Zusammenhang mit bisher gemachten Geschenken. Ich deponiere das zuhause jener, die in den Kommissionen das Dekret ausarbeiten. Die Sachen sind sehr interessant, und ich habe sie auch nicht gewusst, bevor ich mich intensiv darum gekümmert habe. Es gibt Leute, die gar keine Motorfahrzeugsteuern zahlen. Nicht motorfahrzeugsteuerpflichtig sind zunächst die Stadt Bern und die gemischten Gemeinden als Fahrzeughalter. Öffentliche Spitäler, betriebsschutzpflichtige Betriebe – alles, was den Zivilschutz betrifft – und invalide Motorfahrzeughalter fahren gratis. Postautohalter, die einzelne Linien bedienen, zahlen nichts. Jetzt kommen die interessanten Fälle: Nur die Hälfte der Motorfahr-

zeugsteuern zahlen jene, die einen Anhänger haben, zum Beispiel einen Wohn- oder Sportanhänger. Wer also einen Anhänger hat, um die Skier zu transportieren, zahlt nur die Hälfte der Steuern. Jetzt kommt etwas ganz Wichtiges: Nur einen Viertel der Motorfahrzeugsteuer zahlen Halter von gewerblichen Motorfahrzeugen – was das auch immer sei –, also Fahrzeugen mit blauen Nummernschildern. Es gibt auch Leute, die einen Achtel der Gesamtsteuern zahlen. Die Landwirtschaft macht dabei einen wesentlichen Anteil aus; das darf man auch nicht verschweigen.

Ich komme zum Finanziellen: Wenn wir den landwirtschaftlichen Bereich – diese Leute zahlen heute einen Achtel von acht Achteln – um drei Achtel aufstocken, sind das 6,6 Mio. Franken Mehreinnahmen, da ein Achtel rund 2,2 Mio. Franken ausmacht. Bei den erwähnten Arbeitsfahrzeugen macht eine Erhöhung rund 0,5 Mio. Franken aus. Der Verzicht auf die Motorfahrzeugsteuern von Gemeinden und Burgergemeinden – sie halten im Kanton Bern sage und schreibe 5000 Fahrzeuge – macht 2,4 Mio. Franken aus. Bei den Behinderten – rund 1000 Fälle – sind es 0,6 Mio. Franken. Ich habe noch einen Exoten gefunden: Instruktoren beim Militär und in anderen Bereichen ... (*Zwischenruf: Baumann, Baumann*). War einer Instruktor und verkauft morgen Blumen – um es extrem zu sagen –, bleibt er bezüglich der Motorfahrzeugsteuern weiterhin Instruktor. Es kommt selten vor, dass man jemandem diesen Status aberkennt. Das sind immerhin 500 Fälle, in denen auf 0,2 Mio. Franken verzichtet wird. Ich sage das jetzt nicht wegen Herrn Baumann.

Es gibt also ein grosses Sparpotential. Ich empfehle Ihnen, lieber hier die Schrauben anzusetzen und nicht generell auf der Einnahmenseite Massnahmen vorzusehen. Mich interessiert, wie sich Gewerbetreibende und jene entscheiden, die sich als bürgerlich bezeichnen, obwohl sie sich hinter dem Argument verstecken, man dürfe das Massnahmenpaket nicht auseinanderreißen. Setzen Sie die Motorfahrzeugsteuern noch einmal hinauf, tun Sie etwas Unverhältnismässiges. Wenn Sie mit einem Indexstand von 152 Punkten den grossen Unterschied zu anderen Kantonen verantworten können, müssen Sie der vorliegenden Massnahme wirklich zustimmen. Wenn Sie aber Ihr Gewissen erleichtern und wirklich sparen wollen ... (*Heiterkeit bis Gelächter auf SP-Seite*). Wissen Sie, auch Sie fahren Auto. Ich habe heute morgen darauf geachtet und war etwas früher da, um zu schauen, wer eigentlich mit dem Auto kommt: Es sind nicht alle Frauen der SP-Fraktion, aber fast alle Männer! Denken Sie daran: Jeder kommt dran! Wir sind hier, um zu sparen, und nicht, um mehr Einnahmen zu beschaffen. Wir sollten jetzt den Mut dazu haben; wir hatten ihn weder am Morgen noch am Nachmittag. Bei der Osteuropabibliothek hat man es wieder gesehen. Sie müssen das aber selbst verantworten. Wir haben unsere Meinung gemacht. Die Fraktion FPS/SD steht hinter dem, was sie versprochen hat. Wir wollen sparen! Sie können beweisen, ob Sie das auch wollen.

Oehrli. Herr Bertschi hat mich aus dem Busch geklopft. Ich bin zwar auch mit dem Auto gekommen; es hat zwar kein grünes Nummernschild, aber wegen diesen muss ich etwas sagen. Wir wissen, dass wir mit den landwirtschaftlichen Nummernschildern begünstigt sind. Sie wurden seinerzeit damit begründet, dass man mit den für die Landwirtschaft eingelösten Traktoren, Transportern und anderen Fahrzeugen so wenig wie möglich auf den Strassen fährt und auf der Autobahn schon gar nicht! Dem ist auch so – oder aber, wir würden dazu gezwungen; dann könnte das passieren. Ich will das aber nicht.

Ich mache auf den unglücklichen Entscheid des Bundesrats aufmerksam, dass in Zukunft alle landwirtschaftlichen Anhänger geprüft werden sollen. Ob das möglich ist oder nicht, weiss ich nicht; es sieht nicht danach aus. Auf jeden Fall müssten alle Anhänger ein grünes Nummernschild haben. Das kann dazu füh-

ren, dass ein Landwirt – je nach Struktur seines Betriebes – einige grüne Nummernschilder haben und auch finanzieren muss; von den weissen Schildern spreche ich nicht. Ich bitte Sie, das zu bedenken. Ich bitte Sie aber auch, die Motorfahrzeugsteuern nicht soweit zu erhöhen, dass es letztlich nicht mehr möglich sein wird, sie zu finanzieren.

Bangerter. Die vorgesehene Massnahme hat schon im Vorfeld der Fraktionssitzung heftige Reaktionen und Kämpfe ausgelöst; ich kann Ihnen das versichern! Die Massnahme wurde schon einmal abgelehnt. Wir wissen auch aus der Presse, dass der Kanton Solothurn kürzlich eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern abgelehnt hat – und zwar an der Urne. Im Interesse der Sache, das heisst des Sparpakets, das wir zugeschnürt überweisen wollen, müssen wir dieser auch uns schmerzenden Massnahme, die wir überdies unseren Wählerinnen und Wählern unter grossen Schwierigkeiten verständlich machen müssen, zustimmen. Wir lehnen den Antrag Bertschi ab in der Annahme, dass das ganze von der Regierung geschnürte Paket überwiesen wird. Wir wollen mit gutem Beispiel vorangehen.

Bohler. Wir haben seinerzeit bedauert, dass die Motorfahrzeugsteuer nicht hinaufgesetzt wurde. Wir sind selbstredend für die vorliegende Massnahme; wir haben diesbezüglich keine Schwierigkeiten und Hemmungen. Uns passt aber der Hintergrund weniger, wonach Motorfahrzeugsteuern zu mehr Strassen führen können, weil diese Gelder ja zum Teil gebunden sind. Wir sähen lieber andere Steuern, zum Beispiel auf den Verbrauch von Energie. Dafür ist aber nicht der Kanton zuständig. Wir stimmen der vorliegenden Massnahme zu und hoffen, sie sei ein echter Beitrag für die Sanierung der Staatsfinanzen.

Anderegg-Dietrich, Sprecherin der Finanzkommission. Es wurde bereits gesagt: Die Motorfahrzeugsteuern wurden letztmals auf den 1. Januar 1993 angepasst; die vorletzte Anpassung wurde auf den 1. Januar 1984 vorgenommen! Berücksichtigt man die aufgelaufene Teuerung zwischen 1984 und 1993, sind das rund 33 Prozent. Man hat auf den 1. Januar 1993 also 13 Prozent Teuerung nicht ausgeglichen. Das war nur eine erste Stufe. Im Juni 1993 wollte man ein Dekret für die stärkere Belastung der Nutzfahrzeuge und der landwirtschaftlichen Fahrzeuge vorlegen. Die Kommission sollte einen Teilbereich der Motorfahrzeugsteuern beraten. Das scheiterte am Nichteintretensbeschluss der Kommission wie des Grossen Rates.

Jetzt liegt die Massnahme 46-1 vor. Ich bitte Sie, noch einmal genau zu lesen, was diese will. Sie kann missverständlich sein, wie das Votum von Herrn Bertschi zeigt. Es geht ganz klar um eine Anpassung an die aufgelaufene und nicht ausgeglichene Teuerung und um die Aufhebung beziehungsweise Reduktion von Steuerprivilegien und nicht nur um eine Anpassung von Steuern. Wenn der Regierungsrat dank dieser Massnahme ab 1996 mit Mehreinnahmen von jährlich 25 Mio. Franken rechnet, lässt er uns für die Beratung der Dekretsänderung einen recht grossen Spielraum. Die Angleichung der bisher nicht ausgeglichenen Teuerung von 15 Prozent bringt schon rund 30 Mio. Franken Mehreinnahmen, wie Herr Bertschi sagte. Uns bleibt auch ein Spielraum, um den Degressionssatz zu ändern: Die Normalsteuer gilt für die ersten 1000 Kilogramm Fahrzeuggewicht. Für je weitere 1000 Kilogramm reduziert sich der Satz um heute 14 Prozent. Ändern wir diesen Degressionssatz um ein Prozent nach unten, ergäbe dies einen Mehrertrag von 2 Mio. Franken. Die Aufhebung der Steuerprivilegien für Gemeinden wurde ebenfalls erwähnt. Auch hier könnte man mit verschiedenen Möglichkeiten sofort 2 Mio. Franken Mehrertrag herbeiführen. Es gilt vielleicht zu berücksichtigen, dass die konzessionierten Verkehrsbetriebe

steuerfrei bleiben müssten. Auch die landwirtschaftlichen Fahrzeuge mit einem Steuersatz von einem Achtel der Normalsteuern wurden erwähnt: Eine Anhebung um einen Achtel bringt Mehrerträge von 2 Mio. Franken. Diese ohne Gewichtung aufgezählten Punkte ergeben einen Mehrertrag von 38 bis 40 Mio. Franken. Zu den Motorrädern wurde noch nichts gesagt. Auch deren Steuersatz könnte geändert werden. Eine Verdoppelung des Normalsteuersatzes führt zu 3 Mio. Franken Mehrertrag pro Jahr. Diese Beispiele zeigen: Allein die Berücksichtigung der Teuerung und die Änderung der Steuersätze führen sofort zu 40 Mio. Franken Mehreinnahmen. Der Regierungsrat schlägt solche von 25 Mio. Franken vor. Wir haben Möglichkeiten zu kombinieren und können im Dekret eine politisch einigermaßen tragbare Lösung ausarbeiten.

Herr Bertschi nahm das Beispiel des Instruktorenprivilegs auf; mir ist das bei den Vorbereitungen auch aufgefallen. Dieses Privileg wurde auf Verordnungsstufe eingeführt. Der Regierungsrat hat also die Möglichkeit, das Instruktorenprivileg sofort abzuschaffen, was Mehreinnahmen von rund 200 000 Franken jährlich ergibt.

Ich bitte Sie im Namen der Finanzkommission und der Mehrheit der SVP-Fraktion, die Massnahme zu unterstützen und den Antrag Bertschi abzulehnen.

Bertschi. Damit es kein Durcheinander gibt: Die SVP-Sprecherin sagte, ich hätte nur die Steuererhöhung erwähnt. Sie hat sich nun selbst widersprochen, denn es ist ganz klar, dass die Steuern um mindestens 50 Prozent erhöht werden müssten, um auf Mehreinnahmen von 25 Mio. Franken zu kommen. Ich nehme nicht an, dass Sie die Landwirtschaft um sieben Achtel mehr belasten wollen. Das ist auch nicht unser Wunsch. Wir sagten, wir wollten linear mehr belasten. Es ist auch nicht der richtige Weg, die Motorräder um 100 Prozent mehr zu belasten. Das sind Zahlen, die jetzt einfach so genannt werden. Sie müssen sich aber vorstellen, dass es Leute gibt, die auf Motorräder angewiesen sind, um zur Arbeit zu fahren. Nicht jeder hat Geld, um ein Auto zu kaufen; das wäre also unvernünftig.

Auch das ist wieder schizophren: Man will nicht ein wenig sparen, sondern die Einnahmen steigern. So werden Sie es nie lernen! Es ist bedenklich, was die FDP-Vertreter sagen: Würde ich in der Privatwirtschaft so budgetieren und arbeiten wie Sie, würde ich morgen meine Bilanz deponieren!

Lauri, Finanzdirektor. Sie fassen heute nachmittag Beschlüsse mit unterschiedlicher Tragweite: Die einen werden direkt gültig, andere führen dazu, dass die Regierung in Zukunft in bestimmter Art und Weise tätig wird, und letztlich führen wieder andere dazu, dass die Regierung zusätzliche Unterlagen, Gesetze und Dekrete vorlegt. Wir befinden uns hier im letzten Bereich: Wie Frau Anderegg sagte, geht es nur um den Grundsatz. Das ist auf dem Papier über die Massnahmen hinlänglich ausgedeutet, wenn es heisst «Anhebung der Motorfahrzeugsteuern durch Anpassung an die aufgelaufene Teuerung und Aufhebung beziehungsweise Reduktion von Steuerprivilegien». Ich will konsequent sein und auch hier, wie bei der Berebe, so wenig wie möglich eine Detaildiskussion führen über eine Vorlage, die noch nicht auf dem Tisch ist. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Präsident. Ich schlage vor, die Anträge einander gegenüberzustellen. – Der Rat ist damit einverstanden.

Abstimmung

Für den Antrag Bertschi
Für den Antrag Regierungsrat

Minderheit
Mehrheit

– AHV/IV/EL: Erhöhung der Beitragssätze der Gemeinden (Massnahme 45-2)

Gleichlautender Antrag Schwarz/Sidler (Biel)/Vermot-Mangold
Ablehnung

Schwarz. Ich erhielt gestern zum Kaffee ein Zuckersäckchen, auf dem stand: «Die Zukunft beunruhigt uns, die Vergangenheit hält uns fest, deshalb entgeht uns die Gegenwart.» Ich habe stark den Eindruck, dass wir im Rathaus in diesen Stunden Vergangenheitsbewältigung und Zukunftsplanung betreiben, und ich will deshalb daran erinnern, dass wir die Gegenwart nicht vergessen dürfen. Zur Gegenwart gehört auch, bei der Suche nach Einsparungen und Mehrerträgen die Grenzen der Belastbarkeit der Gemeinden zu sehen. Diese Grenzen werden mit der Annahme von Massnahme 45-2 empfindlich tangiert und auch überschritten. Mehr als 60 Mio. Franken sollen dem Staat für die Finanzierung von AHV/IV/EL-Beiträgen zugeführt werden – sofern die Gemeinden bereit sind, diese Kosten zu übernehmen. Die Gemeinden sind zum jetzigen Zeitpunkt für die Übernahme dieser gravierenden Mehrbelastung nicht bereit. Zum Teil wären sie schlicht überfordert oder nicht in der Lage dazu, da ihre eigenen Finanzhaushalte aus dem Gleichgewicht geraten würden. Es gibt eine ganze Anzahl Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten, die aufstehen und der Mehrbelastung der Gemeinden zustimmen werden und damit offensichtlich das Gegenteil dessen belegen, was ich hier behaupte. Auch der Finanzdirektor forderte uns heute morgen auf, das Wohl der Staatsfinanzen höher zu gewichten als die Interessen der eigenen Gemeinde.

Die Ausführungen von Regierungsrat Lauri haben wirklich Anlass zu zuversichtlicher Hoffnung gegeben – aber schauen Sie: Die Gemeinden sind heute ausserordentlich skeptisch und misstrauisch gegenüber Versprechungen und Prophezeiungen, die aus diesem Haus kommen. Was sich der Kanton Bern in Sachen Staatsverschuldung geleistet hat – natürlich ohne die Gemeinden zu fragen –, hat zur sehr fragilen Partnerschaft zwischen Gemeinden und Staat geführt. Wenn nicht alle möglichen Massnahmen ausgeschöpft werden, um den Gemeinden nebst den zugemuteten Mehrbelastungen auch den vermehrten Handlungs- und Kompetenzspielraum zur Verfügung zu stellen, ist es unzulässig, der vorliegenden Massnahme zuzustimmen. Es geht ja auch nicht um eine einfache Abwälzung eines Aufwandpostens vom Kanton auf die Gemeinden. Vielmehr wird den Gemeinden befohlen: Ihr habt Gelder zur Mitsanierung des Staatshaushaltes zu beschaffen. Wir können und wollen dem zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen – auch wenn dadurch das Massnahmenpaket III beim Empfänger ramponiert ankommt.

Ich glaube auch, was wir heute morgen vom Regierungsrat hörten: Die meisten Gemeinden sind sicher bereit und haben ein Interesse daran, zur Gesundung der Staatsfinanzen beizutragen. Dass das nicht ohne Mehrbelastungen und vielleicht sogar Opfer gehen wird, dessen sind sich alle bewusst. Es müsse mit Reibungsverlusten und neuen Fragestellungen gerechnet werden, haben wir gehört. Was heisst das bei der vorliegenden Massnahme konkret? Für eine mir bekannte Gemeinde mit 15 000 Einwohnern bedeutet das 1 Mio. Franken Mehrbelastung. Für den betreffenden Finanzverwalter ist das eher ein Dilemma als eine neue Fragestellung. An die in Aussicht gestellten Minderaufwendungen, die im Anhörungsverfahren versprochen wurden, mag der gleiche Finanzverwalter der Gemeinde nur mit sehr viel Skepsis glauben. Wenn es der Regierung ernst ist – und daran besteht kein Zweifel –, mit den Gemeinden die anstehenden Aufgaben in einer neuen partnerschaftlichen Art anzupacken und zu lösen, muss ein derart massiver Eingriff in die Finanzhaushalte der Gemeinden besser ausgehandelt und vorbereitet sein. Man

habe zuwenig Zeit gehabt, darf hier nicht als Entschuldigung akzeptiert werden.

Ich bitte Sie deshalb, der Massnahme 45-2 nicht zuzustimmen.

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.26 Uhr

Die Redaktorin/der Redaktor:

Catherine Graf Lutz (f)

Peter Szekendy (d)

Vierte Sitzung

Mittwoch, 7. Dezember 1994, 9.00 Uhr

Präsident: Alfred Marthaler, Oberlindach

Präsenz: Anwesend sind 184 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebersold, Beutler, Bigler, Eberle, Fischer, Geissbühler, Hari, Houriet, Kämpf, Portmann, Reinhard, Schwab, Stauffer, Teuscher, Wehrli, Weyeneth.

Massnahmen Haushaltgleichgewicht III

Fortsetzung

- AHV/IV/EL: Erhöhung der Beitragssätze der Gemeinden (Massnahme 45-2) (Fortsetzung)

Präsident. Herr Sidler (Biel) begründet seinen Ablehnungsantrag.

Sidler (Biel). Herr Schwarz hat gestern die Ablehnung der Massnahme ausführlich begründet. Ich kann mich ihm im wesentlichen anschliessen. Allerdings war am Schluss der gestrigen Sitzung die Präsenz des Rates sehr gering – heute morgen ist sie zwar auch noch nicht viel besser –, deshalb möchte ich ein paar Sachen wiederholen.

Bekanntlich ist auch die vorliegende Massnahme nicht neu, sondern aufgewärmt. Sie wurde 1992 im ersten Paket – wenn ich mich nicht täusche – ganz knapp mit 64 zu 63 Stimmen angenommen. Als es Anfang 1993 um die Konkretisierung ging, wurde sie jedoch abgelehnt. Unterdessen hat sich in bezug auf die Massnahme grundsätzlich nichts geändert; sie wurde nicht besser und nicht schlechter, und es handelt sich weiterhin nicht um eine Sparmassnahme. Die AHV/IV-Ergänzungsleistungen müssen von Gesetzes wegen erbracht werden. Wenn die Gemeinden durch die Erhöhung des Gemeindeanteils auf 40 Prozent zusätzliche Kosten übernehmen müssen, kann es sich nicht um eine Sparmassnahme handeln. Noch viel krasser als beim Schlüssel für die Lastenverteilung der Fürsorge, über den wir gestern diskutierten, ist es eine reine Abschiebeaktion der Kosten vom Kanton auf die Gemeinden, nicht mehr und nicht weniger. Vielleicht können Sie sich erinnern: Beim ersten Paket konnte der damalige Regierungsrat Siegenthaler eigentlich keine Argumente für die Massnahme anführen. Es handelt sich absolut nicht um eine Sparmassnahme. Zudem haben die Gemeinden nichts dazu zu sagen, sondern müssen einfach mehr bezahlen.

Die Berechnungen des Kantons sind auch nicht über alle Zweifel erhaben. Die Massnahme wird die Gemeinden mehr kosten, als die Finanzverwaltung ausgerechnet hat, weil sich diese auf die Zahlen von 1995 abstützte. Für die Stadt Biel betragen die Mehrausgaben rund 10 Prozent, was auch für andere Gemeinden gelten wird. Unserer Ansicht nach müssen die Gemeinden mit rund 10 Prozent höheren Ausgaben rechnen, als uns vorgerechnet wurde. Mindestens sozialpolitisch ist die Massnahme ausserdem falsch. Es ist falsch, eine eigentliche Bundesaufgabe über den Kanton auf die Gemeinden abzuschieben. Vielleicht hofft man, die Gemeinden würden bei den EL-Auszahlungen knauseriger und restriktiver, wodurch EL-Berechtigte quasi zu einem Bittgang bei den Gemeinden antreten müssten und entmutigt wegen bürokratischer Schikanen auf gesetzlich berechnete Leistungen verzichten würden.

Es wird sicher wieder gesagt werden, man müsse das Ganze als Gesamtpaket sehen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass es

1992 beim ersten Paket genau gleich tönte. Eine Mehrheit stellte ebenfalls fest, es gehe um ein Gesamtpaket. Ein halbes Jahr später bei der Konkretisierung kippte diese Mehrheit allerdings, und die Massnahme wurde abgelehnt. Es wäre ehrlicher, sie jetzt abzulehnen und nicht erst, wenn wir die Gesetzesänderung beraten. Wer der Massnahme 1993 nicht zustimmen konnte, kann dies sicher auch heute nicht. Grundsätzlich hat sich nichts geändert in bezug auf die Massnahme. Sie ist wie gesagt die krasseste Abschiebeaktion des Kantons auf die Gemeinden. Deshalb beantrage ich Abstimmung unter Namensaufruf, damit in den Gemeinden Klarheit darüber herrscht, wie die Grossrätinnen und Grossräte zu dieser Abschiebeaktion stehen. Ich bitte Sie, die Ablehnungsanträge anzunehmen.

Vermot-Mangold. Gestern wurde immer wieder erwähnt, man müsse das ganze Massnahmenpaket geschnürt überweisen, es gehe um ein wichtiges Paket, das nicht auseinandergenommen werden dürfe, es bleibe einem nichts anderes übrig, als das Weihnachtspaket so von der Regierung entgegenzunehmen, wie es unter dem Weihnachtsbaum liege. Ich verstehe das nicht. Als Kantonsvertreterin möchte ich das Paket gern aufschneiden und schauen, was hineingepackt wurde. Ich möchte prüfen, ob es in die Gemeinden hineinpasst und ob man ihnen das, was im Paket ist, zumuten kann. So müssten wir mit dem Massnahmenpaket umgehen: aufschneiden, untersuchen, prüfen, entscheiden – und zwar nicht einfach gegen die Gemeinden.

Im Paket ist mit Massnahme 45-2 ein sehr grosser Brocken verpackt, der die Gemeinden trifft. Sie haben absolut keinen Spielraum. Die Stadt Bern beispielsweise wird 1997 mit rund 6,2 Mio. Franken, 1998 mit 6,5 Mio. Franken mehr belastet. Ich weiss, dass es auch Minderbelastungen gibt. Sie wiegen diese Mehrbelastungen aber in keiner Art und Weise auf. Der Kanton verschiebt mit der Massnahme einmal mehr Aufgaben wahllos an die Gemeinden. Diese können sich nicht wehren und müssen ihre Aufgaben gerade im Bereich der AHV/IV/EL unvermindert erfüllen. Man sagt zwar schon, es werde nicht die AHV-Bezüge rinnen und -Bezüge treffen. Aber die Gemeinden werden irgendwo sparen müssen, und es gibt nichts Einfacheres, als im sozialen Bereich zu sparen. Das heisst nichts anderes, als dass die Massnahme auf die Bürgerinnen und Bürger abgewälzt werden könnte.

Ich möchte einmal als Stadtbernerin sprechen, auch wenn ich sonst immer versuche, den Kanton im Auge zu behalten. Bis jetzt stimmten gerade die bürgerlichen ZentrumsvertreterInnen allen Massnahmen zu, auch die BernerInnen. Am letzten Sonntag wurde das Budget der Stadt Bern abgelehnt, weil der Steuerfuss und das Defizit zu hoch seien. Nun soll die finanzgeprügelte Stadt wieder ein solches Paket, wieder einen solchen Finanzbrocken schlucken. Mich nimmt wunder, was die bürgerlichen Vertreterinnen und Vertreter dazu sagen werden. Die SP-Fraktion jedenfalls lehnt die Massnahme strikt ab.

Bangerter. Bis jetzt haben wir namhafte Massnahmen beschlossen, die den Gemeinden vor allem im Personalbereich grosse Einsparungen bringen werden. Massnahme 45-2, die den Gemeinden eine Erhöhung der Beitragszahlungen von 33 auf 40 Prozent bringt, ist von der Mehrheit der 401 Gemeinden zu verkraften. Berechnungen haben ergeben, dass das Massnahmenpaket III für die Gesamtheit der Gemeinden in etwa kostenneutral sei. Solche Berechnungen kann man natürlich immer anfechten und zu einem Glaubenskrieg machen. Die Reaktion verschiedener Gemeindevertreterinnen und -vertreter verstehe ich persönlich nicht. Wir dürfen doch nicht nur unser Gärtli pflegen, sondern müssen ganzheitlich denken und die Solidarität spielen lassen. Alle 401 Gemeinden gehören zum Kanton. Es kann den Gemeinden doch nicht gleichgültig sein, wie es dem

Kanton geht! Den Kritikern der Massnahme kann ich in einigen ihrer Argumente zustimmen: Es handelt sich tatsächlich nicht um eine echte Sparmassnahme; es geht um eine Verschiebung der Kosten; die Gemeinden können die Beitragszahlungen nicht durch ein besseres wirtschaftliches Verhalten beeinflussen. Aber auch der Kanton hat in dieser Beziehung keinen Spielraum. Andererseits ist festzuhalten, dass der Kanton immer neue Aufgaben für alle Gemeindebürgerinnen und -bürger übernehmen muss, was zu Ausgaben führt, die er selbst nicht beeinflussen kann. Ich denke an das am Sonntag angenommene Krankenversicherungsgesetz, für das man für den Kanton mit Kosten von über 50 Mio. Franken jährlich rechnet. Ich denke an die Darlehen des Kantons an die Arbeitslosenversicherungskasse, Geld, das der Kanton nicht besitzt und somit aufnehmen und verzinsen muss. Ich denke an das Sparpaket des Bundes, wobei dem Kanton ebenfalls Kosten übertragen werden – sie werden auf über 50 Mio. Franken geschätzt. Ich denke an die Sanierung der Kantonalbank mit Rückstellungen bis heute von etwa 800 Mio. Franken.

Die Unterstützung der Massnahme durch die Gemeinden ist auch ein Akt der Solidarität. Einem überwiegend grossen Teil der Gemeinden geht es finanziell doch wesentlich besser als dem Kanton. Wie ich gestern in meinem Eintretensvotum bereits erwähnte, war in den Zeitungen zu lesen, dass verschiedene Gemeinden positive Rechnungsabschlüsse aufwiesen, obschon sie meistens ein Defizit budgetiert hatten. Ich habe in der letzten Woche folgendes Beispiel in der Zeitung gelesen: Die Gemeinde Ittigen hat ein 50-Millionen-Budget; sie rechnet mit einem Defizit von 580 000 Franken; bei einer Steueranlage von 2,0 besitzt sie weder Altlasten noch stehen grössere Investitionen bevor; sie wird auch mittelfristig mit einer Steueranlage von 2,0 wirtschaften können; für 1995 musste sie keine Reduktion ihrer bisherigen Leistungen vorsehen. Dazu steht tatsächlich folgendes: «Zudem haben die Rechnungsablagen der letzten Jahre den prognostizierten Fehlbetrag nicht ausgewiesen.» Das kenne ich aus eigener Erfahrung auch aus meiner Gemeinde: Es wird immer ein Defizit prognostiziert, der Abschluss ist dann aber doch positiv. Zu Ittigen heisst es im erwähnten Artikel weiter: «Die anfallenden Investitionen können aus eigenen Geldern finanziert werden. Schulden macht Ittigen keine.» Die Gemeinde ist also in einer guten finanziellen Lage.

Ich gebe zu, dass das nicht für alle 401 Gemeinden gilt. Es gibt aber doch etliche, die in einer viel besseren Lage als unser Kanton sind. Wichtig scheint mir – das sollte die Gemeinden eigentlich zuversichtlich stimmen – die paritätisch zusammengesetzte Projektgruppe, die der Finanzdirektor gestern ankündigte. Sie soll im Januar 1995 bereits ihre Arbeit aufnehmen. Die Gemeinden besitzen ein Mitspracherecht, und es soll über die verschiedenen Aufgaben diskutiert werden, die der Kanton und die Gemeinden gemeinsam zu lösen haben. Der Einsatz einer solchen paritätisch zusammengesetzten Gruppe zeigt doch, dass der Kanton gewillt ist, mit den Gemeinden zusammenzuarbeiten. Ein solches Angebot kann von den Gemeinden sicher als Vertrauensbeweis betrachtet werden. Die Finanzströme sollen in ihrer Gesamtheit untersucht werden. Mir scheint, der Wille dafür sei zum ersten Mal tatsächlich vorhanden. Da liegen gewisse Korrekturmöglichkeiten und Entlastungen für die Gemeinden. Die Massnahme wird erst ab 1997 greifen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie im Namen einer Mehrheit der FDP-Fraktion, der Massnahme zuzustimmen und die Ablehnungsanträge abzuweisen.

von Escher-Fuhrer. Die Fraktion Freie Liste war einigermassen erstaunt, im Massnahmenpaket wieder die AHV/IV/EL-Beitragsätze zu finden. Als kantonaes Parlament können wir uns diesen Zickzackkurs einfach nicht leisten. Ich habe im «Tagblatt» nachgelesen, welche Argumente in der Märzsession 1993 vorge-

bracht wurden. Roland Sidler hat es bereits erwähnt: Es gibt kein einziges Argument, das sich seit damals geändert hätte. Wir haben Mühe mit Mogelpackungen. Eine Sparmassnahme heisst, dass irgendwo etwas eingespart wird. Im vorliegenden Fall handelt es sich aber, wie Frau Bangerter vorhin zugegeben hat, nicht um eine Sparmassnahme. Es geht um eine Massnahme, bei der die Kosten von einem Ort an den anderen verschoben werden. Wenn man im Rahmen des Massnahmenpaketes, das mit den Gemeinden zusammen geschnürt werden soll, zum Schluss kommt, im Kanton Bern würden die Gemeinden im Moment verhältnismässig wenig an diese Leistungen zahlen, das müsse geändert und gleich oder ähnlich wie in anderen Kantonen gelöst werden, so wären wir nicht unbedingt gegen eine Verschiebung in diesem Sinn. Aber auch in diesem Fall wäre es keine Sparmassnahme, sondern einfach eine Massnahme. Es ist nicht richtig, diese Massnahme in ein Sparmassnahmenpaket hineinzu-mogeln und das, was der Kanton spart, als echte Einsparung für den Bürger und die Bürgerin zu verkaufen. Mir als Seedorferin ist es doch gleich, ob ich die Kosten via Steuerzehntel der Gemeinde oder via Steuerzehntel des Kantons tragen helfen muss. So darf man das Paket aber nicht verkaufen.

Diese Argumente wurden schon immer vorgebracht. In der Märzsession 1993, als wir das letzte Mal über die Frage diskutierten, wiesen mehrere VertreterInnen der bürgerlichen Parteien sehr intensiv darauf hin, sie hätten halt zuerst die Auswirkungen nicht erkannt. Ich hoffe stark, dass diejenigen, die damals sagten, sie hätten keinen doppelten Salto gemacht, sondern seien nur zu einer anderen Einsicht gelangt und müssten deshalb anders stimmen, nun diesen Salto nicht wieder rückwärts machen, zurückkriechen und die Massnahme im Paket lassen, um dem neuen Regierungsrat einen Gefallen zu tun, dann in der Detailberatung aber erneut anders stimmen. So werden wir nicht glaubwürdiger. Ich bitte Sie im Namen der ganzen Fraktion, diese Massnahme als Sparmassnahme abzulehnen.

von Siebenthal. Wir kommen an den Schluss des Massnahmenpaketes und könnten veranlasst sein, ganz am Ende noch ein Zuckerlein geben und etwas hinauswerfen zu wollen. Das wäre aber ganz fatal und nicht richtig. Beim Schnüren des Paketes müssen wir die Opfersymmetrie, auch wenn sie hier nicht ganz so sympathisch ist, durchs Ganze hindurchziehen und die Gemeinden miteinbinden. Wie bereits mehrmals erwähnt wurde, können sich die Gemeinden, die ein Interesse an einem einiger-massen guten Haushalt des Kantons haben sollten, besser wehren, sie sind näher an der Basis, um Einsparungen zu machen. Es ist deshalb sicher vernünftig, sie miteinzubeziehen. Es wäre fatal, diese Massnahme herauszubrechen. Am Ende hätten wir nämlich ein Massnahmenpaket, das seine Wirkung nicht entfalten kann, was für den Kanton mittelfristig sehr grosse Folgen hätte. Ich ersuche Sie im Namen einer Mehrheit der SVP-Fraktion, die Ablehnungsanträge entschieden abzulehnen.

Gilgen-Müller. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, der Verteilerschlüssel über den Lastenausgleich sei eigentlich falsch. Das nehmen wir aber hin, weil wir es im jetzigen Zeitpunkt nicht ändern können. Wir hoffen aber, man werde, um echte Sparmassnahmen zu finden, das veraltete System überdenken. Soviel ich weiss, wurde dies vom Regierungsrat in Aussicht gestellt. Ich wäre froh, wenn Herr Reber ausführen könnte, warum er so überzeugt davon ist, dass für die Gemeinden das Resultat der Massnahmen, die wir ergriffen haben, letztlich ausgeglichen sei. Bis jetzt haben die Gemeinden keine Klarheit darüber. Wir wissen zwar, was auf uns überwältzt werden soll, wo man uns aber entgegenkommt, haben wir noch nicht gehört. Die Gemeinden stellen eben gar keine Sparmassnahmen fest, es sind reine Kostenüberwälzungen. Prioritäten, die auf einem Abwälzen beruhen,

können zukünftig nicht mehr die Lösung sein. Was ist das eigentlich für ein Grosse Rat, denkt man im Volk, der seit fünf Jahren nur Pflasterchen klebt, grundsätzliche Probleme aber nicht angeht? Ich hoffe, auch in diesem Bereich werden wir zusammen Konstruktives erarbeiten können, das der Zukunft wirklich gerecht wird.

Diese Massnahme wurde bereits damals, als ich frisch in den Grossen Rat kam, abgelehnt. Ich bin erstaunt, liegt sie nun zwei Jahre später wieder auf dem Tisch. Frau von Escher erwähnte dies vorhin. Als Gemeindevertreterin muss ich festhalten, dass es nicht so einfach ist, die Steuerzehntel in den Gemeinden zu erhöhen, wie vorhin argumentiert wurde. Es braucht jedesmal eine Volksabstimmung, und es wird sicher ein-, zwei-, dreimal abgelehnt, bis wir die Steuerzehntel, die mit der Massnahme verlagert werden sollen, hereinholen können. Dem Bürger ist es wirklich gleich, wem er das Steuerzehntel bezahlen muss, ob den Gemeinden oder dem Kanton. Wir sind nicht in einer so komfortablen Lage wie das vorhin erwähnte Ittigen.

Wir würden mit der Massnahme Augenwischerei betreiben. Ich möchte Sie dringend bitten, die Erhöhung der AHV/IV/EL-Beitragsätze für die Gemeinden abzulehnen und dem Antrag auf Namensabstimmung, den ich auch gerne gestellt hätte, zuzustimmen. Ich appelliere im Sinn der Gemeinden an alle Gemeindevertreter, nicht das Hemd zu wechseln und dann in den Gemeinden etwas anderes erzählen zu müssen. Ich bitte Sie, die Ablehnungsanträge zu unterstützen.

Gmünder. Ich spreche nicht im Namen der Fraktion, sondern als Einzelredner – «der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe». Als Bieler mache ich aus diesem Thema keine Links-Rechts-Schema-Frage. Es geht wirklich um grosse Beträge. Frau Walliser erwähnte gestern, dass für Biel unter dem Strich ein dreiviertel Steuerzehntel liege. Bei einer Steueranlage von 2,5 können wir nicht mehr manipulieren und «schrüblen», wie wir wollen. Ich begreife Frau Bangerter, wenn sie Gemeinden mit einem Steuersatz von 2,0 anführt. Sie haben eine Knautschzone, eine Anpassung ist möglich, ohne die Schmerzgrenze zu erreichen. Ich bin auch überzeugt, dass der Finanzdirektor des Kantons Bern und derjenige der Stadt Biel in bestem Einvernehmen einiges machen können. Die Zahlen von Biel sind aber erdrückend. Es geht deshalb um eine Frage, die über das Links-Rechts-Schema hinausgeht. Wir haben zwei Seelen in unserer Brust, einerseits für Biel und die Region, andererseits für den Kanton. Deshalb äussere ich mich als Einzelsprecher. Die Fraktion ist frei in ihrer Ansicht. Berner Kollegen, die im Stadtrat waren, drückt es auch auf zwei Seiten. Man muss sich einfach fragen, wo es mehr weh tut. Wir haben die Pflicht und Schuldigkeit, uns offen zu unserer Meinung zu stellen, deshalb können wir auch eine Namensabstimmung nicht bekämpfen.

Wahlen

Präsident. Wir Sie dem Einladungsschreiben entnehmen konnten, haben wir noch Wahlen durchzuführen. Gestatten Sie mir ein paar einleitende Bemerkungen. Während der Novembersession stellte der Grosse Rat die Wahl des Präsidenten der Enteignungsschätzungskommission Kreis 2 zurück, die wir nun nachzuholen haben. Vorgeschlagen ist Herr Christian Wyss.

Bei der Enteignungsschätzungskommission Kreis 1 ergaben sich in der Novembersession Unklarheiten, und wir versprochen, das Ganze zu überprüfen. Das Büro hat dies getan. Beim Vizepräsidium der Enteignungsschätzungskommission Kreis 1 stellten sich Daniel Bähler und Claudio Chiandusso zur Verfügung.

Die Nachzählung hat zu folgendem Resultat geführt: Bei 174 eingegangenen Wahlzetteln, davon leer 41 und ungültig 2, in Betracht fallend 131, also bei einem absoluten Mehr von 66 Stimmen erhielten Daniel Bähler 63 und Claudio Chiandusso 62 Stimmen. Keiner der beiden Kandidaten erreichte also das absolute Mehr. Es findet deshalb ein zweiter Wahlgang statt, bei dem das relative Mehr entscheidet. Die Unklarheiten bei der Auszählung entstanden, weil der Wahlzettel die ganze Enteignungsschätzungskommission umfasste, gestützt auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Enteignung. Der Wahlzettel umfasste sowohl die Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten wie der sechs Mitglieder. Das führte offenbar zu Interpretationsschwierigkeiten. Bei der Auszählung konnte festgestellt werden, dass die Stimmen nicht ganz klar abgegeben wurden. Die Nachzählung ergab wie erwähnt, dass ein zweiter Wahlgang nötig ist. – Ich eröffne die Diskussion zu den Wahlen.

Neuenschwander (Rüfenacht). In der Novembersession wurde die Wahl des Präsidenten der Enteignungsschätzungskommission Kreis 2 ausgesetzt. Als Präsident der Justizkommission erwähnte ich damals, es bestünden Unklarheiten in bezug auf die Sekretariatsführung. Wie die Justizkommission feststellen konnte, ist die entsprechende Frage inzwischen gelöst. Wir schlagen deshalb Herrn Christian Wyss als Präsidenten vor.

Vermot-Mangold. Seit der letzten Session ist Wasser die Aare hinuntergeflossen. Deshalb möchte ich Ihnen noch einmal unseren Kandidaten vorstellen. Wir schlagen Daniel Bähler als Vizepräsidenten der Enteignungsschätzungskommission Kreis 1 vor. Er ist Gerichtspräsident in Thun und besitzt eine sehr lange Berufspraxis. Seine Kompetenzen in beruflicher wie persönlicher Hinsicht sind unbestritten. Das Amt des Vizepräsidenten der Enteignungsschätzungskommission ist unserer Ansicht nach bei ihm in sehr, sehr guten Händen. Es wurde gesagt, das Amt bringe sehr viel Arbeit und sei möglicherweise nicht kompatibel mit dem Gerichtspräsidium. Es ist ganz wichtig zu wissen – das hat auch die Situation bei Herrn Wyss gezeigt –, dass die Arbeitsbedingungen auch des Vizepräsidenten gewährleistet sind und bei Herrn Bähler als Gerichtspräsident vorhanden sind. Ich bitte Sie, Herrn Bähler als Vizepräsidenten der Enteignungsschätzungskommission Kreis 1 zu wählen.

Die Wahl von Herrn Wyss wurde nicht etwa bestritten, weil er nicht kompetent wäre oder seine Arbeit nicht richtig gemacht hätte, sondern weil die Arbeitsbedingungen nicht gewährleistet waren. Mittlerweile erhielt er die entsprechenden Zusagen der Justizdirektion. Er hat eine Person gefunden, die das Sekretariat tragen hilft. Damit wären die von ihm mit Recht geforderten Arbeitsbedingungen gewährleistet. Ich bitte Sie, Herrn Christian Wyss als Präsidenten der Enteignungsschätzungskommission Kreis 2 zu wählen.

von Escher-Fuhrer. Ich möchte Claudio Chiandusso, den Kandidaten der Freien Liste für das Vizepräsidium der Enteignungsschätzungskommission Kreis 1, nicht noch einmal vorstellen. Sie haben sicher noch in Erinnerung, was wir über ihn sagten. Festhalten möchte ich, dass wir nicht sagten, das Amt des Gerichtspräsidenten sei inkompatibel mit dem Vizepräsidium der Enteignungsschätzungskommission. Wir hielten fest, das Gericht in Thun sei überlastet und es sei deshalb fragwürdig, das Gericht zusätzlich durch die Abwesenheit seines Gerichtspräsidenten zu belasten. Denn dieser würde durch das Vizepräsidium der Enteignungsschätzungskommission tatsächlich belastet. Aus dieser Sicht haben wir festgestellt, unser Kandidat habe dieses Problem nicht. Wir empfehlen Ihnen Claudio Chiandusso immer noch herzlich zur Wahl.

Wahl des Präsidenten der Enteignungsschätzungskommission Kreis 2

Bei 170 ausgeteilten und 168 eingegangenen Wahlzetteln, davon leer und ungültig 36, in Betracht fallend 132, wird bei einem absoluten Mehr von 67 Stimmen gewählt:

Christian Wyss mit 121 Stimmen.

Wahl des Vizepräsidenten der Enteignungsschätzungskommission Kreis 1 (zweiter Wahlgang)

Bei 170 ausgeteilten und 170 eingegangenen Wahlzetteln, davon leer und ungültig 26, in Betracht fallend 144, wird bei einem absoluten Mehr von 73 Stimmen im zweiten Wahlgang gewählt:

Claudio Chiandusso mit 71 Stimmen.

Auf Daniel Bähler entfielen 66 Stimmen, auf diverse 7 Stimmen.

Massnahmen Haushaltgleichgewicht III

Fortsetzung

- AHV/IV/EL: Erhöhung der Beitragssätze der Gemeinden (Massnahme 45-2) (Fortsetzung)

Wasserfallen. Bei allen Massnahmen, die wir im vorliegenden Paket diskutieren, geht es einerseits darum, was der Kanton und was die Gemeinden bezahlen, andererseits stellt sich ebenso die Frage, ob wir überhaupt etwas sparen. Das Gebot der Stunde ist, zu sparen und das finanzielle Gleichgewicht wiederherzustellen. Das gilt für die ganze öffentliche Hand. Wenn wir an das Defizit von 15 Mrd. Franken denken, das Bund, Kanton und Gemeinden im letzten Jahr erwirtschaftet haben, sollte uns eigentlich ein Licht aufgehen, dass es ums Sparen geht. Es besteht ein Leidensdruck sowohl im Kanton wie in den Gemeinden, gegen den wir etwas unternehmen müssen. Es sollten aber nicht immer nur Ausgaben abgewälzt werden. Ich zitiere Seite 4 des Berichts der Finanzkommission vom 22. November 1994: «Nicht nur die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung belastet den Kanton Bern in den nächsten Jahren massiv, auch die Sparpakete des Bundes bedeuten Mehraufwendungen für die Kantone in noch nicht bekannter Höhe. Zudem kommen neue Aufgaben auf den Kanton zu, die finanziert werden müssen. Solche Überwälzungen» – dieser Satz ist fettgedruckt – «sind keine echten Sparmassnahmen. Nur wenn alle drei Ebenen der öffentlichen Hand gleichermassen bereit sind, den nötigen Strukturbereinigungsprozess mitzutragen, wird eine Sanierung des Staatshaushaltes möglich sein.»

Was dem Kanton gegen oben recht ist, sollte ihm auch gegen unten recht sein. Was tun die Gemeinden in den Fällen, wo sie, wie im vorliegenden Fall, absolut nichts einsparen können? Sie könnten die Ausgaben beispielsweise auf die Bürgerinnen und Bürger abwälzen und die Steuern erhöhen. Das ist, wie ich wenigstens bisher immer hörte, den Bürgerlichen ein Dorn im Auge. Zum Überwälzen gehört auch die gestern beschlossene «Sparmassnahme» in bezug auf die Fürsorgeleistungen. Ich war aufgrund der Solidarität der Gemeinden mit dem Kanton bereit, jene Massnahme zu schlucken. Die vorliegende Massnahme aber geht nun zu weit. Ich appelliere an die Solidarität des Kantons gegenüber den Gemeinden, in diesem Fall ebenfalls Hand zu bieten. Die Gemeinden sind sicher gewillt zu sparen, auch zusammen mit dem Kanton. Ich bin beispielsweise einverstanden damit, die echten Subventionssätze zu überprüfen, oder damit, dass der Kanton,

wo er viel zahlt, ein gewisses Mitspracherecht über sein Geld hat. Der Regierungsrat zeigt in seinen Richtlinien 1994–1998 auf Seite 52 in Punkt 7.1 den Weg auf. Auch der Finanzdirektor stellte fest, es sei dies das letzte Massnahmenpaket dieser Art, er werde dafür sorgen, dass man zusammen für die Zukunft sparen werde. Er erklärte auch sehr glaubwürdig, der Kanton wolle neue Führungsinstrumente schaffen. Herr Finanzdirektor, ich wünsche Ihnen auf diesem Weg alles Gute, möge alles gut kommen und mögen wir miteinander sparen können! Ich betone noch einmal: sparen und nicht überwälzen. Das führt mich dazu, das Massnahmenpaket III aus Solidarität mitzutragen. Unter Solidarität verstehe ich aber, die Massnahme 45-2 abzulehnen, und zwar aus Solidarität mit den Gemeinden, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und für das Sparen der öffentlichen Hand.

Vizepräsident Emmenegger übernimmt den Vorsitz.

Frey. Seit 1991 habe ich mich mit den Massnahmenpaketen I und II auseinandersetzen müssen. Nun liegt die Nummer drei vor. Auch damit habe ich mich befasst, aber mit dem Unterschied, dass ich inzwischen in den Grossen Rat gerutscht bin und mich nun dazu äussern kann. Der Finanzdirektor kennt meine Haltung, wir haben bereits miteinander gesprochen. Über das dritte Massnahmenpaket wurde schon viel gesagt, geschrieben, diskutiert, gerechnet, belegt und widerlegt. Ich möchte nicht auf alles eingehen, sondern ein paar Bemerkungen aus meiner Sicht machen.

Die finanzielle Lage des Kantons ist, wie mehrmals erwähnt wurde, katastrophal. Das ist spätestens seit 1991 bekannt, als das erste Paket vorgelegt wurde, und war seit mindestens drei Jahren absehbar. Die neue Administration Lauri ist jedoch bemüht, schnell Abhilfe zu schaffen, auch wenn das Gegensteuer verspätet kommt. Die Gesprächskultur mit den Gemeinden seit dem Amtsantritt des neuen Finanzdirektors lässt sich vielversprechend an. Das sei anerkannt und besonders hervorgehoben. Seit vielen Jahren wird von verschiedener Seite gefordert, die Finanzströme und die Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden seien zu überprüfen. Erst seit kurzem ist nun eine Arbeitsgruppe tätig, und die ersten Ergebnisse sollen nächstens präsentiert werden. Viele vom MHG III betroffene Gemeinden finden es deshalb falsch, den Lastenverteilungsschlüssel im jetzigen Zeitpunkt – kurz vor möglichen Entflechtungsentscheiden – schnell noch zuungunsten der Gemeinden zu verschieben. Auch die Gemeinden sind bereit, ihren Anteil zur Sanierung der Kantonsfinanzen beizutragen. Aus diesem Blickwinkel unterstützen viele Gemeindeexponenten das MHG III, mit Ausnahme der Massnahme 45-2, weil es dabei um eine reine Kostenverschiebung ohne Einflussmöglichkeit der Gemeinden geht.

Die Berechnungen über die finanziellen Mehr- oder Minderbelastungen der Gemeinden durch das MHG III gehen weit auseinander. Dazu folgende Feststellung. Der Kanton will in den Jahren 1996 bis 1998 über 130 Mio. Franken durch eine Überwälzung auf die Gemeinden sparen. Wer bezahlt diese Einsparungen, wenn nicht die Gemeinden? Woher soll das Geld sonst kommen? Als Gegenleistung rechnet der Kanton den Gemeinden die Reduktion zukünftiger Mehrausgaben als Minderausgaben an. Diese Mehrausgaben sind aber gar noch nicht entstanden, deshalb können sie auch nicht als Guthaben angerechnet werden. In einer Tageszeitung wurde von einer konstruierten Rechnung gesprochen, das unterstütze ich. In dieser Sache wird auch mit anderen Kantonen verglichen. Es heisst, in vielen Kantonen würden die Gemeinden viel mehr als im Kanton Bern bezahlen. Man muss aufpassen, wenn man ein einzelnes Geschäft herausnimmt, man muss die Frage gesamthaft betrachten. Der Kanton Solothurn kennt folgende neue Regelung: «Keine Ausgabenabwälzung auf die Einwohnergemeinden ohne Änderung der

Kompetenzordnung.» Aus diesen Gründen bitte ich Sie, der Massnahme nicht zuzustimmen.

Lüthi (Münsingen). Wenn Sie mich anschauen, kann ich Ihnen etwas zeigen: Haben Sie nur noch so viele Haare auf dem Kopf wie ich, so braucht man nicht darüber zu diskutieren, ob der Scheitel links oder rechts sein soll, dann muss man mit aller Konsequenz zu dem Wenigen stehen, das man noch hat. Der Kanton hat eine Glatze. Bleiben wir doch konsequent, auch wenn niemand von uns Freude hat, am Verteilerschlüssel herumzuschrauben. In der SVP-Fraktion sitzen viele aktive und ehemalige Gemeinderätinnen und -räte, Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten. Wir sind einverstanden mit dem Argument, es handle sich nicht um eine Sparmassnahme.

Ich möchte noch einmal auf einen Punkt hinweisen, der bereits erwähnt wurde. Betrachten Sie die Steueranlagen der grossen Gemeinden, und denken Sie daran, dass es das letzte solche Paket ist! Es ist einfach nicht ganz wahr, dass die Gemeinden keinen Einfluss auf diese Kosten haben. Ich möchte ein Beispiel anführen. Der entsprechende Sachbearbeiter sagt dem Beistand einer alleinstehenden Frau, die als Langzeitpatientin im Spital liegt und ein Vermögen besitzt, er müsse Ergänzungsleistungen anfordern. Wenn die Frau dann aber stirbt und ihr Vermögen an irgendeine Sekte geht, die sich auf alleinstehende alte Leute spezialisiert hat, so hat man eben nicht gespart, sondern auf Gemeindeebene einen falschen Einfluss wahrgenommen. Gerade im IV-Bereich wird die Grauzone gegenwärtig immer grösser, weil die Problemfälle des Stellenmarktes von gewissen Psychiatern oder Ärzten zu IV-Fällen erklärt werden. Auf dieser Ebene, wo man sich noch kennt, ist es wichtig, kritisch zu beobachten. Und die Kritik wird ja gefördert, wenn es um den Geldsäckel geht!

Bleiben wir doch konsequent! Wir müssten uns sonst vorhalten lassen, bei dieser Massnahme, gegen die am lautesten protestiert wurde und am meisten Briefe verschickt wurden, plötzlich den Mut verloren zu haben. Das Personal beispielsweise hat sich nicht so laut gewehrt, und im Grossen Rat sitzen doch auch Personalvertreter. Wir dürfen nicht einfach plötzlich alle Gemeindevertreter sein. Ich gebe zu, es wäre wahltaktisch und strategisch wieder einmal geschickter, sich gegen die Regierung zu äussern. Punkto Wiederwahl kann man aber auch eine andere Sicht haben. Nehmen wir einmal an, wir werden in dreieinhalb Jahren alle nicht wiedergewählt und müssen den Staatshaushalt einer total neuen Crew übergeben. Könnten wir dann sagen, wir hätten ihr einen Haushalt übergeben, der in Ordnung sei? Es ist für uns Neue gar kein Schleck, als erstes ein solches Budget und solche Massnahmen beschliessen zu müssen, wenn man direkt aus der Gemeindepolitik kommt. Ich möchte Sie ganz aufrichtig bitten, auch diesem Punkt des Massnahmenpaketes zuzustimmen.

Wenger-Schüpbach. Ich möchte vorab die Gelegenheit benützen, um unserem neuen Finanzdirektor dafür zu danken, im Umgang mit den Gemeinden einen neuen Weg ein- und neue Töne angeschlagen zu haben, indem miteinander gesprochen wird. Die Gemeinden werden nun angehört und ihre Anliegen in die Entscheidungsfindung miteinbezogen, so weit dies bis jetzt möglich war. Ich weiss das zusammen mit vielen anderen Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten zu schätzen und bin überzeugt davon, dass das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden letztlich nur durch eine kooperative, partnerschaftliche, von gegenseitigem Vertrauen und Verständnis geprägte Zusammenarbeit verbessert werden kann. Die Gemeinden sind bereit, die kantonalen Sparanstrengungen in einem auch für sie verantwortbaren Rahmen und Mass zu unterstützen und mitzutragen, und zwar auch finanziell. Das wurde uns allen im Schreiben vom 20. November 1994 des Verbandes bernischer Gemeinden be-

stätigt. Den Gemeinden ist es nicht gleich, wie es dem Kanton geht, aber es darf dem Kanton auch nicht gleich sein, wie es den Gemeinden geht.

Mit Massnahme 45-2 wird das Gemeindefuder jedoch eindeutig überladen, deshalb lehnen die Gemeinden sie gemäss dem erwähnten Schreiben auch ab. Mit der Erhöhung der Beitragsätze für AHV/IV/EL zu Lasten der Gemeinden geht es nur um eine Kostenverschiebung, um eine Änderung des Verteilerschlüssels zwischen Kanton und Gemeinden, die keinen Sinn ergibt, weil damit kein einziger Franken gespart wird. Man betreibt keine Spar-, sondern eine reine Abwälzungspolitik. Gestützt auf Artikel 17 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung leisten die Gemeinden einen Drittel an den Beitrag, den der Kanton Bern dem Bund entrichten muss. Eine Erhöhung auf 40 Prozent bedeutet nichts anderes, als dass das vom Kanton in seiner Rechnung «eingesparte» Geld einfach ohne Wahl – es geht ja um eine Bundesaufgabe – von den Gemeinden aufgebracht werden muss, was ihre Rechnungen nicht unwesentlich belastet. Ich kann nicht für alle Gemeinden feststellen, ob das verkraftbar sei, sondern nur für meine Gemeinde sprechen: 150 000 Franken Mehrausgaben sind für uns schlicht nicht verkraftbar! Aufgebracht werden muss das Geld durch wirtschaftliches Verhalten oder durch eine Überprüfung der entsprechenden Bedürfnisse, ohne dass man den geringsten Spielraum hat, dieser Mehrbelastung allenfalls Rechnung zu tragen und zu handeln. Das ist unfair. Deshalb bitte ich Sie, der Massnahme nicht zuzustimmen, wie dies übrigens von den kommunalen Verbänden – der bernischen Gemeinden, der bernischen Gemeindeschreiber und der bernischen Finanzverwalter – empfohlen wurde.

Siegenthaler (Münchenbuchsee). Walter Frey hat die Meinung der hauptamtlichen Gemeindepräsidenten des Kantons Bern bekanntgegeben. Neben diesen 15 gibt es rund 400 Amateur-Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten, die ihren Auftrag zu weit bescheideneren Honoraren wahrnehmen. Das Massnahmenpaket wurde uns von der Finanzdirektion und der Finanzkommission vorgelegt. Der Bericht wurde in der Finanzkommission meines Wissens ohne Gegenstimme verabschiedet – ich möchte die Mitglieder übrigens daran erinnern, wie sie damals stimmten.

Mir kommt es vor, wie wenn wir heute morgen in einem Gemeindeparlament und nicht in einem Kantonsparlament sässen. Es kommt schon darauf an, welchen Hut wir uns am Morgen aufsetzen, wenn wir nach Bern fahren: den Gemeinde- oder den Kantonshut. Man muss sich fragen, ob wir Staats- oder Gemeindevertreter sind. In der SVP-Fraktion des Oberaargaus sind wir zufällig sechs Gemeinderatspräsidentinnen und -präsidenten. Wir haben erkannt, was die Massnahme für unsere Gemeinden bedeutet, sind aber alle über unseren Schatten gesprungen und helfen mit, das Paket im Sinn eines Ganzen zu unterstützen. Frau Gilgen, wir müssen das Hemd nicht wechseln, wenn wir nach Hause kommen. Wir sind korrekt und teilen unseren Gemeinden mit: Wir sitzen alle im gleichen Boot, sei es im Staat oder in den Gemeinden! Jeder von Ihnen ist in irgendeiner Funktion in der Gemeinde tätig. Also müssen wir doch vorwärtsschauen und diese Massnahme unterstützen. Ich gebe zu, in diesem speziellen Punkt handelt es sich wie erwähnt zum Teil um eine Abwälzung. Aber gestern haben wir zum Beispiel der Massnahme in bezug auf die Motorfahrzeugsteuer zugestimmt. Wen betrifft sie in erster Linie? Diejenigen, die am meisten Steuern bezahlen: die Lastwagen. Wir belasten also die Wirtschaft zusätzlich. Sie muss auch bereit sein, ihr Opfer zu leisten.

Es handelt sich nicht um einen Zickzackkurs, wie Frau von Escher meinte. Die Massnahme wurde das letzte Mal, als der Grosse Rat sie diskutierte, sehr knapp abgelehnt. Wenn wir sie

jetzt herausbrechen, fällt das ganze Paket auseinander, und wir kommen keinen Schritt vorwärts. Ich bitte Sie alle, die Ablehnungsanträge abzulehnen und dem Gesamtpaket respektive dieser letzten Massnahme zuzustimmen.

Bommeli. Ich bin heute morgen ohne Hut angetreten und möchte eigentlich nicht über Hüte sprechen, sondern über Finanzen und Sparen. Ein Kernsatz des Massnahmenpaketes steht auf Seite 6 des Berichtes des Regierungsrates: «Die Defizitreduktion ist primär mittels einer Verzichtsplanung anzustreben. Andererseits ist auch das bestehende Leistungsangebot des Kantons auf Verzichts- bzw. Reduktionsmöglichkeiten in einzelnen Bereichen zu untersuchen.» Das war der Auftrag der Regierung an die direktionsübergreifende Arbeitsgruppe. Dies ist das Resultat. *(Die Rednerin zeigt den Bericht des Regierungsrates.)* Ist der Auftrag erfüllt? Was ist der Grund für unsere prekäre Finanzlage? Auf Seite 4 des Berichtes werden konjunkturell bedingte Steuerausfälle, Abwälzungen des Bundes auf den Kanton und Auswirkungen der Sanierung der Kantonalbank genannt. Von der Ausgabefreudigkeit des Kantons jedoch steht nichts. In der letzten Session wurden dem Grossen Rat Investitionen von 30 Mio. Franken netto vorgelegt – ich spreche nicht von den Subventionen. Diese 30 Mio. Franken haben Kapitalkosten von rund 4,7 Mio. Franken jährlich zur Folge. Da dachte man nicht mehr ans Sparen und an die desolatte Finanzlage des Kantons! Da wäre das Sparen wohl am falschen Ort gewesen! Das Argument, die bernische Finanzmisere sei einzig auf die wirtschaftliche Krise und das Kantonalbankdebakel zurückzuführen, stimmt einfach nicht. Schuld sind die Subventionsfreudigkeit und der Hang, lokale und regionale Interessen nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Dabei spielt die Wiederwahl in drei Jahren eine grosse Rolle.

Wir sprechen über Sparmassnahmen – und sparen wollen wir, das heisst, müssen wir! Dafür reicht es jedoch nicht, den Verteilerschlüssel zu Lasten der Gemeinden zu ändern. Das ist nicht gespart. Wir müssen die Ausgabenpolitik ändern. Es reicht nicht, unsere Ausgaben einzufrieren, wir müssen sie reduzieren. Was ändern wir an unserem Verhalten, wenn wir immerhin 20 Prozent der Einsparungen dadurch erreichen, dass wir die Belastung auf die Gemeinden abwälzen? – Wir bekommen mehr Platz für neue Subventionen und neue Investitionen! Der Kantonsbürger soll nicht durch zusätzliche, höhere Steuern belastet werden. Darin gehe ich mit der Regierung einig. Dass der Kantonsbürger aber als Gemeindebürger zur Kasse gebeten wird, sanktioniert die Ausgabefreudigkeit des Kantons noch lange nicht.

Nicht nur der Kanton hat mit der Rezession zu kämpfen, auch die Gemeinden sehen sich mit tieferen Steuereinnahmen konfrontiert. Dazu kommen die Vorgänger des vorliegenden Massnahmenpaketes. Die Gemeinden haben reagiert: mit massiv gestrafften Budgets, mit reduzierten Dienstleistungen, mit etappierten Investitionen und, weil der Spielraum der Gemeinden sehr klein ist, mit Steuererhöhungen – ich spreche nicht von Ittigen. Wenn sie sich jetzt wehren und nicht bereit sind, noch mehr Abwälzungen zu übernehmen, finde ich es direkt zynisch, von Lobbying zu sprechen. In diesem Jahr wurde die strukturelle Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden an die Hand genommen. Der Finanzdirektor wies im Zusammenhang mit den Subventionen darauf hin, es sei nicht seriös, einen Punkt herauszubringen. Gerade hier aber wird an den hängigen Strukturen herumgeschraubt – notabene zu Lasten der Gemeinden. Ironischerweise handelt es sich um einen Bereich, der keine Gemeindeaufgabe ist und in dem die Gemeinden auch keinen Einfluss haben.

Von den 135 Mio. Franken, die der Kanton abwälzen will, machen allein Massnahme 46-1 und Massnahme 45-2 69,3 Mio. Franken, also mehr als die Hälfte aus. Wir sprechen vom Staatshaus-

halt. Ich komme mir manchmal wie in einem Haushalt vor, in dem alle mitessen, aber keiner abwaschen will. Die Gemeinden haben angefangen, ihr schmutziges Geschirr zu waschen. Sie sind weiterhin bereit, dort mitzuhelfen, wo sie Einfluss nehmen können. Aber die vorliegende Massnahme passt nicht mehr in den Abwaschtopf der Gemeinden. Ich bitte Sie, sie abzulehnen.

Blatter (Bolligen). Darf ich an das Bild anknüpfen, das Werner Lüthi brauchte, wonach der Kanton eine Glatze habe. Künstliche Haare können den echten Haarschmuck nie ersetzen. Das beste Hairweaving täuscht nicht darüber hinweg, dass diese Haare keine echten sind, die es ermöglichen, den Scheitel links oder rechts zu ziehen. Künstliche Haare nennt man manchmal auch «Toupet». «Toupet» heisst aber auch «Zumutung». Massnahme 45-2 empfinden sicher viele Gemeindevertreter als Zumutung, nicht nur in grossen Gemeinden mit hauptamtlichen und – wie etwas süffisant bemerkt wurde – besser verdienenden Gemeindepräsidenten. Spass beiseite. Ich empfinde es als bemühend, wenn man versucht, die Gemeinden auseinanderzudividieren in Habenichtse, die immer zu kurz kommen, und solche, die in einer komfortablen Lage mit einem recht günstigen Steuerfuss sind. Die vorliegende Massnahme trifft alle Gemeinden, die grossen wie die kleinen. Hans Siegenthaler, es gibt auch nebenamtliche Gemeindepräsidenten, die uns Grossräten an den Gemeindeversammlungen den Auftrag erteilen, uns für die Gemeinden zu wehren, wie zum Beispiel an der letzten Gemeindeversammlung in Bolligen.

Ich möchte die Debatte nicht verlängern, nur noch zwei redaktionelle Sachen erwähnen. Als Hans Schwarz gestern seinen Antrag begründete, machte er einen Versprecher. Er bat, das Massnahmenpaket abzulehnen. Natürlich meinte er die zur Diskussion stehende Massnahme. Das wäre im Protokoll nachzutragen. Im übrigen ist es gerade uns wichtig, dass unsere Gemeinden wissen, wie wir heute stimmen – nicht etwa, welchen Hut wir aufhaben. Die EVP-Fraktion unterstützt deshalb die Namensabstimmung.

Emmenegger, Vizepräsident. Wir stehen auf der Liste der Einzelredner gerade in der Hälfte. Es sind insgesamt 16 Sprecher eingetragen. Ist der Rat damit einverstanden, die Rednerliste zu schliessen? – Das ist der Fall. Die Rednerliste ist geschlossen.

Fuhrer. Man hat über eine Glatze und ein Toupet gesprochen. Ich möchte über das reden, was zwei Zentimeter tiefer liegt. *(Heiterkeit.)* Da fängt nämlich das Gehirn an. Dort gibt es so etwas wie ein Erinnerungsvermögen. Bei gewissen Leuten scheint das nicht mehr so à jour zu sein. Ich bin froh, haben die Herren Lüthi und Siegenthaler der SVP-Fraktion ins Gewissen geredet. Am 23. März 1993 hat der Grosse Rat über die Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die AHV/IV-Ergänzungsleistungen diskutiert. Die SVP-Fraktion sprach sich damals in der Kommissionssitzung für die Änderung aus. Beim Eintreten sagte Herr Zesiger folgendes: «Die SVP-Fraktion hat ihre Meinung geändert.» Das veranlasste Herrn Hunziker zu der Bemerkung, er freue sich über den dreifachen Rückwärtssalto der SVP-Fraktion, Herr Zesiger habe in seinem Votum Haken geschlagen und die Begründung der SVP-Fraktion sei schlitzohrig. Wie kam es dazu? Basis des neuen Verteilers AHV/IV/EL war die ausgeglichene Steuerkraft. Das hatten viele nicht begriffen. Mit Hilfe der SVP-Fraktion liess man dann diesen Schluss so stehen. Wie ebenfalls im Protokoll nachzulesen ist, hatte ich vorher ausgeführt, welche Gemeinden ganz wesentlich entlastet würden, weil die ausgeglichene Steuerkraft heraufgesetzt wurde und dadurch ihre Beiträge sanken – eigenartigerweise sind es genau die Gemeinden, deren Vertreter sich heute morgen zu Wort meldeten.

Der nickende SVP-Fraktionschef Balmer sagte mir nach jener Sitzung, wenn sie das gewusst hätten, hätten sie wohl anders gestimmt. Das war nicht mehr zu ändern.

Dazu besteht nun heute die Gelegenheit. All den Gemeinden, die damals entlastet wurden, muss man dies jetzt einfach unter die Nase reiben! Ich habe jede einzelne in den roten, grünen und gelben Tabellen nachgeschlagen. Sie bezahlten damals weniger. Keine der jetzt erwähnten Zahlen stimmt, das habe ich kontrolliert – ich bin nun mal ein Zahlenmensch. Jetzt müssen wir die Frage regeln. Die SVP-Fraktion hat es in der Hand, dies zu tun. Die *(der Redner deutet auf die SP-Fraktion)* waren immer konsequent, das ist eine Haltung, die ich auch schätze. Ich bitte Sie sehr, dieser Massnahme zuzustimmen, nicht etwa weil ich gegen ein Herausbrechen wäre – ich breche auch einmal gerne etwas heraus, wenn es gerade «gäbig» geht –, sondern damit wir glaubwürdig werden.

Präsident Marthaler übernimmt wieder den Vorsitz.

Hauswirth. Ich möchte nicht aufröhlen, was das Massnahmenpaket bringt, aber auf einen wichtigen Punkt hinweisen: auf die Überarbeitung der Finanzströme zwischen Gemeinden und Kanton. Ich erinnere an das Bildungswesen. Wird die Verantwortung und Kompetenz für die Volksschule den Gemeinden zugeteilt, können Einsparungen erzielt werden, die direkt den Gemeinden zukommen. Ich erinnere an das Spital- und Fürsorgewesen. Die Abschlüsse der Spitalverbände sind zwar immer noch defizitär, aber wesentlich günstiger. Davon haben die Gemeinden im Moment nichts. Sie haben zwar sparen geholfen, ihre Anstrengungen kommen jedoch noch nicht zum Tragen. Dies ist ein Problem, das wir an die Hand nehmen müssen. Es braucht einen Ausgleich zwischen den Massnahmen, bei denen man Kosten auf die Gemeinden überwälzt, und denjenigen, bei denen die Gemeinden in eigener Kompetenz, in Selbstbestimmung und eigener Verantwortung selbst sparen können. Diesen Schritt müssen wir in Kürze wagen, damit ein Ausgleich stattfindet. In diesem Sinn stehen wir hinter dem Massnahmenpaket, obschon sicher jeder von Ihnen von den Gemeinden in Ihrem Wahlkreis gebeten wurde, die Massnahme abzulehnen. Ich stehe offen zu meiner Überzeugung, dass das ganze Paket zum Tragen kommen muss, der Kanton aber den Schritt zur Selbstbestimmung der Gemeinden in Form des Lastenausgleichs mittragen helfen muss, damit sie Gelegenheit zum Sparen haben.

Benoit. S'il y a une mesure parmi ces 27 que je ne peux malheureusement pas accepter, et ceci également en fonction de la solidarité, c'est bien cette mesure-là. Depuis deux jours, nous parlons d'éviter les transferts de charges sur les communes, nous parlons de partenariat entre les communes et le canton, nous recherchons des solutions en sensibilisant ce partenariat, pour essayer d'éviter des charges. Or, on est ici en face d'une mesure qui échappe complètement au contrôle des communes. On a dit hier que la mesure concernant la répartition des charges, qui a aussi des conséquences assez marquées sur les communes, a été décidée dans 66 pour cent des cas par les communes elles-mêmes; cette mesure-ci, on la subit à 100 pour cent. J'aimerais ici rappeler que l'AVS est effectivement et uniquement une tâche de la compétence de la Confédération. Il est vrai que les cantons doivent être solidaires de la Confédération, mais nous devons aussi – c'est le but de ce débat – veiller à ne pas accepter sans autre ce transfert de charge de la Confédération sur les cantons. Nous devons oser renvoyer l'ascenseur à la Confédération, en signalant une fois une opposition à un paquet de mesures. Vous savez qu'il y a explosion de coûts dans le cadre de l'AVS, de l'AI et du chômage; je puis vous parier qu'en 1997 et 1998, lorsque ces 7 pour cent supplémentaires seront à la

charge des communes, cela ne représentera pas 32 à 34 millions, mais certainement 10 millions supplémentaires. Si nous voulons rester crédibles vis-à-vis de ce partenariat avec les communes, nous devons également avoir le courage aujourd'hui de dire non à cette mesure.

Neuenschwander (Rüfenacht). Ich möchte die Gemeindevertreter in Pflicht nehmen. Sowohl als Grossräte wie als Gemeindevertreter sind sie *Bürgervertreter*. Überweisen wir das AHV-Paket, so ist es unschön, wenn die Kosten einfach verschoben werden. Die Staatsquote bleibe gleich, wurde gesagt. Das ist nicht der Fall. Als Gemeindevertreter haben Sie die Möglichkeit, in Ihren Gemeinden dafür zu sorgen, dass die Kosten aufgefangen werden und etwas anderes vielleicht nicht realisiert wird, das Sie gerne verwirklicht hätten. Damit erhöhen Sie die Staatsquote nicht, sondern Sie reduzieren sie zugunsten des Bürgers. Diese Pflicht müssen Sie wahrnehmen. In diesem Punkt müssen Sie Ihre Kapazitäten und Potenzen einsetzen. So nehmen Sie die Interessen der Bürger wahr und nicht, indem Sie mithelfen, das Paket abzulehnen, und dafür sorgen, dass die Staatsquote wie eine Naturkatastrophe über den Bürger hereinbricht. Sie müssen in Ihren Gemeinden dafür sorgen, das Sparpotential auszunützen und etwas zu übernehmen, das in vielen Gemeinden eben noch übernommen werden kann. Versuchen Sie einmal, die Bürgerinteressen und nicht die eigenen Interessen wahrzunehmen!

Reber. Ich danke Frau Gilgen, dass Sie mich zu einer Präzisierung aufgefordert hat, sonst hätte ich mich bei so vielen Rednern nicht «derfür gha», überhaupt etwas zu sagen. Sie fragte mich, wie ich zur Behauptung komme, die Gemeinden würden nicht stärker als vorher belastet. Offenbar hat sie dies in den Zeitungen gelesen. Ich beantworte diese Frage gerne. Den Schlüssel dazu lieferte Herr Frey. Man muss das Paket als Ganzes betrachten. Herr Frey sagte, man könne den Gemeinden eine Reduktion von Mehrkosten, die noch gar nicht eingetreten seien, nicht als Sparmassnahme anrechnen. Das kann man so sehen. Man kann es aber auch anders sehen. Wird das Massnahmenpaket nicht realisiert, bringt die Gehaltsrevision Berebe eine Erhöhung um 3 statt 1,5 Prozent und wird ein Jahr früher realisiert, ebenso bringt das Lehreranstellungsdekret eine Erhöhung um 3 statt 1,5 Prozent und tritt ein Jahr früher in Kraft und ebenso ist hinsichtlich Teuerungsausgleich 1996 nichts beschlossen. Es besteht durchaus ein Spielraum. Wenn die Gemeinden ihn ausnützen, findet gesamthaft ein Ausgleich statt. Das kann im Bericht der Finanzdirektion nachgelesen werden – ich habe überhaupt keine Veranlassung, ihm nicht zu glauben. Dass einzelne Gemeinden zusätzlich betroffen werden, habe ich nie bestritten. Dies aber in einem verträglichen Mass. Ich stehe zu meinen Äusserungen. Ich stehe auch dazu, dass es um eine Überwälzung geht, bei der die Gemeinden an sich keinen grossen Spielraum besitzen. Es besteht zwar ein gewisser Spielraum, aber die Zeit reicht nicht, um dies genau zu erklären. Das würde zu weit führen.

Wenn ich schon am Mikrofon stehe, möchte ich noch etwas anderes anführen. Ich habe schon gestern festgehalten, wie stark die Sachgruppe 36 – bei einer Realisierung des Massnahmenpaketes – vom Budget 1995 bis ins Budget 1998 noch ansteigen wird: um fünf Steuerzehntel. Wenn in einem zweiten Schritt mit den Gemeinden zusammen – sie müssen von Anfang an eingebunden werden – Verzichtplanung und Abbau staatlichen Handelns vorgesehen sind, müssen Sie nicht etwa meinen, die Gemeinden würden dadurch nicht belastet. Sie werden ganz sicher belastet, oder dann muss von den Kantons- und Gemeindevertretern ein ganz gerütteltes Mass an Überzeugungsarbeit bei den Bürgern geleistet werden, um ihnen verständlich zu machen, dass ein bisheriger Beitrag, der einem im Verlauf der Jahre

lieb geworden ist, nicht mehr oder nur reduziert geleistet werden kann. Sie müssen ja nicht meinen, dieser zweite Schritt sei für die Gemeinden, auch wenn sie einbezogen sind, bequemer als der erste!

Seiler (Moosseedorf). Frau Gilgen hat die Überlegungen der Fraktionsmehrheit dargelegt und erklärt, warum diese die Massnahme ablehnt. Ich gehöre ausnahmsweise zur Fraktionsminderheit und stimme der Massnahme zu. Es geht mir nicht darum, das Paket als Ganzes zusammenzuhalten. Ich sagte gestern, wie gerne ich dem Paket ein paar Zähne gezogen hätte. Offenbar tat ich das zu leise, wie Kollege Lüthi erklärte, ich versuchte aber, es deutlich zu machen. Das Argument der Opfersymmetrie überzeugt mich ebenfalls gar nicht. Ich habe nicht das Gefühl, die Einsparungen seien symmetrisch, vielmehr sind sie einmal mehr allzu stark auf dem Buckel des Personals erfolgt. Wie aus der Diskussion klar wurde, scheint in erster Linie die Frage der Gemeindepolitik eine grosse Rolle zu spielen. Sicher geht es nicht um Sozialpolitik. Gerade weil man sagte, die Gemeinden hätten keine Einflussmöglichkeiten, stimme ich der Massnahme zu – weil ich weiss, dass es für die Betroffenen keine Konsequenzen hat und kein Spielraum für die Gemeinden vorhanden ist.

Auch das Argument, die Massnahme sei bereits einmal abgelehnt worden, sticht nicht. Es besteht eine neue Situation. Hätte man sich an all das, was punkto Sparen bereits gesagt wurde, gehalten, so hätte man dies auch bei der Teuerungszulage tun müssen. Sie wurde aber, ohne mit der Wimper zu zucken, einmal mehr gekürzt. Auch die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern wurde bereits einmal abgelehnt. Ein grosser Teil der Grossräte ist jedoch heute der Meinung, die Frage sei erneut zu diskutieren. Meiner Ansicht nach müssen wir das beim Kiesregal und der Energieabgabe ebenfalls tun, selbst wenn sie schon einmal abgelehnt wurden. Ein letzter Punkt. Ich stimme der Massnahme auch zu, weil ich den SVP-Vertretern, die bei der Motorfahrzeugsteuererhöhung vielleicht noch so gerne wieder einen Rückzieher machen würden, nicht das Argument liefern möchte, wir hätten ebenfalls etwas aus dem Paket herausgebrochen. Aus diesem Grund müssen wir der Massnahme erst recht zustimmen.

Sutter. Nach eineinhalbstündiger Diskussion wurde das Wichtigste schon gesagt. Ich lege aber Wert darauf, einen Punkt speziell zu erwähnen. Ein paar Gemeindevertreterinnen und -vertreter nahmen für sich in Anspruch, im Namen der Gemeinden zu sprechen. Das hat mich ein wenig gestört. Bei 401 Gemeinden ist das Bild natürlich sehr unterschiedlich. Mitte November nahm ich an einer Konferenz des Finanzdirektors in unserem Amt Wangen teil. Die Massnahmen wurden eingehend diskutiert. Die Gemeindevertreter – Gemeindepräsidenten und Gemeindeglieder – sprachen sich grossmehrheitlich für die Massnahmen aus. Sicher machte der eine oder andere die Faust im Sack, das Verständnis war aber doch vorhanden. Was die Struktur der Gemeinden im Amt Wangen betrifft, so handelt es sich vorwiegend um kleinere Gemeinden mit einer Steueranlage von 2,5 bis 3,0. Ich stelle auch hier wieder fest, dass sich vor allem die grösseren Gemeinden mit sehr tiefen Steueranlagen ins Zeug legen und die vorliegende Massnahme bekämpfen. Denken Sie ebenfalls an die kleineren Gemeinden! Für sie kann eine solche Massnahme ein grösseres Opfer als für eine grosse Gemeinde sein – rein prozentual natürlich, nicht betragsmässig. In diesem Sinn und Geist möchte ich Sie bitten, der Massnahme zuzustimmen und die entsprechenden Anträge abzulehnen.

Präsident. Wir sind am Schluss der Rednerliste. Eigentlich war die Rednerliste geschlossen, Herr Balmer als Fraktionspräsident möchte aber eine Erklärung abgeben.

Balmer. Die Fraktionserklärung kommt vor allem daher, weil Herrmann Führer direkt auf unsere Fraktion eingewirkt hat. Es ist tatsächlich so: Unsere Fraktion nimmt eine andere Haltung ein als zu dem Zeitpunkt, den Herrmann Führer erwähnte. Ich brauche nicht mehr zu schildern, dass sich die Situation geändert hat. Es geht um eine Opfersymmetrie, die Motorfahrzeugsteuererhöhung wurde befürwortet, beim Personal und beim Sachaufwand wurden Massnahmen ergriffen. Das brauche ich nicht zu wiederholen. Ich möchte an Sie appellieren: Wir haben eine Verantwortung als Grossräte. Klar sind wir Vertreter der Gemeinden, aber wir müssen hier die Situation des Kantons sehen. Ich möchte den Appell vor allem an meine Fraktion, aber auch an Ihre Fraktion, Herrmann Führer, richten. Unsere Fraktion hat den Schritt gemacht und die Meinung geändert. In diesem Sinn richte ich einen Appell an die FDP-Fraktion. Sie sagten, Sie seien bereits bei der letzten Diskussion der gleichen Ansicht gewesen. Mich nimmt wunder, welche Ansicht Sie jetzt haben werden, wenn es um eine neue Situation geht.

Bhend, Sprecher der Finanzkommission. Ich möchte vorab feststellen, dass ich, wenn ich die Meinung der Finanzkommission wiederhole, dies nicht gerade mit Hochgefühl tue, sondern eher aus einem Pflichtgefühl heraus, weil es sich meiner Ansicht nach um eine notwendige Massnahme handelt. Wie klar festhalten wurde, geht es nicht um eine Frage der AHV / IV, deren Beiträge fest sind, oder um eine Frage des Spielraums der Gemeinden. Es wurden viele Zahlen erwähnt. Dazu möchte ich mich äussern. Die Finanzkommission hat von den Darstellungen des Regierungsrates Kenntnis genommen, die dieser uns zweimal unterbreitete und nach denen sich durch das Massnahmenpaket III als Ganzes die Belastung und die Entlastung der Gemeinden ungefähr aufheben. Das gilt natürlich nur für die Gesamtheit der Gemeinden. Wie sieht das bei den einzelnen Gemeinden aus? Es nützt nichts, wenn der Durchschnitt stimmt, sich für einzelne Gemeinden aber Extreme ergeben. Die Finanzdirektion hat daraufhin eine Untersuchung bei 27 repräsentativen Gemeinden angestellt, also städtischen, ländlichen, kleinen und grossen Gemeinden aus allen Landesteilen. Wie diese Zusammenstellung zeigt, sind die Auswirkungen ungefähr kostenneutral. Bei den Abweichungen – wo sich Plus und Minus nicht ganz decken – geht es um Promille des Steuerertrags der Gemeinden, zum Beispiel um 3 Promille plus oder 3 Promille minus. Also kann man auch für die einzelnen 27 untersuchten Gemeinden nicht sagen, es treffe sie hart.

Bis jetzt habe ich keine gegenteilige Zahlendarstellung gesehen, die das gesamte Paket umfasst. Das ganze Massnahmenpaket III hat durch verschiedene Mechanismen wie Einsparungen, Überwälzungen auf die Gemeinden oder Entlastungen der Gemeinden einen Spareffekt von zirka 660 Mio. Franken. Der Grosse Rat entscheidet jetzt über folgende Frage: Sollen die 660 Mio. Franken voll dem Kanton zugute kommen, oder sollen von den 660 Mio. Franken nur 600 Mio. Franken dem Kanton zugute kommen und die Gemeinden gesamthaft von 60 Mio. Franken profitieren? Letzteres ist meiner Ansicht nach nicht nötig. Wenn sich die Gemeinden entlasten wollen, sollen sie dies in ihrem eigenen Bereich tun. Es ist nicht ganz fair, sich vom Massnahmenpaket von 660 Mio. Franken auch noch ein Rädli von 60 Mio. Franken abschneiden zu wollen. Die vorliegende Massnahme hat einen Spareffekt von 60 Mio. Franken. Sie würden bei einer Ablehnung dem Kanton verlorengehen und den Gemeinden zugute kommen.

Es wurden diverse andere Rechnungen angestellt. Ich möchte die Gemeindevertreter, die sich so vehement für ihre Gemeinden wehrten, schon fragen: Wo waren Sie, als wir die Massnahmen Teuerungszulage oder Verschiebung und Reduktion Berebe diskutierten, die eine Entlastung für die Gemeinden bringen? Sie

sassen schön in Ihren Stühlen und schwiegen. Sie haben, was Sie wollten. Nun kommen Sie im nachhinein und sagen, gestern sei gestern, Osterhase sei Osterhase, nun sprächen wir von heute. So geht es doch nicht, man muss das ganze Paket betrachten, auch die Einnahmen und Verbesserungen!

Es wurden mehrmals die Berechnungen der Stadt Biel zitiert. Sie liegen mir vor. Darin werden die Zahlen derjenigen Massnahmen aufgeführt, die für die Stadt Biel eine Belastung bringen, gesamthaft etwa 3 Mio. Franken. Bei den Bereichen Berebe, Teuerungsausgleich und Finanzausgleichsfonds stehen Fragezeichen mit der Begründung, sie hätten nicht gut berechnet werden können. Eine solche Zusammenstellung würde man besser nicht zeigen! Wo man belastet wird, weist man Zahlen aus; wo man entlastet wird, stellt man fest, Berechnungen seien nicht möglich. Eine solche Rechnung ist nicht zulässig. Es stellt sich auch die Frage, was sich seit der letzten Diskussion der Massnahme geändert hat. Einerseits ist die Finanzlage des Kantons düsterer als früher. Man sieht kein Ende der Misere. Andererseits hat sich die Regierung bemüht, mit den Gemeinden zu diskutieren. Sie hat im Gegensatz zum letzten Mal dargelegt, dass die Gemeinden nicht zusätzlich belastet werden, sondern das Paket als Ganzes kostenneutral ist. Diese Aussage wurde letztes Mal nicht gemacht. Das ist eine wesentliche Änderung.

Ich wiederhole noch einmal, was ich beim Eintretensvotum bereits festhielt. Einzelne Redner behaupteten, die grossen oder Zentrums Gemeinden würden stark belastet. Das stimmt nicht. Betrachtet man die Zahlen, muss man feststellen, dass es auch bei den Zentrums Gemeinden solche mit sehr tiefen Steuerbelastungen gibt. Die Gemeinde Langenthal beispielsweise liegt drei Steuerzehntel unter dem Kantonsmittel. Die Stadt Bern liegt mit dem von der Regierung verfügbaren Steuersatz gerade im Kantonsmittel, nicht etwa darüber. Die Zentrums Gemeinden haben zusätzliche Belastungen, aber sie geniessen, im Ganzen gesehen, auch Vorteile. Wenn man schon von den Gemeinden sprechen will, muss man sagen, es treffe alle, nicht etwa nur die grossen. Dieses Argument muss in diesem Sinn neutralisiert werden.

Der Grosse Rat hat keinen einfachen Entscheid zu treffen. Von den Gemeinden wurde ziemlich lobbyiert, man solle zeigen, dass man Gemeindevertreter sei. Als Antwort auf die Frage, wie sie in Bern gestimmt hätten, können die Gemeindevertreter in ihren Gemeinden sagen, sie hätten für die Gemeinden gesorgt, die Mehr- und Minderbelastungen würden sich aufheben, das Paket als Ganzes sei für die Gemeinden kostenneutral, deshalb habe man dieser Massnahme zustimmen können. In diesem Sinn bitte ich Sie um Zustimmung zur Massnahme.

Lauri, Finanzdirektor. Ich darf zu Beginn noch einmal auf die Ausgangslage hinweisen. Es gibt zwei Aspekte. Vergessen wir die wirklich schwierige Lage des Kantons Bern nicht! Es geht, wenn wir uns nicht täuschen, um einige hundert Millionen Franken zusätzlich zum MHG III, auf die wir in den nächsten Monaten oder Jahren eine Antwort finden müssen. Daran knüpft sich die zweite Bemerkung. Bei der Vorbereitung des Anschlussprogramms mit meinen Mitarbeitern kamen wir zur Überzeugung, dass das, was auf uns wartet, sachlich und politisch wesentlich schwieriger als das MHG III sein wird.

Ich möchte, um die Kritik der letzten Stunde etwas aufzufrischen, darstellen, welches die Handlungsmöglichkeiten des Regierungsrates waren, als er sich an die neue Art der Finanzpolitik machte. Wir hatten einmal die Möglichkeit, nichts zu tun und die Ergebnisse der Ausgabenteilungsgruppe einerseits und der Aufgabendiskussion andererseits abzuwarten. Damit wäre erneut zwei oder drei Jahre lang nichts passiert, und Verschuldenslage und Passivzinssituation hätten sich weiterhin markant verschlechtert. Der Regierungsrat lehnte deshalb diese Variante ab. Die zweite Möglichkeit des Regierungsrates war, im Eigenbe-

reich noch viel drastischer direkt zu sparen und die Aufgabenerfüllung durch die Verwaltung abzubauen. Hier wird jedoch der Handlungsspielraum von sehr vielen überschätzt. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass der Personalaufwand in unserem Haushalt eine Grössenordnung von – wahrscheinlich mindestens – 55 bis 60 Prozent umfasst, sofern man den Eigen- und den Beitragsbereich zusammenfasst. Wenn wir das Personalelement ausnehmen, haben wir eigene Beiträge von rund 11 Prozent des Haushalts oder 700 Mio. Franken. Der eigene Sachaufwand – bei dem man in der Regel sagt, der Kanton solle jetzt einmal selber sparen – umfasst etwa 9 Prozent oder 550 Mio. Franken. Alles andere ist praktisch nicht beeinflussbar, beispielsweise Passivzinsen, interne Verrechnungen oder Beiträge des Bundes, die über unser Budget an die Gemeinden oder Institutionen laufen.

Wir müssen uns also heute – auch im Hinblick auf die Diskussion von morgen – bewusst sein: Der Handlungsspielraum ausserhalb des Personalbereichs ist extrem klein. Und im Personalbereich, darüber sprachen wir gestern, hören die möglichen Massnahmen eben auch einmal auf, wenn wir weiterhin auf unser Personal zählen wollen, das hilft, unseren auch im Vergleich mit anderen Kantonen nicht einfachen Kanton sauber über die Runden zu bringen. Der Regierungsrat hätte als dritte Möglichkeit die Steuern erhöhen können. Ich habe gestern Stellung genommen, wieso wir dies ablehnten. Darauf werde ich noch zurückkommen. Die vierte Möglichkeit war, als Sofortmassnahme das MHG III zusammenzustellen.

Wie werden die Gemeinden im Zeitablauf durch das Massnahmenpaket belastet? Ich will die Diskussion der effektiven Auswirkungen nicht erneut aufnehmen. Dazu haben wir uns hinlänglich geäussert. Ich beschränke mich auf den Zeitablauf. Im Jahr 1995 sind die Auswirkungen null. 1996 ist auf der Ausgabenseite brutto mit 10 bis 15 Mio. Franken, netto unserer Ansicht nach mit praktisch null zu rechnen. Das erste Jahr, in dem das Paket massgebend zu wirken beginnt, ist 1997. Daraus lässt sich folgende Schlussfolgerung ziehen: Wir haben eine beträchtliche Zeit vor uns und können uns auf allen Ebenen auf die Situation einstellen.

Bei dieser Gelegenheit darf ich noch einmal anführen, was die zwei bisherigen Massnahmenpakete auf Gemeindeebene bedeuteten. Ich muss die Diskussion der letzten zwei Jahre nachvollziehen und bin deswegen etwas vorsichtig. Aber auch in diesem Fall kann man sagen, das Massnahmenpaket I sei in der Tendenz eher entlastend, kaum belastend und – sagen wir einmal – neutral. Dies ist im Hinblick darauf, dass ich keine Emotionen wecken will, sehr vorsichtig ausgedrückt. Das Massnahmenpaket II war, weil Artikel 18 des Staatsbeitragsgesetzes nie angewendet wurde, obwohl dies ursprünglich geplant war, für die Gemeinden klar entlastend. Sind wir grosszügig und diskutieren nur generell, so kann man sagen, bis heute hätten die Gemeinden gesamthaft gesehen unter den Sparpaketen nicht entscheidend leiden müssen.

Ich möchte den Gemeinden klar meine Anerkennung für ihre Bemühungen der letzten Jahre aussprechen. Sehr viele Gemeinden brachten es in einer schwierigen Situation zustande, ihre Haushalte in Griff zu bekommen, sie teilweise auszugleichen und sogar die Steuersätze zu senken. Sie haben gehandelt. Das beeindruckt uns und ist für uns eine Verpflichtung, den Kantonshaushalt in Ordnung zu bringen. Ich möchte auch all jenen danken, die wie beispielsweise Grossrat Frey im Namen der Gemeinden feststellten, sie würden – mit Ausnahme der vorliegenden Massnahme – die Politik des Kantons Bern unterstützen.

Nun zum MHG III. Ich wurde gestern von einem Grossrat zitiert, wonach der Kantonshaushalt Vorrang vor dem Gemeindehaushalt habe. Das habe ich so nicht gesagt. Ich möchte wiederholen, wum es dem Regierungsrat geht. Weder der Kantons-

noch der Gemeindehaushalt steht im Vordergrund, sondern das Gesamtinteresse des Kantons, also beide Haushalte zusammen sind wichtig. Es gilt in einer schwierigen Situation den Weg zu definieren, der uns als Ganzes am besten über die Runden bringt. Das kann konkret auch heissen, dass es in einer bestimmten Situation besser ist, Gemeinden etwas stärker zu belasten und den Kanton entsprechend zu entlasten. Ganz konkret – damit antworte ich auf gewisse Fragen – ist es eben nicht richtig zu sagen, statt dass die Gemeinden die Steuern um ein Steuerzehntel erhöhen müssten, soll dies doch der Kanton machen. Diese Aussage wäre nur dann richtig, wenn *alle* Gemeinden ihre Steuern um ein Zehntel erhöhen müssten. Solange es aber so ist, dass die Gemeinden in ihrem zugegebenermassen kleinen, aber teilweise doch vorhandenen Handlungsspielraum Massnahmen treffen können, um aus der schwierigen Lage zu finden, ist das ganz klar die bessere Variante, als wenn der Kanton eine Erhöhung von einem Steuerzehntel vorsieht. Das muss man akzeptieren. Ich bitte Sie, unsere Probleme heute und in nächster Zeit auf dieser Ebene zu lösen zu versuchen; dann kommen wir über die Runden. Sonst bin ich relativ pessimistisch. Ich glaube aber immer noch an die optimistische Variante.

Konkret zur vorliegenden Massnahme. Wir sahen es gestern, als wir über die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern diskutierten: Es geht um Grundsatzentscheide. Es geht darum, dass die Regierung im Rahmen ihrer groben Vorgaben und Ideen ein Gesetz oder Dekret vorlegt, damit der Grosse Rat festlegen kann, wie die Einzelheiten aussehen. Ich lehnte es gestern ab, zu diskutieren, wie das Motorfahrzeugsteuerdekret allenfalls aussehen könnte. Das wäre verfrüht gewesen. Im vorliegenden Fall gilt genau dasselbe. Es geht nicht darum, heute zu sagen, die Beteiligung der Gemeinden werde definitiv von 33 1/3 auf 40 Prozent erhöht. Der Regierungsrat wird vielmehr ein Gesetz vorlegen, das ihm die Möglichkeit gibt, den jetzigen Belastungssatz von 33 1/3 Prozent auf 40 Prozent zu erhöhen. Er wird also eine Kompetenzdelegation verlangen, die er nach Massgabe der allgemeinen Situation des Kantons Bern ausschöpfen wird, nachdem er wiederum mit den Gemeinden diskutierte. Je schwieriger die Situation wird, umso mehr müssen wir von starren, festen Lösungen wegkommen und eine grössere Handlungsfreiheit erreichen. Wenn Sie der Massnahme zustimmen, könnte eine solche Gesetzgebung also heissen: Der Regierungsrat verlangt eine Delegation für eine Erhöhung von 33 1/3 auf 40 Prozent nach Massgabe und nach Diskussion mit den Gemeinden. Dies wäre ein Schritt, der es uns erlauben würde zu handeln. Diejenigen von Ihnen, die die Massnahme ablehnen, verunmöglichen dem Regierungsrat, Ihnen gegenüber auf eine neue Art kreativ tätig zu werden. Wer der Massnahme zustimmt, ermöglicht uns, unsere Phantasie walten zu lassen und die Diskussion 1995 anhand eines konkreten Vorschlags zu führen. Ich bitte Sie deshalb sehr, auch der letzten Massnahme zuzustimmen.

Präsident. Wir stimmen über den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf ab. Dafür sind 35 Stimmen nötig.

Abstimmung

Für den Antrag auf

Abstimmung unter Namensaufruf Mehr als 35 Stimmen

Präsident. Ich schlage folgendes Vorgehen vor: Wer der Massnahme zustimmt, sagt ja, wer die Massnahme ablehnt, sagt nein. – Der Rat ist damit einverstanden.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für die Massnahme stimmen die folgenden Ratsmitglieder: Aebersold, Aeschbacher, von Allmen, Anderegg-Dietrich, Andres,

Balmer, Balz, Bangerter, Barth, Baumann (Uetendorf), Bay, Bernhard-Kirchhofer, Bertschi, Bhend, Blaser, Bohler, Bolli Jost, Brodmann, Brönnimann, Bühler, Burn, Christen (Rüedisbach), Daetwyler (St-Imier), Emmenegger, Erb, Ermatinger, Fahrni, Fuhrer, Gerber, Glur-Schneider, Günter, Haller, Hauswirth, Hofer (Biel), Hofer (Schüpfen), Horisberger, Houriet, Hubschmid, Humi (Sutz), Hutzli, Ith, Jäger, Jakob, Janett-Merz, Jenni-Schmid, Joder, Jost, Käser (Münchenbuchsee), Kaufmann (Bremgarten), Kilchenmann, Knecht-Messerli, Koch, Kuffer, Külling, Künzi, Lack, Landolt, Liechti, Lüthi (Uetendorf), Lüthi (Münsingen), Meyer, Michel (Meiringen), von Mühlenen, Neuenschwander (Rüfenacht), Nydegger, Nyffenegger, Oehri, Oesch, Pfister (Wasen), Reber, Rickenbacher, Riedwyl, Rychiger, Schaad, Schärer, Schmid, Schütz, Seiler (Moosseedorf), Sidler (Port), von Siebenthal, Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Oberwangen), Singer, Sinzig, Stalder, Steinegger, Stöckli, Streckler-Krüsi, Streit-Eggimann, Streit (Neuenegg), Studer, Sumi, Sutter, Waber, Widmer (Wanzwil), Wyss, Zaugg (Ramseil), Zbären, Zesiger, Zumburn (100 Stimmen).

Gegen die Massnahme stimmen die folgenden Ratsmitglieder: Aellen, Albrecht, Bähler-Kunz, Benoit, Bieri, Bittner-Fluri, Blatter (Bern), Blatter (Bolligen), Bommeli, Bösigler, Brändli, Dysli, Eggimann, von Escher-Fuhrer, Frainier, Frey, Galli, Gauler, Gilgen-Müller, Gmünder, Graf, Guggisberg, von Gunten, Gurtner-Schwarzenbach, Gusset-Durisch, Hunziker, Hunri-Wilhelm, Jörg, Käser (Büren), Kauert-Loeffel, Kaufmann (Bern), Keller-Beutler, Kempf Schluchter, Kiener Nellen, Kiener (Heimiswil), Künzler, Lachat, Lecomte, Liniger, Marti-Caccivio, Möri-Tock, Müller, Neuenschwander (Belp), Omar-Amberg, Pauli (Bern), Pauli (Nidau), Pétermann, Pfister (Zweisimmen), Reist-Weber, Ritschard, Rüfenacht-Frey, Rytz, Schibler, Schläppi, Schneider, Schreier, Schwarz, Seiler (Bönigen), Sidler (Biel), Siegrist, Soltermann, Sterchi, Stirnemann, Stoffer-Fankhauser, Tanner, Trüssel-Stalder, Verdon, Vermot-Mangold, Voiblet, Walliser-Klunge, Wasserfallen, Wenger-Schüpbach, Widmer (Bern), Widmer-Keller, Wisler-Albrecht, Zaugg (Burgdorf), Zbinden-Sulzer (77 Stimmen).

Der Stimme enthalten sich: Christen (Bern), Dätwyler (Lotzwil), Jaggi, Rey-Kühni (4 Stimmen).

Abwesend sind: Aebersold, Beutler, Bigler, Eberle, Egger-Jenzer, Fischer, Geissbühler, Haldemann, Hari, Kämpf, Michel (Brienz), Portmann, Reinhard, Schwab, Stauffer, Teuscher, Wehrli, Weyeneth (18 Stimmen).

Präsident Marthaler stimmt nicht.

Präsident. Der Rat hat der Massnahme 45-2 mit 100 zu 77 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Zusätzliche Massnahmen

Gleichlautender Antrag Schärer / Sidler (Biel) (neu)

Unterstellung des Kiesabbaus unter das Bergregal

Antrag Kaufmann (Bern) (neu)

Elektrizitätsabgabe: Der Regierungsrat wird beauftragt, sofort nach dem Bundesgerichtsurteil in Sachen Elektrizitätsgebühr eine Vorlage für eine verursachergerechte Elektrizitätsabgabe vorzubereiten.

Die Abgabe ist befristet und kann im Rahmen von Ökoabgaben bei einnahmenseitiger Kompensation umgebaut werden. Grossbezüger dürfen nicht unverhältnismässig belastet werden.

Präsident. Wir diskutieren zuerst gemeinsam die Anträge Schärer und Sidler (Biel), nachher den Antrag Kaufmann (Bern).

Schärer. Ich begreife, dass jetzt im Saal viel gesprochen wird. Wenn die Parlamentarierinnen und Parlamentarier nur gerade mit einem Wort antworten dürfen, müssen sie dies nachher mit einem Redeschwall kompensieren.

Wir fordern, der Kiesabbau sei zu besteuern. Es geht um eine grundsätzliche Forderung auf der Einnahmenseite. Ich möchte nicht beziffern, welches die Einnahmen wären. Dafür sind einige Untersuchungen und Evaluationen nötig. Sicher ist aber, dass ebenso wie Erz, Kohle, Erdgas und Mineralien, für die eine Produktions- und Konzessionsgebühr gilt, auch der Kiesabbau besteuert werden müsste. Wir bestreiten den Kiesabbau als solchen nicht. Er hat aber doch eine Reihe von Beeinträchtigungen zur Folge: Er verändert die Landschaft und das Landschaftsbild; er belastet die Umwelt und die Grundeigentümer; die Anwohner und Standortgemeinden haben ebenfalls Konsequenzen zu spüren. Beim Kiesabbau verdient man nach wie vor sehr gut, das wissen wir alle. Falls bei einer Annahme des Antrags der Kiesabbau belastet werden sollte, würde er sich vielleicht etwas verteuern. Dies hätte jedoch eine positive Funktion, indem eine unbesehene Ausbeutung eines in Menge und Abbaumöglichkeiten begrenzten Rohstoffes erschwert würde.

Wie Sie vielleicht wissen, stellte der Regierungsrat diese Forderung bereits im Massnahmenpaket II. Wir unterstützten sie damals, weil man bei Ausgabeneinschränkungen auch auf der Einnahmenseite reagieren muss. Ich bitte Sie, meinen Antrag auf Belastung des Kiesabbaus durch eine Abgabe zu unterstützen. Bei der Wasserkraft beispielsweise existiert bekanntlich eine Konzessionsabgabe. Es wäre vernünftig und einleuchtend, den vorliegenden Bereich nicht einfach völlig schweben zu lassen, sondern gleiches Recht und gleiche Pflichten gelten zu lassen wie für den Abbau, der unter das Bergwerksgesetz fällt. Ich bitte Sie, der Forderung zuzustimmen und der Regierung die Möglichkeit zu geben, uns eine entsprechende Vorlage zu präsentieren, die wir dann en détail diskutieren und beschliessen können.

Sidler (Biel). Ich stelle den gleichen Antrag wie Jürg Schärer. Sparen ist auch Interessenpolitik, wie wir jetzt gesehen haben. Es ist kein Zufall, wenn bei dieser Aufwärmaktion früherer Massnahmen gerade die vorliegende Forderung herausgefallen ist. Man spart auf Kosten des Personals und der Gemeinden. Aber diese Massnahme, bei der privilegierte Grundbesitzer etwas hätten beitragen sollen, wurde uns im dritten Massnahmenpaket nicht mehr präsentiert. Gemäss dem Prinzip der Opfersymmetrie – wenn man dem so sagen kann – schlage ich Ihnen vor, dieser Massnahme aus dem zweiten Massnahmenpaket jetzt zuzustimmen.

Es ist schon eigenartig, dass es ein Bergregal gibt, dem Bodenschätze wie Gold, Silber, Erdöl und Diamanten unterstellt sind. Diese Schätze werden im Kanton Bern gar nicht abgebaut, weil sie nicht oder kaum vorhanden sind. Der einzige Bodenschatz, bei dem sich ein Abbau lohnt, ist dem Bergregal nicht unterstellt: der Kies. Diese Situation ist befremdlich und muss geändert werden. Wie Herr Schärer erwähnte, kommt dazu, dass das Kiesregal ein gutes Steuerungsmittel für die Kiesverwertung wäre. Mit einem Kiesregal könnten die Interessen des Landschafts- und Umweltschutzes besser berücksichtigt werden. Ein solches Steuerungsmittel fehlt heute. Die vorliegende Massnahme würde dies ermöglichen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag Schärer und meinem Antrag zuzustimmen.

Rychiger. Es ist nicht das zweite, sondern schon das dritte Mal, dass diese Forderung vorgebracht wird. Ich melde mich zum dritten Mal zu Wort, nicht etwa als «Kieseler», sondern weil ich die Kommission präsidiere, die die ganze Kiesbewirtschaftung im Kanton organisieren soll. Ich will die Argumente nicht wieder-

holen. Sie können Sie zweimal im Protokoll nachlesen. Zwei Punkte, die bis jetzt nicht auf den Tisch gebracht wurden, will ich aber doch noch festhalten. Einmal werden gewisse Abkommen mit den Gemeinden tangiert, wenn wir den Kiesabbau dem Regal unterstellen. Die Gemeinden erhalten zum Teil Infrastrukturabgaben der Kiesgruben. Dazu kommt, dass das Argument, der Umweltschutz könne so besser kontrolliert werden, das Herr Sidler vorbrachte, nicht sticht. Der Umweltschutz kommt bei der neuen Regelung zum Tragen und wird genau festgeschrieben, wahrscheinlich sogar besser, als wenn der Kiesabbau einfach dem Regal unterstellt wird. Der letzte und für mich gewichtigste Punkt ist folgender. Es wurde bisher gesagt, man dürfe das Paket nicht aufschnüren. Nun muss ich Sie einfach dazu auffordern, es auch nicht zu überladen. Wir haben das Paket zusammen geschnürt, und ich hoffe, es werde so überwiesen. Wir dürfen es jetzt nicht mit neuen Forderungen gefährden. Ich bitte Sie dringend, die beiden Anträge abzulehnen.

Andereggs-Dietrich. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, die Anträge abzulehnen. Wie gesagt wurde, haben wir schon öfters über das Kiesregal diskutiert. Ich möchte Herrn Sidler folgendes sagen. Wenn er von den privilegierten Grundeigentümern spricht, so tönt es so, als wenn dies Privateigentümer wären. Im Kanton Bern sind es heute aber vor allem die Gemeinden und Burgergemeinden, die Land besitzen, auf denen Kies abgebaut wird. Die Regierung stellt in ihrem Bericht zum Massnahmenpaket fest, sie wolle noch weitere Abklärungen über ökonomische und ökologische Auswirkungen auf die bernische Volkswirtschaft vornehmen, deshalb stelle sie die Massnahme zurück. Wir möchten nicht, dass im Kanton Bern kein Kies mehr abgebaut wird, weil niemand mehr bereit ist, das Land dafür zur Verfügung zu stellen, und der Kies dann aus dem Elsass importiert werden muss – wenn möglich noch auf den Strassen. Dazu darf es nicht kommen. Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen.

Reber. Ich spreche auch gleich zum Antrag Kaufmann (Bern) in bezug auf die Energieabgabe. Die Finanzkommission hat sich mit den Anträgen nicht befasst, da sie ihr nicht vorlagen. Aus verständlichen Gründen benützten wir unsere Zeit, um uns mit dem vorliegenden Paket zu befassen, und konnten uns nicht noch mit anderen Massnahmen beschäftigen. Ich spreche deshalb nicht im Namen der Finanzkommission, sondern als Einzelredner. Vorhin wurde gesagt, wir hätten schon mehrmals über diese Fragen gesprochen, über die Energieabgabe sogar vor nicht langer Zeit, nämlich vor rund einem Jahr. Die Regierung hat alle Massnahmen, die bei den letzten Beratungen abgelehnt wurden, nochmals überprüft, wie auf Seite 12 ihres Berichtes nachzulesen ist. Dieser Beurteilung kann ich mich anschliessen und habe ihr nichts beizufügen.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir eine Kommissionsmotion eingereicht haben. In Punkt 4 wird von der Regierung verlangt, bis zum 31. August 1995 seien Gebühren, Entgelte und weitere Einnahmemöglichkeiten zu überprüfen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten, welche Massnahmen zur Verbesserung der Ertragssituation zu ergreifen wären. Ich möchte Sie bitten, nicht eine grosse Diskussion über diese zwei Forderungen vom Zaun zu reissen, sondern den Bericht der Regierung abzuwarten, um zu schauen, was allenfalls hereingeholt werden kann. In der Motion wird von einem Mehrertrag von rund 100 Mio. Franken gesprochen, der sich auf die Aussagen der Fachgruppe kantonale Finanzen stützt. Im Vergleich mit anderen Kantonen hat der Kanton Bern gemäss der Tabelle recht wenig Massnahmen in diesem Bereich realisiert. Inwieweit diese Tabelle Vergleiche zulässt, müsste im Bericht der Regierung dargestellt werden. Ich möchte nicht zwei Massnahmen aus dem Ganzen her-

ausbrechen, bevor wir eine Auslegeordnung aller Möglichkeiten haben, wo der Hebel angesetzt werden könnte. Es wäre im heutigen Zeitpunkt besser, nicht allzu lange über die Frage zu diskutieren.

Lauri, Finanzdirektor. Das MHG III umfasst Massnahmen, die relativ rasch umsetzbar und inhaltlich und sachlich liquid sind. Alles, was sonst noch realisiert und geprüft werden könnte, wird ins Anschlussprogramm überwiesen, das später in Schritten umgesetzt wird. Die Arbeitsgruppe der Verwaltung hat zu Beginn ihrer Arbeit auch über das Kiesregal nachgedacht und gesehen, dass Fragen unbeantwortet sind, die zuerst seriös abgeklärt werden müssen. Deshalb hat die Regierung erklärt, diese Massnahme gehöre nicht ins Massnahmenpaket III, da dies ein inhaltlicher Bruch wäre. Der Regierungsrat ist aber auch der Auffassung, die Frage müsse in aller Ruhe abgeklärt werden. Wenn er die Resultate auf dem Tisch hat, wird er entscheiden, ob dies ein Teil eines Anschlussprogramms sein könnte oder nicht. Das Problem ist pendent, es gehört aber nicht ins Massnahmenpaket III.

Präsident. Gehe ich richtig in der Annahme, dass Ihre Anträge identisch sind, Herr Schärer und Herr Sidler? – Das ist so. Wir stimmen gemeinsam darüber ab.

Abstimmung

Für den gleichlautenden Antrag

Schärer / Sidler (Biel)

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

Präsident. Wir kommen zum Antrag Kaufmann (Bern).

Kaufmann (Bern). Man könnte dem Antragsteller und der SP-Fraktion vorwerfen, wir würden die Elektrizitätsabgabe quasi aus Trotz wieder vorbringen, weil wir die Elektrizitätsgebühr vor einem Jahr nicht durchbrachten. Auch wurde einige Male argumentiert, es handle sich um ein ganzes Paket von Massnahmen, das man nicht aufschneiden und nicht überladen solle. Zum Problemkreis «Elektrizitätsabgabe» muss man schon einige Gedanken anstellen, nicht zuletzt deshalb, weil die Regierung selbst auf Seite 12 ihres Berichtes einige Bemerkungen dazu macht, dann aber feststellt, sie wolle zum jetzigen Zeitpunkt die Frage nicht weiterverfolgen. Für die SP-Fraktion ist es einerseits verständlich, dass man argumentiert, es gehe nicht um eine kurzfristige Massnahme. Andererseits muss ich, wenn der Finanzdirektor sagt, die Frage sei nicht liquid und man müsse warten, schon fragen, wie lange es dann geht, bis das Problem wieder auf den Tisch kommt. Die Elektrizitätsabgabe könnte unserer Ansicht nach im Massnahmenpaket durchaus Platz haben, sie wäre aktuell, könnte sehr schnell angepackt werden und zu einer neuen Vorlage der Regierung führen. In diesem Sinn habe ich kein sehr grosses Verständnis dafür, warum man sagt, man sei interessiert an der Frage, wolle sie aber in eine nächste Runde von weiteren Massnahmen aufnehmen, die mit dem vorliegenden Massnahmenpaket nichts zu tun hätten.

Zur Sache selbst. Die Elektrizitätsabgabe ist finanzpolitisch interessant. Man sagt zwar, es liege nicht viel Geld drin. Das kommt aber darauf an, wie die Abgabe ausgestaltet und in welcher Richtung sie aufgebaut wird. Es handelt sich um eine finanzpolitisch interessante Angelegenheit, weil die Abgabe auf dem Verursacherprinzip beruht. Es geht aber auch um eine umweltpolitische Massnahme, die, je nachdem, wie sie ausgestaltet wird, eine gewisse Lenkungsfunction hat – nach der neueren Ideologie der Lenkungsabgaben, die nicht etwa von der linken Seite stammt, sondern auch von vielen Liberalen unterstützt wird. Es ist also ein interessanter Schnittpunkt zwischen Finanz- und Umweltpolitik,

insbesondere Energiepolitik. Aus dieser Sicht wäre es richtig, diese Frage im Sinn innovativer und kreativer Finanzpolitik – davon sprach der Regierungsrat heute morgen – jetzt aufzunehmen.

Wie die Formulierung meines Antrags zeigt, wäre wahrscheinlich eine gewisse Aufweichung der Fronten gegenüber der letztjährigen Debatte möglich. Bei der Ausgestaltung der Abgabe könnte es darum gehen, sie mit der Zeit in eine Abgabe überzuführen, die gleichzeitig an anderen Orten Abgaben oder Steuerbelastungen einsparen könnte. Die Doktrin ist nicht dieselbe wie letztes Jahr, als man einfach die Staatskasse öffnen wollte. Das wäre kurzfristig zwar sicher richtig. Bekanntlich ist die Regierung daran, sich anhand verschiedener Modelle zu überlegen, ob man nicht generell Umweltabgaben im Kanton Bern noch mehr aufstocken könnte, mit dem Ziel, auf der Einkommensseite eine gewisse Kompensation zu erreichen, also im Steuer- und Abgabebereich gewisse Erleichterungen zu erzielen. Insofern versuchte ich meinen Antrag so zu formulieren, dass eine gewisse Öffnung gegenüber der letztjährigen Debatte möglich ist. Nicht unwichtig ist der letzte Punkt meines Antrags, ebenfalls im Sinn einer Aufweichung der Debatte. Die sogenannten Grossbezügler, die durch eine solche Abgabe wirklich stark belastet würden, könnten im Rahmen des Gesetzes besonders behandelt werden.

Der Regierungsrat wird sich sicher nicht auf diese Formulierung festnageln lassen. Das sehe ich ein. Es geht aber darum, gewisse Zeichen zu setzen. Ich wäre einverstanden, wenn die Frage analog zur Motorfahrzeugsteuer im Gesetz differenziert ausgestaltet und dann dem Grossen Rat wieder vorgelegt würde. Ich sehe im heutigen Zeitpunkt aber keine starken Argumente dagegen, die Elektrizitätsabgabe ins Massnahmenpaket aufzunehmen. Es gäbe höchstens einen Grund. Beim Bundesgericht ist eine Beschwerde zu einer ähnlichen Abgabe in der Stadt Bern hängig. Man könnte argumentieren, man wolle den Entscheid des Bundesgerichtes abwarten, um zu wissen, ob eine entsprechende Regelung im Sinn einer Gebühr möglich wäre. Das Bundesgericht wird die Frage in den nächsten Monaten entscheiden. Dann wäre die Diskussion deblockiert, und der Regierungsrat könnte das Problem direkt in Angriff nehmen.

Ich möchte vom Finanzdirektor hören, was der Regierungsrat in dieser Frage – etwas präziser auch in bezug auf die Termine – zu tun gedenkt. Ich wäre allenfalls bereit, meinen Antrag in dieser harten Form zurückzuziehen, wenn die Absichtserklärung da ist, in dieser Richtung weitergehen und zeitgerecht eine Elektrizitätsabgabe vorlegen zu wollen.

Neuenschwander (Rüfenacht). Der letzte Teil des Votums Kaufmann scheint mir nicht so schlecht. Ich habe Sympathien für das Verursacherprinzip und den ökologischen Ansatz. Wenig oder gar keine Sympathie – das müsste in einem grösseren Kontext betrachtet werden – habe ich im Moment in bezug auf die weitere Erhöhung der Staatsquote. Sie ist nachteilig für unseren Kanton, der bekanntlich in bezug auf die Steuern und Abgaben auf einem hohen Niveau anzusiedeln ist. Man darf nicht nur die Steuern betrachten, sondern muss auch die Abgaben einbeziehen. All dies hat die Tendenz, die Wirtschaft nachteilig zu beeinflussen, wodurch sich andere Einnahmen reduzieren. Damit verdienen wir absolut nichts. Es scheint mir auch falsch, die Frage hier übers Knie zu brechen. Es wäre richtig, sie im Rahmen der Nachfolgemassnahmen zu diskutieren und die Konsequenzen sehr genau auszuleuchten. Wir dürfen nicht noch mehr auf das vorliegende Massnahmenpaket laden, sonst überladen wir es am Ende noch, insbesondere auch im Zusammenhang mit den Motorfahrzeugsteuern. Ich möchte also Michael Kaufmanns Ansatz aufnehmen, wenn er sagt, die Regierung solle diese Fragen in einem Gesamtrahmen betrachten und die Auswirkungen un-

tersuchen. Wir lehnen deshalb den Antrag ab, sind aber bereit, diese Fragen in Zukunft in einem Gesamtrahmen wieder aufzunehmen.

Aeschbacher. Ich bin erstaunt, bringt Michael Kaufmann die Frage erneut vor, nachdem wir in der Kommission erst gerade einen Strauss miteinander ausgefochten haben, ob die Energie belastet werden soll oder nicht, und wir entschieden haben, das Problem im Moment ruhen zu lassen. Die Stadt Bern hat mittlerweile einen anderen Entscheid getroffen, der vor Bundesgericht hängig ist. Wenn Michael Kaufmann in seinem Antrag formuliert, es sei «sofort nach dem Bundesgerichtsurteil in Sachen Elektrizitätsgebühr» eine Vorlage auszuarbeiten, nimmt er wahrscheinlich an, das Bundesgericht werde der Stadt Recht geben. Das ist aber noch eine andere Frage. Das Problem sollte im jetzigen Zeitpunkt nicht als finanzpolitische Massnahme aufgegriffen werden. Soll es im Rahmen der Lenkungsabgaben gelöst werden, sind wir bereit, es wiederaufzunehmen. Der Antrag ist deshalb abzulehnen.

Lauri, Finanzdirektor. Der Regierungsrat bittet Sie um Ablehnung des Antrags Kaufmann (Bern). Es ist für uns klar, dass eine Energieabgabe aus energie- und umweltpolitischer Sicht sinnvoll sein kann und es, ökonomisch gesehen, längerfristig Argumente dafür geben kann, wobei dieser Bereich noch nicht abschliessend ausgeleuchtet wurde. Wie bereits mehrmals erwähnt wurde, geht es beim Massnahmenpaket aber um ein raschwirkendes Programm. Es ist deshalb nicht möglich, eine so komplexe Materie in diesen Rahmen einzufügen. Der Regierungsrat ist bereit, über die Thematik – wie über vieles andere auch – im Rahmen des Anschlussprogramms nachzudenken. Damit nicht plötzlich eine falsche Meinung entsteht, muss ich aber festhalten, dass das Anschlussprogramm nicht im nächsten Sommer fertig sein wird. Von der Kapazität der Verwaltung und vom Umsetzungsprozess her ist das völlig unmöglich. Es geht um einen kontinuierlichen Prozess in dieser Legislatur zur Sanierung des Kantonshaushaltes. Wir arbeiten an dieser wichtigen Materie also weiter.

Kaufmann (Bern). Wie aus der Debatte zu merken war, stossen wir in bezug auf die Fristen und rasch realisierbaren Möglichkeiten an den Rand des Massnahmenpaketes. Ich bin bereit, meinen Antrag in dem Sinn zurückzuziehen, dass die Frage weiterverfolgt wird. Die SP-Fraktion wird in diesem Bereich auch in Zukunft unbequem sein, sich nicht allzu lange hinhalten lassen und weiterhin entsprechende Vorschläge und Anträge einreichen. Ich möchte mir, wenn ich meinen Antrag jetzt zurückziehe, in einem Jahr nicht vorwerfen lassen, wir würden das Thema schon wieder auf den Tisch bringen. Wir sind bereit, in bezug auf das Massnahmenpaket zusammenzuhalten. Es geht aber um eine Frage, die aktiv und sehr rasch vorangetrieben werden muss. Dafür werden wir uns einsetzen.

Präsident. Herr Kaufmann (Bern) hat seinen Antrag zurückgezogen. Bevor wir zur Beratung von Ziffer 4 des Beschlussesentwurfs kommen, schlage ich Ihnen die Behandlung des Rückkommensantrags Balmer vor. – Der Rat ist einverstanden damit.

Rückkommensantrag Balmer

Kürzung der Informatikinvestitionen um 15 Mio. Franken: Die gleiche Kürzung von 15 Mio. Franken ist auf der ganzen Sach- und Kontogruppe 506 «Mobilen, Maschinen, Fahrzeuge» vorzunehmen (von 67,09 Mio. Franken auf 52,09 Mio. Franken).

Balmer. Es geht um die Kürzung der Informatikinvestitionen von 15 Mio. Franken, wie sie die Finanzkommission beantragt und

der Grosse Rat beschlossen hat. Bei meinem Antrag handelt es sich nicht um eine materielle Veränderung. Er ist vielleicht nicht ganz klar formuliert und sollte lauten:

«Diese Kürzung von 15 Mio. Franken ist auf der ganzen Sach- und Kontogruppe 506 «Mobilen, Maschinen, Fahrzeuge» vorzunehmen (von 67,09 Mio. Franken auf 52,09 Mio. Franken).»

Es geht also nicht um eine zusätzliche Kürzung. In der Verwaltung würde es zu grossen Problemen führen, diese grosse Summe nur gerade im Informatikbereich einzusparen. Viele Informatikprogramme stehen in der Realisierungsphase, die abgeschlossen werden können sollte. Kürzt man so massiv nur gerade auf diesem Gebiet, wird die Realisierungsphase unterbrochen. Das würde in den verschiedensten Bereichen der Verwaltung zu Problemen führen.

Präsident. Bevor wir materiell über den Rückkommensantrag befinden können, müssen wir darüber diskutieren, ob wir dem Rückkommen überhaupt zustimmen wollen.

Bhend, Sprecher der Finanzkommission. Nachdem ich mir die Begründung, die Herr Balmer vorbrachte, angehört habe, bin ich der Ansicht, es handle sich sehr wohl um eine materielle Änderung. Wenn die Summe der Investitionen auch frankenmässig gleich bleibt, gibt es doch Unterschiede bei den Folgekosten. Investieren wir im Informatikbereich, ändern wir die Folgekosten. Der Grosse Rat hat dieses Problem erkannt, als er gestern praktisch ohne Gegenstimmen seinen Beschluss für eine Kürzung fasste. Wir brauchen das Rückkommen nicht zu gewähren. Falls wir auf den Beschluss zurückkommen sollten, würde ich mich noch dazu äussern, warum der Antrag abzulehnen sei.

Erb. Wir haben gestern tatsächlich über die Einsparung von 15 Mio. Franken bei den Informatikkosten gesprochen. Die Lösung, die Herr Balmer nun vorschlägt, lag aber nicht auf dem Tisch, sie lag auch der Finanzkommission nicht vor. Wer daran schuld ist, dass diese Variante nicht diskutiert wurde, spielt an sich keine Rolle. Es handelt sich um eine wichtige Frage. Man sollte die Warnsignale, die ausgesandt wurden, ernst nehmen und das Problem wenigstens diskutieren – wie das Ergebnis dann auch sei. Ich bitte Sie, den Rückkommensantrag zu unterstützen.

Rickenbacher. Der Rückkommensantrag konnte in unserer Fraktion nicht besprochen werden, da er erst heute morgen auf unseren Pulten lag. Ich gehe jedoch davon aus, dass wir die Frage gestern entschieden haben, heute nicht anderer Meinung sind und ein Rückkommen ablehnen.

Fuhrer. Walter Balmer bringt ein Problem zur Sprache, das meiner Ansicht nach wirklich wichtig ist. Ich habe in der Fraktion auch die Frage gestellt, was passiert, wenn diese Investitionen gekürzt würden. Mir geht es darum, ob Projekte wie Nesko A und B zurückgestellt werden, mit denen die Steuerveranlagung, der Steuereinzug, die Vermögens- und Liegenschaftsgewinnsteuer abgerechnet werden, bei denen wir uns bis zu drei Jahren im Rückstand befinden. Wenn diese Projekte unter einer Kürzung leiden sollten, kommt sie für mich nicht in Frage. Ich hätte gerne eine Antwort des Finanzdirektors, ob dies der Fall ist. Sollte dies so sein, müssten wir auf unseren Beschluss zurückkommen.

Präsident. Wenn Sie mit dem Rückkommen einverstanden sind, gibt es keine Diskussion. In Artikel 89 der Geschäftsordnung heisst es: «Eine kurze Begründung des Rückkommensantrags und eines Gegenantrags ist gestattet. Der Grosse Rat entscheidet ohne weitere Diskussion.» Eine materielle Diskussion findet erst statt, wenn Sie auf den Beschluss zurückgekommen sind.

Lauri, Finanzdirektor. Mir scheint wichtig, die Diskussion über diesen Punkt noch einmal zu führen. Ich bitte Sie deshalb, den Rückkommensantrag zu unterstützen, damit noch einmal materiell über die Frage diskutiert werden kann.

Abstimmung

Für den Rückkommensantrag Balmer

Mehrheit

Präsident. Herr Balmer hat das Wort zur Begründung seines Antrags.

Balmer. Ich kann mich bei meiner Begründung sehr kurz fassen, da das Wesentliche im Antrag steht. Die von uns beschlossene Kürzung möchte ich in ihrer Grössenordnung nicht verändern. Folgekosten entstehen auf beiden Seiten. Einerseits wurde richtig gesagt, dass Informatikinvestitionen Folgekosten haben. Andererseits kann es natürlich auch zu Folgekosten kommen, wenn die Planungs- und Realisierungsphase der EDV-Programme und -Installationen unterbrochen wird. Ein für mich zwingendes Argument wurde von Hermann Fuhrer erwähnt. Es betrifft die Steuerveranlagung und den Steuerbezug. Wir haben im Grossen Rat x Mal darüber diskutiert, dass die Steuerveranlagung, der Grundstückgewinnsteuereinzug usw. viel zu lange dauerten. Man arbeitet an der Lösung dieses Problems. Damit ist nur ein Bereich erwähnt. Werden diese Projekte durch unseren Beschluss explizit unterbrochen, so entstehen für den Kanton negative Folgekosten. Aus dieser Sicht möchte ich Sie bitten, dem Regierungsrat einen Handlungsspielraum zu lassen. Wir verändern den Betrag ja nicht, sondern lassen der Regierung, die die nötigen Fachkenntnisse hat, freie Hand, wie sie das Problem am besten lösen will. Sie sucht sicher die kostengünstigste Variante. Mein Hauptanliegen ist der Handlungsspielraum der Regierung.

Bhend, Sprecher der Finanzkommission. Herr Balmer hat gesagt, es könne uns an und für sich gleich sein, wo die Investitionen um 15 Mio. Franken gekürzt würden, Hauptsache, die Regierung mache dies am richtigen Ort. Das wäre aus der Sicht der Investitionen zwar wertneutral. Ich möchte aber ausführen, warum die Finanzkommission eben nicht eine generelle Kürzung um 15 Mio. Franken beantragte, sondern explizit bei den Informatikkosten ansetzte. Wir sind auf folgenden Punkt gestossen. Wir haben uns über die Folgekosten der Informatikanwendungen ins Bild setzen lassen. Es ist nämlich eines, EDV-Installationen zu kaufen und einzurichten. Das andere ist, nachher Programme und Geräte betreiben, das Personal ausbilden, die Systeme umstellen, die Anwendungen unterhalten zu müssen. Die Kosten für den Betrieb und Unterhalt der Informatik sind eben sehr hoch, vor allem ist uns ins Auge gestochen, dass sie sehr stark ansteigen. Diese beiden Posten erhöhten sich in den letzten zwei Jahren – bei einer Teuerung von wenigen Prozenten – um 20 Prozent! Da herrscht also ein krass überproportionales Wachstum. Es stellte sich die Frage, wie man dies steuern wolle. Dafür standen zwei Möglichkeiten zur Auswahl: Man verfügt Kürzungen bei den Folgekosten, oder man kürzt bei den Investitionen. Es ist wenig sinnvoll, bei den Folgekosten zu kürzen. Hat man die Geräte und Programme einmal angeschafft, müssen sie optimal gebraucht werden, man hat also zu den Folgekosten zu stehen. Das einzige Mittel, um auf die stark steigenden Informatikkosten Einfluss zu nehmen, schien uns aus diesem Grund zu sein, bei den Informatikinvestitionen den Hebel anzusetzen. Es trifft zu, dass wir bei den Investitionen als solche nichts ändern, wenn wir sie einfach verlagern. Investiert man aber statt im Informatikbereich in anderen Bereichen, so ändern sich eben die Folgekosten. Schafft man Büromöbel, -geräte und -maschinen an, so sind die Folgekosten eben viel geringer.

Wenn die Regierung gezwungen ist, Prioritäten zu setzen – das muss sie –, so kann sie wählen. Sie kann festlegen, welches Programm angewandt und welcher Standard ausgewählt werden soll. Wir fordern nicht, dass gar keine Investitionen im Informatikbereich mehr getätigt werden dürfen. Wir kürzen von rund 41 auf rund 26 Mio. Franken. Wenn man die Argumente hörte, so tönte es, als ob im nächsten Jahr gar nicht mehr investiert werden dürfte. 26 Mio. Franken sind aber nach wie vor im Budget enthalten. Dieser Betrag darf sich sehen lassen, damit kann die Regierung einiges machen! Wie es beim Sparen immer ist: Man kann hinstechen, wo man will, es jault jemand. Im vorliegenden Fall liess die Reaktion nicht lange auf sich warten. Man wollte bei der Informatik sparen, nun kommen die Informatikanwender und sagen: «Hier nicht!» Meiner Ansicht nach könnte genau hier einmal gespart werden. Es handelt sich um einen Bereich, bei dem man bisher recht grosszügig war und bei dem relativ viel investiert werden konnte. Der Sparhebel könnte an diesem Punkt angesetzt und 15 Mio. Franken eingespart werden. Ich bitte Sie, beim ursprünglichen Beschluss zu bleiben und auf den Antrag Balmer nicht einzutreten.

Janett-Merz. Es ist schon nicht gleich, wo wir kürzen. Ich brauche nicht noch einmal zu wiederholen, dass die Folgekosten der Informatik eben gewaltig sind. Es kommen auch immer wieder Ablösungsgeschäfte, weil die Informatik relativ rasch überaltert ist. Deshalb scheint es mir schon richtig, dort zu bremsen. Ein weiterer Grund scheint mir ebenfalls wichtig. Bei vielen Informatikvorlagen wurde von der Wirtschaftlichkeit gesprochen, von der Verbesserung der Leistung – das ist gut –, aber auch von personellen Einsparungen, und davon haben wir bisher nichts gespürt, sie wurden auch nicht belegt. Es wäre vielleicht sinnvoll, in diesem Bereich einmal die Wirtschaftlichkeit zu überprüfen.

Bertschi. Ich möchte nicht lange diskutieren, sondern Sie nur noch einmal auf zwei Sachen aufmerksam machen. Ich stimme Herrn Bhend zu, dass es nicht gleich ist, ob man EDV- oder andere Investitionen tätigt. Wie auf Seite 57 des Budgets zu sehen ist, laufen gegenwärtig verschiedene Informatikprojekte. Auch die Regierung soll Prioritäten setzen. Wird das Ganze wieder umgelagert, nützt eine Kürzung nichts. Wir sind unglaublich. Gestern hiess es, bei der Sache könne man nicht sparen, und hier soll man nun plötzlich umlagern können, man soll weniger Büromaschinen usw. kaufen können! Gehen Sie nicht auf den Antrag ein! Ziehen Sie die richtige Forderung der Finanzkommission durch! Die Regierung kann auch Prioritäten setzen, deswegen bricht die EDV nicht zusammen.

Präsident. In dreissig Sekunden ist die Sitzung zu Ende. Gestatten Sie mir noch drei Bemerkungen. Die Nachmittagssitzung fängt um 13.30 Uhr und nicht erst um 13.40 Uhr an. Mir wurden verschiedentlich Fragen zum Zeitplan gestellt. Es ist nicht an mir, den Zeitplan zu bestimmen, das tun die Redner. Es kann durchaus sein, dass wir die Beratungen heute abend beendet haben. Sie können den Donnerstag aber noch nicht verplanen, da wir vielleicht morgen auch noch eine Sitzung haben. Schliesslich möchte ich heute nachmittag zwei Ratsmitglieder verabschieden, deshalb habe ich Sie auch auf den pünktlichen Sitzungsbeginn hingewiesen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Liselotte Killer Grelot (d)

Catherine Graf Lutz (f)

Fünfte Sitzung

Mittwoch, 7. Dezember 1994, 13.30 Uhr

Präsident: Alfred Marthaler, Oberlindach

Präsenz: Anwesend sind 178 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebersold, Beutler, Blaser, Bühler, Eberle, Fischer, Halde-
mann, Hari, Käser (Münchenbuchsee), Lack, Portmann, Rein-
hard, Riedwyl, Schläppi, Schwab, Schwarz, Soltermann, Stauf-
fer, Teuscher, Walliser-Klunge, Wasserfallen, Wehrlin.

Massnahmen Haushaltgleichgewicht III

Fortsetzung

Präsident. Wir fahren weiter mit der Diskussion zum Antrag von Herrn Balmer.

Weyeneth. Ich halte den Antrag, hier 15 Mio. Franken zu streichen, für falsch. Nach unzähligen Diskussion um die jährlichen Kredittranchen haben wir 1991 beschlossen, es sollten künftig Rahmenkredite eingegeben werden, damit ein Handlungsspielraum besteht und die Projekte, die gut laufen, favorisiert und diejenigen, die ins Stocken geraten, zurückgestellt werden können, ohne dass die Jahrestanchen im Budget verlorengehen. Wenn wir jetzt gesagt haben, es stünden 130 Mio. Franken zur Verfügung, die als Jahrestanchen frei eingestellt werden können, wenn wir also einen Verpflichtungskredit gegeben haben, dann kann man nach meinem Dafürhalten nicht ohne Not eingreifen und sagen, man wolle jetzt von den 41 Mio. Franken, die im Budget 1995 enthalten sind, einfach 15 Mio. Franken streichen. So machen wir uns unglaublich, und es ist grundsätzlich falsch. Ich teile das Missbehagen des Rates gegenüber den Informatikprojekten. Als ich noch in der Finanzkommission war, liessen wir uns verschiedene Projekte vorstellen, weil tatsächlich manche EDV-Projekte nicht das bringen, was man uns seinerzeit mit drei-, vierjährigen Payback-Rechnungen vorgestellt hatte. Aber wenn wir jetzt einfach 15 Mio. Franken streichen, verursachen wir folgendes: Es müssen Bestellungen abgesagt werden, allenfalls muss sogar Reukauf bezahlt werden. Wir haben 1991 gesagt, die Regierung könne frei disponieren; da können Sie ihr jetzt keinen Vorwurf machen, wenn sie es getan hat. Wir hatten eine breite Zustimmung, als wir damals die Sache mit dem Rahmenkredit vorschlugen. Bleiben Sie dieser Vorgehensweise jetzt treu und sorgen Sie dafür, dass die GPK und die Fiko bei der Beanspruchung der Mittel ständig einen Finger draufhalten, aber streichen Sie nicht willkürlich diese 15 Millionen. Auf der Seite 57 im Budget können Sie nachlesen, in welchem Zustand sich die einzelnen Projekte befinden und welche Mittel sie beanspruchen. Wenn Sie da etwas streichen, bleibt es nicht ohne Schaden. Ich bitte Sie, die 15 Millionen freizugeben.

Rickenbacher. Der Antrag liegt erst seit heute morgen vor; wir haben in der SP-Fraktion nicht darüber diskutieren können. Ich gehe aber davon aus, dass die Mehrheit der SP-Fraktion den Entscheid von gestern nicht umstossen wird. Von der Sache her gibt es für mich drei Gründe, warum wir die 15 Millionen bei der Informatik kürzen sollten. Ich stütze mich vor allem auf die Überlegungen, die wir in der Finanzkommission angestellt haben. Zum ersten fanden wir, es gehe darum, bei den Informatikprojekten endlich Prioritäten zu setzen. Wir hatten den Eindruck, es gebe dort zum Teil einen rechten Wildwuchs. Wir haben Steigerungsraten von 70 und mehr Prozent. Das zweite betrifft die Folgekosten: Es tönt zwar gut, wenn man jetzt sagt, man wolle einfach in der ge-

samten Kontengruppe kürzen. Wenn man aber beispielsweise auf den Kauf eines Rasenmähers verzichtet, bringt das weniger Einsparungen an Folgekosten als bei der Zurückstellung eines Informatikprojekts. Bei den Steigerungsraten im Informatikbereich machen eben gerade die Folgekosten sehr viel aus. Ein drittes ist mir noch aufgefallen: Man scheint jetzt plötzlich beim Sachaufwand, also beim Aufwand für Maschinen und Mobilien, kürzen zu können. Ich meinte eigentlich, das Budget sei angesichts der schlechten Finanzlage bereits auf tiefstmöglichem Niveau, und jetzt soll es plötzlich möglich sein, in der Kontogruppe 506 zu sparen. Ich finde es seltsam, dass sich dies von gestern auf heute plötzlich geändert haben soll. Ich bitte Sie, beim Entscheid von gestern zu bleiben und bei der Informatik die 15 Millionen zu kürzen.

Balmer. Wenn Sie meinem Antrag stattgeben und die Kürzung von 15 Mio. Franken auf die ganze Kontogruppe verteilen, dann kann die Regierung nicht die ganzen 15 Millionen bei irgendwelchen Maschinen einsparen, sondern sie ist gezwungen, bei der Informatik zurückzustecken. Wir geben vom Grossen Rat aus eindeutig dieses Signal. Aber die Regierung ist durch meinen Antrag nicht gezwungen, unvernünftig zurückzustecken. Herr Rickenbacher, es ist schon so, dass sich die Regierung jetzt zusätzlich anstrengen muss, in den andern Bereichen, in denen die Folgekosten weniger gravierend sind, auch Abstriche zu machen. Diesen Druck müssen wir aufrechterhalten. Aber wir müssen der Regierung den Handlungsspielraum lassen. Wenn sie sieht, dass es vernünftiger ist, an einem andern Ort als bei der Informatik etwas einzusparen, dann muss sie das auch tun können. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen.

Lauri, Finanzdirektor. Wenn Sie dem Antrag zustimmen, dann muss die Regierung 15 Mio. Franken auf einem Volumen von 67 Mio. Franken kürzen; das sind 22 Prozent. Wenn es beim Bisherigen bleibt, dann muss sie 15 Mio. Franken auf 41 Mio. Franken kürzen; das sind 37 Prozent. Daraus ersieht man, dass es in beiden Fällen zu Kürzungen im EDV-Bereich kommen wird; das ist völlig klar. Es ist nicht richtig, wenn man meint, es könne dann im Kleinapparatebereich gekürzt werden. Wir sprechen nämlich jetzt nicht über die Laufende Rechnung, sondern über die Investitionsrechnung. Im Investitionsbudget ist nur eingestellt, was im Einzelfall mehr als 100 000 Franken kostet. Es muss also in jedem Fall ein bewusster Entscheid auf hoher Stufe gefällt werden.

Für die Regierung ist die Debatte zum EDV-Bereich, die gestern und heute stattgefunden hat, wichtig gewesen. Ich habe ganz klar empfangen, dass Sie im EDV-Bereich die Zahlen herunternutzen wollen. Wir werden also künftig härter selektionieren. Sie können sagen, das seien leere Versprechungen. Aber Sie werden von der Regierung im Jahr 1995 die Antwort auf das Postulat Janett-Merz bekommen. Wir müssen die Antwort 1995 liefern, weil der Grosse Rat das so festgelegt hat, und wir werden es tun. Wir haben ein ganz direktes Interesse, im EDV-Bereich neue, klare Grundlagen zu bekommen. Sie können uns diesbezüglich in die Pflicht nehmen.

Der EDV-Bereich wird auch durch den Rückkommensantrag betroffen, aber in einer Art, die uns ein wenig mehr Spielraum gibt. Wir können besser abwägen, wo die Kürzungen sinnvoll sind. Die Sparvorgabe von 15 Mio. Franken wird so oder so eingehalten. Es ist richtig, dass EDV-Projekte zum Teil namhafte Folgekosten haben. Es entstehen aber auch «Folgekosten», wenn wir eine bestimmte Rationalisierung nicht vornehmen können. Dazu ein Beispiel: Wenn wir das Projekt Atax, Scanning der Steuererklärungen der natürlichen Personen, nicht umsetzen können, dann werden wir eine zweistellige Anzahl von Leuten mit der Datenaufnahme betrauen müssen, die wir sonst viel einfacher

machen können. Das sind auch Folgekosten. Persönlich glaube ich, das Projekt Atax, wenn es technisch so realisierbar ist, wie es sich abzeichnet, werde einen Produktivitätsfortschritt bringen, der sich in nachweisbar kleineren Folgekosten auswirken wird. Auf die Vermögensgewinnsteuer – dies zur Frage von Herrn Grossrat Fuhrer – und die entsprechende Veranlagung hat das kaum noch Einfluss, denn dort handelt es sich um eine Applikation, die steht und läuft. Es hat aber einen wesentlichen Einfluss auf die Geschwindigkeit der normalen Veranlagung der natürlichen Personen.

Präsident. Herr Balmer hat seinen schriftlichen Antrag leicht modifiziert. Es heisst jetzt: «Diese Kürzung von 15 Mio. Franken ist auf der ganzen Sach- und Kontogruppe 506 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge vorzunehmen.» Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für den Antrag Balmer

Mehrheit

Ziffer 4

Präsident. Zur Ziffer 4 des Massnahmenpakets gibt es keine Wortmeldungen; der Rat hat stillschweigend zugestimmt. Der Antrag von Frau Rytz zum Grossratsbeschluss 3208 B ist zurückgezogen. Über die Empfehlungen der Finanzkommission zum Budget stimmen wir nicht ab. Damit ist das Massnahmenpaket III genehmigt.

Verabschiedung zweier Mitglieder aus dem Grossen Rat

Präsident. Mit Datum vom 17. September 1994 habe ich das Demissionsschreiben von Herrn Fritz Jost bekommen: «Sehr geehrter Herr Grossratspräsident, ich teile Ihnen mit, dass ich auf den 31. Dezember 1994 als Mitglied des Grossen Rates, als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und als Mitglied der Zivilschutzkommission zurücktrete. Die Stadt Dübendorf hat mich als Chef der Polizeiabteilung gewählt, und ich werde mein Amt dort am 1. Januar 1995 antreten. Meinen Wohnsitz werde ich von Langenthal nach Dübendorf verlegen. Ich danke für die vielen Eindrücke und Erlebnisse und die Kollegialität, die ich erleben durfte. Ich wünsche Ihnen und dem Grossen Rat für die Zukunft alles Gute und viele weise Entscheide zum Wohle des Berner Volks.» – Herr Jost ist seit dem 1. Juni 1990 Mitglied des Grossen Rates. Er hat in der Geschäftsprüfungskommission und in den vorberatenden Kommissionen zum Gemeindegesetz, zum Baugesetz, zum Dekret über die Umwandlung der Viertelsgemeinden Allmendingen-Rubigen, zum Gesetz über den Grossen Rat und zur Geschäftsordnung des Grossen Rates mitgewirkt. Es hat auch verschiedene Vorstösse unternommen, so zur Gewässerschutzzone Langenthal, zum Arbeitsbeschaffungsprogramm, zur Zusammenarbeit der Wehrdienste und des Zivilschutzes. Ich danke Fritz Jost für alles, was er für den Kanton Bern und bei uns im Grossen Rat geleistet hat. Auf seinem weiteren Berufs- und Lebensweg wünsche ich ihm alles Gute! (*Applaus*)

Mit Datum von gestern habe ich das Demissionsschreiben von Herrn Weyeneth bekommen: «Herr Grossratspräsident, sehr geehrte Damen und Herrn Grossräte, aus Gründen einer zeitlich nicht tragbaren Doppelbelastung trete ich auf Ende der laufenden Session aus dem Grossen Rat des Kantons Bern zurück. Getragen vom Vertrauen einer grossen Wählerschaft durfte ich während mehr als 15 Jahren in diesem Parlament mitwirken. Es war für den Kanton Bern eine schicksalsvolle, für mich aber eine interessante und bereichernde Zeit. Gerne werde ich mich an

dieses Mandat zurückerinnern, das mir zeitweise Ärger und Verdross, viel mehr aber Freude und Befriedigung gebracht hat. Zudem ist es durchaus denkbar, dass mein Rücktritt dazu beiträgt, die Debatten im Grossen Rat zu verkürzen.» – Herr Weyeneth ist Mitglied des Nationalrates geworden, und daher rührt die «zeitlich nicht mehr verkraftbare Doppelbelastung». Ich als Ratspräsident habe eine Unterlassungssünde begangen und ihm bei seinem Eintritt in den Nationalrat nicht gratuliert; das sei hiermit nachgeholt. Hermann Weyeneth ist Mitglied des Grossen Rates seit dem 7. Mai 1979. Er hat in verschiedensten Kommissionen mitgewirkt; die erste war die Kommission zur Änderung der Artikel 3 und 4 der Staatsverfassung. Schon in der Legislaturperiode 1978 bis 1982 wurde über das Gesetz über die politischen Rechte diskutiert; Hermann Weyeneth war dort dabei, dann auch beim Gesetz über die Universität. In der Legislaturperiode 1982 bis 1986 war er in der Staatswirtschaftskommission; daneben wirkte er in verschiedenen Kommissionen mit: Dekret über die Finanzierung der Ingenieurschulen und Grossratsbeschluss über die Totalrevision der Geschäftsordnung. In der Legislaturperiode 1986 bis 1990 war er ebenfalls in der Staatswirtschaftskommission und wirkte mit in verschiedenen vorberatenden Kommissionen, unter anderem zum Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates Bern und zum Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern. In der Legislaturperiode 1990 bis 1994 war er Präsident der Finanzkommission, Vizepräsident in der Kommission zum Gesetz über den Naturschutz und Präsident der Kommission zum Gesetz über die Information der Bevölkerung. Als letztes war er Mitglied der Kommission über die Anstellung der Lehrkräfte. Auch Hermann Weyeneth hat verschiedenste persönliche Vorstösse unternommen. Seine erste Motion vom 9. Februar 1982 betraf die Reform der Hauswirtschaftslehrerinnenausbildung. Weitere Vorstösse betrafen das neue Betriebskonzept des Gutsbetriebs der Psychiatrischen Universitätsklinik Waldau, die Massnahmen zur Verbesserung der Lage des kantonalen Finanzhaushaltes, BUK-Motion, die Interessen der Land- und Forstwirtschaft entlang der SBB-Neubaustrecke und vieles andere mehr. Hermann Weyeneth, ich wünsche dir in deiner neuen Tätigkeit viel Erfolg. Im Namen von uns allen danke ich dir für alles, was du für den Staat Bern geleistet hast. Wir wünschen dir in Heim und Familie alles Gute! (*Applaus*)

Budget des Kantons Bern für das Jahr 1995

Allgemeine Aussprache

Antrag Finanzkommission

Das Budget (Antrag Regierungsrat vom 7. September 1994) ist mit den Änderungen gemäss Ziffer 2 des Grossratsbeschlusses zu den Massnahmen Haushaltgleichgewicht III zu genehmigen.

Antrag Brodmann

Rückweisung mit dem Auftrag, die Sachgruppe 36 (Eigene Beiträge) auf 1600 Millionen Franken zu kürzen.

Antrag Kaufmann (Bremgarten)

Rückweisung mit der Auflage, das Ausgabenwachstum in den Sachgruppen 31 und 36 auf die für das Jahr 1995 prognostizierte Teuerung von 3 Prozent zu beschränken.

Antrag Waber

Rückweisung mit folgender Auflage: Das Budget muss überarbeitet werden, der Aufwandüberschuss darf maximal 320 Mio. Franken betragen.

Bhend, Sprecher der Finanzkommission. Die Reihenfolge für die Finanzdebatte ist so festgelegt worden, dass wir zuerst das Massnahmenpaket diskutieren, weil es Auswirkungen auf das Budget hat. Wir müssen jetzt Bilanz ziehen und schauen, ob unsere Unterlagen noch aktuell sind. Durch das Massnahmenpaket III wird das gedruckte Budget um 17 Mio. Franken verbessert. Das Defizit beträgt noch 460 Mio. Franken. Eine Verbesserung, die wir nicht genau quantifizieren können, ist der Zusatz, dass beim Sachaufwand die Mehrwertsteueraufwendungen einbegriffen sein sollen. Vorhin haben wir eine Korrektur bei den Investitionen beschlossen. Zusätzlich haben wir Kenntnis genommen von fünf Korrekturen in den Bereichen Hochbauamt und Spitalsteuerzehntel, die gesamthaft das Defizit um 3,8 Mio. Franken vergrössern. Das neue Defizit beträgt also jetzt 463,8 Mio. Franken. Bei diesen Zahlen muss man den schon mehrmals erwähnten Vorbehalt anbringen, dass durch Faktoren, die wir nicht beeinflussen können, das Budget noch verschlechtert werden könnte, vor allem durch die Überwälzung von Bundesausgaben und ausserordentliche Aufwendungen für die Dezenium-Finanz AG. Trotz dieser Situation und trotz des negativen Selbstfinanzierungsgrades schlägt Ihnen die Finanzkommission vor, das Budget sei anzunehmen und die anderslautenden Anträge seien abzulehnen. Für die Annahme des Budgets spricht, dass es schwierig wäre, jetzt, im Dezember, noch wesentliche Änderungen vorzunehmen, um diese dann im März nochmals vor den Rat zu bringen. Im Budget können ohnehin nur punktuelle und relativ kurzfristige Massnahmen getroffen werden, und wir sollten das Schwergewicht darauf legen, jetzt mittel- und langfristige Massnahmen an die Hand zu nehmen. Von der Ökonomie der Kräfte her ist es sinnvoller, die Verwaltung für die zukunftsweisenden Aufgaben einzusetzen und nicht für die kurzfristige Überarbeitung des Budgets. Wenn die Finanzkommission Ihnen den Antrag stellt, das Budget anzunehmen, so verbindet sie diesen Antrag mit zwei Wünschen: Erstens soll die Verwaltung den Spielraum, den sie damit erhält, dafür nutzen, an den zukunftsorientierten Projekten zu arbeiten, und zweitens soll das Budget für das Jahr 1996 so zusammengestellt sein, dass es den gesetzlichen Vorschriften entspricht, dass also der Selbstfinanzierungsgrad positiv ist.

Brodmann. Die Fraktion FPS / SD kann das Budget für das Jahr 1995 nicht akzeptieren. In der Laufenden Rechnung weist die Finanzdirektion ein Defizit von 463 Mio. Franken aus, in der Investitionsrechnung, natürlich unter Berücksichtigung der Abschreibungen, ein Defizit von 376 Mio. Franken. Somit haben wir einen rekordverdächtigen Finanzierungsfehlbetrag von 840 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei minus 22,5 Prozent. Es sollte uns langsam klar werden, dass wir ein solches Budgetdefizit ohne Wenn und Aber zurückweisen müssen. Das Defizit in der Laufenden Rechnung macht ja fast fünf Steuerzehntel aus, nur weil die Regierung und der Grosse Rat nicht fähig sind, Aufwand und Ertrag in ein Gleichgewicht zu bringen. Seit 1989/90 werden immer wieder solche Defizite ausgewiesen, und man weiss, dass der Kanton in finanziellen Schwierigkeiten ist. Man muss dem Finanzdirektor und der Verwaltung eine Rüge erteilen, da sie nicht dem Finanzhaushaltsgesetz nachleben. Vielleicht ist es dem neuen Finanzdirektor noch nicht so geläufig, deshalb mein Hinweis: Lesen Sie im Finanzhaushaltsgesetz den Artikel 2. Man hat versucht, mit den Massnahmenpaketen I und II die Defizite zu verringern. Aber bis heute haben diese Massnahmen nicht gegriffen. Der Sachaufwand nimmt kontinuierlich zu, diesmal um fast sechs Prozent, während der Ertrag zurückgeht. So gesehen sind die bisherigen Massnahmen ein Flop gewesen. Wenn man die Laufende Rechnung ein wenig unter die Lupe nimmt und die Zahlen mit dem Budget 1994 vergleicht, dann sind keine Sparanstrengungen sichtbar. Das zeigt sich ganz klar

beim Aufwand nach Sachgruppen. Durch verschiedene glückliche Umstände ergibt sich in der Gruppe 30, Personalaufwand, eine Erhöhung von nur 0,7 Prozent, und das trotz der vorgesehenen Teuerungszulage von 1 Prozent. Ins unrühmliche Bild passen dagegen die Passivzinsen, welche mit fast 300 Mio. Franken oder gut drei Steuerzehnteln langsam ins Unermessliche ansteigen. Wo schlittelt der Kanton Bern noch hin mit einer derartigen Schuldenwirtschaft? Nehmen Sie zum Beispiel die Sachgruppe 36, eigene Beiträge: Seit Jahren bekämpfen wir die nach dem Giesskannenprinzip ausgeschütteten Subventionen. Wenn man das ganze Paket anschaut, könnte der Verdacht aufkommen, der Kanton habe Geldquellen im Überfluss. Es existiert doch ein intelligentes Subventionsgesetz. Aber was nützt es, wenn es von der Regierung nicht angewendet wird? Hier muss ein Riegel geschoben werden, denn bis 1998 sollen laut Finanzplan mehr als 2,2 Mrd. Franken so verschleudert werden. Bei den Subventionen ist noch ein riesiges Sparpotential vorhanden.

Zu den Einnahmen: Der Steuerertrag liegt um gut 46 Mio. Franken unter den für das Jahr 1994 budgetierten Beträgen. Ich glaube, es könnte hier noch ein böses Erwachen geben, denn bei fast 20 000 Arbeitslosen wird der Steuerausfall vermutlich noch grösser sein. Zur Investitionsrechnung: Auch hier werden mehr Ausgaben getätigt als im letzten Jahr. Immerhin hat man beim Sachaufwand eine Plafonierung erreicht. Einen grossen Brocken bildet hingegen das Darlehen an die Arbeitslosenkasse. Dazu habe ich eine Frage: Wird man von diesen Beträgen noch einmal etwas sehen, oder werden sie später à fonds perdu abgeschrieben? Wo nimmt der Kanton Bern das Geld her, alles auf Pump oder neue Anleihen?

Wir beantragen, das Budget 1995 zurückzuweisen mit der Auflage, die Sachgruppe 36, eigene Beiträge, auf 1,6 Mrd. Franken zu begrenzen. So könnte das Defizit in der Laufenden Rechnung auf 300 Mio. Franken gesenkt werden. Es ist masslos übertrieben, wenn wir bereits 28 Prozent des gesamten Aufwandes als Subventionen verteilen. Hier muss man ein Zeichen setzen. Der Grosse Rat hat die Finanzhoheit im Kanton, und die Regierung muss gehorchen. Wenn wir heute nicht Einhalt gebieten, so sind wir im Jahr 1998 auf etwa 2,2 Mrd. Franken Subventionen oder bei etwa 30 Prozent des gesamten Aufwandes. Das können Sie im Finanzplan nachlesen. Seit 1991 wissen wir, wie es mit den Kantonsfinanzen steht, und der Grosse Rat ist immer noch blauäugig und meint, der liebe Gott werde die Finanzen ins Gleichgewicht bringen. Aber das Warten lohnt sich nicht. Es muss gespart werden, und das Instrument haben wir in der Hand; es muss nur angewendet werden. Das gleiche gilt für die Regierung. Sie muss das Notwendige vom Wünschbaren unterscheiden. Herr Finanzdirektor Lauri, Sie müssen nicht neue Grundlagen fürs Sparen haben; Sie müssen nur wollen. Die Grundlagen sind vorhanden.

Die gesamte Verschuldung hat in der letzten Legislaturperiode um 1,8 Mrd. Franken zugenommen. Jetzt kommen noch einmal etwa 840 Mio. Franken dazu. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei minus 22,5 Prozent. Die Verschuldung wächst auf über 6 Mrd. Franken. Ich frage mich, wie wir das einmal zurückzahlen wollen. Es ist bereits fünf nach zwölf, Zeit für eine neue Finanzstrategie. Unsere Fraktion empfiehlt Ihnen deshalb, den Voranschlag zurückzuweisen.

Kaufmann (Bremgarten). Ein Voranschlag, der in entscheidenden Sachgruppen, in denen die Regierung direkte Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten hat, ein Ausgabenwachstum von 5,7 Prozent aufweist, ist nicht akzeptabel. Wenn ich von Einflussmöglichkeiten spreche, meine ich damit zum Beispiel die Nichtanwendung des Artikels 18 des Staatsbeitragsgesetzes. Viele der Wirkungen, die wir mit dem Massnahmenpaket erzie-

len, werden durch das Budget 1995 bereits wieder aus den Angeln gehoben. Unser Antrag ist, das Ausgabenwachstum in den Sachgruppen 31 und 36 auf die prognostizierte Teuerung von 3 Prozent zu beschränken. Die «eigenen Beiträge» – eine nette Umschreibung von Subventionierung – steigen um 6,7 Prozent. Ich habe Mühe, in diesem Bereich eine Rückbesinnung auf die Grundsätze einer verantwortungsvollen Finanzpolitik zu erkennen. Die Führung durch den Regierungsrat fehlt; Sünden werden durch die Tolerierung des weit über die prognostizierte Teuerung hinausgehenden Wachstums noch honoriert. Die Sachausgaben sind der Bereich, der von der Regierung unmittelbar beeinflusst werden kann. Es braucht hier keine langwierigen Änderungen von Gesetzen und Dekreten. Trotzdem sehen wir hier ein inakzeptables Wachstum. Die Sachausgaben sind im Jahr 1994 um 8,8 Prozent gestiegen, und für 1995 sollen noch einmal 3,8 Prozent dazukommen.

Weitere Gründe für eine Rückweisung: Konsumausgaben werden durch Schulden finanziert; der Bilanzfehlbetrag steigt munter an; von der immer wieder beschworenen Trendwende können wir nichts erkennen. Für die Rückweisung spricht insbesondere auch eine vom Regierungsrat gewählte Formulierung: «Fremdeinflüsse können das Budget in Frage stellen.» Damit bestätigt der Regierungsrat, dass er nicht bereit ist, Prioritäten zu setzen, um auf Fremdeinflüsse reagieren zu können. Mit dieser Formulierung begründet er, noch bevor wir das Budget verabschiedet haben, dass er das Budget nicht wird einhalten können. Das Budget 1995 könnte man als Konkurserklärung auffassen. Mit diesen Zahlen und Perspektiven müsste jeder Unternehmer seine Bilanz beim Konkursrichter deponieren. Sie, meine Damen und Herren, werden sich sicher damit trösten, dass diese Feststellungen alle nicht neu sind, und Sie werden sich sagen, es bestehe gar kein Handlungsbedarf, kein Bedarf für eine mutige Tat wie die Rückweisung des Budgets.

Ein überarbeitetes Budget müsste vom quantitativen zum qualitativen Wachstum übergehen. Budget und Finanzplan zeigen, dass der Kanton Bern über seinen Verhältnissen lebt. In diesem Zusammenhang verweise ich auf ein Postulat meines Vorgängers Roland Kurath, das immer noch auf seine Erfüllung wartet. Ich frage mich, wo die damals vom Regierungsrat in Aussicht gestellte Verminderung des Bilanzfehlbetrags bis 1996 um eine Milliarde geblieben ist. In meinem Sack jedenfalls nicht. Auch die mit dem Massnahmenpaket II in Aussicht gestellten strukturellen Eingriffe sind nicht energisch in Angriff genommen worden. Jetzt haben wir das Massnahmenpaket III durchberaten, aber es ist in diesem Bereich noch nicht viel gegangen. Ich wäre froh, wenn mir der Herr Finanzdirektor eine konkrete Antwort geben könnte, wie er gedenkt, das Postulat zu erfüllen.

Wir wollen uns aber nicht nur mit der Vergangenheit beschäftigen, sondern mit dem Budget 1995 und der Zukunft. Wir möchten im Budget gerne gewisse Grundsätze verwirklicht sehen. Bestehende Staatsaufgaben sind zu überprüfen; wir müssen wissen, ob sie in Zukunft überhaupt noch gerechtfertigt sind, wobei die Zukunft sofort beginnt, nämlich mit dem Budget 1995. Unsere Forderungen: Eindeutige Aufgabenzuteilung mit autonomer Selbstverantwortung an den Kanton und die Gemeinden; Stichwort dazu: kein Abschieben; rigoroser Abbau des perfektionistischen Leistungsstandards, weniger Formalismus; Abschalten der vielfältigen Subventionshahnen, dafür verstärkter Finanzausgleich auf den Stufen Bund, Kanton und Gemeinden; weg vom Prinzip, dass den Letzten die Hunde beißen. Damit wir das alles erreichen können, braucht es ein gemeinsames Handeln von Regierung und Parlament. Dieses gemeinsame Handeln muss mit dem überarbeiteten Budget 1995 anfangen. Zum Thema Steuererhöhung möchte ich festhalten, dass davon erst gesprochen werden kann, wenn die dargestellten Hausaufgaben ernsthaft gemacht worden sind.

In jedem guten Rhetorikkurs wird einem empfohlen, mit einem Lacher die Anwesenden auf seine Seite zu bringen. Angesichts der Staatsfinanzen ist mir das Lachen gründlich vergangen.

Waber. Ich möchte kurz darauf zurückkommen, was ich schon einmal angedeutet habe. Herr Bhend hat gesagt, ich hätte nicht deutlich gemacht, was die mageren Kühe seien. Ich möchte zeigen, dass es noch ein zusätzliches Sparpotential gibt. Wir haben heute eine sozialstaatliche Hängematte, die auf eine Art gefördert wird, die jede Eigenverantwortung ausschliesst. Es gibt im Kanton Bern Gemeinden, die prinzipiell nach SKÖF-Richtlinien unterstützen, es gibt andere Gemeinden, die sehr zurückhaltend oder eher zurückhaltend sind, weil ja die SKÖF-Richtlinien eben nur Richtlinien sind. Die Art, wie man unterstützt und wen man unterstützt, macht es aus, dass Riesenbeträge gespart werden können. Ein weiterer Punkt: Wir haben im Strassenbau in den letzten Jahren sehr stark über den Verhältnissen gelebt, und zwar nicht im Ausmass des ausgeführten Bauvolumens, sondern in den Details. Man hat überall Randabschlüsse aus Granit gemacht, man hat zwei Meter breite Radwege mit Randabschluss und Entwässerung gebaut, man hat also einen Riesenaufwand betrieben, der in keinem Verhältnis zur Benutzung steht. In der Landwirtschaft hat man den Geldsegen auch auf Bauern ausgedehnt, die mit dem Mercedes aufs Feld fahren. Man hat keine Prioritäten gesetzt, sondern breit Geld verteilt. Im Gesundheitswesen wird mit Steuergeldern die moralische und ethische Dekadenz noch gefördert. Ich weiss, dass die Aids-Plakate vom Bund kommen, aber der Kanton hilft mit, und auf diesen Plakaten wird eheliche Treue in den Dreck gezogen, indem gesagt wird, der Frau bleibe man nicht treu, aber dem Präservativ schon, wo man ganz klar postuliert, man könne eine gewisse Lebensweise annehmen, weil der Staat ja die negativen Folgen zu tragen habe. Im Zivilschutz leisten wir uns Ausbildungszentren, die es mit dem neuen Konzept und Leitbild überhaupt nicht mehr braucht. Blaue Überkleider werden durch orange ersetzt, und man meint, damit habe man den Krieg gewonnen. Bei den Kanalisationen verlässt man den Grundsatz der generellen Kanalisationsplanung, geht über zu einer generellen Entwässerungsplanung und wirft Millionen zum Fenster hinaus, indem Kanalisationen bis aufs Schilthorn hinauf subventioniert werden. Man sagt, die Umstellung auf das Schulmodell 6/3 sei sozusagen kostenneutral. Jetzt haben wir die Auswirkungen, und von überall her wird Bedarf nach mehr Schulraum angemeldet. An der Universität Bern hat jedes Institut seine Stabsstelle usw. Sie sehen, überall hat man über die Verhältnisse gelebt. Wir haben jetzt zwei Tage lang über Massnahmen diskutiert, die nicht sofort wirken, wenn sie überhaupt je wirken werden. Wir werden 1998 einen Schuldzinsaufwand von einer Million Franken pro Tag haben. Das ist nicht nur unverantwortlich, sondern auch unsozial. Wohin gehen die Zinsen? Nicht zu den Armen, sondern zu den Reichen. Die Schere zwischen Reichen und Armen wird damit immer grösser. Wenn wir dem immer noch zuschauen und zustimmen können, dann verhalten wir uns unverantwortlich gegenüber der Bevölkerungsschicht, die einen sozialen Staat bitter nötig hätte. Aber sozial können wir nur sein, wenn wir das Ganze anschauen.

Ich will keine ideologische Debatte zum Budget führen, und ich will niemandem etwas überstülpen. Wir müssen eine Mehrheit finden, und dass mein Antrag nicht unbedingt eine Mehrheit finden wird, ist mir auch klar. Aber es geht auch darum, etwas aufzuzeigen. Der Abänderungsantrag der Finanzkommission zum Finanzplan sagt eigentlich genau das, was mein Antrag möchte, er sagt nämlich, dass bereits ab 1996 der Selbstfinanzierungsgrad nicht mehr negativ sein darf und dass bis 1998 eine ausgeglichene Rechnung präsentiert werden muss. Das sagt die Finanzkommission, und dort sind immerhin Leute dabei, die in den

staatstragenden Parteien das Sagen haben. Aber ich höre das seit fünf Jahren. Immer wieder ist gesagt worden, wir müssten ein ausgeglichenes Budget haben, und jedesmal, wenn dann über das defizitäre Budget diskutiert wird, heisst es, es sei jetzt schon viel zu spät, man müsse Anfang Jahr ein Budget haben, und so fährt man gleich weiter wie bis anhin. Bei der Budgetdebatte 1995 werden Sie auch wieder das gleiche hören. Im übrigen hält sich die Finanzkommission ein Törchen offen, indem sie in den Empfehlungen sagt, wenn die Massnahmen nicht greifen würden, sei man zu einer Steuererhöhung befugt. Das ist natürlich ein Blankoschein für eine Steuererhöhung. Wenn man hier nicht ganz klar Prioritäten setzt – das Massnahmenpaket ist in diesem Sinn keine Prioritätensetzung, weil es ja nicht kurzfristig wirkt –, dann bleibt am Schluss ja nur die Steuererhöhung. Dagegen aber werden wir uns zu wehren wissen. Es gibt noch ganz andere Möglichkeiten.

Die Finanzkommission sagt im Prinzip das gleiche wie ich, aber sie sagt es nicht mit der nötigen Konsequenz. Der Finanzdirektor ist ein wenig der Arme im Umzug, denn er muss nicht nur die Finanzdirektion vertreten, sondern dazu noch sechs andere Direktionen. Diese Damen und Herren sollten auch einmal hier sein und Auskunft geben, wie sie in ihren Direktionen das Wachstum eindämmen wollen. Der Finanzdirektor hat beim Eintreten gesagt, es gebe Möglichkeiten. Wenn beispielsweise die Verwaltung wolle und mitarbeite, so liege dort noch ein grosses Sparpotential. Er hat auch gesagt, wir brauchten bessere Führungsinstrumente. Das ist nicht nur eine Frage des Personals, sondern auch eine Frage der Einrichtungen. Weiter hat er gesagt, man müsse nicht alles, was der Bund vorschreibe, beim Kanton tel quel umsetzen. Er hat das auch auf die Gemeinden übertragen. Der Kanton Bern ist aber bisher gesamtschweizerisch führend gewesen, indem er alles, was beim Bund geboren wurde, möglichst vorher noch umsetzen wollte. Auch hier sollte man Prioritäten setzen und nicht immer gerade dreinschiessen und ausführen, bevor man weiss, was man genau will. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an das generelle Entwässerungsprojekt. Et was vom wichtigsten wäre, die verschlungenen Finanzströme im Kanton Bern sichtbar zu machen und zu direkten Finanzströmen überzugehen, so dass man wüsste, wo das Geld überhaupt hinfliesst. Ich möchte dem Herrn Finanzdirektor keine Vorwürfe machen, aber führende Finanzexperten hier im Kanton, zum Beispiel ehemalige Vizepräsidenten der Finanzkommission, haben frei und frank zugegeben, sie seien nicht in der Lage, die Finanzströme im Kanton Bern genau zu überprüfen.

Mein Rückweisungsantrag geht dahin, dass man das Budgetdefizit sofort auf 320 Mio. Franken begrenzt, dass man aber hier nicht einzelne Ziele setzt, weil das den Rahmen des Parlaments überschreiten würde, sondern dass man das Endziel vorgibt: ausgeglichene Rechnung bis 1998. Es ist dann Sache der Direktionen, Prioritäten so zu setzen, dass sie auch politisch durchgesetzt werden können.

Seiler (Moosseedorf). Die Mehrheit der SP-Fraktion lehnt die Rückweisungsanträge ab, die Minderheit hätte lieber eine Rückweisung gehabt. Der Rückweisungsantrag, den wir in unserer Fraktion diskutierten, war fast identisch mit dem von Herrn Waber. Ich könnte mir allerdings vorstellen, dass die Minderheit, die diesen Antrag immer noch unterstützen würde, inzwischen geschrumpft ist, weil wir mit dem Antrag schon wegen des Gesellschaftsbildes von Herrn Waber Mühe haben, und vor allem deshalb, weil unsere Rückweisung mit der Auflage, das Defizit auf 320 Millionen zu reduzieren, mit dem Hintergedanken erfolgt wäre, dass man die Steuern hätte anpassen müssen.

Am Budget mit einem Fehlbetrag von fast einer halben Milliarde haben wir keine Freude. Ich habe schon am Montag hier gesagt, wir seien der Meinung, die Sanierung der Finanzen sei eine wich-

tige Aufgabe. Während der ganzen Debatte habe ich mir gesagt, dass die Bürgerinnen und Bürger von uns eigentlich erwarten, dass wir im Stande sind, die Probleme zu lösen. Aber viel weiter sind wir in den letzten zwei, drei Tagen nicht gekommen. Vor zwei Jahren machten wir den Versuch, quasi eine überparteiliche Verbundenheit zu finden, um die ganze Problematik anzugehen; das gelang leider nicht. Ich frage mich, ob wir das nicht noch einmal versuchen sollten.

Für uns bedeutet die Verbesserung der finanziellen Situation sicher, dass wir sparen müssen, und wir haben mitgeholfen, soweit wir es verantworten konnten. Wir meinen auch, dass man die staatlichen Aufgaben überprüfen muss. Wir sind aber vor allem der Meinung, dass man die Möglichkeit zusätzlicher Einnahmen ernsthaft angehen muss. Die Kollegen Rickenbacher und Jaggi haben in den Debatten der vergangenen Tage dazu Möglichkeiten aufgezeigt. Die Steuern müsste man wohl um einen oder sogar zwei Zehntel anheben. Ich gehe davon aus, dass die Regierung haargenau weiss, dass man das eigentlich tun müsste; lesen Sie nur den Brief an die Stadt Bern, in dem sie die für die Stadt verfügte Steuererhöhung begründet. Ich gehe eigentlich auch davon aus, die Finanzkommission wisse, dass wir die Steuern anpassen müssen. Wenn Regierung und Finanzkommission heute beinahe wider besseres Wissen auf die entsprechenden Anträge verzichten, ist es wohl damit zu erklären, dass sie annehmen, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger würden sich noch allzu gut daran erinnern, was im Wahlkampf im letzten Frühling in dieser Beziehung versprochen wurde. Wir haben auch ein wenig den Verdacht, dass man bewusst nicht helfen will, die Steuern anzupassen, weil man an einer allzu raschen Sanierung der Finanzen gar nicht interessiert ist. Ich habe jedenfalls am Wirtshaus mit Kolleginnen und Kollegen der bürgerlichen Fraktionen schon gehört, dass man den Spardruck nicht durch eine Steuererhöhung zurücknehmen dürfe, denn solange der Spardruck vorhanden sei, könne man gewisse Massnahmen durchdrücken, die sonst nicht mehr mehrheitsfähig wären.

Wenn die Mehrheit der SP-Fraktion dem Voranschlag so zustimmt, tut sie es nicht zuletzt deshalb, weil sie der Verwaltung die Arbeit an einem neuen Budget ersparen möchte. Sie tut es aber auch, weil sie dem Finanzdirektor signalisieren will, dass wir bereit sind, mit ihm zusammen auf die von ihm vorgeschlagene Klettertour zu gehen. Aber wir möchten den Finanzdirektor auch bitten, Tempo und Schwierigkeitsgrad der Tour so zu wählen, dass möglichst alle am Ziel ankommen. Vorsicht ist vor allem geboten, wenn wir uns auf Glatteis begeben, denn nicht alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der schwierigen Bergtour besitzen Steigeisen. Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, dass nicht alle schwindelfrei sind. Das wäre dann zu berücksichtigen, wenn es um Gratwanderungen geht. Schliesslich möchte ich daran erinnern, dass einzelne Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf gewissen Abschnitten der Tour gute Ortskenntnisse besitzen, die Route vielleicht besser kennen als die Bergführer. Die Erfahrung zeigt, dass man sich in solchen Fällen auf die Ortskenntnis abstützen sollte und nicht nur auf die zugeordneten Kompetenzen. In dem Sinn möchten wir die Tour unternehmen, und wir beantragen, die Rückweisungsanträge abzulehnen.

Dätwyler (Lotzwil). Die EVP-Fraktion hat an und für sich Verständnis für die vorliegenden Rückweisungsanträge. Das Budget 1995 weist wirklich sehr schlechte Kennzahlen auf, insbesondere einen negativen Selbstfinanzierungsgrad. Trotzdem möchten wir das Budget nicht zurückweisen. Die Begründung dazu liefert die Finanzkommission in ihrem Bericht. Eine Rückweisung im jetzigen Zeitpunkt bringt einfach nichts; es wäre höchstens eine Beschäftigungstherapie für die Verwaltung. Wir sind aber damit einverstanden, dass jetzt schon Eckdaten für das Budget 1996 gesetzt werden. Die Finanzkommission sagt, ein Budget

1996 mit einem negativen Selbstfinanzierungsgrad würde nicht mehr akzeptiert. Wir Mitglieder des Grossen Rates werden darüber wachen müssen, dass es wirklich so sein wird.

Erb. Es ist auch für die FDP-Fraktion nicht einfach, das Budget zu akzeptieren und auf eine Rückweisung zu verzichten. In den letzten Tagen ist hinlänglich gesagt worden, was die Schwächen dieses Budgets sind. Wir schliessen uns aber der Finanzkommission an und unterstützen die Rückweisungsanträge nicht. Eigentlich sind ja die Anträge Kaufmann (Bremgarten) und Brodmann nicht richtige Rückweisungsanträge; man könnte an sich bei den angegebenen Kontengruppen die reduzierten Beiträge einsetzen. Es geht vor allem um den Rückweisungsantrag Waber, der in der Finanzkommission als Variante diskutiert wurde. Wir möchten aber nicht mitmachen, weil wir auch Prioritäten setzen müssen bei der Beanspruchung der Ressourcen zur Bewältigung der nächsten Phasen. Priorität hat nämlich die rasche Umsetzung der MHG III und die Vollendung der Forderungen gemäss Motion Schmid bis Ende nächstes Jahr. Im weiteren geht es um die Einleitung des zweiten Sanierungsschritts. Gemäss der Motion der Finanzkommission möchten wir schon bis Ende März wissen, wie der Arbeitsplan aussieht. Das alles zusammen beansprucht die Kräfte der Verwaltung voll und ganz, und deshalb wäre eine Rückweisung des Budgets eine unnötige Verzettlung der Kräfte. Ausserdem müssten wir damit rechnen, dass aus einer Rückweisung gar nicht allzu viel resultieren würde. Persönlich habe ich den Eindruck, der Antrag Waber könnte schlussendlich ohne Steuererhöhung kaum erfüllt werden; wir haben das ja auch im Zusammenhang mit den MHG III eingehend diskutiert. Aber eine Steuererhöhung wäre zum jetzigen Zeitpunkt falsch, weil wir die konjunkturellen Einbussen nicht durch eine zusätzliche Belastung der Wirtschaft auszugleichen versuchen sollten und weil wir auch die strukturelle Seite nicht auf diese Art in Griff nehmen sollten, denn das wäre keine Bekämpfung der eigentlichen Ursachen. Deshalb bitten wir Sie, die drei Anträge abzulehnen.

Meyer. Der Antrag Brodmann geht in die richtige Richtung. Er ist aber zeitlich nicht zu realisieren. Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass eine Plafonierung in der Sachgruppe 36 notwendig wird. Sie muss aber in der Höhe realistisch sein und muss auch im Zeitrahmen stimmen. Eine Plafonierung bei 1,6 Mrd. Franken bereits für das Jahr 1995 ist nicht machbar; zwei Drittel dieses Betrags sind beim Gesundheitswesen und bei der AHV gebunden. Wo wollen wir in ein paar Wochen den Rest hernehmen? Wir müssten wesentliche Abstriche vornehmen, und gerade vorhin haben wir die Haltung der Gemeindevertreter gehört. Es wäre gegenüber den Subventionsempfängern nicht fair, weil sie nicht reagieren könnten. Eine Rückweisung des Budgets bringt nichts, weil es dann Nachkredite geben würde und weil die Sachbearbeiter damit am falschen Projekt eingesetzt würden. In die gleiche Richtung gehen auch die beiden Anträge Kaufmann (Bremgarten) und Waber. Obwohl sie in der Tendenz absolut richtig sind, stimmt auch hier der Zeitrahmen nicht. Wir wollen jetzt eine langfristige Bereinigung und nicht eine kurzfristige Symptombekämpfung. Wenn wir jemandem schon etwas gegeben haben und wir es wieder zurücknehmen wollen, dann müssen wir ihm die nötige Reaktionszeit geben, damit er sich darauf einstellen kann. Die SVP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, der Zeitrahmen, den die Finanzkommission vorgibt, sei richtig. Darum lehnt sie die drei Rückweisungsanträge ab.

Liechti. Wenn ich als einfacher Bürger aus dem Volk hier vorne stehe und die Finanzdebatte seit Montag überblicke, dann habe ich grosse Probleme. Ich muss feststellen, dass sich viele Voten um das Sparen gedreht haben. Sogar die Idee einer Steuererhö-

hung wird vorgetragen. Fast im gleichen Atemzug wird aber wieder Geld ausgegeben. Meine Damen und Herren, entweder ist es vielen Mitgliedern dieses Rates nicht bewusst oder viele wollen es nicht wahrhaben, dass der Kanton Bern ganz einfach bankrott, also zahlungsunfähig ist. Geld aufzunehmen, um den Staatsangestellten, Lehrern und Pfarrern den Lohn zu bezahlen, ist nicht der richtige Weg. Früher hatte jedes neugeborene Kind ein Schildchen am Arm mit dem Namen drauf. Heute hat es ein Schildchen, auf dem neben dem Namen noch der Vermerk steht: 50 000 Franken Schulden. Das Kind wird grösser, und auch die Schulden werden grösser; es wird sie nie mehr zurückzahlen können. Wir müssen unbedingt damit aufhören, Geld zu verteilen, das wir gar nicht haben. Wir müssen Gesetzesrevisionen zugunsten der Privatwirtschaft anpacken, zum Beispiel die Bauzonen öffnen, Industrieansiedlungen ermöglichen, Bürokratie abbauen usw., aber keine Steuergeschenke machen. Wir müssen die Subventionen unbedingt abbauen, wenn wir unseren Nachkommen nicht nur Schulden hinterlassen wollen. Das sind zwei klare Aufträge. Wenn wir das erfüllen, wird unser Budget auch ganz anders aussehen. Aus dem Grund bitte ich Sie, das Budget 1995 zurückzuweisen.

Reber, Präsident der Finanzkommission. Ich gebe zu, Herr Liechti, die Lage ist gravierend. Aber auf dem Schildchen am Arm des Neugeborenen müssen Sie bei den Schulden eine Null abstreichen; so übertreiben sollte man trotz allem nicht. Wir haben in der Finanzkommission dem Budget auch nicht mit Freude zugestimmt; es gibt schon Argumente für eine Rückweisung. Die vorliegenden Rückweisungsanträge beschränken sich zur Hauptsache darauf, dass man sofort in der Sachgruppe 36 kürzen sollte. Da möchte ich Sie bitten, im Budget auf der Seite 27 nachzulesen, wie sich die 1,75 Mrd. Franken aufteilen. Die Beiträge an den Bund machen 199 Mio. Franken aus. Das sind Beiträge an die AHV/IV, an denen man nicht herumschrauben kann. Die Beiträge an die Gemeinden machen 351 Mio. Franken aus. Das sind vor allem Betriebsbeiträge an Spitäler und Schulen. Per Gesetz und Dekret ist festgelegt, wieviel der Kanton zu bezahlen hat. An die gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen gehen 339 Millionen, an private Institutionen 386 Millionen. Darin enthalten sind die Universität, die Heime, die Privatbahnen, und das alles ist per Erlasse geregelt. An private Haushalte gehen 437 Millionen; darin sind 62 Millionen an Stipendien enthalten und praktisch der ganze Rest sind Ergänzungsleistungen. Damit möchte ich Ihnen zeigen, wie schwierig es ist, kurzfristig etwas zu verändern. Deshalb hat die Finanzkommission schlussendlich entschieden, sie wolle das Budget so durchgehen lassen, um sich ganz auf die Verbesserungen in den folgenden Jahren zu konzentrieren. Wenn Christian Kaufmann sagt, gemeinsames Handeln beginne mit dem revidierten Budget 1995, dann ist es eben nicht so. Das gemeinsame Handeln wird mit dem Budget 1996 anfangen, und darauf müssen wir uns jetzt konzentrieren und nicht mit einer Rückweisung Zeit vertrödeln. Ich habe einiges an Erfahrung gesammelt und weiss, dass wir jetzt schon auf das Budget 1996 schauen müssen, weil wir sonst bei der nächsten Budgetdebatte wieder wie der Ochs am Berg stehen werden; das möchten wir vermeiden.

Waber. Frau Vermot hat es gestern schon gesagt: Wir haben die MHG I, II und III gehabt, und das kann munter so weitergehen mit den Sparpaketen. Es ist gesagt worden, durch das MHG III könnten wir 660 Mio. Franken einsparen. Das stimmt gar nicht. Es stehen ja schon wieder Forderungen im Raum; wir haben die Planungserklärung der SP gehört, in der Forderungen enthalten sind, durch welche das, was wir einsparen, fortwährend wieder aufgefressen wird, und so haben wir immer wieder ein Wachstum. Heute morgen habe ich Post bekommen vom kantonalber-

nischen Gewerbeverband. Er schickt mir eine Grundsatzerklärung, in der unter anderem steht: «Er ruft den Regierungsrat, das Parlament sowie alle politischen Kräfte auf, die unerlässlichen Sanierungsmassnahmen unverzüglich in Angriff zu nehmen.» Ganz besonders zu denken gegeben hat mir der Satz: «Je länger das ungebremste Wachstum der Ausgaben hingenommen wird, desto härter und rigoroser wird dereinst korrigiert werden müssen, dermassen hart, dass sich die Unterstützung des Staates selbst für jene nicht mehr gewährleisten lässt, die sie zum nackten Überleben brauchen.» Das schreibt der kantonalbernerische Gewerbeverband, und das ist eine Tatsache!

Brodmann. Jürg Reber, wenn du mehr Mut gehabt hättest in der Finanzkommissionssitzung, so wäre dort Rückweisung beschlossen worden. Ich glaube, du hast weniger Mut gehabt wegen dem neuen Finanzdirektor. Wir sollten hier nicht immer nur tun, als ob..., jetzt muss man endlich Taten sehen. Ich bin jetzt seit elf Jahren im Rat. Ich konnte noch nie ein Budget überweisen helfen, weil wir immer so hohe Defizite hatten. Alle sagen, wir wollten sparen, aber es ist noch nie etwas gespart worden. Man hat es versucht, aber was ist passiert? Man hatte nachher Nachkredite für 120 Millionen. Jetzt fängt doch endlich an und nicht erst 1996! Ich höre die Sprüche beim Budget 1996 schon: Jetzt gehe es eben auch nicht! Plafoniert doch endlich die Subventionen, so wie wir es vorschlagen; sie sind ja der Teuerung davon-gelaufen! Die Teuerung beträgt etwa 2 oder 2,5 Prozent, und wir haben über 10 Prozent mehr Subventionen. Da stimmt doch etwas nicht!

Bhend, Sprecher der Finanzkommission. Was die Fraktions-sprecher zum Budget gesagt haben, deckt sich weitgehend mit dem, was die Finanzkommission in ihrem Bericht geschrieben hat. In der Analyse sind sich alle ziemlich einig. Die Perspektiven werden als düster beurteilt, aber man ist bereit, die Kröte zu schlucken. Die Rückweisungsanträge betreffen die Sachgruppe 36, eigene Beiträge, und die Sachgruppe 31, Sachaufwand. Der dritte Antrag betrifft den Selbstfinanzierungsgrad, der positiv sein sollte. Es ist natürlich das Recht jedes Ratsmitglieds, hier mit starken Worten aufzutreten, aber wenn ich an die drei letzten Tage zurückdenke, scheint mir, es wäre besser, die Worte vorsichtiger zu wählen. Man wolle Zeichen setzen, es müsse gespart werden, der Staat sei bankrott, man müsse aufhören, Geld zu verteilen, das wir nicht haben... Wenn ich solche Worte mit den Diskussionen von gestern und heute vergleiche, wenn ich daran denke, wie heftig, aber auch sachlich und gut um die Frage debattiert wurde, ob die halbe Million für die Osteuropabibliothek vertretbar sei oder nicht, dann stehen solche Schlagworte quer in der Landschaft. Es wäre vielleicht eher am Platz, bei einzelnen Sachvorlagen deutlich zu reden, statt hier wieder Allgemeinplätze von sich zu geben. Ich kann es nicht ganz verklemmen, speziell noch etwas zu Herrn Waber zu sagen. Herr Waber, Sie haben aufgezeigt, wie die sozialstaatliche Hängematte aussehe. Da muss ich fragen: In welchem Kanton leben Sie eigentlich? Offenbar nicht im Kanton Bern. Sie leben in einem Umfeld von Leuten, die alle sehr gut gestellt sind. Ich erlebe das ganz anders. Es gibt Leute, die bedürftig sind, und ich muss mich von der Meinung distanzieren, alles, was sozial ist, sei einfach Luxus. Das stört mich besonders bei Ihnen, der immer gerne aus der Bibel zitiert; bei der praktischen Barmherzigkeit haben Sie dann mehr Mühe. Herr Brodmann, Sie haben gesagt, es sei noch nie etwas gespart worden. Ich weiss nicht, ob Sie abwesend waren, aber beim Personal zum Beispiel ist etliches eingespart worden. Wir sollten das, was wir getan haben, nicht «vernütigen».

Bei der Sachgruppe 36, eigene Beiträge, sind Lenkungsmanöver nicht gut möglich. Die Erhöhungen, die wir in diesem Jahr

akzeptieren müssen, haben nicht wir verursacht, sondern es handelt sich weitgehend um Bundesaufgaben, die an uns übertragen sind. Bundesgesetze gelten für uns; wir können da nicht ausweichen. Wir können also diese Erhöhungen nicht wegputzen, ausser wir würden im gleichen Betrag anderswo einen Kahl-schlag vornehmen; aber da müssen Sie uns konkret sagen, wo wir es tun sollen. Sagen Sie doch, welcher Gemeinde man was wegnehmen soll, machen Sie sich selber unbeliebt! Sie haben ja gehört, wie es tönt, wenn durch einen Sparvorschlag die Gemeinden getroffen werden. Es ist schwierig, in diesem Bereich etwas zu unternehmen, und ich bitte Sie deshalb, bei den Vorschlägen zu bleiben, welche die Finanzkommission Ihnen unterbreitet, denn sie sind differenzierter, gezielter und zeitlich so angelegt, dass die Betroffenen darauf reagieren können. Man kann nicht einer Institution Mitte Dezember sagen, im nächsten Jahr gebe es so und soviel weniger oder gar nichts mehr.

Zum Antrag Kaufmann (Bremgarten), der den Sachaufwand betrifft. Es besteht offenbar ein Missverständnis: Wir rechnen für das nächste Jahr mit einer Teuerung von 1 Prozent; Herr Kaufmann rechnet mit 3 Prozent. Aber gehen wir einmal von der Annahme aus, der Sachaufwand dürfe noch um 3 Prozent wachsen. Gemäss den letzten Zahlen, die mir vorliegen, werden wir ein Wachstum von 3,8 Prozent haben; wir erreichen also Ihre Vorgabe annähernd; die Differenz beträgt noch vier Millionen. Der Rückweisungsantrag ist, was den Sachaufwand betrifft, praktisch erfüllt. Nicht erfüllt ist er in bezug auf die eigenen Beiträge. Die Finanzkommission beantragt, dem Budget zuzustimmen.

Reber, Präsident der Finanzkommission. Kari Brodmann, ich habe keine Berührungsängste mit dem Finanzdirektor – im Gegenteil. Du bist etwa gleich lang im Rat wie ich, aber wenn es um das Budget gegangen ist, habe ich von dir noch nie einen konstruktiven Beitrag gehört. Ich habe vorhin versucht darzulegen, warum man die eigenen Beiträge nicht einfach kürzen kann. Offenbar hast du gar nicht begriffen, was ich gesagt habe. Wir wollen eine Plafonierung einführen, aber erst dann, wenn man es kann. Du musst halt die Motion der Finanzkommission lesen! Man kann doch nicht hier vorn irgend etwas sagen, was aus der Luft gegriffen ist! Doch, man kann es schon, nämlich dann, wenn man nachher nicht die Verantwortung dafür tragen muss. Aber wenn man die Verantwortung tragen muss, dann sieht es anders aus.

Lauri, Finanzdirektor. Ich möchte der Finanzkommission und allen Grossrätinnen und Grossräten, die bereit sind, das vorliegende Budget zu verabschieden, vielmals danken. Mit einem solchen Beschluss setzen Sie tatsächlich Kräfte frei für die grosse Arbeit, die uns im nächsten Jahr erwartet.

Herr Grossrat Brodmann, es ist nicht richtig, wenn Sie sagen, die bisherigen Massnahmen seien ein Flop. Ich darf Sie auf die Tabelle auf der Seite 45 des Finanzplans verweisen, wo ausgewiesen ist, welche Effekte die Massnahmen gezeitigt haben; die Finanzkommission hat das überprüft. Es ist auch nicht richtig, wenn man Effekte an der Reihe von Defiziten misst. Dazu haben Sie im gelben Teil des Finanzplans eine Übersicht. Den Herren Brodmann und Kaufmann (Bremgarten) möchte ich sagen, dass eine Subvention an sich nichts Schlechtes ist. Es ist hier in der Schweiz ein Instrument, das dazu beiträgt, dass im Zusammenwirken von Bund, Kantonen, Gemeinden und Privaten Aufgaben erfüllt werden. Die Frage ist, was der Inhalt der jeweiligen Subvention ist. Aber es stört mich immer ein wenig, wenn man so tut, wie wenn Subventionen an sich etwas Schlechtes wären.

Herr Waber, Ihr Antrag würde bedeuten, dass wir jetzt die Steuern erhöhen müssten. Warum das nicht zweckmässig ist, habe ich gestern und heute morgen gesagt. Sie beklagen zu Recht,

dass die Finanzströme zuwenig transparent sind. Das stört uns auch. Wir haben deshalb vor zwei Wochen im Rahmen eines gemeinsamen Projekts mit den Gemeinden, das unter der Leitung des Chefs der Finanzkontrolle steht, einen definitiven Auftrag erteilt, in den nächsten Monaten aufzuzeigen, wie die Finanzströme fliessen. Damit wollen wir eine Grundlage für die Frage des Finanzausgleichs gewinnen.

Herr Seiler, ich danke Ihnen, dass Sie bereit sind, dem Budget grundsätzlich zuzustimmen. Zum Thema «Steuererhöhung und Wahlkampf» muss ich, soweit es den Regierungsrat betrifft, folgendes bemerken: Alle Damen und Herren, die heute Mitglieder des Regierungsrates sind, haben sich einmal, mit einer Ausnahme, an einer Wahlveranstaltung im Hotel National in Bern getroffen. Dort wurde die Frage nach einer Steuererhöhung für das Jahr 1995 gestellt, und alle anwesenden Regierungsratskandidaten und -kandidatinnen gaben die gleiche Antwort, nämlich eine negative. Ihre Bemerkung, Herr Seiler, man müsse das Tempo und den Schwierigkeitsgrad der vor uns liegenden Tour den gegebenen Möglichkeiten anpassen, habe ich mir gemerkt. Es ist eine richtige Bemerkung, und ich hoffe, wir werden einen Weg finden, auf dem wir alle mitmarschieren können.

Kaufmann (Bremgarten). Herr Finanzdirektor, darf ich Sie noch einmal nach dem Postulat Kurath fragen, bei dem der Regierungsrat zugesichert hat, dass bis zum Jahr 1996 der Bilanzfehlbetrag um eine Milliarde Franken reduziert werden solle. Er hat auch zugesichert, dass mit dem Massnahmenpaket II die strukturellen Änderungen aufgezeigt würden, die man in Angriff nehmen wolle. Diese Zusicherungen sind irgendwie auf der Strecke liegen geblieben. Was ist da passiert? Wenn Sie mir eine befriedigende Antwort geben können, bin ich bereit, meinen Antrag auf Rückweisung des Budgets zurückzuziehen.

Lauri, Finanzdirektion. Ich bedaure, dass ich Ihnen heute keine Zusicherung über die Bewegung des Bilanzfehlbetrags geben kann; eine solche Aussage wäre tollkühn. Ich muss Ihnen aber auch sagen, dass der Bilanzfehlbetrag auf Kantonsebene zwar eine wichtige, aber nicht die entscheidende Steuergrösse ist. Wie sie sich verändern wird, werden wir wissen, sobald wir sehen, zu welchem Zeitpunkt das Budgetdefizit auf null reduziert sein wird. Zu den strukturellen Änderungen darf ich Sie auf gestern morgen verweisen, als ich sagte, was man schon getan hat und woran man arbeitet. Die neue Gerichtsorganisation war ein Eingriff in die Strukturen des Kantons. Zur Spitalstruktur wird demnächst ein Bericht des Regierungsrates publiziert werden. Die Untersuchung zur Berufsschulstruktur gehört in dieses Kapitel. Es gibt noch mehr, aber wir wissen, dass es noch nicht ausreicht. Mit dem Anschlussprogramm werden wir weiter in die Strukturen eingreifen.

Präsident. Herr Kaufmann (Bremgarten) zieht seinen Rückweisungsantrag zurück. Wir stellen die Rückweisungsanträge Waber und Brodmann einander gegenüber. In einem zweiten Schritt stimmen wir über den obsiegenden Rückweisungsantrag ab. Ist der Rat damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Abstimmung

Für den Antrag Waber	Minderheit
Für den Antrag Brodmann	Mehrheit
Für den Antrag Brodmann	Einzelne Stimmen
Dagegen	Mehrheit

Detailberatung

Position 4545-310 Grundbuchämter

Antrag Hofer (Schüpfen)

Kürzung um 250 000 Franken, Kosten für Veröffentlichung der Handänderungen in den Amtsblättern.

Hofer (Schüpfen). Bei meinem Antrag bin ich von der Verordnung des Regierungsrates vom 12. Juni 1991 ausgegangen. Dort wird die Publikation der Handänderungen im Zusammenhang mit dem Bundesbeschluss vom 6. Oktober 1989 über die Sperrfrist für die Veräusserung nicht landwirtschaftlicher Grundstücke und Veröffentlichung von Eigentumsübertragungen von Grundstücken verordnet. Nachdem uns bekannt geworden war, dass dieser Bundesbeschluss über die Sperrfrist Ende dieses Jahres abläuft, war ich der Auffassung, dass damit auch die Publikation der Handänderungen wegfalle und der Budgetposten von 250 000 Franken nicht mehr nötig sei. Das ist aber nicht so. Inzwischen hat nämlich der Bund die befristete Pflicht zur Veröffentlichung ins ordentliche Recht überführt. Deshalb muss der Kanton Handänderungen weiterhin publizieren. Im übrigen wird das Prinzip der Verursacherfinanzierung angewendet. Pro Übertragung muss der Eigentümer 100 Franken bezahlen. Ich hoffe, dass diese Gebühren die Publikationskosten decken. Das schliesst für mich natürlich nicht aus, dass der Kanton allenfalls versuchen könnte, diesen Budgetposten zu reduzieren. Ich muss aber meinen Antrag zurückziehen.

Vizepräsident Emmenegger übernimmt den Vorsitz.

Emmenegger, Vizepräsident. Herr Hofer hat seinen Antrag zurückgezogen.

Position 4660 Amt für Zivilschutz

Antrag von Gunten

Reduktion des Gesamtaufwandes um 1,4 Mio. Franken (10 Prozent). Reduktion des Investitionsaufwandes um 1 Mio. Franken oder 25 Prozent der Ausgaben des Kantons.

von Gunten. Ich bin altershalber vor ein paar Tagen aus dem Zivilschutz entlassen worden. Ich habe selten soviel Unsinn, Leerlauf und Geldverschleuderung erlebt wie im Zivilschutz. Wenn ich an alle diese Bettstätten und Betonmauern denke, die geplant sind, an die Nahrungsmittel, die vermutlich Magenbeschwerden verursachen und die niemand essen möchte, an die Matratzen, Schränke, Tablare usw., dann weiss ich gar nicht, wer ernsthaft an dem allem interessiert sein kann und wer den Glauben daran noch hat. Ich habe mir überlegt, warum man eigentlich so viele Gebäude im Untergrund bauen will, zum Beispiel in Herrenschwanden. Vermutlich braucht man die Zivilschutzbauten in Herrenschwanden, weil das nahegelegene AKW Mühleberg unsicher ist. Aber von den BKW habe ich mir sagen lassen, das AKW Mühleberg sei sicher. Ich habe also die Wahl, entweder den BKW zu glauben und die Unterstände für überflüssig zu halten, oder zu sagen, die Unterstände könnten nicht wegen des AKWs nötig sein. Ich habe mich für das zweite entschieden und weiter nachgedacht, wofür die Unterstände nötig sein könnten. Lawinen oder Felsstürze gibt es in Herrenschwanden nicht, die Aare kann nicht bis dort hinauf überschwemmen. Möglicherweise könnte der Grund bei den Schneekanonen liegen, die, sobald die entsprechende Verordnung abgeändert ist, den Schnee bis Herrenschwanden blasen, so dass wir dort Schneeverwehungen haben werden. Aber das ist doch auch nicht glaubhaft, weil der Schnee ja schmelzen würde, bevor er in Herrenschwanden ankäme. Ich habe also keinen Grund für die Zivilschutzanlage

gefunden. Eigentlich wollte ich deshalb beantragen, den ganzen Kredit zu streichen. Aber wenn man soviel Geld ausgibt, ist es vielleicht nicht richtig, alles zu streichen; aber wenigstens 50 Prozent sollte man streichen. Irgendwie hatte ich immer noch das Gefühl, die Zivilschutzsache müsse einen tieferen Grund haben. Ich kam auf die Idee, es könnte etwas mit den Männern zu tun haben, die von Zeit zu Zeit ein tiefes, unbewusstes Zusammengehörigkeitsgefühl pflegen müssen. Vielleicht muss man den Schulterschluss und die Nestwärme und alles das, was man in der Arbeitswelt über dem Boden nicht mehr findet, unter dem Boden suchen. Wegen der Frauenemanzipation kann diese Flucht in den Untergrund nicht sein, denn sie ist dann doch nicht so stark. Aber irgendwo hat es etwas mit Angst zu tun, Angst von oben, also geht man aben. Wenn die Angst bei den Männern so stark ist, obwohl sie doch immer die Starken sind, die wissen, wie man es macht, dann ist das ein bedenkliches Zeichen für die Volksgesundheit. Wenn sie unter dem Boden sind und mal wieder so richtig dürfen: organisieren, zusammenstehen, das Gemeinschaftsgefühl entwickeln..., dann könnte das ein Beitrag zur Volksgesundheit sein; wir sparen uns damit wahrscheinlich eine ganze Menge Psychotherapie. Stellen Sie sich vor, alle Kräfte, die dort unten gebannt werden, kämen über dem Boden zum Zug: Es wäre nicht zum Aushalten. Deshalb bin ich am Ende zu meinem sehr moderaten Antrag gekommen. Was tut man, wenn man das Gefühl hat, die Volksgesundheit sollte in einem selber wachsen? Bei den Krankenkassen muss man 10 Prozent Selbstbehalt bezahlen; deshalb habe ich gefunden, 10 Prozent wären vermutlich das Richtige. Dadurch wird das Bewusstsein geschaffen, dass alles gestrichen werden könnte, wenn man nicht aufpasst. Ich bin also vom ursprünglichen Gedanken, alles zu streichen, abgekommen und beantrage, 10 Prozent zu streichen. Ich habe das Gefühl, man muss der Lust, die dort im Untergrund ist, einen Anreiz geben, durch das Sparen ein noch besseres Lustgefühl zu haben. Denn das stärkt den Sparwillen. Deshalb, meine Damen und Herren, wenn wir schon zum ganzen Budget kaum noch etwas sagen wollen, so sollten wir zumindest an diesem kleinen Punkt, an diesem überflüssigen, aber doch so wichtigen Budgetposten miteinander unseren Sparwillen demonstrieren. Die Sache hat noch einen andern Aspekt: Wenn wir die Million bei den Investitionen sparen, muss uns der Bund weniger Subventionen geben, und wir tun automatisch auch für den Bund etwas. Er hat zwar noch nicht gemerkt, dass er in diesem Bereich sparen könnte, aber wir könnten ihm auf die Sprünge helfen. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag auf eine moderate Kürzung zuzustimmen.

Meyer. Auch der Zivilschutz ist von der allgemeinen Restrukturierung nicht ausgeschlossen. Wir sind aber klar der Meinung, dass man nicht mit der Holzhackermethode dahinter gehen kann. Wie für alles andere, was wir in den beiden letzten Tagen behandelt haben, gilt auch hier, dass die Reaktionszeit zu kurz wäre, um solche massiven Kürzungen vernünftig durchziehen zu können. Es muss sachbezogen vorgegangen werden. Wir haben bereits vor Jahren eine Plafonierung eingeführt, vor allem bei den Investitionen. Bereits jetzt besteht ein Nachholbedarf. Wir können also gar nicht noch mehr kürzen, weil wir die Verpflichtungen, die wir eingegangen sind, auch einmal bezahlen müssen. Wir sind offen für eine Redimensionierung des Zivilschutzes, aber wir glauben nicht, dass es auf diese Art und Weise geht. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Lauri, Finanzdirektor. In der Tat könnte der Antrag einem noch einleuchten. Wäre eine Kürzung um 10 Prozent nicht möglich? Ich muss Ihnen sagen, dass es sich in Wirklichkeit um über 30 Prozent handelt. Der gesamte Aufwand des Amtes für Zivilschutz liegt bei 13,8 Mio. Franken; 10 Prozent davon sind etwa

1,4 Mio. Franken. Wenn Sie aber vom Total die Personalkosten abziehen – niemand glaubt ja, es wäre in Ordnung, das Personal derart kurzfristig zu entlassen oder anderswo einzusetzen –, und weiter die durchlaufenden Beiträge des Bundes und die internen Verrechnungen abziehen, dann sind Sie auf etwas über 4 Millionen. 1,4 Millionen von 4 Millionen sind über 30 Prozent. Solche Schnitte kann man nicht einfach via Budget machen. Im übrigen ist es so, wie der Sprecher der SVP-Fraktion gesagt hat, dass auch der Zivilschutz im Zusammenhang mit dem Anschlussprogramm angeschaut werden muss. Wir werden das, wie alle andern Aufgaben auch, an die Hand nehmen. Im Bereich des Investitionsaufwandes ist richtig gesagt worden, dass es sich um Verpflichtungskredite handelt, und der Überhang beträgt bereits etwa 15 Mio. Franken. Wenn wir dort Abstriche machen, dann müssen diejenigen, die ein Recht darauf haben, insbesondere die Gemeinden, noch länger auf ihre Beiträge warten.

Abstimmung

Für den Antrag von Gunten
Dagegen

56 Stimmen
67 Stimmen

Antrag von Escher-Fuhrer

Steueranlage um einen Zehntel auf 2,4 zweckgebunden erhöhen. Zweck: Die so zusätzlich eingehenden Gelder sind vollumfänglich zur Reduzierung der für die Dezenntium-Finanz AG notwendigen Rückstellungen einzusetzen. Begründung: Jetzt begangene Fehler dürfen nicht erst durch unsere Nachkommen ausgedadet werden.

von Escher-Fuhrer. Ich muss zu meinem Antrag eine Vorbermerkung machen: Wir sind in der FL-Fraktion vom Vizestaatschreiber dahingehend informiert worden, dass eine zweckgebundene Steuererhöhung in der Form, wie wir sie stellen, ungesetzlich sei. Die gesetzlichen Grundlagen für eine solche Steuererhöhung fehlen, und die neue Verfassung würde eine solche gesetzliche Grundlage verlangen. Beim Spitalzehntel ist die Grundlage im Spitalgesetz vorhanden. Wie können wir unser Anliegen verwirklichen? Wir haben uns weiter informiert und haben gesehen, dass wir einfach im Budget einen neuen Posten etablieren könnten, in dem die Kredite für die Sanierung der Dezenntium-Finanz AG aufgeführt wären. Darauf haben wir verzichtet. Wir verlangen jetzt einfach die Steuererhöhung um einen Zehntel und wollen die Zweckgebundenheit in Form einer Planungserklärung verabschieden. Zusätzlich überlegt sich die Freie Liste, wie ein solcher zweckgebundener Steuerzehntel gesetzlich zu verankern wäre. Dabei ist für uns klar, dass dieser Steuerzehntel bis zu dem Zeitpunkt befristet wäre, in dem die Dezenntium-Finanz AG dem Staat Bern keine Kosten mehr verursacht.

In den letzten Tagen bin ich von verschiedensten Seiten gefragt worden, ob ich eigentlich noch bei Trost sei, in dieser Situation einen Steuerzehntel zu verlangen. Die extremste Frage war, ob ich schon Polizeischutz beantragt habe. Ganz ähnlich erging es mir, als Anfang der neunziger Jahre das Problem der Kantonalbank auftauchte und immer grösser und grösser wurde. Wir alle wissen, dass das Finanzloch bei der Kantonalbank ein Mehrfaches des sogenannten Finanzskandals von 1986 ausmacht. Der Jaguar von Herrn alt Regierungsrat Krähenbühl, das gemeinsame Fussballreisli des Regierungsrates und die Parteispenden sind ein Nasenwasser gegenüber dem, was bei der Kantonalbank passiert ist. 1990 hatten wir 27,5 Mio. Franken für die Erhöhung des Dotationskapitals im Budget, 1992 waren es 250 Millionen. Im gleichen Jahr machten wir auch die ersten Rückstellungen von 440 Millionen. Im Jahr darauf beschlossen wir noch einmal 300 Millionen Dotationskapitalerhöhung und 367,5 Millionen Rückstellungen. Insgesamt ergibt das 1,384 Milliarden Franken, die wir seit 1990 in die Kantonalbank hineinbuttern mussten.

Herr Regierungsrat Lauri hat heute morgen gesagt, es stimme nicht, dass die Massnahmen, die man bis jetzt ergriffen hat, keine Wirkung gehabt hätten. Aber das Loch in der Staatskasse ist immer noch riesig. Ist es halt doch zu einem rechten Teil wegen des Kantonalbankdebakels? Ich will nicht verneinen, dass wir strukturelle Probleme haben, ich will nicht verneinen, dass wir bei den Subventionen Steigerungsraten haben, die man genau anschauen muss, und ich bin dem Regierungsrat dankbar, dass er diese Probleme längerfristig angehen will, in Arbeitsgruppen, die nicht mit kurzfristigen Massnahmen Kosmetik betreiben, sondern längerfristig die ganzen Finanzen des Kantons anschauen wollen. Aber die 1,4 Milliarden sind dennoch happig.

Jedes Jahr werden die Beträge, welche die Kantonalbank beziehungsweise seit 1993 die Dezennum-Finanz AG den Kanton kosten, in den Säulendarstellungen mit einer speziellen Farbe markiert. Aber die aufgelaufenen Kosten sehen wir im Budget nicht, sondern nur das, was neu dazugekommen ist. Wir haben uns gefragt, wer diese Summen bezahlen soll. Unsere Meinung ist, es müssen diejenigen auslöffen, welche die Sache eingebrockt haben. Wir hatten im letzten Frühling Wahlen. Die Bevölkerung zeigte, dass sie mit der Zusammensetzung von Regierung und Grosse Rat im Prinzip zufrieden ist. Von daher sind wir der Meinung, dass wir, unsere Generation, für das gerade stehen müssen, was schiefgelaufen ist. Wenn wir das nicht tun, so wälzen wir die Folgen unserer Fehler auf unsere Nachkommen ab, konkret zum Beispiel auf unsere zwei Buben. Das ist nicht in Ordnung. Wir sind verantwortlich, und wir können die Sache nicht mit schönen Worten wieder gutmachen. Deshalb müssen wir mit den Steuern um einen Zehntel hinaufgehen, und zwar zwecks Schuldensanierung und nicht zwecks Ermöglichung neuer Ausgaben. Wenn wir die Anliegen unserer Nachkommen auch in finanzieller Hinsicht ernst nehmen, so müssen wir das jetzt tun, denn wenn wir es nicht tun, werden wir in allernächster Zeit mit einem Steuerzehntel nicht mehr durchkommen.

Ich beantrage also, den Steuersatz von 2,3 auf 2,4 zu erhöhen mit der Erklärung, der zusätzliche Steuerzehntel diene der Tilgung der Schulden, die durch die Verpflichtungen des Kantons gegenüber der Kantonalbank beziehungsweise der Dezennum-Finanz AG entstanden sind.

Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.

Präsident. Der Antrag von Frau von Escher lautet neu: «Steueranlage um ein Zehntel auf 2,4 erhöhen.» Der Rest des ursprünglichen Antrags ist als Planungserklärung zu verstehen.

Schneider. Die Grundhaltung der SP ist bekannt. Wir glauben nicht, dass der Finanzhaushalt nur mit Sparübungen, Abwälvungen und dem Davonschleichen aus der Verantwortung saniert werden kann. Es braucht mittel- und längerfristig auch mehr Einnahmen. Herr Seiler und Herr Rickenbacher haben das schon deutlich gesagt. Das als Vorbemerkung. Jetzt zum Antrag von Escher: Wir haben uns über diesen Gag eigentlich ganz gut amüsiert. Eine Minderheit hat das Gefühl, es handle sich um einen gangbaren Weg und hätte sich für einen Dezennum-Zehntel erwärmen können, aus der Meinung heraus, man solle nicht Altlasten auf die nächste Generation überwälzen. Die Mehrheit hat das Gefühl, man sollte dem nicht Dezennum-Zehntel sagen, sondern, im Gedenken an den gewesenen Kantonalbankpräsidenten, eher Hofmannstropfen auf einen heissen Stein. Sie sieht darin nicht den richtigen Weg und hält es auch für psychologisch falsch, ein hohes Tempo anzuschlagen, um diese Sache aus der Welt zu schaffen, während man auf andern Gebieten Geld sparen und sich aus Verpflichtungen zurückziehen muss. Dass wir in diesem Jahr, hier und jetzt, nicht für eine Steuererhöhung sind, hat folgende Gründe: Im nächsten Jahr tritt die Mehrwertsteuer

in Kraft. Wir haben das Gefühl, das werde diverse Konsumenten, Gewerbetreibende usw. ziemlich belasten. Wir wissen auch alle, dass im Kanton Bern die mittleren und unteren Einkommen besonders stark belastet sind, während wir Höchsteinkommen und juristische Personen eher mit Glacéhandschuhen anfassen. Wir wissen auch, dass reiche Leute profimässig beraten werden, wie man Steuern sparen kann, und wir haben von Herrn Waber gehört, dass wir, wenn wir alle Steuerhinterzieher am Wickel nehmen könnten, wahrscheinlich gar nicht über Mehreinnahmen diskutieren müssten. Für mich – es ist meine persönliche Meinung als Landbewohner – sind nach wie vor die Differenzen zwischen den kommunalen Steueransätzen zu gross. Bevor ich einer kantonalen Steuererhöhung sofort zustimmen könnte, müsste der Finanzausgleich verbessert werden, denn wir haben immer noch eine Spanne von 1,7 bis 3,0. Wir haben gehört, dass die Projektgruppe Kanton / Gemeinden den Auftrag hat, die Finanzströme zu untersuchen, die Subventionen zu kontrollieren und uns bis Mitte Legislatur erste konkrete Vorschläge zu unterbreiten. Wir befürchten, der Berg könnte eine Maus gebären, sind aber bereit, uns angenehm überraschen zu lassen, falls einmal auf allen Seiten Tabus abgeschafft werden können.

Es gibt einen weiteren Punkt, weshalb wir heute gegen eine Steuererhöhung sind. Ich bin jetzt seit acht Jahren in diesem Rat und habe eigentlich zum ersten Mal eine ungeschminkte, ehrliche und fundierte Rede eines bernischen Finanzministers gehört. Wir möchten etwa im Zeitrahmen einer halben Legislaturperiode einen Vertrauensvorschuss an die Regierung und vor allem an den neuen Finanzminister leisten, damit er uns Vorlagen unterbreiten kann, welche die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben wieder schliessen. Wenn das aber nicht der Fall sein sollte, dann werden wir uns schon in ein, zwei Jahren ernsthaft für zusätzliche Einnahmequellen einsetzen.

Meyer. In der allgemeinen Aussprache habe ich schon gesagt, dass es heute in keiner Art und Weise eine Steuererhöhung vertrage, auch nicht mit einer Zweckbindung und schon gar nicht für die Dezennum AG. Ein solcher zweckgebundener Steuerzehntel wäre ein Freipass für die Kantonalbank und die Dezennum AG, einen Verlust von 100 Millionen auszuweisen und den Darlehenszins, den die Dezennum AG an die Kantonalbank zahlen muss, möglichst hoch anzusetzen. Das wäre wieder zu Lasten des Kantons. Es wäre schon paradox, wenn man die Kantonalbank für ihre vergangenen Sünden noch mit einem fixen Steuergeschenk belohnen wollte. Wir wollen von Fall zu Fall entscheiden, ob es Rückstellungen brauche. Eine solche Massnahme würde im Volk absolut nicht verstanden. Wir lehnen den Antrag ab.

Gurtner-Schwarzenbach. Für die grüne und autonomistische Fraktion ist der Antrag von Barbara von Escher keine ideale Lösung. Wir sind froh, dass sie wenigstens die Zweckbindung zurückgezogen hat. Wir finden aber auch die Planungserklärung nicht ideal und bitten die Freie Liste, auch diese zurückzuziehen. Wir möchten ein differenzierteres Vorgehen. Bei einer generellen Steuererhöhung um einen Zehntel besteht die Gefahr, dass die Ungerechtigkeit unseres Steuersystems noch verstärkt wird. Wir halten es für falsch, wenn man jetzt die unteren und mittleren Einkommen dafür büssen lassen will, dass Politiker und Politikerinnen und Profiteure Fehler gemacht und Milliarden verschleudert haben. Durch die Steuerrevision 1991 hat der Grosse Rat die unteren Einkommen noch stärker belastet, was auch die Wirtschaftsförderung mit Erstaunen festgestellt hat. Die obersten Einkommen und vor allem die juristischen Personen sind entlastet worden. Die grüne und autonomistische Fraktion schlägt deshalb einen anderen Weg zum Auffangen der Kantonalbankschulden vor. Es ist keine Sofortlösung. Wir haben nämlich eine

Motion eingereicht, die einen Solidaritätssteuerzehntel auf den hohen Einkommen und Vermögen verlangt. So werden die unteren und mittleren Einkommen nicht belastet. Der Solidaritätssteuerzehntel soll bei steuerbaren Einkommen über 80 000 Franken und steuerbaren Vermögen über 300 000 Franken erhoben werden. Ich bitte Sie, dem vorliegenden Antrag nicht zuzustimmen.

Waber. Ich möchte einen aktuellen Wermutstropfen in die Debatte giessen. Wir haben beim Kantonalbankgesetz schon genug über diese Sache diskutiert. Wir wurden belächelt, weil wir als einzige die Ablehnung beantragten. Im Amtsblatt dieser Woche steht ein Fall, der etwa dem entspricht, was Usanz bei der Kantonalbank war: Ein Grundstück von 1,62 Aren mit einem amtlichen Wert von 5000 Franken ist mit 620 000 Franken belastet, also ein Grundstück, auf das man kein Haus stellen kann, sondern höchstens vier Wohnwagen. Wenn man eine Auslastung von 40 Prozent annimmt zu 12 Franken pro Person, dann ergibt das ungefähr einen Ertragswert von 160 000 Franken; etwa die Hälfte davon, also 80 000 Franken und nicht 620 000 Franken, hätte man finanzieren dürfen. Das Grundstück befindet sich irgendwo im Oberland; wer will, kann es im Amtsblatt nachlesen. Ich habe jetzt nicht kontrolliert, ob es sich um einen Schreibfehler handelt; aber solche Dinge sind passiert. Bei der Behandlung des Kantonalbankgesetzes habe ich von der Freien Liste überhaupt keine Unterstützung erfahren. Man hätte demokratische Mittel gegen das Kantonalbankgesetz gehabt, und jetzt kommt man nachträglich und will über einen Steuerzehntel Fehler wieder gutmachen. Da fehlt es für mich an Demokratieverständnis. Damals hatte man alle Möglichkeiten; alle Fakten lagen auf dem Tisch. Und jetzt will man die sogenannten Altlasten über einen Steuerzehntel wieder gutmachen, damit unsere Jungen keine Hypothek mehr haben. Das ist einfach unseriös.

Das ist aber nicht der einzige Grund, weshalb ich den Antrag ablehne. Je mehr Gelder über Sonderfinanzierungen laufen, um so mehr unsaubere Machenschaften gibt es. Die gleichen Leute – nicht ganz alle, aber es hat auch solche –, die sich schon vorher eine goldene Nase verdient haben, verdienen sich jetzt bei der Liquidierung jener Objekte durch die Dezennium-Finanz AG noch einmal eine goldene Nase. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Reber, Präsident der Finanzkommission. Die Finanzkommission ist wirklich nicht der Meinung, man müsse extra einen Steuerzehntel haben, um die Liquidation der Dezennium AG zu finanzieren. Manfred Meyer hat es bereits gesagt; seine Ausführungen decken sich mit der Ansicht der Finanzkommission. Ich möchte Sie von seiten der Finanzkommission ersuchen, den Antrag von Escher auch in der neuen Form abzulehnen. Im übrigen scheint es mir jetzt nicht der richtige Moment, über die Fehler der Kantonalbank und der Dezennium AG herzufahren. Wenn man Dampf ablassen will, wird man das dann bei der Behandlung der Jahresrechnung tun können.

Kiener Nellen. Ich kann die Planungserklärung von Barbara von Escher auch nicht unterstützen, denn sie ist, wenn man schon etwas in dieser Richtung sagen möchte, unvollständig. Es müsste ja eigentlich gesagt werden, es brauche drei bis fünf Steuerzehntel pro Jahr zur Sanierung der Kantonalbank.

Herr Regierungsrat Lauri hat zu Beginn der Debatte zu den Finanzgeschäften von Chancen gesprochen. Ich möchte diesen Begriff aufnehmen. Herr Regierungsrat Lauri hat die Chance, eine Finanzierungsquelle, welche die SP-Fraktion schon im Frühjahr 1993 zur Mitfinanzierung der BEKB-Altlasten anzapfen wollte, endlich einmal zum Tragen zu bringen. Ich verweise auf meine Motion, die einmal mehr verlangt, dass die früheren Generaldirektoren, Direktoren und Ausschussmitglieder der BEKB zur

zivil- und strafrechtlichen Verantwortung gezogen werden. Herr Lauri hat eine grosse Chance, denn er hat nicht das Handicap seines Vorgängers, der selber jahrelang in den Ausschüssen der beiden früheren Staatsbanken sass und eine wesentliche Rolle bei der Krediterteilung spielte.

Ich hätte heute gerne noch etwas Aktuelles zu den Entwicklungen in unserer Steuerstatistik gesagt, muss aber leider feststellen, dass es mir bis heute nicht gelungen ist, ein Exemplar der Steuerstatistik 1993 und allenfalls schon Zahlen für 1994 zu bekommen, obwohl ich am Montag nachmittag eine entsprechende Anfrage beim Ratssekretariat deponiert habe. Ich möchte das hier so erklären, denn ich glaube, man sollte Herrn Lauri und auch Herrn Hürzeler, dem neuen Steuerverwalter, in den ich persönlich sehr hohe Erwartungen setze, die Chance geben, die Informationspolitik der Steuerverwaltung auch uns Grossratsmitgliedern gegenüber zu verbessern.

Ich könnte mich einer Steuererhöhung grundsätzlich nicht anschliessen, mit oder ohne Planungserklärung, weil die kleinen und mittleren Einkommen viel zu stark belastet sind. Herr Erb hat heute gesagt, für ihn käme eine Steuererhöhung nicht in Frage, weil sie eine Belastung für die Wirtschaft wäre. Diese Erklärung ist natürlich nicht stichhaltig, denn gerade für die bernische Wirtschaft wäre die Erhöhung der Einkommenssteuer keine Belastung, sondern sie wäre eine Belastung für die 90 Prozent der steuerpflichtigen natürlichen Personen bis zu einem steuerbaren Einkommen von 60 000 Franken, die immerhin 60 Prozent des Steuerertrags leisten. Nebst den Möglichkeiten des Steuerstrafrechts, die ungenügend ausgeschöpft werden, wären meiner Meinung nach auch vermehrte Buchprüfungen am Platz. Man könnte sich eine konzertierte Aktion aller Grossratsmitglieder vorstellen, die in ihren jeweiligen Gemeinden verlangen, dass bei Personen, die seit Jahren ein steuerbares Einkommen von null Franken ausweisen, aber für ein Leben auf grossem Fuss bekannt sind, eine Buchprüfung durchgeführt wird. Ich rufe alle Grossratsmitglieder dazu auf, in ihren Gemeinden vermehrte Buchprüfungen zu verlangen, denn das wäre auch noch eine Finanzquelle.

Lauri, Finanzdirektor. Im Namen der Regierung bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen. Mir scheint, ich habe mich zum Problem der Steuererhöhung hinlänglich geäussert. In bezug auf die finanziellen Konsequenzen im Zusammenhang mit Kantonalbank und Dezennium-Finanz AG möchte ich Frau von Escher auf die Seiten 38 und folgende des Finanzplanberichts verweisen, wo alle Bewegungen in Tabellenform dargestellt und kommentiert sind. Die Transparenz in dieser Frage ist also hergestellt.

Frau Grossrätin Kiener, Ihr Vorstoss betreffend die zivilrechtliche Haftbarkeit ist in Bearbeitung. Wir werden im normalen Verfahren dazu Stellung nehmen. Wenn Sie die Steuerstatistik nicht rechtzeitig bekommen haben, scheint mir das nicht in Ordnung, und ich werde dem nachgehen. Im Zusammenhang mit dem von Ihnen aufgeworfenen Thema des Steuerstrafrechts hat die Regierung die entsprechende Antwort bereits verabschiedet.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Ich schlage vor, in einem ersten Schritt über die Steuererhöhung um einen Zehntel abzustimmen und in einem zweiten Schritt allenfalls über die Planungserklärung. Ist der Rat damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Abstimmung

Für den Antrag von Escher-Führer
Dagegen

Vereinzelte Stimmen
Mehrheit

Präsident. Der Antrag auf Steuererhöhung ist abgelehnt. Damit entfällt auch die Planungserklärung. Die Abänderungsanträge

sind bereinigt; der Antrag der Finanzkommission ist konform mit dem Antrag der Regierung. Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Brodmann. Wir haben nichts anderes erwartet: Die Rückweisungen sind abgelehnt worden. An einem gedruckten Budget will man keine Änderungen mehr vornehmen. Herr Seiler, es stimmt, wir haben beim Personal gespart; das tut mir auch ein wenig weh. Im übrigen werden wir auf 1996 vertröstet. Der Finanzierungsfehlbetrag von 840 Mio. Franken wird bleiben. Wahrscheinlich werden noch Nachkredite dazukommen. Wir wissen nicht, was uns die Mehrwertsteuer noch kosten wird. So sehe ich voraus, dass wir Ende 1996 wahrscheinlich einen Finanzierungsfehlbetrag von etwa einer Milliarde haben werden. Darum begreife ich nicht, dass man heute dem Budget zustimmen kann. Wir von der FPS/SD-Fraktion lehnen das Budget ab und verlangen eine Abstimmung unter Namensaufruf.

Präsident. Herr Brodmann verlangt Namensaufruf; dieser Antrag muss von 35 Ratsmitgliedern unterstützt werden.

Abstimmung

Für den Antrag auf namentliche Abstimmung 6 Stimmen

Präsident. Der Namensaufruf ist abgelehnt. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Die Fiko beantragt, das Budget 1995 mit den Änderungen gemäss Ziffer 2 MHG III zu genehmigen.

Abstimmung

Für den Antrag Finanzkommission 86 Stimmen
Dagegen 9 Stimmen
(Etliche Enthaltungen)

Legislaturfinanzplan 1995–1998; Kenntnisnahme

Antrag Finanzkommission.

Der Legislaturfinanzplan wird zur Kenntnis genommen, wobei festgestellt wird:

- Die ausserordentlichen Aufwendungen (Überwälzungen des Bundes, DFAG) müssen im nächsten Finanzplan zahlenmässig verarbeitet sein.
- Bereits ab 1996 darf der Selbstfinanzierungsgrad nicht mehr negativ sein.
- Bereits 1998 muss eine ausgeglichene Rechnung präsentiert werden.

Antrag Rickenbacher

Ablehnende Kenntnisnahme

Bhend, Sprecher der Finanzkommission. Ich gehe davon aus, dass nach der ausgiebigen Diskussion der letzten Tage die Diskussion zu diesem letzten Geschäft unserer Sondersession kurz sein wird. Die Finanzkommission beurteilt den Finanzplan vom Inhalt, von der Darstellung und von der Verständlichkeit her insgesamt als eine gute Arbeit. Wir stellen eine Qualitätsverbesserung im Vergleich zu früheren Finanzplänen fest. Allerdings sind wir der Meinung, das Bild, welches durch die Zahlen im Finanzplan gegeben wird, sei unvollständig, indem wesentliche Ausgaben, die mit grosser Wahrscheinlichkeit anfallen werden, darin nicht enthalten sind, vor allem die Überwälzungen des Bundes und die weiteren Rückstellungen für die Dezenium-Finanz AG. Leider ist zu erwarten, dass das Defizit, das jetzt bei etwa 400 Millionen angesiedelt ist, in den Finanzplanjahren noch grö-

ser werden könnte. Auch nicht enthalten sind andererseits die Verbesserungen, die in Worten, nicht aber in Zahlen – es ist sehr schwierig, sie zu quantifizieren – angekündigt sind. Wir unterstützen diese Bestrebungen. Es handelt sich aber nur um Ankündigungen, und wir wissen, wie lange es dauert, bis so eine Massnahme umgesetzt werden kann. Im nächsten Finanzplan müsste über den zeitlichen Rahmen und über die Grössenordnungen der vorgesehenen Verbesserungen eine Aussage gemacht werden. Gesamthaft gesehen ist es richtig, im Finanzplan nicht Versprechungen zu machen, die dann nicht eingehalten werden können. Ausdrücklich unterstützen wir die vier Stossrichtungen der künftigen Anstrengungen gemäss Seite 3 des Finanzplans. Die Finanzkommission stimmt dem zu, und ich bitte Sie, das ebenfalls positiv zu würdigen.

Warum machen wir zum Finanzplan drei Feststellungen? Wir haben das Gefühl, das angeschlagene Tempo sei zu langsam. Es werden zwar gute Massnahmen eingeleitet, aber wir hetzen den Rahmenbedingungen hinterher. Wir setzen etwas zur Verbesserung des Haushalts in Gang, und dann sind uns die Zahlen schon wieder davongelaufen; die Lücke und das Loch werden immer grösser.

Die Finanzkommission hat bis zur letzten Sitzung vor der Verabschiedung in ihren Papieren den Vorschlag gehabt, sie wolle in ablehnendem Sinn vom Finanzplan Kenntnis nehmen. Im letzten Moment hat sie den Beschluss geändert. Heute schlagen wir Ihnen aufgrund des Artikels 61 Absatz 2 des Grossratsgesetzes vor, vom Finanzplan Kenntnis zu nehmen und gleichzeitig unsere Planungserklärung in drei Punkten mit zu überweisen.

Rickenbacher. Was wir jetzt beraten, ist der Legislaturfinanzplan, also die Leitlinie für die Legislaturperiode, für die wir von unseren Wählerinnen und Wählern gewählt worden sind. Die Sache hat also eine gewisse Wichtigkeit. Mein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme ist schon am Montag vom Sprecher der SVP kommentiert worden. Manfred Meyer fragte mich, ob ich meinen Antrag gestellt habe, weil ich lieber einen Finanzplan mit geschönten Zahlen hätte. Natürlich weiss Manfred Meyer, dass mir das nicht lieber wäre und dass ich meinen Antrag nicht deswegen stelle; er hat ja meine Argumentation in der Finanzkommission schon gehört. Die SP-Fraktion will zuerst festhalten, dass sie mit der Qualität des diesjährigen Finanzplans wesentlich zufriedener ist als mit den Finanzplänen der letzten Jahre. Der Plan trägt bereits die Handschrift des neuen Finanzdirektors, und das ist gut so. Trotzdem gibt es gewichtige Gründe dafür, den Plan in ablehnendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen. Grundsätzlich muss man festhalten, dass ein Finanzplan nicht einfach eine Lageanalyse sein sollte, sondern im Sinn eines Plans eine Absichtserklärung ist. Wenn man also sagt, der Finanzplan dokumentiere die Lage sehr gut, dann ist das nicht ausreichend. Ein Plan muss auch eine Perspektive aufzeigen. Aus unserer Sicht sind diese Perspektiven im Legislaturfinanzplan noch zu wenig erkennbar. Die schlechten Resultate der bürgerlichen Finanzpolitik sind zwar gut dokumentiert, wie aber der Haushalt wirklich saniert werden soll, wird noch zuwenig mit quantifizierten Daten unterlegt. Die SP-Fraktion unterstützt grundsätzlich die Stossrichtung des Finanzplans, und es ist gut möglich, dass wir ihn im nächsten Jahr, wenn er besser konkretisiert ist, gerne zur Kenntnis nehmen werden.

Leider muss man auch sagen, dass der Finanzplan bezüglich der Schadensaufnahme gewisse Lücken aufweist. Es fehlen die unweigerlich auf uns zukommenden Ausgaben für die Sanierung der BEKB/DFAG, für die vom Bund auf den Kanton überwälzten Aufgaben, für die neue Finanzierung der Arbeitslosenversicherung und auch die Auswirkungen der Mehrwertsteuer. Das sind alles Elemente, die zu einer guten Lageanalyse gehören würden. Wenn man sich überlegt, welche Kosten durch diese Elemente

auf uns zukommen, dann handelt es sich nicht um Details, sondern es geht um Grössenordnungen von jährlich 200 bis 300 Millionen.

Der Antrag der Finanzkommission enthält drei Aspekte, die an sich eine ablehnende Kenntnisnahme rechtfertigen würden. Mir scheint das Vorgehen der Finanzkommission nicht ganz konsequent zu sein. Einerseits macht man gewichtige Vorbehalte, hat aber nachher nicht den Mut, dazustehen. Konsequenterweise hätte die Finanzkommission sagen müssen: Wir finden, der neue Finanzdirektor gehe mit der schlechten Finanzsituation positiv um, und wir unterstützen seine Stossrichtung; wir haben aber die drei Punkte, die im Antrag stehen, zu bemängeln und nehmen deshalb den Finanzplan ablehnend zur Kenntnis. Wir würdigen die Vorgehensweise positiv und können uns vorstellen, wenn unsere Vorschläge im nächsten Finanzplan berücksichtigt sind, diesen zur Kenntnis zu nehmen.

Man muss auch ein wenig die politische Wirkung bedenken. In den letzten Jahren hat der Grosse Rat jeweils in ablehnendem Sinn vom Finanzplan Kenntnis genommen; wenn wir den Plan jetzt zur Kenntnis nehmen, drücken wir damit auch aus, dass wir mit der Situation des Finanzhaushaltes zufriedener sind. Beim Eintreffen der schlechten Resultate könnte man uns dann sagen, bitte, ihr habt ja den Legislaturfinanzplan zur Kenntnis genommen, was wollt ihr jetzt noch reklamieren! Wenn ich daran denke, wie positiv die Arbeit von Herrn Lauri sowohl im Bericht der Finanzkommission als auch in der Ratsdebatte dieser Woche gewürdigt worden ist, so nehme ich nicht an, dass eine ablehnende Kenntnisnahme als Misstrauensvotum gegenüber dem neuen Finanzdirektor verstanden würde. Die SP steht ausdrücklich hinter den positiven Würdigungen im Bericht der Fiko. Wir möchten aber in diesem Jahr in ablehnendem Sinn vom Finanzplan Kenntnis nehmen. So käme auch eine gewisse Kontinuität in die Sache und nicht ein Hüst und Hott zwischen ablehnender Kenntnisnahme und Kenntnisnahme. Der SVP-Fraktionssprecher hat bei der Debatte zu den Regierungsrichtlinien gesagt, seine Fraktion wolle die Richtlinien in ablehnendem Sinn zur Kenntnis nehmen, um die Regierung darin zu bestärken, in der vorgeschlagenen Richtung weiterzuarbeiten. In dem Sinn möchten wir auch beim Legislaturfinanzplan ablehnend Kenntnis nehmen. Damit würden wir auch dokumentieren, dass das Parlament ohne Umschweife gewillt ist, die finanzielle Lage des Kantons zu verbessern und vor allem auszudrücken, dass wir noch in dieser Legislaturperiode, für die wir gewählt sind, den Finanzhaushalt in Ordnung bringen und nicht erst, wie es im Finanzplan steht, bis zum Jahr 1999. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen.

Lauri, Finanzdirektor. Ich bitte Sie, den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen. Herr Grossrat Rickenbacher, Sie bemängeln, dass wir beispielsweise gewisse Auswirkungen von Bundesmassnahmen nicht mitberücksichtigt haben. Das war schlicht nicht möglich. Was bekannt war, haben wir im Bericht dargestellt, zum Beispiel auf der Seite 37 zur Arbeitslosenversicherung. Aber etwas in ein Zahlenwerk einzubauen, das noch im Fluss ist, weil noch nicht einmal die parlamentarische Beratung auf Bundesebene abgeschlossen ist, wäre wirklich nicht sinnvoll. Sie bemängeln auch, der Finanzplan zeige keine Perspektive. In aller Bescheidenheit gesagt, scheint es mir gerade eine Stärke dieses Finanzplans, dass er nicht versucht, etwas vorzugaukeln, was wir materiell nicht fundieren können. Ich habe hier in den letzten zwei Tagen bewusst keine Versprechungen gemacht, sondern nur aufgezeigt, welchen Weg wir einschlagen müssen, damit wir im Budget 1996 andere Grundlagen haben werden. Wir, die Regierung, sind dabei auf die Zusammenarbeit mit allen konstruktiven Kräften angewiesen.

Herr Grossrat Rickenbacher, Sie haben gesagt, wenn man Kenntnis nehme, dann sei man an sich zufrieden und werde viel-

leicht mitverantwortlich gemacht. Im ganzen Finanzplanbericht finden Sie keine Stelle, wo der Regierungsrat sagen würde, er sei mit der Lage zufrieden. Es zieht sich wie ein roter Faden durch den ganzen Bericht, dass der Regierungsrat sagt, so gehe es nicht. Wenn Sie also vom Bericht Kenntnis nehmen, dann bestärken Sie die Regierung in der Auffassung, man müsse Massnahmen treffen, weil es in der bisherigen Art nicht geht. Die Grossrätinnen und Grossräte, die bereit sind, vom Finanzplanbericht Kenntnis zu nehmen, stärken und motivieren die Kräfte, die bereit sind, sich für die Gesundung des Staatshaushalts einzusetzen.

Präsident. Wir können bereinigen. Ich schlage dem Rat vor, in einem ersten Schritt über Kenntnisnahme oder ablehnende Kenntnisnahme zu entscheiden und in einem zweiten Schritt über die Planungserklärung der Finanzkommission. Ist der Rat damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Abstimmung

Für den Antrag Finanzkommission	66 Stimmen
Für den Antrag Rickenbacher	34 Stimmen
Für die Planungserklärung der Fiko	Mehrheit

Präsident. Mit dieser Abstimmung sind wir am Schluss unserer Sondersession und damit auch am Schluss der Sessionen des Jahres 1994 angelangt. Ich danke dem Herrn Finanzdirektor und der Finanzkommission für die grosse Arbeit. Ich kann festhalten, dass wir durch die guten Diskussionen im Lauf dieses Jahres insgesamt die Sondersession eingespart haben. Wir haben nämlich vorher ungefähr viereinhalb Tage eingespart. Das ist auch ein Beitrag zum Sparen. Ich wünsche Ihnen allen schöne Festtage!

Schluss der Sitzung und der Session um 16.00 Uhr

Der Redaktor

Tobias Kästli

Parlamentarische Eingänge
Dezembersession 1994

M = Motionen
P = Postulate
I = Interpellationen

- M 219/94 Reber (Fiko). Haushaltsanierung
- P 220/94 Knecht-Messerli. Verordnung über den schulzahn-ärztlichen Dienst
- I 221/94 Glur-Schneider. Dekret über Zuschüsse für minder-bemittelte Personen; Aufhebung
- M 222/94 Gmünder. Volle Kostendeckung bei Verrechnungen von Dienstleistungen jeglicher Art an andere Kantone
- M 223/94 Sidler (Biel). Solidaritäts-Steuerzehntel auf hohen Einkommen und Vermögen zur Sanierung der Kantonalbankverluste
- M 224/94 Sidler (Biel). Standesinitiative zur Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen
- M 225/94 Frey. Abschaffung der Gemeindeschatzungskommissionen
- M 226/94 Graf. Révision de la législation cantonale concernant l'assurance-maladie
- I 227/94 Gurtner-Schwarzenbach. Animierverbot in Nachtclubs
- P 228/94 Käser (Meienried). N5-Stadtumfahrung Biel
- P 229/94 Kempf Schluchter. Pflege von Betagten und Behinderten in Heimen und Familien
- M 230/94 Kaufmann (Bern). Revision kantonale Landwirtschaftsgesetzgebung: kantonale Unterstützung nur noch für IP und Bio
- P 231/94 Zbären. Anschlüsse des öffentlichen Regionalverkehrs im Berner Oberland
- M 232/94 Rytz. Frauenforschung / gender studies an der Universität Bern
- M 233/94 Widmer (Wanzwil). Nachträgliche Ausrichtung von IV-Leistungen: Rückerstattung ans fürsorgepflichtige Gemeinwesen, Schaffung einer Rechtsgrundlage im Kanton Bern
- I 234/94 Voiblet. Prestations de complaisance
- I 235/94 Brönnimann. Studienplätze an der Uni Bern im Jahr 2000: wie weiter?
- M 236/94 Brönnimann. Abbruch bzw. Neuausrichtung der Stop-Aids-Kampagne im Kanton Bern
- P 237/94 Wyss. Ergänzendes Berufsmaturmodell